

Wiener Landtag

18. Sitzung vom 16. Februar 1999

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|---------------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | |
| 2. Fragestunde: | | |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6); | | |
| 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 11) | | |
| 3. Pr.Z. 36/AL/99: Aktuelle Stunde zum | | |
| Thema "Untersuchungsausschüsse in | | |
| Wien - warum die Koalition die Ankün- | | |
| digung des Bürgermeisters, 'einen | | |
| Untersuchungsausschuss in Wien ... | | |
| bis Ende des ersten Quartals 1999 | | |
| vorzusehen', nicht eingehalten hat" | | |
| Redner: Die Abgen Mag Christoph | | |
| Chorherr (S. 14), Hanno Pöschl | | |
| (S. 15), Johannes Prochaska (S. 16), | | |
| Mag Hilmar Kabas (S. 17), Johann | | |
| Hatzl (S. 18), Dr Rüdiger Stix (S. 19), | | |
| Marco Smoliner (S. 20), Dr Peter Pilz | | |
| (S. 20), Mag Franz KARL (S. 21), | | |
| Josef Wagner (S. 22) und Godwin | | |
| Schuster (S. 23) | | |
| 4. Mitteilung des Einlaufs | (S. 24) | |
| 5. Pr.Z. 432/98-GJS, P. 1: Tätigkeits- | | |
| bericht 1997/98 der Kinder- und Ju- | | |
| gendanwaltschaft Wien | | |
| Berichterstatlerin: LhptmSt Grete | | |
| Laska | (S. 24 u. 44) | |
| Redner: Die Abgen Mag Gabriele | | |
| Hecht (S. 25), Susanne Jerusalem | | |
| (S. 29), Ing Manfred Klopff (S. 32) | | |
| und Ingrid Lakatha (S. 34), StR Karin | | |
| Landauer (S. 36) sowie die Abgen | | |
| Martina Malyar (S. 38), Mag Maria | | |
| Vassilakou (S. 39) und Heinz Vetter- | | |
| mann (S. 40) sowie die Kinder- und | | |
| Jugendanwältin Dr Marion Gebhart | | |
| (S. 43) und Dr Anton Schmid (S. 44) | | |
| Abstimmung (S. 46) | | |
| 6. Pr.Z. 70-MDBLTG, P. 4: Vereinbarung | | |
| gemäß Art 15 a B-VG zur Verbesse- | | |
| rung des Tierschutzes im Allgemeinen | | |
| und im Besonderen im außerlandwirt- | | |
| schaftlichen Bereich | | |
| (Beilage Nr. 1) | | |
| Berichterstatler: Amtsf StR Fritz | | |
| Svihalek | (S. 46 u. 58) | |
| Redner: Die Abgen Hanno Pöschl | | |
| (S. 47), Susanne Jerusalem (S. 50), | | |
| Ing Manfred Klopff (S. 51), Mag Franz | | |
| KARL (S. 52), Brigitte Reinberger | | |
| (S. 54), Paul Zimmermann (S. 55) | | |
| und Dr Rüdiger Stix (S. 57) | | |
| Abstimmung (S. 58) | | |
| 7. Pr.Z. 1651/98-MDBLTG, P. 3: Entwurf | | |
| eines Gesetzes, mit dem das Wiener | | |
| Landesvergabegesetz geändert wird | | |
| (Beilage Nr. 36) | | |
| Berichterstatlerin: Amtsf StR Mag | | |
| Renate Brauner | (S. 58) | |
| Redner: Die Abgen Marco Smoliner | | |
| (S. 59), Günter Kenesei (S. 59), Dr | | |
| Wolfgang Ulm (S. 60), Dr Helmut | | |
| GÜNTHER (S. 62), Volkmar Harwanegg | | |
| (S. 63), Mag Christoph Chorherr | | |
| (S. 64) und Mag Hilmar Kabas (S. 64) | | |
| (Die in Verhandlung stehende Post- | | |
| nummer 3 wird zur Behandlung der | | |
| Dringlichen Anfrage unterbrochen.) | | |
| 8. Pr.Z. 2215/MDLF/99: Dringliche An- | | |
| frage der Abgen Mag Hilmar Kabas, | | |
| Dr Helmut GÜNTHER und Michael | | |
| Kreißl, betreffend das rot/schwarze | | |
| Postenkarussell in Wien | | |
| Verlesung durch Schriftführer Abg | | |
| Rudolf Klucsarits (S. 64) | | |

Begründung durch Abg Mag Hilmar

Kabas (S. 65)

Beantwortung durch Lhptm Dr Michael
Häupl (S. 67)

Redner: Die Abgen Marco Smoliner

(S. 69), Susanne Jerusalem (S. 70 ,

75 u. 85) und Walter Strobl (S. 72

u. 77), StR Johann Herzog (S. 75)

sowie die Abgen Mag Sonja Wehsely

(S. 77), Dr Rüdiger Stix (S. 79 u. 83),

Dr Helmut GÜNTHER (S. 81),

Dr Matthias Tschirf (S. 83), Godwin

Schuster (S. 83), Michael Kreißl

(S. 83), Johann Hatzl (S. 85) und

Hanno Pöschl (S. 89)

(Die Debatte über die Postnummer 3

wird wieder fortgesetzt.)

Berichterstatterin: Amtsf StR

Mag Renate Brauner

(S. 86)

Abstimmung (S. 86)

9. Pr.Z. 1717/98-MDBLTG, P. 2: Entwurf
eines Gesetzes, mit dem das Wiener
Auskunftspflichtgesetz geändert wird
(Beilage Nr. 37)

Berichterstatterin: Amtsf StR

Mag Renate Brauner

(S. 87)

Abstimmung (S. 87)

10. Pr.Z. 1679/98-MDBLTG, P. 5: Ersu-
chen des Landesgerichts für Straf-
sachen Wien, Abt 9d vom 10. De-
zember 1998, GZZ 9dE Vr 6753/98
und Hv 5561/98, um Zustimmung
zur Verfolgung des Herrn Abg Harry
Kopietz wegen des Verstoßes gegen
§ 113 StGB

(Beilage Nr. 38)

Berichterstatter: Abg Godwin Schuster (S. 87 u. 88)

Redner: Abg Josef Wagner (S. 87)

Abstimmung (S. 88)

(Beginn um 9.02 Uhr.)

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Einen recht schönen guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die 18. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen Dr Wolfgang Alkier, Mag Alexandra Bolena, Dr Wilfried Serles und Josefa Tomsik.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Dr Matthias Tschirf gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *Wie sehen Sie als Landeshauptmann von Wien die Situation des Arbeitsmarktservices bzw welche Schritte werden Sie setzen, um die notwendigen Voraussetzungen/Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der momentanen Lage zu schaffen?*

Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

Ich bitte die Damen und Herren hier im Saal, vielleicht die Faschingsdienstaggespräche einzustellen und der Antwort zu lauschen. - Bitte.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Danke, liebe Frau Präsidentin, dass Sie zumindest den Versuch unternommen haben, mir Gehör zu verschaffen. Ich weiß den Versuch zu schätzen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich einmal mehr darauf hinweisen und auch Ihnen gegenüber, dass es sich beim AMS um eine nach einem Bundesgesetz eingerichtete Bundesstelle handelt und nicht um eine Angelegenheit des Landes Wien. Ich sage das der Form halber als mein übliches Ceterum censeo mit dem Hinweis darauf, dass man die Geschäftsordnung entweder ändern oder sie einhalten sollte.

In der Sache selbst, weil es mir natürlich ein ungeheures Anliegen ist, in Wien den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit voranzutreiben und alle Instrumentarien, die dafür zur Verfügung stehen, auch in voller Funktionsfähigkeit zu haben, möchte ich - nochmals mit dem Hinweis darauf, dass sich die Gremien aus Vertretern der Sozialpartner und des Sozialministeriums zusammensetzen und der Wiener Landeshauptmann und Bürgermeister in keiner wie immer gearteten Art und Weise hier eingebunden ist - zunächst einmal in diesem Zusammenhang auf die Anfragebeantwortung beziehungsweise die früheren Ausführungen verweisen, wie etwa in der Dringlichen Anfrage am 21. Oktober 1998 betreffend den Territorialen Beschäftigungsplan.

Welche Bedeutung Wien der Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erweiterung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer, der Ein- und Wiedereingliederung arbeitsloser Personen in das Erwerbsleben und der gezielten Unterstützung für Personen mit spezifischen Problemen auf dem Arbeitsmarkt beimisst, können Sie aus der Gründung des Wiener Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen-Förderungsfonds, der mit eben dieser Zielsetzung mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. Jänner 1995 errichtet worden ist, erse-

hen.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Arbeitsmarktservicegesetzes sind - und damit komme ich auf den inhaltlichen Punkt dessen, was an Veränderungen, aus meiner Sicht heraus gesehen, zu erzielen ist - in den anderen Bundesländern seit den Achtzigerjahren nach und nach regionale Geschäftsstellen entstanden. Das hat in den flächenmäßig größeren Bundesländern natürlich dazu geführt, dass die Einrichtungen des Arbeitsmarktservice näher zu den Wohnorten der arbeitenden Bürger und zu den Standorten der Betriebe gerückt sind. Und auch wenn jedes Einandernäherrücken zu begrüßen ist, so sind doch die Entfernungen in den anderen Bundesländern und die Aufschließung durch öffentliche Verkehrsmittel andere als in Wien, wo dieser Umstand vielleicht nicht eine so dringende Bedeutung hat.

Gleichzeitig mit der Einrichtung von regionalen Geschäftsstellen wurde aber auch eine fachliche Umstrukturierung in Gang gesetzt. Im Hintergrund dieser Neuorganisation stand die Überlegung, dass die Wirtschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem sehr starken Strukturwandel unterlegen ist und dass daher auch die bisherigen Organisationsformen der Arbeitsvermittlung im Hinblick auf ihre Effizienz für arbeitssuchende Menschen und für die Betriebe, die Arbeitskräfte brauchen, kritisch hinterfragt werden sollen.

Derartige Überlegungen stellen sich natürlich auch für Wien. Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen haben sich auch die Organe des Arbeitsmarktservice Wien mit dieser Fragestellung befasst. Wie mir berichtet wird, hat das Landesdirektorium des Arbeitsmarktservice Wien sich in seinen Beratungen Ende Jänner 1999 intensiv mit den Fragen der Strukturierung des Arbeitsmarktservice Wien auseinander gesetzt und einen Zeitplan für die Umsetzung erörtert.

Die wesentlichen Punkte dieses Beschlusses vom 26. Jänner 1999 sind:

Erstens. Die Zielsetzungen neu zu definieren, das heißt, die erwähnte Kundennähe und Kundenorientierung zu forcieren, die Transparenz, die Kompetenzabgrenzungen, die Konzentration der Dienstleistungsangebote, die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Erhöhung der Steuerbarkeit.

Zweitens. Das Service der Versicherungsleistung nach Wohnort, das Service für Arbeitssuchende nach Wohnort, die einheitliche Ansprechstelle für Betriebe nach freier Wahl, die Integration aller Dienstleistungen unter eine einheitliche Leitung, die positiven Elemente der Fachstruktur in der neuen Organisationsform zu bewahren - was immer das heißt - und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der entsprechenden Umsetzung dieser Organisationsformen beschäftigt.

Ich erwarte mir daher als Landeshauptmann, dass die Mängel, die insbesondere im Arbeitsmarktservice Wien ja völlig unbestreitbar entstanden sind, vor allem dadurch, dass das Arbeitsmarktservice Wien bis zur

Stunde nicht in der Lage gewesen ist, ähnliche Organisationsadaptierungen durchzuführen wie in anderen Bundesländern, sehr rasch beseitigt werden, sehr rasch dieser Beschluss vom 26. Jänner 1999 umgesetzt wird. Denn was wir brauchen in dieser Stadt, ist neben den anderen funktionierenden Einrichtungen, wie etwa dem ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds, aber auch dem Wirtschaftsförderungsfonds der Stadt Wien, natürlich auch ein funktionierendes Arbeitsmarktservice.

Ich gehe daher davon aus, dass alle grundsätzlichen Beschlüsse, einschließlich auch personeller Entscheidungen, noch vor dem Sommer getroffen werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Tschirf. - Bitte.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Die Arbeitslosigkeit ist sicherlich das gravierendste Problem, mit dem wir es zu tun haben. Haben Sie als Landeshauptmann auf die Sozialministerin schon eingewirkt, die entsprechenden Organisationsmaßnahmen zu setzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Grundsätzlich hat diese Organisationsmaßnahme das Arbeitsmarktservice selbst zu treffen. Und wie ich vorhin auch berichten konnte, liegt über die grundsätzliche Orientierung dieser Reform und dieser Veränderungen ein einstimmiger Beschluss vor, das heißt, ein einstimmiger Beschluss, dem sowohl die Sozialpartner als auch das Ministerium zugestimmt haben müssen. Anders wäre ja diese Beschlusslage nicht zu erklären.

Mir ist es daher wichtig, dass man neben dieser inhaltlichen Grundsatzeinigung, die man über die Reform des Arbeitsmarkt-Wien-Service erreicht hat, auch rasch die inhaltliche Umsetzung vorantreibt, aber auch die entsprechenden personellen Entscheidungen, denn wir wissen alle, dass Menschen die handelnden Personen sind, und im Vakuum anstehender Personalentscheidungen sind wichtige und drängende Organisationsreformen etwas schwierig durchzusetzen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke. - Die zweite Zusatzfrage stellt der Zweite Präsident Römer. - Ich bitte.

Abg Johann Römer (FPÖ): Herr Landeshauptmann! *Offensichtlich wird auch von der Politik als Schuldiger für die steigende Arbeitslosigkeit in Wien - zum Teil zumindest - das Arbeitsmarktservice verantwortlich gemacht, und offensichtlich ist, dass die Strukturreform beim AMS noch nicht viel geholfen hat. Es hat zwar eine Umstrukturierung stattgefunden von der staatlichen Verwaltung hin zu mehr sozialpartnerschaftlicher Selbstverwaltung, aber wie sich in den letzten Monaten gezeigt hat, sind dort offensichtlich Eifersüchteleien, Eitelkeiten, Streitereien vorhanden gewesen, die dazu geführt haben, dass hier der Reformprozess nicht weitergegangen ist, und das ist*

offensichtlich anders als in anderen Bundesländern. Sie haben zwar darauf geantwortet, doch meine Frage soll in die Richtung nachstoßen. Offensichtlich ist diese jetzige Verwaltung des AMS nicht fähig gewesen, Wien besser zu bedienen als andere Bundesländer.

Daher: Sind Sie bereit oder haben Sie vor, hier im Sinne einer weiteren Änderung, einer Reform, einer Strukturreform des AMS tätig zu werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich kann die Frage genauso beantworten wie vorhin. Ich werde auf der politischen Ebene tätig. Rein auf einer bestehenden Rechtsgrundlage hat der Wiener Landeshauptmann natürlich kein Mitentscheidungsrecht bei einer entsprechenden Bundeseinrichtung. Aber politisch werde ich natürlich tätig.

Das ist ja völlig fraglos, denn es ist mein höchstes Interesse, dass das AMS entsprechend funktioniert, und ich denke, dass der Beschluss von Ende Jänner eine ganz gute Grundlage dafür ist, insbesondere auch jene Reform voranzutreiben, die - nicht vollständig, aber in einem gewissen Ausmaß - Facharbeitsämter durch eine Regionalbetreuung substituiert vorantreiben. Das ist einer der Kernpunkte, insbesondere für die Vermittlungstätigkeit, weil sie die nötige Flexibilität dann auch nach sich ziehen würde.

Aber ich will den derzeitigen Leiter des AMS Wien nicht ähnlich herb kritisieren, wie Sie das getan haben. Nachdem er kürzlich bei einer FPÖ-Klubtagung als Experte eingeladen wurde und dort gesprochen hat, ist sicherlich seine Qualifikation sehr hoch.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

In Wien waren Ende Jänner 81 865 Personen als arbeitslos vorgemerkt. Ich glaube, jeder hier im Raum wird nicht so vermessen sein, zu sagen, dass das auf ein Unvermögen des Arbeitsmarktservice zurückzuführen ist. Die Ursache dafür liegt eben in Problemen der Wirtschaftsstruktur, aber auch in der Steuerpolitik.

Derzeit wird auf Bundesebene eine Steuerreform diskutiert und die Vorschläge, die bisher im Raum stehen, sowohl von SPÖ als auch von ÖVP, wirken alle mehr wie ein Bedienungsladen für mögliche Wählergruppen, aber nicht wie Maßnahmen zur Belebung des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Ein wesentlicher Punkt wäre die Senkung der Arbeitskosten und in dem Zusammenhang natürlich der Lohnnebenkosten. Davon scheint man sich auf der Bundesebene schon verabschiedet zu haben.

Um jetzt auf unsere geschäftsordnungsmäßige Kompetenz zurückzukommen: Der Landtag verabschiedet die Wiener Steuergesetze. Ein wesentlicher Teil der Lohnnebenkosten ist die Kommunalsteuer.

Herr Landeshauptmann! Welche Position nehmen

Sie im Hinblick auf die aktuelle Steuerreformdiskussion ein, was insbesondere die Senkung der Lohnnebenkosten betrifft, und können Sie sich eine Diskussion auch über die Kommunalsteuer vorstellen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende!

Ich will jetzt nicht der Qualifikation so automatisch folgen, dass die Vorschläge, die von beiden Regierungsparteien kommen, ein bisschen nach einem Selbstbedienungsladen für Wählergruppen ausschauen. Ich will dem allerdings auch nicht a priori widersprechen. Es ist das ein bisschen das Problem, dass ich versuche, seit einiger Zeit schon zu argumentieren, dass, wenn man eine Steuerreform machen will, das wahrscheinlich nicht zu Zeiten eines Wahlkampfs machen kann, denn die Opposition und auch das Liberale Forum sind ja nicht frei davon, wenn ich mir die Vorschläge anschau, die das Liberale Forum zur Steuerreform gemacht hat. Es hat da eine überblicksmäßige und sicherlich nicht auf die Goldwaage zu legende Berechnung ergeben, dass die Steuereinsparungsvorschläge des Liberalen Forums allein dem Wiener Budget 15 Milliarden S Mindereinnahmen bringen würden. Und da kann ich nur sagen, dies geht bei weitem - bei weitem - über alles hinaus, was das Wiener Budget vertragen würde.

Daher kann ich Ihnen dasselbe sagen, was ich zu anderen Fragen der Gemeindeeinnahmen in dem Zusammenhang auch sage, die ebenfalls zum Teil von Ihnen kommen, wie etwa die Einsparung, die Auflassung der Getränkesteuer. Man kann selbstverständlich über alles reden. Aber dann muss man in allererster Linie über den Finanzausgleich reden, denn ich halte es nicht für möglich, dass man das Problem der Stabilität, der Budgetstabilität, das als großes Problem auch angesprochen wird und dem wir uns etwa mit der Anerkennung der entsprechenden EU-Verträge ja auch unterworfen haben, auf die Länder verlagert.

Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Verträge mit der Union die öffentlichen Haushalte - alle öffentlichen Haushalte - betreffen, also auch die der Gemeinden und die der Länder und nicht nur den Bund allein. Eine Problemverlagerung halte ich daher für völlig unmöglich.

Aber wir haben ein gemeinsames Interesse - ich versuche ja immer, Positives auch herauszuarbeiten -, nämlich Arbeitskosten zu senken, Lohnnebenkosten zu senken. Ich kann mir beispielsweise durchaus vorstellen, dass wir bei den Beiträgen zum FLAF den Arbeitgeberbeitrag entsprechend senken, so dass hier mit Sicherheit eine deutliche Entlastung für die Wirtschaft entstehen würde. Das wäre sicherlich auch eine Denkmöglichkeit, mit der man einen Beitrag zur Entlastung der Lohnkosten oder der Lohnnebenkosten leisten könnte.

Im Übrigen darf ich verweisen, um zum eigentlichen Thema zurückzukehren, dass kein vernünftiger

Mensch - dazu zähle ich mich - meint, dass das Arbeitsmarktservice Wien an der Arbeitslosigkeit, die es bei uns gibt, schuld ist. Da sind viele, viele Ursachen, objektive, subjektive, hausgemachte. Aber zu den hausgemachten gehört dazu, dass etwa die Vermittlungsrate des Arbeitsmarktservice Wien deutlich geringer ist, als die durchschnittliche Vermittlungsrate des Arbeitsmarktservice in anderen Bundesländern. Das ist ein objektiver Befund, der festzustellen ist und der nicht zuletzt all die Aktivitäten des vergangenen Herbsts ausgelöst hat, die nunmehr zur Beschlussfassung am 26.1. über eine Neustrukturierung des Arbeitsmarktservice Wien geführt haben. Es ist ein Teil.

Und ich sage daher: Wir brauchen funktionierende Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eines davon ist das Arbeitsmarktservice Wien, das nicht so funktioniert, wie wir uns das wünschen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Frau Abg Jerusalem gestellt. - Bitte.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Landeshauptmann!

Uns alle eint ein Ziel, nämlich die Absenkung der Arbeitslosenzahlen in Wien. Es wurden zwei Maßnahmen gesetzt. Das Erste ist der Territoriale Beschäftigungsplan und das Zweite ist jetzt die Umsetzung der Reform des AMS.

Mich würde interessieren: In welcher Größenordnung halten Sie nach Umsetzung dieser beiden Maßnahmen eine Absenkung der Arbeitslosenzahlen in Wien für möglich?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Nachdem Sie in Ihrer Frage keinen Zeitraum dafür angegeben haben, kann ich diese Frage schwer beantworten. Aber ich gehe davon aus, dass in einem Zeithorizont von zwei Jahren ein klarer Bruch des Trends, nämlich steigende Beschäftigungszahlen und steigende Arbeitslosenzahlen, herbeizuführen ist, und zwar in die Richtung - um mich präzise auszudrücken - einer Absenkung der Arbeitslosenzahlen und nicht in die Richtung einer Absenkung der Beschäftigungszahlen. Denn diese Tendenz, steigende Beschäftigungszahlen und steigende Arbeitslosigkeit, ist eine Tendenz, die wir nicht hinnehmen können. Und das jemandem die Verantwortung dafür den Frauen zuzuschreiben, die gerade in Wien im besonderen Ausmaß - und ich füge hinzu, vielen sei Dank - auch Arbeitsplatzmöglichkeiten haben, halte ich für perfide und ungeheuerlich.

Wir haben uns gemeinsam zu bemühen, dass wir, unabhängig davon, wie die Geschlechtssituation ausschaut, die Arbeitsmarktprobleme in unserer Stadt entsprechend bewältigen. Ich bin froh darüber, dass es uns gelungen ist, mit dem Trend sinkender Beschäftigungszahlen zu brechen. Wir werden es ganz sicher auch schaffen, mit dem Trend steigender Arbeitslosigkeit zu brechen, so dass wir in einem Zeithorizont von zwei bis drei Jahren zu vernünftigen Ergebnissen kommen können.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Tschirf gestellt.

Abg Dr Matthias **Tschirf** (ÖVP): *Herr Landeshauptmann!*

Besonders schlimm sieht es in Wien hinsichtlich der Langzeitarbeitslosen aus. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach hier gesetzt werden?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Herr Abgeordneter!

Ich stimme dem völlig zu. Im Hinblick auf die älteren Arbeitslosen und die Langzeitarbeitslosen haben wir ein ganz spezifisches Problem. Wir können heute davon ausgehen, dass diese beiden Gruppen, wenn ich sie zusammenmische, einen Anteil zwischen einem Viertel und einem Drittel an der Gesamtarbeitslosigkeit darstellen. Hier müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass jene Teile, um die wir uns im besonderen Ausmaß gemeinsam bemühen, nämlich die strukturpolitischen und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit Sicherheit nicht greifen. Ich verhehle meine Meinung nicht - und ich habe sie dazu auch öffentlich gesagt -: Ich halte von ordnungspolitischen Maßnahmen im Hinblick auf ältere Arbeitnehmer, von Eingriffen in die Betriebe nicht sehr viel, denn dadurch verschieben wir nur das Problem auf andere Altersgruppen, wir lösen es nicht.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die so genannte aktive Arbeitsmarktpolitik, das heißt, der Versuch des Eingliederns in einen zweiten Arbeitsmarkt, in einen sekundären Arbeitsmarkt, aber auch die direkte entsprechende Hilfe durch Beschäftigungsprogramme, wie wir sie ähnlich auch am anderen Ende der Altersskala, nämlich bei den Jugendlichen, gemacht haben, gerade für ältere Arbeitslose und Langzeitarbeitslose die einzige Möglichkeit ist, um tatsächlich Hilfestellung für die Betroffenen leisten zu können. Ich bin sehr froh, dass neben jenen Programmen, die im Territorialen Beschäftigungsplan für Ältere und Langzeitarbeitslose enthalten sind, die Stadt Wien zusätzlich ein entsprechendes Programm entwickelt hat, um Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren, am besten in den primären Arbeitsmarkt, aber auch in den sekundären Arbeitsmarkt. Das ist mit Sicherheit eine große Hilfe. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir mit all den Anstrengungen, die wir im Bereich des Kampfs gegen die Arbeitslosigkeit durchführen, auch bei den Älteren zu ähnlichen Erfolgen kommen werden, wie dies bei den jugendlichen Arbeitslosen der Fall ist.

Denn ich bin stolz darauf, dass zu einem Zeitpunkt, wo etwa in Berlin 16 000 Jugendliche eine Lehrstelle suchen, es in Wien knapp 250 sind. Das ist eine gewaltige gemeinsame Leistung, die wir geboten haben, die den Jungen letztendlich auch Hoffnung bietet, und wir werden das auch in anderen Bereichen schaffen können.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Danke, Herr Landeshauptmann.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg Mag Hilmar Kabas gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet: *Im März 1996 wurde ein freiheitlicher Antrag auf Absenkung von Genossenschaftsmieten auf den aktuellen Kategorie A-Zins angenommen, wenn die anteiligen Darlehen durch die Mieter bereits ausbezahlt sind. Von welchen gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen wurden bislang für wie viele Mieter die Mietkosten gemäß dem Antrag herabgesetzt?*

Herr Stadtrat, ich bitte um Beantwortung.

Amtsfr StR Werner **Faymann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Die Frage der Auslaufannuitäten hat uns in diesem Haus schon sehr oft beschäftigt. Ich habe damals - und das ist eine Möglichkeit, die wir in Wien haben - die gemeinnützigen Bauträger aufgefordert, unabhängig von einer bundesgesetzlichen Regelung, eine Erklärung abzugeben, die den Mietern garantiert, dass nach Rückzahlung der Baukosten, also nach Auslaufen der Kredite, eine Absenkung ihrer Miete auch tatsächlich möglich und sogar verpflichtend gemacht wird. Ich habe von allen wesentlichen Bauträgern diese Erklärung erhalten. Unwesentlich sind jene, die etwa Studentenheime bauen oder so alte Objekte haben, da dort eine Absenkung nicht zum Tragen käme. Also man kann doch erfreulicherweise sagen: Von allen, die es betrifft, haben wir auch eine solche Erklärung erhalten.

Auf die Frage, wie vielen kommt das zugute, muss ich oder kann ich auf meine damaligen Aussagen verweisen, dass der Hauptteil der Bevorzugten im Jahr 2004 beginnend, im Jahr 2010 im Besonderen kulminiert. Dies deshalb, weil die ersten Kredite, die zurückbezahlt werden, die ersten Wohnbauförderungen, die ausbezahlt werden, nämlich die 1954 wohnbauförderten, vom Betrag her so niedrig sind, dass eine Absenkung nicht möglich ist, während die in der Folge, nämlich nach der Wohnbauförderung 1968 geförderten Häuser, also etwa im Jahr 1970 geförderten, die 32, 33, 34 Jahre laufen, dann eben ab dem Jahr 2004 eine ordentliche Senkung erhalten. Das heißt, das ist eines jener Themen, das den Mietern Sicherheit gibt, die in diesen Wohnhausanlagen leben, dass sie ab dem Jahr 2004, wie gesagt, von der Anzahl der Betroffenen steigend bis zum Höhepunkt 2010 eine Reduktion erfahren werden.

Es ist trotzdem mein Wunsch, dass der Bundesgesetzgeber das absichert. Ich bin daher mehrfach auch an den Bund herangetreten. Ich kann nur auch alle Parteien dieses Hauses auffordern, uns dabei zu unterstützen, wenn der Bundesgesetzgeber das absichert, dass es sich nicht nur um eine reine Wiener Maßnahme mit den Wiener Möglichkeiten handelt, sondern um eine bundesgesetzlich verankerte. Das wäre auch mir das liebste Ziel.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Mag Kabas. - Bitte.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Es ist ja auch das Ziel dieser Maßnahme, dass von der Sicht der Mieter keine ungerechtfertigten Zahlungen geleistet werden, obwohl es in diesem Fall das Gesetz ermöglicht. Ich entnehme aber Ihrer Antwort, dass es bis jetzt noch keine Mieter gibt, die in den Genuss einer solchen Absenkung kommen.

Da es aber das Ziel ist, hier doch eine Entlastung durchzuführen, möchte ich Sie fragen, ob Sie Maßnahmen gegenüber den Genossenschaften, Wohnbauträgern unternommen haben, damit diese bei der Rückzahlung der Zinsen von Altkrediten, die über dem Marktniveau liegen, diese doch, und zwar in einem Ausmaß absenken, dass es spürbar ist, das heißt, dass sie halbwegs auf Marktniveau herunter kommen. Mir liegt etwa ein Beispiel vor, dass von 7 auf 6,6 Prozent herunter gesenkt wurde, obwohl die Hypothekendarlehen jetzt wesentlich billiger zwischen 4 und 5 Prozent liegen.

Haben Sie Maßnahmen in diese Richtung unternommen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Wir haben mit den gemeinnützigen Bauträgern sehr intensiv, auch mit dem Revisionsverband, auch im eigenen Bereich, entweder selbst Verhandlungen mit Banken geführt oder Verhandlungen unterstützt und Absenkungen unmittelbar weitergegeben. Wobei weitergeben nicht immer heißt - so fair muss man in der Diskussion bleiben -, dass, etwas aktuell billiger wird, weil viele Verlängerungen der Kredite etwa dazu eingesetzt werden, um Mittel für die Erhaltungsarbeiten zu haben, um Sprünge, die in der Wohnbauförderung entstehen würden abzufangen, und damit eine gleichmäßigere Entwicklung der Miete einzuleiten. Das heißt, man kann nicht wirklich, wenn man seriös bleiben möchte, Menschen versprechen, dass, wenn sich bei Kreditzinsen etwas bewegt, das sofort im nächsten Monat bei der Miete spürbar ist. Aber es ist natürlich nachrechenbar eine Vergünstigung.

Fixzinssätze - und ich habe mich in dieses Thema sehr ausführlich einarbeiten müssen - haben den Vorteil, wenn Zinsen steigen, für die, die Fixzinssätze abgeschlossen haben, und haben den Nachteil in Zeiten, wenn Zinsen fallen. Nun ist es eine Frage der Vertragsgestaltung. Es gibt keine wirklichen Einheitsverträge, das heißt, die Gemeinnützigen wie auch übrigens Private in der Stadterneuerung - auch die haben Kredite aufzunehmen gehabt - und die Gemeinde haben sehr unterschiedliche Kreditverträge aufgenommen, manche eher auf der sicheren Seite der Fixzinssätze, mit sehr langen Verpflichtungen beider Seiten, sich auch an diese Zeiträume zu halten, etwa durch Kündigungsverzichte. Andere haben das eher in der Einschätzung etwas kürzer gehalten und daher früher die Möglichkeit, aufzulösen. Dort, wo eine Auflösung möglich ist, wurde oder wird laufend aufgelöst beziehungsweise ist die Position gegenüber den

Banken eine sehr einfache. Wenn man sich ausrechnen kann, dass nächstes Jahr oder sogar aktuell eine Auflösung möglich ist, dann ist das Gespräch mit der Bank sehr einfach und man kann sich auf die heute sehr niedrigen Zinsen berufen, die in der Stadt etwa bei Dreijahresverträgen sogar um die 3,4, 3,5 Prozent liegen, also sehr tief unten sind.

Wenn man allerdings eine fixe Bindung, auch eine vertragliche Bindung, für die nächsten 10 oder 15 Jahre eingegangen ist, dann stellen sich natürlich Banken im Großen und Ganzen bei der Verhandlung auf den ihrerseits korrekten Standpunkt, dass Verpflichtungen für beide gelten, und hier sind wesentlich geringere Absenkungen erfolgt, weil auch Banken ihrerseits je nach der Vertragsgestaltung Geld aufnehmen und Verpflichtungen eingehen.

Das heißt, inwieweit ist es gelungen, Zinsen abzusenken? - Es ist in den letzten beiden Jahren nahezu flächendeckend gelungen und gelingt auch in diesem Moment bei den Verhandlungen weiter, aber es ist sehr von der Vertragsgestaltung abhängig, auf welches Niveau die Zinsen abgesenkt werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hack gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Michaela Hack (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Bei dem Vorschlag, der vorher genannt wurde, nämlich die Absenkung der Mieten auf Kategorie-A-Zins, würden dann jene Mieter zu den Kategorie-A-Zins-Mietern zählen, die derzeit bei der Sanierungsförderung benachteiligt sind. Wir haben bereits darüber gesprochen, dass die Kategorie-A- und -B-Wohnungen derzeit zum Großteil aus der Sanierungsförderung herausfallen. Sie haben aber auch sehr hohe Heizkosten, die natürlich auch zu den Wohnkosten dazuzählen und sind daher gegenüber anderen Mietern benachteiligt, die sehr wohl die Sanierungsförderung in Anspruch nehmen können.

Halten Sie es nicht für notwendig, auch diese Mieter sozusagen mit den anderen Mietern gleichzustellen und auch ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Heizkosten zu senken und daher die Sanierungsförderung zu ändern?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Werner Faymann: Sie wissen, dass uns in der Zielsetzung kaum etwas trennt bei der Umsetzung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Sie werden nicht überrascht sein, dass ich in dieser Diskussion immer gestehe, ich möchte keine Förderung flächendeckend ins Leben rufen, die ich nächstes oder übernächstes Jahr nicht mehr auszahlen könnte.

Daher ist derzeit ein Vorschlag in Ausarbeitung: Inwieweit kann man in der Wärmedämmung und in der Stadterneuerung Sanierungskredite auch für A- und B-Wohnungen aufmachen? Aber in einer derart vorsichtigen Form, dass man auf zukünftige Steuerauswirkungen, Finanzausgleichsverhandlungen et cetera reagieren kann. Die Stadt geht doch hohe Ver-

pflichtungen ein, wenn sie Förderungen in der Stadterneuerung aufmacht und das muss mit der Verlässlichkeit stattfinden, die man sich von einer Stadt erwartet.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Kenesei gestellt. - Ich bitte.

Abg Günter Kenesei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ein wesentlicher Kostenfaktor - und wir sprechen über die Kosten im Wohnbau - sind natürlich auch Maßnahmen im Sanierungsbereich.

Jetzt haben wir seit gestern offiziell - Sie offensichtlich ein bisschen früher - einen sehr unerfreulichen Kontrollamtsbericht vorliegen, wo gerade in dem Bereich auch der Verdacht sehr nahe liegt, dass es zu Preisabsprachen und zu Kartellbildungen gekommen ist.

Ich frage Sie daher, Herr Stadtrat, nachdem ich den Kontrollamtsbericht sehr aufmerksam gelesen habe und es auch eine Anzeige des Kontrollamts bei der Staatsanwaltschaft gegeben hat: Sind die von diesen Schwierigkeiten, von diesen Maßnahmen betroffenen Beamten bereits vom Dienst suspendiert beziehungsweise sind die Firmen, die in diese Preisabsprachen involviert sind, bereits gesperrt?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amts StR Werner Faymann: Auslaufannuitäten und die Anfrage zu Auslaufannuitäten betrifft Mieter.

Ihre Frage betrifft in keinem einzigen Fall einen Mieter, ist zwar eine hochinteressante Frage, aber eine ganz andere. Zu dieser ganz anderen Frage, die in keinem Zusammenhang mit Mietern, in keinem Zusammenhang mit einem Wohnhaus und schon gar nicht mit Auslaufannuitäten steht ... (Abg Günter Kenesei: Das sind Kosten für die Mieter!) Nein, auch nicht mit Kosten für die Mieter, da alle Objekte, die das Kontrollamt geprüft hat, ausnahmslos in den Bereich der Amtshäuser, der Kindergärten oder der Schulen gehören. (Abg Günter Kenesei: O ja!)

Herr Kollege Kenesei: Wir gehen von einem Kontrollamtsbericht aus, der eine Prüfung von etwa 20 Objekten umfasst hat und wo in 5 Fällen in einer Größenordnung - um das im richtigen Licht zu haben - von 3,5 Millionen S Auftragsvolumen - da ist noch nicht die Rede, ob das jemand anderer billiger gemacht hätte - sehr bedauerliche Ungereimtheiten festgestellt wurden, und es sind natürlich hier Maßnahmen erfolgt. Es gibt eine Untersuchung gegen die betreffenden Beamten und es gibt eine Weiterleitung dieser Firmen an die Staatsanwaltschaft. Es sind auch mehrere Auftragsvergaben insofern gestoppt worden, als der Baudirektor nach den Weisungen des Magistratsdirektors vorzugehen hat, zu überprüfen hat, inwieweit das Vertrauen hergestellt werden kann oder vorhanden ist.

Aber es geht um 5 Fälle, es geht um Installateure im Bereich der Amtshäuser und es geht nicht um den Wohnbau und es geht nicht um die Kosten der Mieter.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatz-

frage wird von Herrn Abg Fuchs gestellt. - Ich bitte.

Abg Georg Fuchs (ÖVP): Herr Stadtrat!

Nach dem Debakel vom "Freien Wohnen" und von "Freier Zukunft" schießt sich die FPÖ wieder auf den gemeinnützigen Wohnbau ein, wo sie ja kläglich gescheitert ist.

Die angeblichen 30 Prozent Mietsenkung, die jetzt Hilmar Kabas, aber auch Haider vertritt, kürzlich in einer Pressekonferenz, halten keiner realen Überprüfung stand, denn dies würde, wie Sie gesagt haben, frühestens 2004 oder 2010 zum Tragen kommen und nur einen kleinen Teil der Genossenschaftsmieter betreffen beziehungsweise für sie wirksam werden und Mittel für die Erhaltung der Häuser entziehen.

Wenn man nun schon den Gedanken der FPÖ, aber auch Teilen der SPÖ, muss ich sagen, verfolgen will, dass Wohnungsmieter die Baukredite der Gemeinde Wien, aber auch der Genossenschaften zurückbezahlen, abzahlen und später kaum einen Zins mehr bezahlen, sondern nur mehr den Erhaltungsbeitrag oder Teile der Kategorie A, wie es so schön heißt, und nur die Betriebskosten zahlen, dann müsste es für die hochbelasteten Mieter möglich sein, auch zinsfrei zu wohnen.

Es heißt natürlich im Klartext: "Eigentumsbildung auch bei einer Alt-Genossenschaftswohnung." Daher frage ich Sie: Wie stehen Sie, Herr Stadtrat, nun dazu, bei diesen Alt-Genossenschaftswohnungen auch Eigentum zu schaffen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat.

Amts StR Werner Faymann: Die Frage der Absenkung der Auslaufannuitäten soll man im korrekten Zeitraum darstellen. Das haben Sie getan, das habe ich auch in meiner Antwort getan. Es geht im Wesentlichen bei den Nutznießern um das Jahr 2004 bis 2010 steigend. Man soll es auch nicht dieses Thema daher nicht verniedlichen.

Eine bundesgesetzliche Zustimmung auch Ihrer Partei würde sehr nützen, für Rechtssicherheit zu sorgen. Das haben sich Mieter verdient und da würde ich von Formulierungen, wie "ein paar Schilling" oder "so oder wenig Betroffene", eher abraten. Hier geht es um ein Recht von Menschen, die jahre-, jahrzehntelang einen Kredit mit ihrer Miete zurückbezahlt haben und die jetzt schon ein Recht darauf haben, bundesgesetzlich abgesichert zu sein, wie in ein paar Jahren mit ihrer Miete umgegangen wird. Viele Menschen machen sich über die Entwicklung der Mieten Sorgen und daher ist das einen eigenen Schwerpunkt und ein eigenes Bundesgesetz auch wert.

Daher bitte ich, weil Sie das noch nicht so richtig erwähnt hatten in Ihrer Anfrage, auch um Unterstützung auf Bundesebene, dieses Bundesgesetz zu erreichen.

Der zweite Punkt, der ein anderes Thema, aber auch Mieter betrifft, ist die Frage des Kaufs. Wir haben im Neubau von vornherein den Bauträgern die Möglichkeit gegeben, zu sagen: Ich möchte mein Haus so gestalten, dass ein Teil, der kaufen möchte, kaufen

kann. Wir haben dieses Modell des Mietkaufs sehr forciert für alle, die sich das gewünscht haben.

In bestehende Wohnhausanlagen und Rechtsverhältnisse, einzugreifen teilweise oder gänzlich umzuwandeln, machen wir nur, wenn Bauträger an uns herantreten, die das mit den Mietern auch so abgeklärt haben.

Ein Mischhaus zu verwalten, oder ich sage es umgekehrt, in einem Mischhaus zu leben, hat nämlich nicht nur Vorteile. Daher soll hier niemand etwas von oben verordnen. Aber wenn Bauträger mit den Mietern zu der Übereinkunft kommen, sie wollen Teilverkäufe oder sogar generelle Verkäufe im Wohnhaus haben, dann entsprechen wir diesen Vorschlägen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Kabas gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Hilmar **Kabas** (FPÖ): Herr Stadtrat!

Es geht uns hier zweifellos darum, die Mieter zu entlasten, wie wir schon eingangs festgestellt haben, vor allem dort, wo es zu argumentieren ist und gerechtfertigt ist. Und wenn da ein edler Wettstreit beginnt, wie weit kann man für die Mieter einsparen, dann glaube ich, ist das nichts Negatives, sondern nur etwas Positives eben für Hunderttausende Mieter. Dass eine Partei jetzt versucht hat, das polemisch aufzuziehen, soll sein.

Ich möchte Sie fragen, da das von Ihrem Regierungspartner gekommen ist, dass man jetzt für eine Entlastung der Mieten auch die Mehrwertsteuer streichen könnte: Wie weit sehen Sie das als realistisch an, dass man in diesem Bereich einfach die Mehrwertsteuer streicht?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Stadtrat.

Amts StR Werner **Faymann**: Ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat heute in seiner Anfragebeantwortung sehr eindrucksvoll Stellung zu den diversen Vorschlägen von Minderausgaben genommen. Minderausgaben haben den schweren Nachteil, wenn man weniger einnimmt, auch weniger ausgeben zu können. Ich glaube, dass all diese Vorschläge von Mindereinnahmen oder Minderausgaben letztlich ihre Nachteile haben. Daher rechne ich auch diesen Vorschlag eher der Wahlkampfzeit zu.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die 3. Anfrage wurde von Frau Abg Mag Gabriele Hecht gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Jugend, Soziales, Information und Sport gerichtet: *Halten Sie das Wiener Jugendschutzgesetz in seiner derzeitigen Form für zeitgemäß?*

Frau Stadträtin, ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt Grete **Laska**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ich beantworte Ihre Frage mit einem klaren Nein.

Abg Mag Gabriele **Hecht** (Liberales Forum): *Sehr geehrte Frau Stadträtin!*

Diese Antwort habe ich mir erhofft. Ich freue mich, sie zu hören.

Deswegen frage ich Sie jetzt: Wenn wir das Wie-

ner Jugendschutzgesetz reformieren, sind Sie dann bereit, auch die Betroffenen, das heißt, die Jugendlichen, in Form von Organisationen, ähnlich dem Modell, in der Steiermark ist, in die Reform des Gesetzes einzubinden?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Frau Stadträtin.

LhptmSt Grete **Laska**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Nachdem ich schon im Jahr 1998 angekündigt habe, in Fortsetzung der Maßnahmen, die die Stadt Wien in Richtung Partizipation eingeleitet hat, schwerpunktmäßig vor allem im Jahr 1999 zu deren Umsetzung zu verhelfen, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, bei einem Gesetz, das sich mit einer bestimmten Zielgruppe von Wienerinnen und Wienern beschäftigt, die Diskussion über die Gesetzzerdung natürlich auch unter Miteinbeziehung dieser Zielgruppe zu führen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die zweite Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Stix. - Ich bitte.

Abg Dr Rüdiger **Stix** (AÖK): *Sehr geehrte Frau Stadträtin!*

Das Jugendschutzrecht ist ein Länderrecht und führt manchmal zu eher absurden Ergebnissen. Tirol, Vorarlberg, Schiorte am Arlberg sind so die Sachen, die momentan durch die Medien gehen.

Das ist bei uns nicht ganz so dramatisch. Trotzdem ist gerade für die Außenbezirke und für das Wiener Umland doch die Diskrepanz zwischen jugendschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Niederösterreich und unseres Bundeslandes, der Bundeshauptstadt Wien, in Teilbereichen beachtlich.

Es gibt informelle Kontakte auf Beamtenebene, soweit ich informiert bin. Es gibt jedoch keine Gruppierung, die vergleichbar wäre mit dem gemeinsamen Landtagsausschuss, der sich zum Beispiel mit Betriebsansiedlung, Verkehr, Telekommunikation und Infrastruktur beschäftigt zwischen den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Sind Sie bereit, die Koordination zwischen den Interessen des niederösterreichischen Jugendschutzrechtes und des Wiener Jugendschutzrechtes auch über die Beamtenebene hinaus auf der politischen Ebene, allenfalls in Form eines gemeinsamen Landtagsausschusses, zu koordinieren?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Frau Stadträtin.

LhptmSt Grete **Laska**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Sie haben vollkommen Recht. Eines der groben Probleme ist, dass wir in Österreich keine einheitliche Jugendschutzgesetzgebung haben. Ich erhebe seit vier Jahren die Forderung auf der Länderebene. Es gibt ja, wie in allen anderen Bereichen, auch die gemeinsamen Tagungen der Jugendbeauftragten der einzelnen Länder. Diese Forderung ist nicht so sehr am Unwillen des Bundes gescheitert, sondern am Unwillen der einzelnen Ländervertreter, hier zu einer gemeinsamen Jugendschutzgesetzgebung zu kommen, was mich nicht daran hindern wird, weiter diese Forderung zu erhe-

ben.

Was nun die unmittelbar an Wien angrenzenden Bundesländer betrifft, teile ich Ihre Auffassung, denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es vor allem seitens Niederösterreichs zurzeit keine Ambitionen, das dortige Jugendschutzgesetz zu verändern. Es ist eine Tatsache, dass zwar wesentlich mehr Jugendliche von Niederösterreich und aus dem Burgenland nach Wien einpendeln, weil in Wien einfach mehr los ist, aber es gibt auch Auspendler von Wiener Jugendlichen in Freizeiteinrichtungen im Umland und daher sehe ich die Notwendigkeit sehr wohl.

Ob nun der Weg der ist, den Sie vorgeschlagen haben, oder ein anderer, da bin ich offen und stelle mich gerne der Diskussion, und ich stelle mich auch gerne zur Verfügung, solche Gespräche zu koordinieren. Geschehen muss etwas, weil ich mir denke, dass die Jugendschutzgesetzgebung vor allem zwei Zielrichtungen zu verfolgen hat. Die eine Zielrichtung ist die, durch gesetzliche Regelungen tatsächlich Jugend zu schützen, das heißt, vor jenen zu schützen, die auf dem Rücken von Jugendlichen versuchen, Geschäfte zu machen, indem sie jugendschutzgefährdende Maßnahmen setzen. Da geht es um Abgabe von Alkohol, da geht es um neue Technologien, die in gewissen Bereichen - ich sage nur Internet - Gefahren darstellen, und da geht es auf der anderen Seite um ein Gesetz, das eine Orientierung darstellt, sowohl für die Jugendlichen als auch vor allem für deren Erziehungsberechtigte, denn kein Jugendschutzgesetz dieser Welt kann Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung abnehmen. Und hier ist das Wiener Jugendschutzgesetz im Vergleich zu anderen Gesetzen aus den Bundesländern in seiner Formulierung immer schon sehr deutlich gewesen, dass nämlich die Bestimmungen das eine sind, aber die Erziehungsberechtigten die Aufgabe haben, für ihren eigenen Erziehungsalltag zu bestimmen, ob sie diese Regelungen anerkennen wollen oder eigenen mehr oder weniger Gesetzescharakter geben wollen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Dr Ulm gestellt. - Bitte.

Abg Dr Wolfgang Ulm (ÖVP): *Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!*

Das Jugendschutzgesetz nennt Personen bis 14 Jahre noch immer als Kinder. Als Jugendliche werden erst die Personen zwischen und 14 und 18 Jahren bezeichnet. Ich glaube daher, dass es ein großes Interesse der Jugendlichen geben wird zur Frage, ist man mit 13 oder 14 Jahren noch ein Kind und welche Rechte und welche Pflichten hat man. Ich glaube daher, dass man Ihrer Einladung sehr gerne folgen wird, an einer Diskussion zur Reform des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen.

Welchen Zeithorizont haben Sie sich in etwa vorgestellt, was die Vorberatung der Einbindung der Kinder und Jugendlichen betrifft und dann die tatsächliche Umsetzung?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

LhptmSt Grete Laska: Zum Ersten nur eine sachliche Stellungnahme meinerseits: Ich halte vor allem die undifferenzierte Darstellung der 14- bis 18-Jährigen für das tatsächliche Problem, denn alles, was in diesem Zeitraum von vier Jahren zurzeit noch in einer Gruppe zusammengefasst wird, entspricht absolut nicht mehr der Realität, und hier sollte meiner Meinung nach eine stärkere Differenzierung erfolgen. Aber auch über die Altersgrenze mit 14 wird man diskutieren müssen, allerdings nur im Zusammenhang mit allen anderen Gesetzen, die sich an dieser Alterskategorisierung orientieren.

Was die Umsetzung betrifft, so ist es so, dass bereits, ausgelöst auch durch Anmerkungen und Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft, aber vor allem auch verschiedenster Gruppierungen der Jugendorganisationen selbst, eine ExpertInnenarbeitsgruppe getagt hat, um erstens einmal einen Ländervergleich zu machen, was die Jugendschutzgesetze der einzelnen Bundesländer betrifft, aber auch erste Orientierungen aus Sicht der Expertinnen und Experten festzulegen, das sind Beamtinnen und Beamte dieses Hauses, aber vor allem auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich der Jugendrichterschaft und ähnlicher. Einen solchen Arbeitskreis hat es bereits gegeben. Die Bandbreite der Ergebnisse ist so groß wie die Bandbreite derer, die zusammengesessen sind, klarerweise, weil jeder versucht, seine eigene Interessenlage einzubringen.

Der nächste Schritt wird sein, dass man versucht, die Ergebnisse dieses ExpertInnenarbeitskreises tatsächlich einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion vorzulegen. Ich denke mir, dass die Diskussion, wenn wir sie inhaltlich gut führen wollen, zumindest noch ein halbes Jahr zu laufen hat. Aber ich bin optimistisch, oder mein Wunsch wäre es, dass wir noch im Laufe dieses Jahres zu einer Vorlage an den Wiener Landtag kommen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Strache gestellt. - Ich bitte.

Abg Heinz Christian Strache (FPÖ): *Frau Stadträtin!*

Wie gesagt, es gibt die irrije Situation, dass in den Bundesländern Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, gerade im Jugendschutzbereich. Es freut mich sehr, dass Sie heute auch festgehalten haben, dass Sie im Sinne des horizontalen Konkordats 15 a der Bundesverfassung, des Bundes-Verfassungsgesetzes, durchaus Interesse haben, in der Richtung durch Gliedstaatenverträge mit anderen Bundesländern das auf eine einheitliche Linie zu bringen, wenn das möglich ist, wenn das auch gewünscht ist bei den anderen Bundesländern.

Mich würde aber interessieren, inwieweit Sie kurzfristig jetzt modernisierte und verbesserte Jugendschutzbestimmungen erreichen können, was Sie in der nächsten Zeit vorhaben, damit zu verändern, und wie Sie sich vor allen Dingen die Veränderungen vorstellen?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Frau Stadträtin.

LhptmSt Grete **Laska**: Ich würde mich wahrscheinlich Ihrem vehementen Vorwurf aussetzen, würde ich nicht das tun, was ich gerade vorher gesagt habe, nämlich eine solche Veränderung einer breiten Diskussion zuzuführen, und hier gibt es tatsächlich viele, viele Personengruppen, die aus meiner Sicht befragt werden müssen, das sind sowohl die betroffenen Jugendlichen selbst als vor allem auch die Erziehungsberechtigten. Ich bin wirklich der Meinung, dass man gerade bei dieser Gesetzgebung die Erziehungsberechtigten nicht einfach am Rande liegen lassen kann, sondern miteinbeziehen muss, und vor allem auch jene Berufsgruppen, die letztendlich beim Vollzug dieser Gesetzgebung in der einen oder anderen Art mitzuwirken haben.

Noch einmal: Meine Zielrichtung wird sein, auf der einen Seite mit einer modernen Jugendschutzgesetzgebung Orientierungshilfe zu bieten, sowohl für die Jugendlichen als auch für deren Erziehungsberechtigten, und auf der anderen Seite durch eine sehr klare Formulierung tatsächlich Schutzmaßnahmen für die Jugendlichen einzufordern, die dann auch dementsprechend gut zu exekutieren sind, für jene, deren Anliegen nicht der Schutz der Jugend ist, sondern die ganz im Gegenteil durch meiner Meinung nach zu bekämpfende Maßnahmen Jugendliche ausnützen.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Hecht gestellt. - Ich bitte.

Abg Mag Gabriele **Hecht** (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir zwar ein modernes Jugendschutzgesetz so rasch wie möglich wollen, dass wir aber jetzt, nachdem wir 14 Jahre keine Änderung hatten, die Änderung nicht übers Knie brechen, sondern uns wirklich bemühen sollen, die Betroffenen und die ExpertInnen in eine Gesetzesfindung einzubeziehen.

Nachdem Sie sich erfreulicherweise sehr stark für diese Partizipation und für die Mitbestimmung von Jugendlichen ausgesprochen haben, eine Frage zur tatsächlichen Mitbestimmung. Auch wesentliche Parteiorganisationen der SPÖ, wie die Roten Falken und die Kinderfreunde, haben sich für ein Wahlrecht ab 16 Jahren für Jugendliche ausgesprochen. Werden Sie für ein Wahlrecht in Wien ab 16 eintreten?

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Frau Stadträtin.

LhptmSt Grete **Laska**: Ich spreche mich dafür aus, und ich habe das auch gesagt, dass Partizipation ernst genommen wird. Und wenn ich dafür bin, dass man das tatsächlich auch tut, dann heißt das, dass man auf allen Ebenen versuchen muss, Jugendliche dort miteinzubeziehen, wo Entscheidungen fallen, die sie erstens letztendlich auch betreffen und ihnen zweitens die Möglichkeit zu geben, an der Meinungsbildung teilzuhaben, und das ständig.

Ich halte alleinig die Forderung nach der Einführung des Wahlrechts für eine, die unter das fällt, was Sie

zuerst kritisiert haben, nämlich in Vorwahlzeiten nach Wählergruppen Ausschau zu halten, nicht aber für eine Maßnahme, die tatsächlich zu einer Erhöhung der Partizipation gehört, sondern ganz im Gegenteil bin ich der Meinung - ich halte die Forderung von Jugendorganisationen für berechtigt, keine Frage -, dass wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker weitaus mehr zu tun haben, als nur einer Forderung nachzugeben, sondern - wie ich schon gesagt habe -, wo immer es uns möglich ist, sie auch durchzusetzen. Das beginnt bei den Schülervertretern auf Schulebene, geht hin zu den Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Partizipation auf Bezirksebene bis hin zu den Möglichkeiten, die wir auch auf Landesebene oder auf Gemeindeebene haben, hier ein tatsächliches Miteinander zu erreichen. Diese Umsetzung steht für mich jedenfalls im Vordergrund.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Die 4. Anfrage wurde von Frau Abg Susanne Jerusalem gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet: *Im Vorfeld der Schulleiterbestellung der AHS Vereinsgasse, Schottenbastei und Ettenreichgasse wurden die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern zur Mitarbeit eingeladen, woraufhin gemeinsame und übereinstimmende Gutachten erstellt wurden. Diese wurden aber bei der tatsächlichen Bestellung nachweislich zur Gänze ignoriert. Was werden Sie tun, damit sich derartige Vorfälle nicht wiederholen?*

Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Durch eine Novelle zum Beamtendienstrechtsgesetz im Jahr 1997 wurde das Verfahren zur Ausschreibung für die Besetzung einer freien Planstelle zur Leitung einer Bundesschule neu geregelt. Alle die Erfordernisse erfüllenden Bewerbungen hat der Stadtschulrat für Wien als Dienstbehörde dem Schulgemeinschaftsausschuss oder dem Schulforum und dem Dienststellenausschuss der Schule zur Stellungnahme binnen drei Wochen zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind dem Kollegium des Stadtschulrats für Wien vor der Erstattung der Ernennungsvorschläge zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlichen Regelung findet seit dem Schuljahr 1994/95 bei der Besetzung von Leiterstellen in Wien das Wiener Modell zur Schulleiterbestellung Anwendung. Dieses Modell wurde vom Kollegium des Stadtschulrats für Wien beschlossen, dem auch die Fragestellerin als Mitglied mit beschließender Stimme, soweit ich informiert bin, angehört.

Die für die jeweilige Schulart zuständige Personalkommission des Kollegiums erhält alle Bewerbungsunterlagen samt Gutachten der Schulleitung und der Schulaufsicht zur Überprüfung und allfälligen Abänderung. Die nach der Befassung der Personalkommission als besonders geeignet eingestuften Bewerber und Bewerberinnen werden dann dem weiteren Auswahlverfahren, strukturiertes Interview und computerun-

terstützte Potentialanalyse, zugeführt. Das Votum der Schulpartner wird in das Ergebnis des strukturierten Interviews aufgenommen. Die Auswertung beruht auf vier gleichwertigen Säulen: Qualität der Bewerbungsunterlagen, Bewertung durch Schulleiter und Schulaufsicht, Ergebnis des strukturierten Interviews und der computerunterstützten Potentialanalyse.

Die aus diesem Verfahren hervorgehenden drei besten Bewerber oder Bewerberinnen werden in dieser Reihenfolge in einem Dreivorschlag gereiht, der zusammen mit den Stellungnahmen der Schulpartner den Kollegiumsmitgliedern zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt wird. Dieser Vorschlag kann bestätigt oder abgeändert werden. Das Kollegium entscheidet nach den Bestimmungen der Bundesverfassung weisungsfrei. Die Stellungnahmen der Schulpartner werden den Kollegiumsmitgliedern vorgelegt und fließen somit in das Verfahren ein.

Die definitive Ernennung von Schulleitern und Schulleiterinnen von AHS erfolgt durch den Bundespräsidenten im Weg des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Ich halte daher zusammenfassend fest, dass das Kollegium des Stadtschulrats bei der Erstattung von Ernennungsvorschlägen nach den Bestimmungen der Bundesverfassung weisungsfrei gestellt ist. Ich habe weder in der Vergangenheit noch bei den von Ihnen, Frau Landtagsabgeordnete, angesprochenen Fällen auf eine weisungsfreie Behörde irgendeinen Einfluss genommen und werde dies ganz sicherlich auch in Zukunft nicht tun. Überlegungen hingegen, das Assessment bei Bestellungen von Schulleitern weiter auszubauen, um weitere objektivierende Kriterien in den Bestellungsverfahren einfließen zu lassen, stehe ich außerordentlich positiv gegenüber.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Jerusalem gestellt. - Ich bitte.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Landeshauptmann!

Der Ablauf des Verfahrens war genauso wie Sie es geschildert haben. Es gab die Stellungnahme, es gab das Hearing, die Schulpartner wurden gefragt, die Schulpartner wurden aufgefordert, gemeinsam mit dem Stadtschulrat zu einem Vorschlag zu kommen.

Die Schulpartner haben dann Folgendes gemacht: Sie haben die Bewerber in drei Kategorien eingeteilt: In die Kategorie jener, die sie ebenfalls als besonders geeignet erachtet haben, in die zweite Kategorie jener, die weniger geeignet sind, und in die dritte Kategorie jener, die für die Schule überhaupt nicht in Frage kommen. Und genau aus diesem Topf, nämlich Kategorie "Diese Leute kommen für uns nicht in Frage", hat dann der Stadtschulrat jene Bewerberin genommen, die nunmehr Direktorin werden soll.

Jetzt fühlen sich die Schulpartner a) ignoriert, b) gefrotzelt ohne Ende.

Jetzt meine Frage an Sie: Was sagen Sie den Eltern, Schülern und Lehrern, die sich auf Grund dieser

Vorgangsweise gefrotzelt und ignoriert fühlen, warum das in dieser Art und Weise gemacht wurde?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich kann es Ihnen noch einmal sagen: Ich habe Ihnen diesen ganzen Bestellungsverfahren deswegen erzählt, nicht weil ich glaube, dass Sie ihn nicht wissen, Sie wissen ihn wahrscheinlich besser als ich, sondern ich habe ihn deswegen wiederholt, weil ich genau diese Dinge erwartet habe, dass man mich in eine Verantwortung nimmt, die ich nicht habe.

Ich wiederhole deswegen noch einmal, dass das Kollegium Vorschläge, die eingebracht und vorgelegt werden, auch abändern kann, dass das Kollegium weisungsfrei ist und dass AHS-Leiter über die Frau Bundesminister vom Herrn Bundespräsidenten bestellt werden. Dies war offensichtlich auch der Grund, warum sich Eltern an den Herrn Bundespräsidenten gewandt haben. Was im Übrigen nicht gerade die helle Freude bei der Frau Unterrichtsministerin - wie ich den Zeitungen entnehme - ausgelöst hat, weil sie nicht zu Unrecht gemeint hat, dass in Zukunft über Interventionen entsprechende Leiterbestellungen erfolgen, was dabei auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Ich kann Ihnen daher nur noch einmal sagen und die Frage, die Sie eingangs gestellt haben, beantworten: Ich kann, will und werde die Entscheidung eines weisungsfreien Kollegiums weder beeinflussen noch kommentieren.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Walter Strobl gestellt. - Ich bitte.

Abg Walter Strobl (ÖVP): *Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!*

Im Zusammenhang mit dem Bestellungsverfahren und der Einbindung sehr professioneller Methoden gibt es Überlegungen, diese auszubauen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, noch mehr die Privaten und Managementbereiche in das Verfahren einzubauen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich wiederhole mich gerne, denn für den Aufbau von derartigen Personal Untersuchungsmethoden, mit der Begrifflichkeit des erweiterten Assessments versehen, kann ich mich nicht nur sehr erwärmen, sondern ich halte das für richtig und ich halte das für gut. Denn wir müssen heute davon ausgehen - übrigens auch bei den Universitäten, denn es geht nicht allein um die Frage der AHS, BHS oder anderer Schulen -, dass ein Schuldirektor mehr Aufgaben und mehr Probleme zu bewältigen hat, als rein pädagogische, ohne die pädagogischen abwerten zu wollen. Wir müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass der Rektor einer Universität eher Wissenschaftsmanager als Wissenschaftler selbst zu sein hat, was ohnehin noch keine nachhaltige Diskussion in den Universitäten selbst

ausgelöst hat.

Daher halte ich letztendlich die Erweiterung des Assessments im Hinblick auf die Unterstützung des Schulleiters zur Bewältigung seiner Aufgaben für sehr positiv.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Frau Abg Schwarz-Klement gestellt. - Ich bitte.

Abg Brigitte Schwarz-Klement (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie wiederholt auf das weisungsfreie Kollegium hingewiesen haben. Das stimmt. Das ist natürlich richtig. Ich muss aber schon sagen, ich habe es als Lehrerin, die an der Schule tätig ist, immer bemerkenswert gefunden, dass der Schulwart, bevor überhaupt noch die Kommission befasst wurde, schon wusste, wer Schulleiter wird. Ich glaube, dahinter liegt schon ein bisschen Parteipolitik.

Die parteipolitische Gewichtung wird aber bei der Ernennung von Bezirksschulinspektoren und Landeschulinspektoren offensichtlich. Sie sehen also, der Geruch eines parteipolitischen "Gemauschels" - unter Anführungszeichen - ist vorhanden.

Meine Frage: Warum ist das so wenig transparent und warum werden zum Beispiel Vertreter der Personalkommission nicht im Hearing zugelassen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Frau Abgeordnete!

Die konkrete Frage, warum Vertreter der Personalkommission bei dem Hearing nicht zugelassen werden, kann ich nicht einmal verifizieren oder falsifizieren. Ich denke, das ist auch für die Beurteilung der grundsätzlichen Dinge nicht entscheidend. Entscheidend ist, das Verfahren darzustellen. Das habe ich versucht und ich habe schon gewusst, warum ich es tue. Denn wer sich das Verfahren bei einer Schulleiterbestellung objektiv vor Augen führt, kann daran erkennen, dass es ein enormes Bemühen gibt, von der einen oder anderen vergangenen Situation wegzukommen, jedenfalls mit Sicherheit nach Qualifikation und nicht nach anderen Kriterien zu entscheiden. Diese Vorgangsweise bei der Bestellung von Schulleitern ist die Gewährleistung dafür.

Wenn wir heute zur Kenntnis nehmen müssen - gerade habe ich versucht, Herrn Abg Strobl auch meine Position dazu deutlich zu machen -, dass die Anforderungen an einen Schulleiter ebenso wie an andere Leiterfunktionen - ich habe einen Vergleich mit der Universität gebracht - andere sind, als es noch vor 10 oder vor 15 Jahren der Fall war, dann muss man sich zusätzliche Maßnahmen überlegen. Daher meine Unterstützung eines ausgeweiteten Assessments bei einer Schulleiterbestellung nicht deshalb, weil ich die Vergangenheit kritisiere, sondern weil ich erkenne, dass neue Anforderungen auf Grund geänderter Arbeitsbedingungen für Schulleiter notwendig sind.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass bei der Be-

stellung der Schulleiter - gerade bei AHS-Leitern - der Herr Bundespräsident mit Sicherheit eine entsprechende Gewährleistung dafür ist, dass diese objektiv erfolgt. Andernfalls müssten Sie dem Herrn Bundespräsidenten Subjektivität unterstellen. Das werden Sie aber mit Sicherheit nicht tun. Davon bin ich gleichfalls überzeugt.

Ich verstehe, dass eine Oppositionspartei das alte Gemauschel vom Parteipostenschacher aufrecht erhalten muss, insbesondere dann, wenn man kein Monopol mehr auf diese Argumentation hat. (Abg Mag Hilmar Kabas: Wenn es aber wahr ist!) Das kann schon sein. Aber seien Sie mir nicht böse, ich glaube, dass das nicht das Problem ist. Wenn irgendetwas dort garstig wäre, würde sicherlich Ihr Vizepräsident der Erste sein, der sofort schreit und sagt, das ist nicht in Ordnung. Das ist ganz klar. (Abg Mag Hilmar Kabas: Er kämpft genug, aber Rote und Schwarze kümmern sich nicht darum!) Es hat nämlich Zeiten gegeben, in denen die Freiheitlichen hier gesessen sind und die Abschaffung des Vizepräsidenten des Stadtschulrats verlangt haben. Diese Zeiten sind natürlich vorbei. In dem Moment, wo man den Posten hat, ist alles in Ordnung! (Abg Mag Hilmar Kabas: Jemand muss Sie schließlich kontrollieren!) Jetzt nehmen Sie ihn wahr. Übernehmen Sie bitte auch die Verantwortung! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Smoliner gestellt. - Ich bitte.

Abg Marco Smoliner (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich muss zwei Sätze lang ausholen.

Im ganz konkreten Fall hat es durchaus unterschiedliche Meinungen zwischen dem Leiter der Abteilung 2 und dem Schulgemeinschaftsausschuss gemeinsam mit der Personalvertretung gegeben, und zwar das außer schulische Engagement der erst gereihten Kandidatin betreffend. Während der Schulgemeinschaftsausschuss in dem Akt sagt: "Die bereits in Umsetzung begriffenen Inhalte des Schulprogramms erfordern ungeteilten Einsatz der Schulleitung. Frau Dr XY ist jedoch laut eigener Aussage beim Hearing nicht bereit, ihre Aktivitäten an der Universität wesentlich einzuschränken.", sagt der Leiter der Abteilung 2: "Frau Mag Dr XY hat einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Lehrerbildung auf schulischer und universitärer Ebene."

Das heißt, die einen anerkennen ein außer schulisches Engagement - nämlich diejenigen, die sie im konkreten Fall für den Direktorenposten vorgeschlagen haben -, die anderen empfinden das als hinderlich.

Meine ganz konkrete Frage: Werden Sie dafür sorgen, dass außer schulisches Engagement - sei es auf universitär-wissenschaftlicher Ebene oder auf Ebene der Erwachsenenbildung - nicht als Qualifikationshindernis für eine Besetzung eines Direktorenpostens oder Direktorinnenpostens gewertet wird?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich sage noch einmal dazu, ich habe auf diese Dinge keinen Einfluss zu nehmen, wiewohl ich gerade dem von Ihnen vorgestellten Beispiel außerordentlich positiv gegenüberstehe. Ich persönlich - hätte ich das zu entscheiden - würde die Frage sofort uneingeschränkt mit Ja beantworten. Jawohl, ich trete dafür ein, dass außer schulisches Engagement - insbesondere auf wissenschaftlicher Ebene, aber durchaus auch in anderen Bereichen - als positiv zu werten ist. Ganzheitliche Menschen in diesem Zusammenhang sind mir sicherlich viel lieber. Gerade wenn Leute, die in Leitungsfunktionen in der Schule tätig sind, auch noch im wissenschaftlichen Bereich arbeiten, halte ich das für außerordentlich gut.

Trotzdem sage ich Ihnen bei aller positiven Befürwortung: Ich kann darauf keinen Einfluss nehmen. Ich bedaure das im gegenständlichen Fall allerdings.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Jerusalem gestellt. - Ich bitte. (Lhptm Dr Michael Häupl verlässt bereits das Rednerpult.) Herr Landeshauptmann, bitte, noch eine Zusatzfrage. (Lhptm Dr Michael Häupl: Pardon! Ich entschuldige mich!)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Landeshauptmann!

Ich kann die Fluchtgedanken durchaus nachvollziehen. (Lhptm Dr Michael Häupl: Nein! Sorry! Es war eine Unaufmerksamkeit! Sie können ganz sicher sein, dass ich vor Ihnen nicht fliehen muss!)

Im Falle der Schottengasse und der Ettenreichgasse finden wir klassische Beispiele sowohl für Parteibuchbestellungen als auch für Freunderlwirtschaft vor. So viel zu Ihrer vorigen Bemerkung.

Ich möchte aber auf einen anderen Punkt zurückkommen. Das Beamtendienstrecht wurde Punkt für Punkt vollzogen. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Das sehen auch die GRÜNEN so. Aber das Wiener Modell zur Leiterbestellung, das daran anschließt, sagt, dass das Gutachten der Schulpartner in die Säule 2 eingerechnet werden soll, in die Säule "Gutachten". - Das ist nicht geschehen. Ich halte das für einen Verfahrensfehler.

Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wurden Sie von Herrn Dr Scholz, welcher der geschäftsführende Präsident ist, über diesen Verfahrensfehler überhaupt informiert?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Frau Abgeordnete!

Ich will auf Ihre Eingangsbemerkung nicht eingehen, weil sonst müsste ich Sie auffordern, die Frage des Nepotismus als Übersetzung der Freunderlwirtschaft, der Parteibuchwirtschaft und ähnlichem zu belegen.

Es wird mir ein großes Vergnügen sein, dass wir das auch öffentlich diskutieren, denn nur durch eine

öffentliche Diskussion und durch eine Beurteilung der Wähler werden wir uns mit diesen Dingen auseinander setzen können. Was wir in diesem Zusammenhang hier diskutieren, ist offensichtlich nicht das Gelbe vom Ei. Es wird mir wirklich ein Vergnügen sein, nicht zuletzt anhand der Realfälle, die sich hier abgespielt haben, diese Dinge zu diskutieren.

Um Ihre eigentliche Frage zu beantworten: Nein, denn ganz offensichtlich sieht der amtsführende Herr Stadtschulratspräsident keinen Verfahrensfehler.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann, ich bedanke mich für die Beantwortung. - Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von Herrn Abg Mag Christoph Chorherr wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Untersuchungsausschüsse in Wien - warum die Koalition die Ankündigung des Bürgermeisters, 'einen Untersuchungsausschuss in Wien ... bis Ende des ersten Quartals 1999 vorzusehen', nicht eingehalten hat.", verlangt.

Das Verlangen wurde gemäß der Geschäftsordnung von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte den Erstunterzeichner, Herrn Abg Mag Chorherr, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass seine Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. - Bitte.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es reicht! Die Hinhaltetaktik der Koalition, ein normales westliches Kontrollinstrument zu verhindern, wird jetzt kurzfristig beendet werden!

Lassen Sie mich zusammenfassen, welche Chuzpe sich diese Koalition erlaubt hat und lassen Sie mich auch fragen, was ein Wort eines Bürgermeisters beziehungsweise Landeshauptmanns gilt, das von diesem Pult aus gesprochen wird.

Zur Erinnerung: Wir verlangen seit vielen Jahren Untersuchungsausschüsse, wie sie in jedem normalen westlichen Land möglich, sinnvoll und selbstverständlich sind. In Amerika würde man diese Diskussion nicht verstehen. Vielleicht in Rumänien.

Erstargumentation von Hatzl und Co: Das geht rechtlich nicht, das sei alles kompliziert.

Die GRÜNEN holen ein Rechtsgutachten von Prof Mayer ein, der selbstverständlich bestätigt, dass es rechtlich geht. - Daraufhin Replik der SPÖ: Das sei eine Einzelmeinung. Es gibt auch andere Rechtsüberlegungen, aber keine werden angeführt. In der Folge bemühten wir uns um ein Rechtsgutachten des Hausjuristen und Verfassungsrechtlers Dr Ponzer, der ganz klar feststellt, dass es rechtlich geht.

Parallel dazu gab es nach SPÖ-Orientierung keinen Bauskandal - das sei alles nur Panikmache -, bis inzwischen auch der Klubobmann der SPÖ mit überraschten, großen Augen feststellen musste, dass es einen Bauskandal gibt.

Wie ging die Sache weiter? - Die Sache ging so weiter, dass wir GRÜNE im Oktober 1998 einen An-

trag gestellt haben, bis zum ersten Quartal 1999 Untersuchungsausschüsse zu beschließen. Die ÖVP hat gesagt, sie sieht das auch so, sie wird mit der SPÖ verhandeln. Ich zitiere den Bürgermeister aus einer offiziellen Mitteilung vom 23.10.1998. Häuptl: "Wir" - er meint die Koalition - "haben uns geeinigt, einen Untersuchungsausschuss in Wien bis Ende des ersten Quartals 1999 vorzusehen." - Beifall bei der SPÖ. - Daraufhin Görg, sensationsheischend: "Meine Damen und Herren! Sie haben es gehört, Sie haben eben aus der Erklärung des Herrn Bürgermeisters entnehmen können, dass diese Zielerreichung voll und ganz erreicht ist." - Beifall bei der ÖVP.

Wir haben uns dann gedacht, wir trauen denen nicht - zu Recht -, stimmen wir diesen Antrag namentlich ab. Die ÖVP und die SPÖ haben mit der Begründung, es kommt bis Ende des ersten Quartals 1999, den Antrag auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen abgelehnt. (*Abg Dr Matthias Tschirf: Ist das Quartal schon aus?*)

Meine Damen und Herren! Wir haben heute die letzte Sitzung des Landtags im ersten Quartal 1999. Was liegt vor? - Nichts liegt vor. Ich frage: Was gilt das Wort eines Bürgermeisters? Was gilt das Wort des Landeshauptmanns? Und zur ÖVP gefragt: Wie oft wollen Sie sich noch demütigen lassen?

Ich habe das Gefühl, die ÖVP hat einen Hang zu politischem Sodomasochismus. Wahrscheinlich kommt jetzt ein ÖVPLer heraus und sagt: "Super, dass wir gedemütigt wurden. Wir stehen dazu und wir werden wieder." - Wie oft wollen Sie sich noch demütigen lassen, meine Damen und Herren? Wenn Sie wissen wollen, Herr politischer Sodomaso Prochaska, wie oft Sie noch gedemütigt werden, dann darf ich nur zitieren, wie Sie heute vorgeführt werden, wie Sie sich von Hatzl vorführen lassen. Ganz zerknirscht ruft ein Journalist - in dem Fall ein Journalist der "Presse" - bei Görg an und fragt, wo ist denn das eigentlich im ersten Quartal. Er sagt es gar nicht selber, sondern lässt sein Büro antworten. Was antwortet sein Büro? - Das Büro Görg antwortet, das erste Quartal endet im März (*Abg Johannes Prochaska: Schön, dass Sie das nicht vergessen haben!*) und es ist richtig, dann wird es Untersuchungsausschüsse geben. So tönt es aus dem Büro Görg.

Ich freue mich schon auf die Unterstützung für eine Sondersitzung des Landtags noch im März und dann kommt die Demütigung gleich retour, in dem Fall im "STANDARD", von Klubobmann Hatzl. Wie ist das mit dem 1. März? - Über Inhalt der Gespräche gebe er - Hatzl - keinerlei Auskunft, über den Zeitplan nur vage. Im Laufe der nächsten Monate werde es einen Regierungsentwurf für ein Kontrollgremium geben.

Wenn das erste Quartal so lange dauert, wie das die Koalition vorsieht, können Sie sich vorstellen, was Monate sind. Das sind Jahre. Das sind Hatzl'sche Äonen. Solange wird es weiterhin von ihm verhindert werden, wenn Sie nicht endlich in Ihr Schlauchrückgrat ein bisschen etwas hinein füllen, dass es wenig-

stens ein bisschen steht (*Abg Johannes Prochaska: Sie müssen es ja wissen!*) und Sie zu dem stehen, was Sie in der letzten Periode zugesagt haben oder ob Sie die Totaldemütigung ein weiteres Mal vornehmen müssen. (*Abg Johannes Prochaska: Sie müssen es ja wissen!*)

Ein Letztes: Erst war es das Baukartell, das es nicht gegeben hat. Ich lese nur einen Satz aus einem nächsten Kartell vor, das wir diskutieren werden. Was stellt das dankenswerterweise sehr korrekt arbeitende Kontrollamt - nur zwei Sätze - zu dem fest, was jetzt bekannt geworden ist? - "Die oben dargestellten Sachverhalte stellen nach Ansicht des Kontrollamts Verstöße jedenfalls gegen das Kartellrecht dar. Das Kontrollamt sah sich verpflichtet, bei der Staatsanwaltschaft Wien hierzu Anzeige zu erstatten."

Meine Damen und Herren! Wie lange müssen wir noch im Nachhinein derartigen Schaden vom Kontrollamt aufdecken lassen? Wie lange dauert es noch, dass diese Koalition endlich den Mut hat, Kontrollausschüsse beziehungsweise Untersuchungsausschüsse einzusetzen, die im Interesse des Steuerzahlers im Vorhinein sicherstellen, was an Kontrolle versagt hat?

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich hoffe, Sie werden sich nicht mehr lange demütigen lassen und heute unserem Antrag, dass in der nächsten Sitzung des Landtags Untersuchungsausschüsse beschlossen werden, der beim Tagesordnungspunkt "Vergabegesetz" namentlich abgestimmt wird, zustimmen. Vielleicht findet sich auch der eine oder die andere Abgeordnete der SPÖ, dem oder der das Wort des Bürgermeisters beziehungsweise Landeshauptmanns wichtiger ist als das eines mauernden Klubobmanns. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Pöschl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es steht außer Streit, Wien ist ein Demokratie politisches Entwicklungsland. Diejenigen, die kontrolliert werden sollen, bestimmen selbst, ob sie kontrolliert werden sollen oder vielleicht doch lieber nicht. Diese Herrscher über Sein oder Nichtsein einer Kontrolle in Wien haben, falls irgendwann einmal doch der öffentliche Druck zu groß werden sollte und man dann, wenn der Druck da ist, kontrollieren muss, noch immer die Möglichkeit zu bestimmen, wie sie kontrolliert werden. Dazu wurde die Position der SPÖ - und das ist sie wohl - am 8. Juni 1998 von Herrn Klubobmann Hatzl ganz klar fest gemacht.

Für Hatzl sind die bestehenden Kontrollrechte ausreichend. Das ist ein Originalzitat von ihm. Wir - damit meine ich nicht nur die Opposition, sondern auch die

ÖVP - sagen, sie sind nicht ausreichend. Sie sind nicht ausreichend, da die Möglichkeit der Prüfung durch das Kontrollamt durch eine Mehrheit verhindert wird. Wir haben hier eine gemeinsame Lösung erstritten und erarbeitet.

Es ist nicht ausreichend, dass eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof verhindert werden kann. Auch in diesem Fall haben wir eine gemeinsame Lösung erstritten und erarbeitet.

Und es ist absolut nicht ausreichend, und das ist auch das Thema der Aktuellen Stunde, dass es in Wien keine Untersuchungsausschüsse gibt.

Um zu beweisen, dass Wien in dieser Hinsicht ein Demokratie politisches Entwicklungsland ist, genügt ein Blick über die Landesgrenzen. Der niederösterreichische Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Der Salzburger Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Der Kärntner Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Der Tiroler Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Der burgenländische Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Und im steirischen Landtag ist es sogar ein Minderheitenrecht.

Damit kommen wir auch gleich zur Verteidigungslinie der SPÖ, die bis jetzt immer gesagt hat, die Sonderstellung Wiens als Stadt und Gemeinde verhindert es, dass es in Wien Untersuchungsausschüsse gibt. Ich würde einmal sagen, das war bis jetzt die Hauptausrede der SPÖ für die Ablehnung der Einführung von Untersuchungsausschüssen. Letztmalig wurde diese Verteidigungslinie am 25. August 1998 von Bgm Häupl verbreitet. Seitdem ist aber einiges geschehen.

Das schon vorher zitierte Gutachten des Verfassungsrechtlers Heinz Meyer, der gesagt hat, es ist möglich, dass es in Wien auf Landes- und auf Gemeindeebene Untersuchungsausschüsse gibt, wurde gleich in Zweifel gesetzt. Es wurde gesagt, das stimmt alles nicht, das ist eine Rechtsmeinung, die man nicht teilen kann. Dieser Rechtsmeinung hat sich aber - das ist vielleicht unangenehm für Sie - auch der oberste Rechtsexperte der Stadt Wien, Herr OSR Dr Ponzer angeschlossen. Wie er sich angeschlossen hat, hat man gesagt, jetzt gibt es wirklich nichts mehr, wie man es verhindern könnte. Deshalb fragt man sich, was beziehungsweise wer noch zwischen einer Einigung steht.

Nachdem anscheinend Häupl jetzt Hatzl auf Druck der Opposition, aber auch der ÖVP, überzeugt hat, geht es anscheinend in der SPÖ um Schadenbegrenzung. Wie sieht diese Schadenbegrenzung aus? - Ich würde sagen, diese Schadenbegrenzung bezieht sich hauptsächlich auf die Geschäftsordnung solcher Untersuchungsausschüsse. Das Ziel, das anscheinend verfolgt wird, ist ein so genannter Untersuchungsausschuss light, böse Zungen sagen auch Untersuchungsausschuss null Komma Josef, weil er überhaupt nichts mehr beinhaltet. Dies gilt es, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu verhindern.

Fragen wie Akteneinsicht, Wahrheitspflicht, Entbindung von der Schweigepflicht, sind Dinge, über die wir diskutieren müssen, aber auch die Frage des Quorums. Welches Quorum in diesem Haus reicht aus, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen?

Wir sagen ganz klar, dies soll ein Minderheitenrecht sein. Entweder ein Drittel der Abgeordneten in diesem Haus beziehungsweise zwei Parteien. Auf Ihren Einwand, dass wir dann eine Inflation von Untersuchungsausschüssen haben, sage ich Ihnen, wir sind bereit, darüber zu diskutieren, ob man dieses Recht dann mit der Anzahl der Unterschriften beschränken kann. Aber das sind die Dinge, über die wir diskutieren müssen, weil eines muss klar sein: Untersuchungsausschüsse wird es hier in Wien geben. Das wird niemand in diesem Haus verhindern können. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Abschließend vielleicht in Richtung der Koalitionsparteien: Lassen Sie Ihre selbst gestellte Frist nicht ungenützt verstreichen. Herr LhptmSt Görg hat in diesem Zusammenhang das erste Quartal genannt. Ich würde meinen, dass es sinnvoll ist, sich an diese Zeit zu halten.

Etwas zum Nachdenken: Erst wenn eine regierende Kraft - ich komme schon zum Ende - auch wirklich bereit ist, sich einer wirksamen Kontrolle durch eine misstrauische Opposition - ich würde es einmal so nennen - auszusetzen, dann erst kann sie sich wahrlich demokratisch nennen. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Prochaska zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Mag Christoph Chorcherr: Jetzt kommt die Selbstgeißelung!)*

Abg Johannes **Prochaska** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist gar nicht so leicht, nach den Ausführungen des Kollegen Pöschl, die beachtenswert, klug und durchdacht waren, noch einmal auf Herrn Chorcherr zurückzukommen. Aber ich konzedere Ihnen, wer ein Jahr lang Bundesvorsitzender der GRÜNEN war und den Pilz im Klub hat, der versteht etwas von Sodomasochismus. Das muss ich ihm schon zubilligen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Eins, zwei, drei, im Sauschritt eilt die Zeit, wir eilen mit, und manche zwar so, dass man gleich ins Stolpern gerät und die ersten 47 Tage mit einem intellektuellen Bauchfleck beendet, weil sie diese taxfrei zum ersten Jahresquartal erklären. Das ist eine Epoche machende Erfindung, meine Damen und Herren. Das 188-Tage-Jahr ist von den GRÜNEN ausgerufen worden. Wahrhaft rekordverdächtig, aber nur am Faschingsdienstag. *(Abg Alessandra Kunz: Aber es gibt keine Landtagssitzung mehr!)* Wahrscheinlich darf man das nicht so eng sehen bei Leuten, die täglich die Demokratie neu erfinden, die dafür notwendigen Spielregeln und Regulative aber ignorieren, missachten, brechen.

Das werden wir auch heute bei dem absolut unzu-

lässigen Antragsversuch zu einem Gesetz, das mit dem hier vorliegenden Thema der Aktuellen Stunde nichts zu tun, erleben. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Vergabe und Kontrolle haben nichts miteinander zu tun? Wo kommen wir denn da hin!*) Jedenfalls erleben wir heute den Versuch des Herrn Chorherr, auf einen Zug in einem Bahnhof aufzuspringen, den die Koalition schon längst verlassen hat, meine Damen und Herren, denn Ihren schlichten Forderungskatalog, denn Sie nicht hier, sondern gestern via Presseabteilung mitgeteilt haben, haben wir in weiten Bereichen schon verhandelt und abgehakt. Das, was Sie fordern, haben wir bereits hinter uns. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es bedarf daher keiner Zurufe oder Aufträge, gerade jener, die schon vor Jahren mit ihrem rot-grünen Positionspapier im Dissens katalog abgestunken sind, meine Damen und Herren. Sie versuchen sich jetzt in einer gewissen Hysterie an einen ÖVP-Erfolg anzuhängen und hineinzuschmuggeln, denn wenn etwas von den gestrigen Kraftakten der Pressereferate stimmt, dann war es der Hinweis des LIF, dass die ÖVP das Gesetz des Handelns und damit auch die Verantwortung hat. Denn wir waren es, Kollege Chorherr, die mehr Transparenz und Kontrolle in die Regierungserklärung hinein verhandelt haben. Wir haben die Überzeugungsarbeit beim Koalitions- und Regierungspartner geleistet, obwohl Sie so gerne dort herum huschen und sich sogar von dort interpretieren lassen. Wir haben auch die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die bürgermeisterliche Terminzusage eingehalten wird und zum Ende des ersten Quartals - aber nicht zum fiktiven, das Sie erfunden haben, sondern zum tatsächlichen - eine politische Einigung vorliegt. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wie viele Landtagssitzungen gibt es noch im ersten Quartal?*) Das aber, Kollege Chorherr, verlangt mehr Seriosität und Tiefgang als Ihr schriller Ruf nach einer Frühgeburt am heutigen Tag! (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wie viele Landtagssitzungen gibt es noch im ersten Quartal?*)

Was haben Sie in Ihrer Untersuchungswütigkeit zu so diffizilen und heiklen Fragen beigetragen, wie sie auch Herr Kollege Pöschl angeschnitten hat (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wie viele Landtagssitzungen gibt es noch im ersten Quartal?*), wie Abstimmung mit dem allgemeinen Verwaltungsverfahrenrecht, zur Beweissicherung, zum Entschlagsrecht, zum Daten- und Zeugenschutz, zum Vorsitzenden-Ordnungsrecht, zur Rolle eines möglichen Verfahrensanwalts? Was haben Sie dazu vorgebracht? - Wenig, nichts, gar nichts haben Sie dazu geleistet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil Sie, Herr Kollege Chorherr, längst im eifersüchtigen Schielen auf die große Oppositionspartei, sich der Spirale der Negation, der Destruktion und der plakativen Ablehnung verschrieben haben! Nehmen Sie zur Kenntnis, es bedarf nicht des exhumierten Dissens katalogs, Seite 48, Ihres rot-grünen Sideletters, wo Sie gerne als Teilampel in die Regierung gekommen wären! Wir sind nicht stellvertretend für Sie, stellvertretend für eine Oppositionspartei, in die Regie-

rung gegangen! Die Volkspartei stand und steht für eine umfassende Ausweitung der demokratisch-parlamentarischen Rechte, egal ob vorher in der Opposition oder jetzt in der Regierung. (*Abg Dr Peter Pilz: Wo?*) Dies ist allerdings im Gegensatz zu Ihnen für uns untrennbar mit dem Prinzip der Rechtmäßigkeit verbunden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag Kabas zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ausgerechnet von der ÖVP kommt der Begriff "Sideletter", wie ein Trauma der ÖVP, weil Sie haben am Beginn Ihrer Regierungstätigkeit versucht, alles genau abzusprechen, vom Postenschacher bis hin, dass eben die Kontrolle nicht stattfindet, nur ist dies aufgefliegen, weil nämlich einer Ihrer ehemaligen Gemeinderäte - nämlich Herr Prof Worm - dieses Papier zugespielt bekommen hat. Sich jetzt darauf zu berufen, ist an sich ein starkes Stück. Man merkt, wie das in Ihnen arbeitet, aber es arbeitet negativ. Denn es hat jeder die Wette, die er wie die Ankündigung von Lhptm Häupl und LhptmSt Görg kam, dass im ersten Quartal das Instrument des Untersuchungsausschusses eingeführt wird, gewonnen, der gesagt hat, das ist alles nur ein Schmäh und dass es bei weitem nicht so ist, wie Klubobmann Prochaska gemeint hat, nämlich alles in Ordnung und es läuft alles, wie aus einem Artikel in der "Presse" hervorgeht, wo von der ÖVP gesagt wird: "Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen und notfalls dauert es eben länger", und so weiter.

Der Notfall ist eingetreten, weil die SPÖ nicht mitmacht. Die SPÖ will diesen Untersuchungsausschuss nicht. Das hat sie immer gesagt. Sie wird konsequent daran arbeiten, dass dieser so lange wie möglich verzögert wird. Die Zeit, die der Bürgermeister selbst vorgegeben hat, ist vorbei, wobei er - ich unterstelle ihm das jetzt - gar nicht daran gedacht hat, dass das wirklich im ersten Quartal 1999 stattfindet und er sich dabei auf seinen Klubobmann Hatzl verlassen kann, denn dieser hat schließlich selbst das größte Interesse daran, dass die vielen SPÖ-Skandale - vor allem der Bauskandal, bei dem er der politisch Hauptverantwortliche ist - vertuscht, vernebelt, verdeckt und unter den Teppich gekehrt werden. (*Abg Helga Klier: Es ist ein Skandal, was Sie hier reden!*) Da wurde der Bock zum Gärtner gemacht, indem man nämlich den Hatzl zum Hauptverhandler von Seiten der SPÖ gemacht hat, weil man kein Interesse daran hat, dass wirklich Untersuchungsausschüsse eingeführt werden.

Interessant ist, dass bei diesen Gesprächen nur die beiden Regierungsparteien vorhanden sind, miteinander das Ganze absprechen und es verzögern. Niemandem fällt ein - wie es an sich in diesem Haus üblich gewesen ist -, dass man bei solchen Fragen alle Parteien einbezieht, sondern nur die beiden Regierungsparteien, die zu kontrollieren sind, schneiden sich

diesen Untersuchungsausschuss und das möglichst spät, möglichst überhaupt nicht, am Sankt-Nimmerleins-Tag!

Da können Sie 10-mal sagen, das erste Quartal ist noch nicht vorbei. Das wurde gesagt, und zwar von den beiden Parteiobermännern der Regierungsparteien, aber natürlich mit dem Hintergedanken, dass es möglichst nicht stattfinden wird. Das ist etwas, was signifikant für die Linie ist, welche die SPÖ gegangen ist. All ihre Hinweise, dass das alles nicht geht und so weiter sind ad absurdum geführt worden. Aber sie ist trotzdem weiterhin auf dieser Linie.

Gerade dem Vorredner, Klubobmann Prochaska, kann man in Erinnerung rufen, was er nicht alles gesagt hat, während die ÖVP in Opposition war. Er hat gesagt, weil es keine Untersuchungsausschüsse gibt, ist das ein Demokratienotstand. Er hat gesagt, das ist die Demokratie politische Steinzeit. Wir können ihm nur Recht geben. Aber die wird jetzt perpetuiert (*Abg Johannes Prochaska: Nein!!*), weil einfach nicht abzu-sehen ist und auch nach dem Artikel in der "Presse" nicht - darin geben Sie es selbst zu -, wann wirklich das Ende der Verhandlungen sein wird, weil alles - wie Sie heute gesagt haben - so kompliziert ist. (*Abg Johannes Prochaska: Das Ende kommt schon!*) Man kann schon wieder darauf wetten, dass das lange nicht so sein wird. Die Taktik der SPÖ geht weiter.

Ständig kommen neue untersuchungswürdige Skandale hervor. Die SPÖ wird daher immer wieder die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen verzögern, in der Hoffnung, bei einem neu aufgetauchten Skandal - jetzt ist schon wieder ein neuer da, bei der MA 32 - das Ganze so lange zu verzögern, bis der aktuelle Skandal nicht mehr so aktuell ist. Das ist auch die Hoffnung beim Bauskandal: Zögern wir es noch hinaus. Zögern wir es noch weiter hinaus, um wieder einen politisch Verantwortlichen zu retten.

Ich garantiere Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird dieses Spiel wirklich irgendwann zu Ende sein, und zwar spätestens dann, wenn der Wähler diesen beiden Parteien, rot und schwarz - auch wenn sie sich noch so sehr auf ein Packerl hauen -, nicht mehr die Mehrheit geben wird! (*Beifall bei der FPÖ. - Abg Johannes Prochaska: Ob Sie das noch erleben werden, Herr Kabas?*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Hatzl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Hatzl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Der rasante Verfall ist wirklich betrüblich. Das Vergessen von Kabas-Reden, das man sich angewöhnen muss, ist bedauerlich, aber wir werden damit leben können und ich nehme das einmal fürs Erste zur Kenntnis. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie sind der Hauptverantwortliche für den Bauskandal!*)

Aktuelle Stunden gibt es gelegentlich, die man - so wie die Letzte - von der Thematik her als scheußlich empfinden kann. Für die heutige trifft das nicht zu. Die hat mit diesem Begriff nichts zu tun. Sie ist trotz-

dem etwas merkwürdig, weil man plötzlich Kalenderbegriffe erfindet, etwa nach dem Motto: "Jetzt behaupten schon ein paar falsch, dass heuer das Jahrtausend ausläuft, also muss man wenigstens falsch behaupten, wann Quartale beendet sind, nämlich Mitte Februar." (*Abg Alessandra Kunz: Wie machen Sie das denn ohne Landtagssitzung?*) Das ist ein bisschen eine Chorherr-Rechnung. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Wann haben wir denn die nächste Landtagssitzung?*) Dahinter steckt Absicht (*Abg Kurth-Bodo Blind: Das glaube ich auch!*), die Absicht den Bürgermeister zu präjudizieren, indem man ihm, wenn man seine Wortmeldung liest, unterstellt, dass er gesagt hat, der Landtag wird bis Ende März beschließen.

Der Bürgermeister hat mitgeteilt, dass bis Ende des ersten Quartals die beiden Regierungsparteien dafür sorgen werden, dass man weiß, wie künftig Untersuchungsausschüsse ausschauen und zur Beschlussfassung vorliegen werden. Ich sage gleich dazu, diesen Termin werden wir einhalten. Ich sage auch dazu, es wird dann von der Opposition abhängen, ob das Ganze sehr schnell im Landtag beschlossen wird oder ob die Opposition sehr viel durch Verhandlungen, Verhandlungswünsche und Abänderungswünsche einbringt, um darüber zu reden.

Ich sage nochmals, wir werden keinen Vorschlag vorbringen, wo wir sagen, Sie haben ihn zu schlucken, sondern wir werden einen Vorschlag bis zum Ende des ersten Quartals bringen, wo Sie dann entscheiden können, wie rasch er umgesetzt wird, um das gleich auszuräumen und zu dokumentieren. (*Abg Dr Herbert Madejski: So wie bei der Dezentralisierung?*)

Aber bei den GRÜNEN ist es ein bisschen Mode geworden, wenn man weiß, dass Stadträte oder Stadträtinnen - egal aus welchem Regierungslager - oder eine der beiden Regierungsparteien etwas ankündigen, das demnächst erledigt ist, dass man dann schnell läuft und es knapp vor der Finalisierung aktualisiert, um möglichst in einen fahrenden Zug hineinzuspringen, den man in Wirklichkeit gar nicht richtig in Bewegung gesetzt hat.

Meine Damen und Herren! Ich sage es nochmals und stehe auch nicht an, es zu sagen: Wien hat zum Unterschied von anderen sehr gute und große Kontrollrechte und Kontrollmöglichkeiten. (*Abg Mag Christoph Chorherr: Das Instrument heißt Hatzl!*) Genau die Entscheidung - ich bringe das noch einmal in Erinnerung -, dass die überwiegende Zahl von Vergaben und Aufgaben nicht durch Regierungsmitglieder vorgenommen wird, sondern durch Entscheidungen der Mandatäre - nämlich in den Ausschüssen -, ist die erste und wichtigste Kontrolle. Das unterscheidet uns von Landtagen und vom Parlament, weil Gemeindeverwaltung eben anders als Landesverwaltung ist. Es gibt daher schon im Entscheidungsprozess, wie eine Vergabe erfolgt, den Bereich der Mitwirkung und damit der Kontrolle durch Abgeordnete, die zu prüfen

haben, ob das, was vorgelegt wird, richtig ist oder nicht. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie blocken schon wieder ab!*) Da blockt überhaupt niemand ab. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie blocken ab! Sagen Sie doch etwas zum Untersuchungsausschuss und nicht, wie wunderbar alles in Wien ist! In Wien ist nicht alles wunderbar!*) Sie wissen es zwar, aber ich nehme es zur Kenntnis. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Ihr Koalitionspartner hat gesagt, das ist Demokratie politische Steinzeit!*)

Zweitens haben wir zur Kenntnis genommen - ich stehe nicht an, das in diesem Zusammenhang nochmals zu wiederholen -, dass unser Koalitionspartner in der Frage der Untersuchungsausschüsse eine Meinung vertreten hat, die wir in der Zwischenzeit akzeptiert und auch als Aufgabenstellung übernommen haben, in dem vom Bürgermeister skizzierten Zeitabschnitt das Ganze auszuarbeiten und vorzulegen. Ich sage ganz offen, wir haben uns vorgenommen, das vorzulegen, ohne dass wir jeden Tag im Detail neue Berichte über die Ergebnisse und über die kommenden Inhalte bringen.

Sie werden daher die Zeit der knapp eineinhalb Monate noch zuwarten müssen, um dann zu hören und wissen, wie es tatsächlich aussieht. Ich sage Ihnen heute schon, das wird ein sehr modernes Recht sein, ohne dass man davon behaupten und reden kann, es steht anderen Einrichtungen in Österreich in gleicher Art und Weise nach.

Eines sage ich Ihnen aber auch gleich: Politik ist Verantwortung und das unterscheidet sich von einer Art politischer Schaumschlägerei, die von einzelnen Rednern aus der Opposition gelegentlich zu diesen Fragen gebracht wird.

Bleiben wir dabei: Beide Regierungsparteien werden hier etwas lösen - mit Ihrer Hilfe oder ohne Ihrer Hilfe. Wenn Sie nicht wollen, wird es trotzdem solche Untersuchungsausschüsse auch in Zukunft geben. (*Abg Günter Kenesei: Solche?*) Aber man wird sicher, wenn man politisch korrekt ist, eine Beurteilung erst dann vornehmen, wenn man die Inhalte kennt. Diese Art der Vorverurteilung ist eine falsche, aber wir haben uns daran gewöhnt (*Abg Günter Kenesei: Wir auch!*), dass Sie in Wirklichkeit nicht anders können, als Behauptungen in den Raum zu stellen, bar jeder Grundlage und jedes Wissens! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (*AoK*): Herr Präsident! Hohes Haus!

Uns gefällt keiner der Vorschläge. Wir sind freie Bürger. Wir sind freie Mandatäre. Wir sind Rebellen. Wir von der FDU stehen für Freiheit. Wir stehen für Gleichheit. Wir stehen für Geschwisterlichkeit. Freiheit auch vor dem Stacheldraht der 1 000 bürokratischen Gesetzesfallen und Schikanen. Gleichheit für den freien Bürger, der aus eigener Kraft das erreichen will, was privilegierte Gruppen - mit Verlaub - von hinten

hinein geblasen bekommen. Geschwisterlichkeit, dass jeder Bürger und jede Bürgerin unserer Stadt - wie schlecht es ihm beziehungsweise ihr auch gehen mag - seinen beziehungsweise ihren gerechten Anteil hat, und zwar auch an der Kontrolle über die Herrschenden, eine Kontrolle, die dem Bürger beziehungsweise der Bürgerin als unserem obersten Souverän - dem Wähler - auch zusteht. Die Kontrollrechte vermissen in dieser Diskussion drei ganz wesentliche Elemente.

Ich fordere wieder und immer wieder das, was schon Erwin Hirschnall gefordert hat, das, was schon Rainer Pawkowicz gefordert hat. Wir von der FDU fordern einen Landesrechnungshof. Wir fordern auch wieder und immer wieder, das, was schon ein Erwin Hirschnall gefordert hat, das, was schon ein Rainer Pawkowicz gefordert hat. Wir von der FDU fordern, dass das De-facto-Kartell gebrochen wird.

Klubobmann Hatzl hat nicht Unrecht. Wir sind als Gemeinderat, als Selbstverwaltungsorgan, natürlich in einem Ausmaß in die Kontrolle involviert, aus dem sich keiner entziehen kann, genauso wie die Beamten dieses Hauses. Die Verantwortung nimmt uns niemand ab. Hier und heute als Abgeordnete schon, aber dann, wenn wir als Gemeinderäte in den Ausschüssen sitzen, nimmt uns niemand ab, dass wir De-facto-Kartellen gegenüberstehen, dass wir Sachkredite beschließen, von denen wir wissen, dass wir diese auf ein überhöhtes Preisniveau einstellen. Wir alle haben das laufend in den Ausschüssen. Auch ich gebe zu, ich bin dem gegenüber machtlos. Wir müssen eine Lösung finden, wie wir diese De-facto-Kartelle brechen können.

Ein Wort noch zum Kollegen Kabas, der heute offensichtlich Generalsekretär Westenthaler vertritt. Er hat völlig Recht, es sollten alle Parteien einbezogen werden. Ich würde mich nur freuen, wenn er das Erbe seines Vorgängers Pawkowicz nicht mit den Füßen treten und auch für Minderheitenrechte eintreten würde. Ich glaube, es waren vor allem die Freiheitlichen, die sich dagegen wehrten, dass andere Gruppen - kleinere Gruppen, als sie es sind - an der Präsidiale teilnehmen können.

Wir fordern aber zum Untersuchungsausschuss ein wesentliches Element, das in der Debatte noch nicht vorgekommen ist. Wir fordern, dass der Untersuchungsausschuss auch durch Petition, durch Volksentscheid, installiert werden kann. Das kann bei Landesfragen eine Volksabstimmung in ganz Wien sein. Das kann bei sektoralen Fragen - bei Bezirksfragen - die Abstimmung eines Bezirks in der Art von Bürgerbefragung sein.

Für uns von der FDU ist es entscheidend, dass wir das De-facto-Kartell des überhöhten Preisniveaus, das wir alle kennen und unter dem wir tagtäglich leiden, brechen. Für uns ist entscheidend, dass es endlich einen echten Landesrechnungshof gibt, denn die Leistung des Kontrollamts ist ausgezeichnet, aber es muss tatsächlich zu einer formalen verfassungsrechtlichen Unabhängigkeit kommen.

Für uns ist entscheidend, und das ist unsere Forderung in dieser Debatte, dass ein Untersuchungsausschuss - das Untersuchungsinstrument der parlamentarischen Art - auch durch Volksentscheid einberufen werden kann. - Danke. *(Beifall bei den Abgen Ing Dr Thomas Geringer und Ing Manfred Klopff.)*

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Marco **Smoliner** (*Liberales Forum*): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Mit Erstaunen und Überraschung nehme ich zur Kenntnis, dass Herr Klubobmann Hatzl sich jetzt vom Saulus zum Paulus gewandelt hat und einer der engagiertesten Vorkämpfer für Untersuchungsausschüsse in Wien geworden ist, der förmlich die Oppositionsparteien mitzerren und mitschleifen muss, damit sie sich noch zu einigen kleinen Kontrollinstrumenten überreden lassen. Ich freue mich darüber, dass der Herr Klubobmann mittlerweile so denkt.

Es war nicht immer so, wie wir wissen. Dazu hat es einiger Diskussion bedurft. Ich betone noch einmal, was mein Kollege Pöschl gesagt hat, nämlich die Verantwortung der ÖVP in diesem Zusammenhang. Es ist in der Tat auf Grund der Konstellation dieses Hauses so, dass die ÖVP nach ihren Verhandlungen und den verlautbarten Ergebnissen unter Druck steht und die Regierungspartei SPÖ sich diesem Druck aussetzen kann und muss, um zu Untersuchungsausschüssen zu kommen. Diese Verantwortung besteht. Herr Klubobmann Prochaska hat es gesagt. Wir bestätigen das.

Wir werden aber diese Verantwortung auch einfordern. Wenn Herr Klubobmann Prochaska hier von einer Frühgeburt spricht, meine Damen und Herren, so kann es sein - ich glaube nicht ganz daran, aber es könnte vielleicht sein -, dass die Zeugung noch nicht vollzogen, aber bereits das Ende der Schwangerschaft bekannt gegeben wurde. *(Abg Mag Franz KARL: Die Zeugung hat stattgefunden!)* "Die Zeugung hat stattgefunden", sagt der Frauensprecher der ÖVP. Also dann müsste das Ende der Schwangerschaft bekannt sein. Wir alle wissen - ich habe das Bild nicht gewählt, ich übernehme es nur von Ihrem Klubobmann -, dass man eine Schwangerschaft nicht beliebig verlängern kann. Im Interesse einer reibungslosen Geburt sollten Sie sich bald überlegen, die Geburt vielleicht einzuleiten. *(Abg Johannes Prochaska: Verlassen Sie sich darauf, wir sind auch nicht für die Abtreibung!)* Sie werden keinen Abortus durchführen. In diesem Fall werden wir sogar mithelfen, dafür zu sorgen, Herr Klubobmann Prochaska. *(Abg Mag Franz KARL: Wenigstens dabei! - Abg Heinz Hufnagl: Jetzt wird es gynäkologisch bedenklich!)* Ich begeben mich schon wieder auf anderes Terrain, weil ich fachlich auf dem medizinischen Gebiet nicht wirklich kompetent bin.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vom Instrument des Untersuchungsausschusses sprechen, dann stellen wir uns ein Quorum von einem Drittel vor, Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht. Wir

sind gerne bereit, darüber zu reden, ob man einmal, zweimal oder dreimal im Jahr für einen solchen Antrag unterschreiben darf.

Wir wollen, dass vor Untersuchungsausschüssen Wahrheitspflicht herrscht. Wir wollen, dass Ladungen befolgt werden müssen. Wir wollen, dass es Akteneinsicht gibt. Wir wollen, dass Beamtinnen und Beamte von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Wir wollen aber auch, dass es solche Instrumente wie ein Entschlagungsrecht gibt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz drei Begriffe auseinander klauen, die wieder einmal vermischt wurden: Kontrolle, strafrechtliche Verantwortung und politische Verantwortung. Wenn Herr Klubobmann Hatzl meint, Kontrolle findet ohnehin in den Ausschüssen statt und wir brauchen daher nicht wesentlich mehr, als in den Ausschüssen darüber zu reden *(Abg Johann Hatzl: Das habe ich nicht gesagt!)*, dann hieße das, wir müssten alle Ausschussakten, die für uns auch nur in einem kleinen Punkt unklar sind, sofort ablehnen. Tun wir aber nicht.

Oppositionelle Kontrolle ist etwas anderes als ein Untersuchungsausschuss. Ein Untersuchungsausschuss stellt die politische Verantwortung von Mitgliedern dieser Stadt- und Landesregierung fest.

Meine Damen und Herren! Die strafrechtliche Verantwortung ist wieder etwas anderes. Eine politische Verantwortung besteht völlig unabhängig von jeder strafrechtlichen Verantwortung. Sie beginnt unter Umständen weit davor, endet weit danach und besteht völlig neben der strafrechtlichen Verantwortung. Auch das muss man sehr genau auseinander halten, meine Damen und Herren.

Untersuchungsausschüsse sind also weder Scherengerichte noch Schauprozesse. Sie sind demokratische Instrumente, Fehlleistungen aufzuarbeiten und politische Verantwortung festzumachen.

Die Zeit drängt, meine Damen und Herren! *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Pilz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Peter **Pilz** (*GRÜNE*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Klubobmann Hatzl will Untersuchungsausschüsse. Damit hätten wir einmal das erste Hindernis beseitigt. Die Frage ist nur, was werden das für Untersuchungsausschüsse sein. Ich habe eine Befürchtung, die ich hiermit äußern möchte, nämlich dass es wahrscheinlich immer noch eine Vorstellung von Untersuchungsausschüssen gibt, wo die Mehrheitsfraktion zuerst den Endbericht schreibt und dann die Minderheit untersuchen darf, ob sie ihm zustimmt, wo die Mehrheit darüber bestimmt, wann und zu welchem Thema ein Untersuchungsausschuss eingesetzt wird, wo sich die Mehrheit möglicherweise aussucht, wer überhaupt als Experte, Zeuge, Zeugin und so weiter zugelassen wird. Aber das werden wir jetzt verhandeln können. Das sehe ich als einen Fortschritt an.

Das Njet der SPÖ ist gefallen. Ich höre jetzt ein Jein zu echten Untersuchungsausschüssen. Wenn wir so vernünftig wie bisher daran weiterarbeiten, wird daraus ein klares und überzeugtes sozialdemokratisches Ja werden. Und das ist schön so. Ich glaube auch, dass es weiten Bereichen der sozialdemokratischen Fraktion bewusst wird, wie wichtig Untersuchungsausschüsse sind. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Organisierte inländische Kriminalität - darum handelt es sich - im öffentlichen Vergabewesen funktioniert nur dann, wenn sie politisch geduldet und manchmal auch gefördert wird. Organisierte inländische Kriminalität im Wiener Bauwesen funktioniert nur dann, wenn es ein gewisses Einverständnis von Parteien gibt, die zu ihrer Überraschung dann von festen Unterstützungen bis zu Inseratenschaltungen dieser Firmen Wohltaten des Kartells wiederfinden.

Es gibt ein Mittel, um die politische Duldung organisierter inländischer Kriminalität zu beenden. Das ist die effiziente, scharfe und wirksame Kontrolle durch die gewählten Mandatarinnen und Mandatare. Das ist der Untersuchungsausschuss. Dort, wo es Untersuchungsausschüsse gibt, kommt es in der Regel zu einem Bruch zwischen den Kartellen, die ihre wirtschaftliche Macht in krimineller Art und Weise missbrauchen, und den Politikern, die das dulden. Ich habe selbst mit Ihnen allen gemeinsam im Herbst erlebt, wie das Wiener Baukartell mit dem Bürgermeister gewedelt hat. Das konnte es deshalb, weil die herrschende Regierungspolitik in Wien derzeit - aus welchen Gründen auch immer - zu schwach ist, um selbst mit dem Kartell zu brechen.

Jetzt haben wir den Segen der nicht mehr absoluten Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion und einer ÖVP, die innerhalb eines Jahres nicht ganz vergessen kann, was sie immer gefordert hat. Ich setze durchaus auf die persönliche Integrität von LhptmSt Görg, der dieser Stadt mit einem Versprechen im Wort ist. Dieses Versprechen hat ein Ablaufdatum. Das Ablaufdatum heißt 31. März 1999. Bis dahin erwarten wir einen Vorschlag, der echte Untersuchungsausschüsse beinhaltet, wo alles vom Minderheitenrecht bis zum Zeugnennominierungsrecht enthalten ist, die Verwendung der wesentlichen Bestimmungen der Strafprozessordnung und so weiter und so fort, wie Sie es aus dem österreichischen Nationalrat kennen.

Die Erfolge der ersten Runde gegen das Wiener Baukartell - ich darf Ihnen versichern, dass das ein Vorspiel war - machen mich optimistisch, dass wir echte Untersuchungsausschüsse bekommen, dass wir die Wiener Kartellpolitik beenden und dass wir mit der organisierten inländischen Kriminalität auf Wiener Baustellen Schluss machen.

Ich habe gestern mit Bedauern festgestellt - und komme damit zum Schluss -, dass nicht nur U-Bahn-Baustellen und Straßen, sondern bereits die Klomuscheln in Wiener Amtsgebäuden Gegenstand von Preisabsprachen sind. Wenn man in Amtsgebäuden

gezwungenermaßen Platz nimmt, weiß man nicht, ob man auf einer kartellfreien oder auf einer Kartellmuschel Platz nimmt. Wenn man allerdings - was relativ wahrscheinlich ist - auf einer Kartellmuschel Platz genommen hat, dann kann man dort seine Tätigkeit im Bewusstsein, für diese Muschel mehr bezahlt zu haben, als sie wert ist, Platz nehmen.

Meine Damen und Herren! Diesen unwürdigen Zustand auf den Häusern der Wiener Amtsgebäude wollen wir doch gemeinsam beenden! - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz KARL (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es reicht! So viel Selbstkritik hätte ich dem Kollegen Chorherr gar nicht zugetraut. Es reicht wirklich! Wir haben in diesem Haus bestimmte Fraktionen, die sozusagen auf eine ganz bestimmte Aktuelle Stunde eingeschossen sind. Die Freiheitlichen haben ihre jährliche "Heimat, fremde Heimat"-Aktuelle-Stunde, die besonders grauslich ist. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Das ist eine Frechheit!)* Die GRÜNEN haben ihre Untersuchungsausschussstunde, die nicht grauslich ist, aber zum Teil doch unnötig. Ich frage mich, in welcher Art und Weise Sie das nächste Jahr wahrnehmen werden, aber es wird Ihnen schon etwas einfallen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Wieso? Gibt es dann noch immer keinen Untersuchungsausschuss?)* Nein, es wird Ihnen etwas einfallen, weil es wird welche geben und dann müssen Sie natürlich ganz besonders kreativ sein, um die Frage nach dem Untersuchungsausschuss stellen zu können. Aber Kreativität konzedere ich Ihnen durchaus.

Ich muss sagen, der Kollege Chorherr hat ein beachtliches Beschimpfungspotential, vor allem für uns. Er hat uns im Zusammenhang mit der letzten Anfrage "Waschlappen" genannt und jetzt haben wir "nicht alle Tassen im Schrank". Wir werden das alles locker ertragen *(Abg Mag Christoph Chorherr: Es ist so!)*, denn da können die GRÜNEN noch so oft dringliche Initiativen oder Aktuelle Stunden einbringen, die Tatsache, dass in Wien Untersuchungsausschüsse eingeführt werden, ist das Verdienst der Wiener ÖVP und das wird ihr niemand wegnehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muss auch sagen, der Kollege Pilz war heute fast konstruktiver als sein Klubobmann, was mich direkt verwundert, aber nachdem ich ihn seit ungefähr einem halben Jahr das erste Mal wieder hier sehe, ist das vielleicht ein Grund, dass das so herüber gekommen ist. *(Abg Günter Kenesei: Wie lange waren Sie nicht da?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich schon die ganze Zeit, wo die GRÜNEN diesen Beschluss- und Resolutionsantrag, den Sie auch noch namentlich abstimmen wollen, einbringen werden. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Beim Vergabegesetz!)*

Dort, wo er hingehört!) Also eigentlich ist das kein Tagesordnungspunkt, wo er dazugehört, aber soll sein, das geht mich nichts an. Wenn ich aber die Formulierung lese, bin ich wirklich beeindruckt. Dass sich nämlich der Landtag mit Beschluss selbst etwas aufträgt, ist eigentlich ungewöhnlich. *(Abg Günter Kenesei: Gewöhnen Sie sich daran!)*

Kollege Chorherr, wenn Sie den Antrag einbringen, dann würde ich doch meinen, dass man ihn zumindest so formulieren sollte, dass man - die Legislative beauftragt immer die Exekutive - zum Beispiel die Frau amtsführende Stadträtin beauftragt. Aber dass sich der Landtag dafür ausspricht, in der nächsten Sitzung sich selbst einen entsprechenden Antrag vorzulegen, ist meines Erachtens eigenartig. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Das verstehen Sie nicht?)* Nein, das verstehe ich nicht! Also, ich meine, ich verstehe es schon *(Abg Mag Hilmar Kabas: Verstehen Sie es jetzt oder verstehen Sie es nicht?)*, nur es ist geschäftsmäßig meines Erachtens so, wie Sie eben immer mit der Geschäftsordnung umgehen. So ist es formuliert. *(Abg Günter Kenesei: Das ist eine Interpretation der Koalition!)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auch noch einmal auf die Aktuelle Stunde vom vergangenen Jahr zurückkommen, die ja damals bössartig formuliert war: Warum verhindern SPÖ und ÖVP Untersuchungsausschüsse? Ich habe seinerzeit gesagt, eigentlich hätte die Anfrage heißen müssen: Warum verhindern GRÜNE und SPÖ Untersuchungsausschüsse? Denn das muss man auch sagen: Wir waren in den Verhandlungen ja schon einige Schritte weiter. Aber dann kommt immer der Zeitpunkt, wo sich die GRÜNEN sagen: Aha, jetzt müssen wir wieder etwas Medienwirksames machen! Dann gehen sie in die Presse und dann ist alles wieder anders.

Ich denke nur an unsere Geschäftsordnungsverhandlungen, wo wir bezüglich der Kontrollinstrumente auch nicht mehr so weit auseinander waren, inzwischen hat es jedoch eine Pressekonferenz gegeben und alles steht wieder!! Also Sie sind ja diejenigen, die das aus mir unerfindlichen Gründen selber immer ein bisschen bremsen.

Meine Damen und Herren! Es wird bis Ende März so etwas wie eine beschlussfähige Vorlage vorliegen und wie lange dann der Landtag braucht, das wird von den Verhandlungen mit Ihnen abhängen. Ich gehe aber davon aus, dass wir noch vor dem Sommer eine entsprechende Gesetzesvorlage hier beschließen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Josef Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Den Herrn Landeshauptmann kann ich nicht begrüßen. Er ist offensichtlich nicht bereit, an dieser wichtigen Debatte teilzunehmen, zuzuhören. Er hat ja seinen Klubobmann Hatzl hier, der ohnehin in der

Frage der Untersuchungsausschüsse das Ruder fest in der Hand hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir jetzt bei der Rede meines Vorredners, Mag KARL, nicht ganz sicher gewesen, ob er diesen Auftritt noch mit dem Fasching - es ist ja noch Faschingsdienstag -, mit seinen Pressekonferenzen zu lustigen Themen verwechselt oder ob er das wirklich ernst meint, was er hier sagt, wenn er meint, dass die ... *(Abg Mag Franz KARL: Der Fasching verwirrt nur die FPÖ!)* Herr Abg KARL, ich muss leider Gottes mit der Zeit sehr sorgsam umgehen, aber wir können uns bei einer anderen Gelegenheit, wo wir keine 5-Minuten-Beschränkung haben, einmal ausführlich darüber unterhalten.

Ich habe Sie jedenfalls nicht ernst genommen und es werden Sie auch die Wähler und die Wienerinnen und Wiener nicht ernst nehmen. Diese Haltung, die Sie hier an den Tag legen und mit der Sie in Wirklichkeit die ÖVP vor einer SPÖ in Schutz nehmen, die Sie fest am Gängelband führt und mit der Sie auch die Regierungskoalition, die Alleinherrschaft und den Machtanspruch der SPÖ in Wien einzementieren, ist unbeschreiblich. Es ist peinlich, würde ich meinen, Herr Mag KARL. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an den gestrigen Auftritt des Herrn Kulturstadtrats Marboe in "Kultur aktuell", wo die Moderatorin, Karin Resetarits, seine Aussagen und seinen Auftritt mit der Feststellung qualifiziert hat: Peter Marboe - ein Stadtrat für Normales.

Ich möchte mich nicht in die Rolle eines Moderators begeben, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was Sie hier in der Frage von Untersuchungsausschüssen und von demokratischen Kontrollrechten der Opposition aufführen, ist nicht mehr normal. Sie stellen es jedenfalls so dar, als würden Sie neuerdings bereit sein, über Untersuchungsausschüsse zu reden. Herr Bgm und Lhptm Häupl hat hier am 28. Oktober 1998 ganz klare Worte gesprochen, Herr VBgm DDr Jörg hat das ganz klar bekräftigt und ist schon in Freudenschreie ausgebrochen, denn von ihm ist am 28. Oktober 1998 das Demokratie politische Defizit schon als beseitigt erklärt worden. Er hat also offensichtlich die Erklärung, dass bis Ende des ersten Quartals etwas passiert, schon als Lösung und als Erfolg hingestellt. Und heute stehen wir hier und hören von Ihnen, dass es Vorlagen geben wird, die man der Opposition vielleicht noch bis Ende des Quartals geben wird.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie Sie das hier machen, kann man mit demokratischen Rechten und mit notwendigen Einrichtungen in Wien nicht umgehen und der Bgm und Lhptm Dr Häupl hat - für mich jedenfalls - sein Wort gebrochen, das er in der Sitzung am 28. Oktober 1998 gegeben hat.

Dass die SPÖ Angst davor hat, möglichst bald und überhaupt Untersuchungsausschüsse zuzulassen, ist

für uns verständlich. Dass sie jetzt neuerdings signalisiert, man werde heuer noch bis zum Sommer, wenn die Opposition mitspielt - wir werden ja dann Unterlagen von Ihnen bekommen -, vielleicht doch Untersuchungsausschüsse haben, ist wieder eine Verniedlichung des Problems. Ich erinnere daran: Auch heute in dieser Sitzung hat niemand von den Regierungsparteien, niemand von den Verantwortlichen erklärt, dass es Untersuchungsausschüsse zum Wiener Vergabe- und Bauskandal geben wird. Im Gegenteil: Sie, der Herr Landeshauptmann, der Herr Bürgermeister haben das in den vorhergehenden Sitzungen immer wieder abgelehnt. Er hat gesagt, zu diesem Thema wird es keine Untersuchungsausschüsse geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum denn nicht? Worüber sonst wollen wir denn Untersuchungsausschüsse? Warum reden wir heute wieder und stellen Anträge zu Untersuchungsausschüssen? Warum? - Weil Sie als SPÖ mit einer großen roten Decke über dem Bauskandal und über dem Vergabesumpf in Wien liegen. Herr Klubobmann Hatzl liegt mitten auf der Decke drauf, daneben gibt es ein paar Helfer wie Herrn Klubobmann Prochaska und Herrn VBgm DDr Görg, die ein bisschen die Zipfel fest halten.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns die Kontrollrechte jedenfalls nicht beschneiden lassen. Wir werden weiterhin auf dem Weg sein, Kontrollausschüsse für Wien zu fordern, aber auch eine Untersuchung der politischen Verantwortung beim Vergabesumpf und beim Bauskandal in Wien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Schuster zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Godwin Schuster (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf den Vorredner einzugehen, ist müßig. Schade um die Zeit! Er hat es nicht verstanden und daher bringt es auch nichts. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. - Abg Dr Helmut GÜNTHER: Wenn der Kollege Schuster so etwas sagt, ist das besonders pikant!)* Aber Kollege Kabas wäre es mir wert, auf ihn doch ein bisschen einzugehen, denn er hat heute neuerlich dokumentiert, dass er sich Inhalte nicht anschaut, dass er sich hier herausstellt, Phrasen drischt und dann wieder weggeht. Und dann ist er sehr beleidigt, wenn man auf ihn vielleicht etwas eingeht.

Kollege Kabas, Sie haben uns bei vielen Gesprächen bewiesen *(Abg Mag Hilmar Kabas: Wie einer so arrogant sein kann!)* - verhalten Sie sich ein bisschen ruhig, ich habe Sie auch nicht unterbrochen *(Abg Mag Hilmar Kabas: Ich hätte mich auch nicht unterbrechen lassen von Ihnen! Glauben Sie mir das!)* -, Sie haben uns bei vielen Gesprächen zur Geschäftsordnung bewiesen, dass Sie null Ahnung haben von dem, worüber wir reden. Seien Sie froh, dass Sie Ihren Klubdirektor mit haben, sonst würde das Ganze ohnehin ein Problem werden. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg Mag*

Hilmar Kabas: Sie reden ja gar nicht darüber! Sie reden ja nicht über Untersuchungsausschüsse!)

Worum geht es uns hier? - Keiner innerhalb der SPÖ hat sich gegen Untersuchungsausschüsse ausgesprochen, wir wollten nur - und das haben wir immer gesagt -, dass Rechtskonformität hergestellt wird. Was wir wollten, ist sicher nicht, ein Instrumentarium zu schaffen, durch das Einzelne aus diesem Haus - was Sie liebend gerne hätten - eine Bühne bekommen, von der aus sie Menschen denunzieren, Menschen unmöglich machen können. Das wollten wir nicht!

Wir wollten auch Rechtskonformität insofern haben, als derzeit, wie wir alle, die wir in diesem Haus sitzen, wissen, ein Vergleich mit anderen Bundesländern nicht möglich ist. Daher haben wir das sehr, sehr sorgfältig geprüft und wir werden dieses Thema sehr, sehr sorgfältig auch mit der ÖVP weiter diskutieren und rechtzeitig zu einem Ergebnis kommen und dieses auch vorlegen.

Ich glaube, dass die Gespräche, die zurzeit mit dem Koalitionspartner stattfinden, sehr konstruktiv sind und ich bin sehr zuversichtlich, dass ein gutes und auch verfassungskonformes Ergebnis hier vorgelegt werden kann.

Kollege Pilz scheint überrascht zu sein, dass die Regierungsparteien miteinander sprechen, dass die Regierungsparteien vorher Meinungsfindung durchführen, aber das ist, glaube ich, für jeden, der etwas nachdenkt, eine Selbstverständlichkeit und eigentlich ist es schade, darüber ein Wort zu verlieren.

Wir haben uns bei unseren Vorbereitungen für eine neue Geschäftsordnung sehr im Detail unterhalten und wir haben auch im Vorjahr im Besonderen von den GRÜNEN den Wunsch erhalten, dass wir die Geschäftsordnungsdiskussion mit der Diskussion um den Untersuchungsausschuss verbinden sollen. Das war der ausdrückliche Wunsch des Kollegen Chorherr, den dieser eben geäußert hat, und wir sind diesem Wunsch auch nachgekommen.

Wir haben im Vorjahr rechtzeitig einen zwischen den beiden Regierungsparteien ausdiskutierten Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung für Landtag, Gemeinderat und Ausschüsse vorgelegt, und wir hatten damals auch von allen drei Oppositionsparteien persönlich die Zusage bekommen, innerhalb einer Frist von zwei Wochen, von jeder einzelnen Partei eine ihrer Partei entsprechende Stellungnahme zu erhalten. Diese Zusage wurde - das kann ich dem Hohen Landtag mitteilen - nicht eingehalten. Ganz im Gegenteil - das hat mich persönlich etwas überrascht -, man hatte sich darauf geeinigt, eine so genannte Notwehrgemeinschaft, wie Sie es immer wieder formulieren, zu bilden. Und was mich persönlich wirklich überrascht, ist, dass die GRÜNEN im Besonderen überhaupt kein Problem haben, in bestimmten inhaltlichen Teilbereichen gemeinsame Sache mit der FPÖ zu machen. *(Abg Günter Kenesei: Wie die SPÖ!)* Das ist nicht mein persönliches Problem. Sie werden es Ihren Sympathisanten erklären müssen, warum Sie in bestimm-

ten Teilbereichen von wichtigen Demokratie politischen Inhalten nicht Ihre eigene Meinung formulieren (*Abg Günter Kenesei: Ihr vollzieht die Ausländerpolitik, die die FPÖ verlangt!*), sondern die Meinung der FPÖ in den Vordergrund stellen.

Das Ergebnis, das uns als gemeinsame Stellungnahme der - Anführungszeichen - "Notwehrgemeinschaft" vorgelegt wurde, zeigt eindeutig, dass die Inhalte, die die FPÖ in den Gesprächen formuliert hat, überwiegend dominieren. Das wollte ich nur in den Vordergrund stellen und hier einmal erwähnen. (*Abg Günter Kenesei: Die SPÖ vollzieht die Politik, die die FPÖ verlangt!*)

Ich glaube, jemand, der uns - und das Mitte Februar - vorwirft, nicht rechtzeitig bis Ende März Inhalte vorzulegen, selbst aber müßig und säumig ist und bei einer so wichtigen Thematik wie der Geschäftsordnung selbst die Zeit bei weitem überschreitet, der hat eigentlich das Recht verwirkt, uns hierbei zu kritisieren. Uns geht es darum, dass die Kontrollrechte - und das wissen Sie, weil es auch in den Entwürfen zur Geschäftsordnung so formuliert ist -, im Besonderen die Kontrollrechte der Oppositionsparteien, in allen Bereichen, die wir als Kontrolle kennen, verstärkt und ausgebaut werden sollen. Sie haben dazu beigetragen, dass zumindest die Geschäftsordnung nicht in diesem Zeitablauf, den wir uns vorgenommen haben, realisiert werden kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, dass an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten des Liberalen Forums zwei und der Freiheitlichen Partei Österreichs ebenfalls zwei vorliegen.

Von den Abgen Mag Hilmar Kabas, Dr Helmut GÜNTHER und Michael Kreißl wurde eine Anfrage an den Landeshauptmann, betreffend das rot-schwarze Postenkarussell in Wien, gerichtet. Das Verlangen auf dringliche Behandlung dieser Anfrage wurde von der notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Gemäß § 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird die Beantwortung der Dringlichen Anfrage vor Schluss der öffentlichen Sitzung erfolgen. Ist diese um 16.00 Uhr noch nicht beendet, wird die Landtagssitzung zur tagesordnungsmäßigen Behandlung der Dringlichen Anfrage unterbrochen und spätestens um 20.00 Uhr zur Erledigung der noch offenen Geschäftsstücke fortgesetzt.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: 3 der Freiheitlichen Partei Österreichs sowie des Liberalen Forums und der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" gemeinsam 1. Den Fraktionen wurden alle Anträge schriftlich bekannt gegeben.

Die Abgen Marco Smoliner sowie Partnerinnen und Partner sowie Mag Maria Vassilakou haben einen Antrag, betreffend die Betreuung und Möglichkeit zum

Spracherwerb für unbegleitete, minderjährige Asylwerberinnen und Asylwerber, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage.

Ich frage die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke. Damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn den amtsführenden Stadträtinnen der Geschäftsgruppen Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal sowie Jugend, Soziales, Information und Sport zu.

Die Abgen Marco Smoliner sowie Partnerinnen und Partner sowie Mag Maria Vassilakou haben einen Antrag, betreffend Vollziehung des Fremdenengesetzes 1997 in Wien, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Danke. Damit ist der Antrag genügend unterstützt. Ich weise ihn der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 4, 3, 2 und 5 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 1997/98 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien an den Wiener Landtag.

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter der Jugendanwaltschaft, Frau Dr Gebhart und Herrn Dr Schmid, recht herzlich in unserer Mitte begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau LhptmSt Grete Laska, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmSt Grete Laska: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass wir auch heute wieder die Gelegenheit haben, den Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft dem hohen Haus vorzulegen und auch zu diskutieren. Der Bericht ist auch dem Ausschuss bereits zur Diskussion vorgelegen und die Diskussion darüber wird heute, so nehme ich an, eine intensivere sein, wie ich es mir für diesen Bericht auch wünsche.

Einleitend möchte ich mich ganz besonders bei den beiden Anwälten für die Arbeit, die sie im Berichtszeitraum geleistet haben, bedanken. Es ist dies eine Aufgabenstellung, zu der sich die Stadt Wien vor nunmehr fünf Jahren entschlossen hat und die erste Amtsperiode - um im Deutsch dieses Hauses zu verbleiben - geht ihrem Ende zu. Es ist daher die heutige Diskussion - und so stellt sich auch der Bericht dar - sicherlich nicht nur die Diskussion über ein Berichtsjahr, sondern letztendlich auch bisschen eine Analyse

dessen, was zu diesen fünf Jahren zu sagen ist, wo die Erfolge liegen, welche Erfahrungen gemacht wurden und wo es noch offene Bereiche gibt, wie sie sich aus der Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft darstellen.

Ich möchte aber aus meiner Sicht jedenfalls hervorheben, dass das Grundprinzip dessen, was auch die Absicht hinter der Installierung der Kinder- und Jugendanwaltschaft war, erfüllt wurde. Es ging nämlich darum, eine eigene Stelle zu haben, die Lobbyismus betreibt, Lobbyismus für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt, dass dieser Lobbyismus bedeutet, dass es zu Konfliktsituationen mit anderen Lobbyisten kommen muss. Diese Aufgabe wurde von der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft auch in der Kooperation mit anderen Bundesländern und gegenüber den Einrichtungen des Bundes jedenfalls erfolgreich wahrgenommen. Und auch dafür sage ich ein herzliches Dankeschön.

Ganz besonders hervorheben möchte ich die positive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Stadt Wien in der vielfältigsten Art und Weise. Das gilt auch für Einzelfälle, die an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herangetragen und von ihr gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Stadt Wien einer Lösung zugeführt wurden oder wo zumindest die Diskussion darüber angeregt wurde.

Das Zweite: Etwas ganz Wesentliches und eine Aufgabenstellung der beiden ist es auch, Systemänderungen und Systemkorrekturen - seien das nun Bundesgesetze, die Veränderungen zugeführt wurden oder auch noch zugeführt werden müssen, oder auch Veränderungen auf Landes- und auf Gemeindeebene - in vielfacher Art und Weise eben durch die Erfahrungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft auszulösen.

Ein dritter Bereich, auf den ich sehr gerne aufmerksam machen möchte, ist jener der Öffentlichkeitsarbeit. Wir alle wissen, dass die Öffentlichkeit gerade Probleme, die sich für Kinder und Jugendliche ergeben, nicht oft und für mich noch viel zu wenig als tatsächliches Thema Nummer eins sieht. Es ist gelungen, hinsichtlich einzelner Themenstellungen, gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder auch auf Grund der Erfahrungen und der Notwendigkeiten, die die beiden gesehen haben, tatsächlich zu einem Brainstorming und letztendlich auch zur Umsetzung einer breiteren Öffentlichkeitsarbeit zu kommen. Ich denke an die beiden Kampagnen, die wir seitens der Stadt Wien zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und vor allem auch zu Erziehungsfragen sehr erfolgreich durchführen konnten.

Ob das nun Kinderrechte sind, ob es die Partizipation ist, die wir heute in diesem Haus schon andiskutiert haben, ob es die Frage des grundsätzlichen Zusammenlebens zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist und auch des Miteinanders, das dabei im Vordergrund zu stehen hat - all das sind Themenbereiche, die von der Kinder- und Jugendanwalt-

schaft mit sehr viel Engagement, mit sehr viel Einsatz und mit sehr viel Persönlichkeit eingebracht wurden.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen beiden ganz, ganz herzlich. Die Abgeordneten bitte ich um eingehende Diskussion zum vorliegenden Bericht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Johann **Römer**: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Hecht zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Gabriele **Hecht** *(Liberales Forum)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte auch mit einem herzlichen Dank an das Team der Jugendanwaltschaft beginnen, allen voran an die Kinder- und Jugendanwälte, Frau Dr Gebhart und Herr Dr Schmid, für Ihre engagierte Arbeit.

Wenn man den Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft liest, so tut man dies - zumindest mir ist es so gegangen - mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge: Mit einem weinenden Auge deshalb, weil er aufzeigt, wie viele Bereiche es gibt, in denen Defizite im Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen in der öffentlichen Wahrnehmung, in der Behandlung, in den Gesetzen festzustellen sind, und mit einem lachenden Auge deshalb, weil man einfach erkennt, dass es hier eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gibt, die nicht nur sehr engagiert, sondern auch sehr kompetent arbeitet.

Die in dem vorliegenden Bericht angeführten Problembereiche und auch die Lösungsansätze finden unsere volle Unterstützung.

Allen voran ist eine ganz wesentliche Forderung, das ist die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Diese UN-Konvention wurde zwar im Jahr 1992 vom Nationalrat in Österreich ratifiziert, allerdings mit einem Erfüllungsvorbehalt. Die Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft, diese UN-Konvention in den Verfassungsrang zu erheben und damit die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung festzuschreiben, findet unsere volle Unterstützung. Damit wären sozusagen die Grundlage und die Bereitschaft für alle folgenden Forderungen geschaffen.

Ich möchte gerne die Kinder- und Jugendanwälte zitieren, die gesagt haben, Kinder und Jugendliche sind wie erwachsene Menschen, mit eigener Autonomie und Verantwortung, auch wenn sie die Hilfe und Unterstützung der Erwachsenen benötigen. Diese Hilfe muss Respekt und Gleichberechtigung als Grundlage besitzen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man sich auch die Philosophie, die dahinter steht, vor Augen führt, dass es sich hier wirklich um Rechte von Kindern und Jugendlichen handelt, um Menschenrechte und Grundrechte für Individuen und nicht um abgeleitete Rechte von Eltern oder abgeleitete Rechte von Interessen von Erwachsenen im Zusammenhang mit Kindern.

Alle angesprochenen Bereiche in diesem Bericht sind uns wichtig, zum Beispiel auch die Senkung des Wahlalters als ein Zeichen, wie man Jugendliche ernst

nimmt. Ich habe gestern mit meinem Sohn, der erst 11 Jahre alt ist, darüber gesprochen, und ich kann Ihnen versichern, dass bereits 11-Jährige einen sehr hohen Informationsstand und auch eine sehr klare Meinung zu sehr vielen Dingen haben. Ich habe ihn gefragt, was er dazu sagen würde und er hat gesagt: Selbstverständlich muss man die Jugendlichen schon mit 16 Jahren ernst nehmen, denn die wissen schon sehr wohl, was sie wollen, und die wissen schon sehr wohl, was in dieser Welt passiert.

Aber auch andere Dinge wie zum Beispiel die Grundsicherung von Kindern, die in diesem Bericht gefordert wird, sind ein Thema, mit dem wir uns ernsthaft auseinander setzen werden müssen. Sie wissen ja, dass es von den Liberalen zum Thema Grundsicherung allgemein ein ausgearbeitetes Konzept gibt. Ich glaube, dass wir langfristig an so einer Grundsicherung, die aber sicherlich bei Kindern beginnen muss, nicht vorbeikommen.

Ein wichtiger Punkt, der angesprochen wurde, betrifft die Schule und die Pragmatisierungsbestimmungen für LehrerInnen, die gerade in Bezug auf psychische Gewalt gegen SchülerInnen sofort geändert werden müssen. Jeder, der Kinder im schulpflichtigen Alter hat, weiß, was das bedeutet. Ich habe auch schon mit dem Stadtschulratspräsidenten über dieses Thema gesprochen. Es ist heute praktisch unmöglich, einen Lehrer oder eine Lehrerin, die psychische Gewalt gegen Kinder ausüben, von Kindern wegzubringen. Es ist zwar möglich, sie von einer bestimmten Schule wegzuholen, es ist aber nicht möglich, insgesamt sozusagen die Kinder vor solchen Personen zu schützen.

Integration von behinderten Kindern ist ein weiteres Thema, auf das ich jetzt nicht im Detail eingehen möchte, aber ich möchte heute vier Bereiche aus diesem Bericht herausgreifen, bei denen ich speziell einen Handlungsbedarf in der Kommunalpolitik und beim Wiener Landtag sehe, aber das auch ein Thema ist, das gerade jetzt besondere Aktualität hat. Die vier Themen sind: Jugendschutzgesetz, Behandlung von Kinderflüchtlings, Gewalt gegen Kinder, Freizeitmöglichkeiten für Kinder.

Zum ersten Thema, Jugendschutzgesetz, haben wir erfreulicherweise heute in der Fragestunde eine Erklärung der Stadträtin gehört, dass sie selbst dieses Jugendschutzgesetz auch nicht mehr für zeitgemäß hält, dass sie sich auch dafür einsetzt, dass es in Zusammenarbeit mit Jugendlichen reformiert wird. Ich möchte nur kurz auf ein paar Details eingehen, die uns in diesem Zusammenhang wichtig sind.

Das derzeitige Jugendschutzgesetz nennt sich zwar Jugendschutzgesetz, besteht im Wesentlichen aber aus Verboten. In meinen Augen ist das ein "Jugendverbotsgesetz", was schon in der Zielsetzung des Gesetzes deutlich wird. Schon im § 1 dieses Jugendschutzgesetzes, nämlich in der Zielsetzung, müsste sich grundlegend etwas ändern, was auch sehr viel mit der Einstellung zu tun hat, von der ich

vorher geredet habe, nämlich wirklich die Interessen von Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen, ihnen die Eigenverantwortung und auch das Selbstbewusstsein mitzugeben, ihr Leben zu gestalten, und nicht nur Jugendliche mit Verboten zu überladen. Es geht darum, auch in der Gesellschaft eine Atmosphäre und eine Stimmung zu erzeugen, die bewirken, dass Rücksicht auf die Bedürfnisse und auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen genommen wird.

Was die Differenzierung der Altersgruppen betrifft, Frau Stadträtin, bin ich voll bei Ihnen. Man kann heute Jugendliche von 14 bis 18 Jahren nicht über einen Kamm scheren, und wir hoffen, dass der Antrag, den wir gemeinsam mit den GRÜNEN eingebracht haben, in der Form auch Ihre Zustimmung findet, dass das Wiener Jugendschutzgesetz der heutigen Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in Wien angepasst wird, dass alle Betroffenen, also auch Kinder und Jugendliche, in die Gesetzesfindung mit einbezogen werden, damit dieses Gesetz auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention neu gestaltet wird, und dass bei aller Rücksichtnahme und Einbindung vieler Interessenvertretungen von Jugendlichen dennoch so rasch wie möglich eine Reform entstehen kann.

Ganz wesentlich ist uns auch die Informationspflicht, denn ich halte es schon für wichtig, dass die Jugendlichen ihr Jugendgesetz auch kennen. Wir sind dafür, das "Jugendgesetz" zu nennen im Sinne von Empowerment der Jugendlichen und nicht als ein Behandeln von Objekten, über die man eine Glasglocke stellen muss. Wir sind also dafür, das Jugendgesetz zu nennen und in diesem Zusammenhang dann vielleicht doch zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Ich gehe davon aus, dass wir zuerst einmal in Wien einen wichtigen Schritt in Richtung Reform setzen müssen, dass wir dann aber sehr wohl unsere Bemühungen dahin gehend anwenden, dass das bundesweit geregelt wird.

Zum zweiten Punkt, zu den Kinderflüchtlings. Da geht es mir im Wesentlichen um zwei Hauptanliegen: Einmal um die minderjährigen Flüchtlinge, die ohne Eltern nach Österreich kommen und um Asyl ansuchen, und zum Zweiten um die so genannten papierlosen Jugendlichen, die in Österreich leben, die hier schon zur Schule gehen und durch Versäumnisse der Eltern oder welche Versäumnisse auch immer den legalen Aufenthaltsstatus in Österreich verlieren.

Wir werden auch zu diesen beiden Bereichen gemeinsam mit den GRÜNEN einen Antrag einbringen. Die erste Gruppe, die minderjährigen Flüchtlinge, sollen betreut werden und nicht in Schubhaft genommen werden. Wir sind gegen die Schubhaft von Minderjährigen. Da möchte ich nochmals auf die Kinderrechtskonvention verweisen, die in der Form, wie sie hier im Bericht steht, auch ins Verfassungsgesetz übernommen werden soll, nämlich dass diese Kinder ein Recht auf Schutz und angemessene Hilfe haben, unabhängig davon, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern oder anderer Personen befinden oder nicht. Und die Schubhaft,

meine Damen und Herren, stellt sicherlich nicht diesen Schutz und diese angemessene Hilfe dar. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den GRÜNEN.)*

Zu der zweiten Gruppe, den so genannten papierlosen Jugendlichen, schlagen wir vor beziehungsweise fordern wir, dass diese, wenn sie schon länger in Österreich leben und die Hälfte ihrer Schulzeit in Österreich verbracht haben und ohne Eigenverschulden illegal geworden sind, legalisiert werden. Das ist meines Erachtens eine menschliche Forderung. Ich weiß, dass der Landtag das nicht umsetzen kann, aber wir haben uns gedacht, dass wir als nicht unwichtige gesetzgebende Körperschaft hier eine Forderung an Bundesminister Schlögl stellen können und wir hoffen, dass das einige Wirkung hat, wenn wir das tun. Denn gerade in diesem Bereich kann man Menschlichkeit und Humanismus unter Beweis stellen.

Das dritte Thema, das mir besonders am Herzen liegt, ist der ganze Bereich Gewalt gegenüber Kindern. Ich stehe nicht an, hier durchaus eine positive Entwicklung zuzugestehen. Ich freue mich darüber, denn es hat auf der einen Seite ein verstärktes Problembewusstsein in der Öffentlichkeit gegeben, und zwar nicht nur durch Medienberichterstattung, sondern sicherlich auch durch Informationskampagnen und durch Aufklärungsarbeit, und es hat auf der anderen Seiten einen sehr wichtigen Schritt durch die Änderung des Strafrechts gegeben.

Ich halte den Beginn der Verjährungsfrist mit der Volljährigkeit des Opfers für einen ganz wesentlichen Schritt. Die schonende Einvernahme der Opfer bei Gericht ohne Antrag für Kinder unter 14 Jahren ist ebenfalls absolut begrüßenswert. Ich freue mich auch darüber, dass die Frau Stadträtin betont hat, dass die Beziehung zwischen der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Stadt Wien eine Partnerschaft darstellt, die sich die Interessen der Kinder zum Ziel gesetzt hat. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Interesse, das wir alle haben.

Ich bin sehr froh, dass es ein Modellprojekt "Prozessbegleitung" gibt, wodurch die Opfer von sexueller und familiärer Gewalt juristische und psychologische Betreuung bekommen. Das halte ich gerade bei sexueller Gewalt an Kindern für ganz besonders wichtig.

Die Vorbereitung und die psychologische Betreuung bei Straf- und Zivilverfahren gegen die Täter, die genau von dieser Hilflosigkeit geprägt sind, ist ein ganz entscheidender Schritt. Ich glaube aber, dass wir uns nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass es mit so einem Modellversuch getan sein kann. Der Modellversuch kann wirklich nur der erste Schritt sein, das tatsächlich zu institutionalisieren. Hier haben wir ein Bekenntnis abzulegen, dass es uns auch Geld wert ist, die Opfer beim Verfahren zu betreuen, die Opfer psychologisch zu betreuen und ihnen auch eine Therapie anzubieten. Das muss ein Standard sein, das muss ein gesetzlicher Anspruch sein. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Das ist auch insbesondere im Zusammenhang mit der Prävention wichtig, denn es ist bekannt, dass Opfer von Gewalt dann im Erwachsenenstadium wieder zu Gewalt neigen. Ich glaube, ein ganz wichtiger Schritt in der Präventionsarbeit muss es daher sein, auch die Therapie, die Behandlung und die Betreuung der Opfer zu forcieren und hier auch auf der wissenschaftlichen Ebene etwas weiterzuentwickeln.

Ein wichtiger Punkt ist mir auch das Präventionsprogramm an Schulen, in Horten, in Kindergärten. Dazu vermerkt die Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass es zwar ein Engagement einzelner Institutionen oder Personen gibt, aber es gibt kein Netzwerk. Gerade dieses Netzwerk ist das, was wir immer gefordert haben. Es ermöglicht Betroffenen, aber auch zum Beispiel den Nachbarinnen, den Nachbarn, den Freunden, die etwas beobachten, tätig zu werden. Heute sind sie in einer sehr unangenehmen Situation und in einem Gewissenskonflikt, weil sie nicht wissen, wohin sie sich wenden können. Das betrifft sehr oft auch Lehrerinnen und Lehrer, die eine Auffälligkeit bei einem Kind beobachten und nicht wirklich wissen, wie sie damit umgehen sollen. Dieses Netzwerk, in das man sozusagen eingebettet ist und bei dem es einen fixen Ablauf gibt, wie dann untersucht wird, wie die Kinder betreut werden, wie mit den Eltern gesprochen wird und wie dann vielleicht auch strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden, das gibt es nicht.

Was es auch nicht gibt beziehungsweise - wie auch im Bericht festgehalten wird - nur in punktuellen Ansätzen, das ist eine verstärkte Ausbildung zum Thema sexuelle Gewalt für jene Personen, die im institutionellen Bereich, das heißt, in Kindergärten, in Schulen, in Heimen, in Freizeiteinrichtungen, mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das ist ein Thema, das absolute Wichtigkeit hat. Hier sind wir es unseren Kindern schuldig, dass wir ihnen etwas anbieten.

Erfreulich ist, dass wir auf den von uns eingebrachten Antrag auf Verfahrenshilfe von der Frau Stadträtin die positive Antwort bekommen haben, dass ein Fonds eingerichtet wird, der zunächst einmal mit 1 Million S dotiert wird und mit Hilfe dessen es eine solche Verfahrenshilfe geben soll. Ich hoffe, dass nach den Erfahrungen mit diesem Fonds auch dieses Einrichtung institutionalisiert und ausgeweitet werden wird.

Ich komme jetzt zum letzten Punkt, zu den Freizeitmöglichkeiten von Kindern, zum Spielen von Kindern. Das wird, vor allem, wenn man das nach diesen Themen anspricht, die ich jetzt genannt habe, oft ein bisschen belächelt. Die Kinder spielen sowieso, denken Sie wahrscheinlich. Was ist das für ein großes politisches Anliegen, dass Kinder spielen können?

Es geht im Wesentlichen um die Freizeitmöglichkeiten von Kindern, die sie in einer Großstadt im Freien haben. Das ist von enormer Bedeutung, von weit höherer Bedeutung, als man vielleicht auf den ersten Blick meinen könnte. Denn die Möglichkeiten zum Spielen und zum Ausleben von Kindern sind ganz

entscheidend für die Entwicklungschancen eines Kindes. Wenn wir jedoch vom Kindeswohl sprechen, das bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen soll, dann müssen wir auch von den Entwicklungschancen sprechen, die wir Kindern in unserer Stadt geben.

Derzeit gibt es leider einen Befund, den ich nur unterstreichen kann. Ein Zitat aus dem Bericht lautet: "Es besteht kein wirkliches öffentliches Interesse an kinderfreundlicher Stadtgestaltung." - Das ist ein Befund der Kinder- und der Jugendanwaltschaft, den man bei allen Bemühungen, die stattfinden, leider so im Raum stehen lassen muss. Ich habe mit Freuden gelesen, dass zum Beispiel bei der Verbesserung der Freizeitmöglichkeiten, der Boden für Mehrfachnutzung aufbereitet zu sein scheint, dass es aber in der Praxis noch viele Widerstände gibt.

Genau an diesen Widerständen müssen wir aber jetzt arbeiten. Wir bemühen uns wie Sie und wir wollen da gerne Partner sein, mit Ihnen den Boden aufzubereiten. Wir haben das auch in einer Aktuellen Stunde getan, die wir genau zu diesem Thema im Wiener Gemeinderat abgehalten haben und wo es darum ging, dass Kinder in Wien, wenn sie sich im Freien bewegen wollen, primär mit Verboten konfrontiert sind und nicht mit dem, was sie dürfen, oder mit irgendwelchen Chancen, die ihnen angeboten werden. Hier sind natürlich insbesondere jene Gebäude angesprochen, die in der Verwaltung der Stadt Wien stehen, nämlich die Gemeindebauten, in denen die Hausordnung mit Verboten gespickt ist, was Kinder alles nicht dürfen.

Ich glaube, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf altersgemäße Freizeitgestaltung verlangen es einfach, dass hier - natürlich in einem Interessenausgleich zwischen jenen Menschen, die ihre Ruhe haben wollen, aber auch jenen, die ein Recht haben, zu spielen und zu lernen - ein Ausgleich gefunden wird. Das muss, wie der Herr Jugendanwalt in einem Referat gesagt hat, im Kopf beginnen. Wenn das nicht im Kopf beginnt, dann können diese Projekte auch nicht umgesetzt werden. Und damit so etwas in einer Stadt im Kopf beginnt, sind Sie, meine Damen und Herren, die Sie hier sitzen, gefordert. Denn von hier muss das ausgehen, von hier muss diese Stimmung ausgehen, dass wir das wollen, dass wir den Kindern in unserer Stadt diese Entwicklungsmöglichkeiten und diese Spielmöglichkeiten geben wollen. Wenn das aber nicht von hier ausgeht, dann habe ich die Befürchtung, dass Wien weiterhin eine Stadt bleibt, in der das Interesse an kinderfreundlicher Stadtgestaltung zu gering ist.

Zu den Freizeitflächen gehören natürlich auch die Spielplätze. Dazu haben wir im Mai des Vorjahres einen Antrag eingebracht, über dessen Behandlung ich nicht froh bin. Da hat nämlich das Institut "Sicher leben" des Kuratoriums für Verkehrssicherheit eine Studie über Wiener Spielplätze gemacht und hat festgestellt, dass nur 3 Einrichtungen von 69 getesteten den Sicherheitsbestimmungen der ÖNORM gerecht wurden und nur rund 15 Prozent keine Beanstandung

aufwiesen.

Wir haben damals gefordert, dass eine Bestandsanalyse der Spielplätze gemacht wird, dass ein Sanierungsplan erarbeitet wird, dass danach eine umgehende Sanierung der Spielplätze vorgenommen wird und dass gleichzeitig eine verstärkte Kontrolle und Wartung der bestehenden Spielplätze erfolgt. Die Antwort, die wir darauf bekommen haben, war eine eher frustrierende, im Hinblick auf die Kinder, nämlich ungefähr in der Tonart, dass es im Stadtgebiet von Wien ohnehin so viele öffentliche Spielplätze gibt, dass sie ohnehin gewartet werden - wie sie gewartet werden, hat man an dieser Studie gesehen -, dass Kinder ohnehin nicht alleine dorthin gehen und dass, wenn die Eltern, die Erziehungsberechtigten oder die Betreuungspersonen merken, dass etwas nicht stimmt, das ohnehin sofort repariert wird.

Das, meine Damen und Herren, ist nicht die Einstellung, die wir uns wünschen, im Hinblick auf die Freizeitmöglichkeiten für Kinder. Aber das geht noch weit darüber hinaus. Denn der Spielplatz, wo in einem eingegrenzten Bereich eine Schaukel, eine Rutsche und eine Sandkiste stehen, das ist vielleicht das, was Mütter von Kleinstkindern befriedigt, weil sie dann dort sitzen können, weil die Kinder nicht davonlaufen können und die kleinen Kinder - sagen wir so bis drei Jahre - spielen dann gerne in der Sandkiste und schaukeln ein bisschen. Wir haben in Wien aber auch Kinder, die älter als drei Jahre alt sind, und solange Kinder minderjährig sind, haben sie natürlich das Bedürfnis nach Freizeitgestaltung an der mehr oder weniger frischen Luft in Wien.

Ich kann Ihnen das von meinem 11-jährigen Sohn sagen. Ich kenne keinen Park in der Umgebung dieses Rathauses hier, der für ihn irgendwie von Interesse ist, denn bereits die 11-Jährigen interessieren sich nicht mehr für Rutschen, Schaukeln und auch nicht mehr für Sandkastenspiele. Wofür sie sich aber sehr interessieren, sind zum Beispiel Abenteuerspielplätze, sind Gärten, wo sie selbst etwas gestalten können, sind einfache Baustellen, die im Wege der Mehrfachnutzung freigegeben werden, Flächen, wo gar nichts ist, wo man mit ein paar Holztrümmern oder was immer man dort findet, etwas gestalten kann.

Denn eines ist auch psychologisch untersucht worden: Wenn man Kindern fertige Dinge, vorgefertigte, fixe Dinge gibt, wird eher der Drang zum Zerlegen und zum Zerstören angeregt, wenn man Kindern flexibel gestaltete Einrichtungen vorgibt, werden hingegen die Kreativität, die Phantasie und das Gestalten gefördert. Da haben die Kinder in der Großstadt einen eindeutigen Nachteil, da haben vor allem die größeren Kinder einen Nachteil und auf diesem Gebiet haben wir noch sehr viel nachzuholen.

Hier ist auch das wieder gefordert, was wir beim Jugendschutzgesetz gefordert haben, nämlich die Mitbestimmung der Kinder. In diesem Alter sind die Kinder sehr wohl dazu im Stande. Das hat sich in sehr vielen Modellprojekten zum Beispiel in Niederöster-

reich gezeigt, wie kreativ und wie toll die Vorschläge der Kinder sind und wie sehr sie da mitarbeiten. Da ist einfach von der Stadt Wien einerseits die Bereitschaft gefordert, das zu machen, andererseits die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel. Denn all die Lippenbekenntnisse, dass eine Bereitschaft gegeben ist, nützen nichts, wenn nicht auch die Geldmittel dafür zur Verfügung gestellt werden, dass das Ganze umgesetzt werden kann, und wenn nicht auch die Plätze - zum Beispiel für so eine Mehrfachnutzung - zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal meinen Dank an die Kinder- und Jugendanwaltschaft wiederholen. Kinder brauchen - wie das auch schon die Frau Stadträtin gesagt hat - eine Lobby. In der Kinder- und Jugendanwaltschaft haben sie eine Lobby. Im Liberalen Forum haben sie auch eine Lobby. Wir bieten Ihnen, wir bieten aber auch den Parteien in diesem Haus, insbesondere natürlich der Stadtregierung Wien, unsere Zusammenarbeit an, denn es geht hier um die Kinder unserer Stadt. Im Sinne der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wien sollten wir vielleicht die Parteidifferenzen hintanstellen und stattdessen im Sinne dieser Kinder und Jugendlichen arbeiten. - Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Präsident Johann Römer: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Frau Berichterstatterin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist von derselben guten Qualität wie in den vergangenen Jahren, wie wir es also schon gewöhnt sind. Die Frage, die sich stellt, ist natürlich immer: Greifen Kinder- und Jugendanwälte eines Landes die wesentlichen Fragen, um die es für die Kinder tatsächlich geht, auf oder bewegen sie sich irgendwo in Randbereichen, die es auch gibt, die aber weniger wichtig sind.

Ich denke, man kann den Wiener Kinder- und Jugendanwälten dazu applaudieren, dass sie sich tatsächlich in den wesentlichen Bereichen, die für Kinder wichtig sind, bewegen. Sie greifen die wesentlichen Fragen auf und - auch dafür Applaus - sie machen Vorschläge und erheben Forderungen, die tatsächlich sehr geradlinig im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind und die meiner Meinung nach auch umsetzbar sind. Insofern kann man sagen: Die Wiener Kinder- und Jugendanwälte stellen eine Lobby für Kinder in einer Stadt dar, die tatsächlich nicht als besonders kinderfreundlich bezeichnet werden kann.

Daher auch der Dank der GRÜNEN an die Kinder- und Jugendanwälte für ihre Arbeit. Wir hoffen, dass sie bereit sein werden, ein weiteres Mal für diese Kinder- und Jugendanwaltschaft zu kandidieren, um auch die Möglichkeit zu erhalten, einige Früchte zu ernten, die sie gesät haben.

Es wird in der Folge um die sehr spannende Frage gehen: Was setzt Wien tatsächlich um? Was tun wir?

Was tut der Landtag? Was tut der Gemeinderat? - Ich habe in diesem Bericht in etwa 44 Forderungen gezählt, die seit 1994 von den Kinder- und Jugendanwälten aufgestellt wurden. Von diesen 44 Forderungen sind 33 noch unbehandelt und müssen eigentlich derzeit noch mit einem Minus versehen werden. Das heißt, die Probleme wurden zwar angerissen, aufgezeigt, Lösungsvorschläge erarbeitet, aber noch keineswegs gelöst. Nur in 10 Fällen können wir sagen, dass sie zwar nicht gelöst wurden, aber es bewegt sich etwas. Hier wurden Dinge so weit angerissen und in Bewegung gebracht, dass man damit rechnen kann, dass in den nächsten Jahren eine Problemlösung erarbeitet werden wird.

Neben der spannenden Frage: Was wird umgesetzt?, ist die zweite spannende Frage natürlich auch: Wann wird umgesetzt?, denn in den Genuss der Problemlösungen sollen ja jene Kinder kommen, die heute leben und diese Probleme haben. Wir haben nicht viel Zeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich eindringlich - eindringlichst! - darauf verweisen, dass es bei allen Vorschlägen und Forderungen immer um zwei Kategorien von Vorschlägen und Forderungen geht. Auf der einen Seite geht es um jene Kategorie, wo Kinder bedroht werden, wo Kinder Angst haben, wo Kinder Gewalt erleiden, sei es körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt. In allen diesen Punkten ist es fünf vor zwölf, ist es zwölf, fast schon fünf nach zwölf, und man müsste rasch und sofort handeln, um die Qualen dieser Kinder zu beenden.

Ich möchte einige dieser Punkte anführen. Ich erwähne zum Beispiel das Opferschutzgesetz, hinsichtlich dessen zwar eine Teilreform beschlossen wurde und Gespräche angelaufen sind, aber die Sache ist nicht abgeschlossen. Ich weiß schon, nicht alles ist eine Wiener Angelegenheit, aber wir alle, alle Parteien, die hier im Haus vertreten sind, haben Kollegen im Parlament, und unsere Aufgabe wäre es, nicht nur die Berichte der Kinder- und Jugendanwaltschaft aufmerksam zu lesen und heftig mit dem Kopf zu nicken, sondern die Ärmeln aufzukrempeln und etwas zu tun und unsere Kollegen im Parlament oder auch in der Bundesregierung heftigst, auf das Allerheftigste zum Handeln aufzufordern.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir keinen Schritt weiterkommen - keinen Millimeter bewegen wir uns in dieser Sache -, ist die Sache mit den Pragmatisierungsbestimmungen für LehrerInnen in Bezug auf psychische Gewalt gegen SchülerInnen. Und ich füge hinzu: In diesem Fall geht es tatsächlich um Vorfälle in Wien. Wer viel mit Schülerinnen und Schülern zu tun hat, weiß natürlich, dass nahezu jede Schule eine/n oder zwei - manchmal sind es auch drei - Lehrerinnen oder Lehrer hat, die psychische Gewalt auf Kinder ausüben - das ist kein Geheimnis, da braucht man sich nicht darum herum zu schummeln - und trotzdem ist es bisher nicht gelungen, diese amtsbekannten Lehrer, die Druck ausüben, die Angst verbreiten und die die

Kinder bedrohen, irgendwie aus dem schulischen Verkehr herauszunehmen und nicht mehr auf Schüler loszulassen. Da ist Handlungsbedarf gegeben, und zwar seit Jahrzehnten! Es ist mir unverständlich, warum an diesem Punkt nicht eingehakt wird und warum an diesem Punkt dem Schauerspiel nicht endlich ein Ende gesetzt wird.

Einen zweiten Punkt gibt es, bei dem, so denke ich, Wien Handlungsbedarf hat, bei dem es darum geht, dass Wien sehr, sehr rasch eine Maßnahme setzt, nämlich in dem Punkt: Keine Abschiebung von ausländischen Kindern, die auf Grund von Gewalt in der Familie aus der elterlichen Obsorge genommen wurden. Denn derzeit werden diese Kinder dann auch noch gemeinsam mit ihren Eltern abgeschoben. Das kann nicht sein! Das ist aber bereits aus dem Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft aus den Jahren 1994 und 1995 herausgekommen. Ich hatte gedacht, dass es bereits eine Lösung in diesem Punkt gibt, aber er scheint in diesem Jahresbericht erneut als unerledigt auf. Es steht immer noch hier, dass es diesbezüglich einen Erlass der MA 11 gibt.

Sollte sich da bereits etwas geändert haben und der Erlass zurückgenommen worden sein, würde ich darum bitten, dass vielleicht die SPÖ in ihrer Wortmeldung darauf verweist, damit ich das aus meinem Gedächtnis wieder löschen kann.

Die verstärkte Ausbildung der Personen, die im institutionellen Bereich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zum Themenbereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Auch da sind wir nicht so weit, dass wir sagen könnten, das Problem ist zur Zufriedenheit gelöst. Auch da gibt es maximalen Handlungsbedarf.

Da gibt es jetzt noch vieles, das überspringe ich und komme zu den Polizeieinvernahmen von Kindern. Dabei geht es nicht einmal nur um die Polizeieinvernahmen, sondern da geht es auch um Vorfälle, wie sie zum Beispiel am Reumannplatz wiederholt stattfinden. Dort trommelt die Polizei zum Beispiel die Jugendlichen zusammen und fotografiert sie, ohne dass sie noch irgendetwas getan haben. Jetzt sind die einmal auf dem Foto drauf und in der Polizeikartei drinnen, wie wohl sie nichts getan haben und ihnen auch nichts vorgeworfen wird. Wenn es dann aber zu einem Delikt kommt, sucht man sich die Fotos heraus, findet denjenigen, der das Delikt begangen hat, und beginnt, all jene zu verhören, die auf dem Foto mit dem Delinquenten gemeinsam abgebildet sind.

Na so kann es nicht gehen! Nach welchem Gesetz darf das überhaupt gemacht werden? Nach welchem Gesetz wird da vorgegangen? Warum gelingt es nicht endlich, dem Wachzimmer im 10. Bezirk diesbezüglich einen Riegel vorzuschieben? Warum wird auf diesem Gebiet nicht gehandelt? - Das kann ja so nicht bleiben! Aber das sind Vorfälle, die sich immer wieder wiederholen.

Das war die Rückschau. Ich möchte aber nun einen wesentlichen Punkt unter diesen vielen Punkten,

wo es um Gewalt gegen Kinder geht, herausheben, der im heurigen Jahr erneut zur Diskussion stand. Dabei geht es um jene Kinder, die unbegleitet und minderjährig als Flüchtlinge nach Wien kommen.

Wir hatten mit diesem Problem auch hier im Gemeinderat schon einige Male zu tun und sind jetzt im Bericht der Kinder- und Jugendanwälte unter dem Punkt, was zu verändern wäre, wieder damit konfrontiert. Ich zitiere, was die Kinder- und Jugendanwälte sagen: "Es muss verhindert werden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schubhaft genommen werden." - Ich teile diese Meinung und ich gehe einmal davon aus, dass eigentlich alle oder fast alle Abgeordnete dieses Hauses diese Meinung teilen.

Jetzt wissen wir alle, es handelt sich um Gesetze, die auf der Bundesebene angesiedelt sind, die also Wien nicht von sich aus verändern kann.

Was wir aber tun können, ist, dass wir als Landtagsabgeordnete einen Appell an die Bundesregierung richten, damit minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nicht in Schubhaft genommen werden. Ich werde daher einen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, und zwar mit folgender Begründung:

Durchschnittlich sitzen in Österreich 50 Kinder und Jugendliche in Schubhaft. Sie sind unter größter Not als Flüchtlinge gekommen und suchen in Österreich Schutz. Sie haben weder ein Delikt begangen, noch liegt eine richterliche Verurteilung vor. In Wien sind darüber hinaus rund 40 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Heimen untergebracht, andere leben auf der Straße. Sie sind erschöpft, einsam und verzweifelt, und sie sind auf unsere Hilfe angewiesen. Im Interesse dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geht es um die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf völkerrechtsverbindliche Menschenrechte. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die von Österreich unterzeichnet wurde, muss umgesetzt werden. *(Präsidentin Erika Stubenvoll übernimmt den Vorsitz.)*

Jetzt komme ich auf die Stadt Wien zu sprechen. Denn Wien hat in diesem Punkt bereits etwas getan und die Bereitschaft dazu gezeigt, tatsächlich tätig zu werden.

Die Stadt Wien hat dem Problem der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon bisher, so weit es die bundesgesetzlichen Regelungen zulassen, Rechnung getragen. Der SpezialistInnenpool der MA 11 und das Kompetenzzentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tun ihr Möglichstes. - Sie tun wirklich viel und bemühen sich massiv; dieser SpezialistInnenpool ist eine hervorragende Einrichtung.

Darüber hinaus führt die Stadt Wien laufend Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres, um Problemlösungen herbeizuführen. Dennoch ist die Lage der Kinder und Jugendlichen nach wie vor katastrophal und kann von Wien nicht akzeptiert werden.

Ich stelle daher folgenden Beschluss- und Resolutionsantrag:

"Der Landtag wolle beschließen: Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

1. Über minderjährige Flüchtlinge darf keine Schubhaft verhängt werden.

2. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die von Österreich im September 1992 unterzeichnet wurde, wird umgesetzt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags."

Ich hoffe bei diesem Antrag vor allem auch auf die Zustimmung von SPÖ und ÖVP, auch darauf hinweisend, dass ein sehr ähnlicher Antrag, ein sogar noch weiterführender Antrag in der Steiermark, von beiden Parteien zustimmend angenommen wurde.

Ich möchte den Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den wir jetzt diskutieren, auch dazu verwenden, um einmal mehr auf die Situation der Wiener Kindergruppen hinzuweisen. Es fehlen den Wiener Kindergruppen nach wie vor 5 Millionen S, um 1999 über die Runden zu kommen.

Ich habe bei einigen Wiener Kindergruppen eine Recherche darüber gemacht, wie es dort tatsächlich ausschaut und ich kann Ihnen sagen: Es schaut brisant aus. Für etliche Kindergruppen ist es jetzt so weit, dass zum nächsten Quartalsende Leute, nämlich Betreuerinnen, gekündigt werden müssen, dass die Erhöhung von Elternbeiträgen vorgenommen werden muss - dies bedeutet, dass die weitere Existenz dieser Kindergruppen überhaupt auf dem Spiel steht - und dass die Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen. Auch das ist eine Katastrophe, vor allem für die vielen berufstätigen - auch allein erziehenden - Frauen, die es in Wiener Kindergruppen gibt.

Die Folgewirkungen sind derzeit noch nicht 100-prozentig absehbar. Aber Sie werden wahrscheinlich verstehen, dass jetzt im Laufe dieses Jahres immer wieder Leute kommen, anfragen und sagen, sie wollen ihre Kinder ab September hinbringen, und dass die große Unsicherheit darüber, was der Beitrag kosten wird, ob es die Gruppe überhaupt noch geben wird und ob die Betreuerin weiterarbeiten können wird, natürlich dazu führt, dass viele Leute davor zurückschrecken, jetzt ihre Kinder dorthin zu geben. Was im Endeffekt übrig bleibt, sind Leute, die arbeitslos werden, weil sie als Betreuerin nicht mehr arbeiten können, oder Frauen, die berufstätig sind, ihre Kinder dort haben und mit den Öffnungszeiten nicht mehr zu Rande kommen oder die Kindergruppe verlieren.

Ein Letztes zu diesen Kindergruppen: Wien ist immer dazu gestanden - und Frau StR Laska ganz besonders -, dass es eine Vielfalt in der Betreuung geben soll und dass es daher auch das Angebot Kindergruppen geben soll. Diese sind ein spezielles Angebot für eine ganz bestimmte Klientel, die es in Wien auch gibt; da geht es besonders darum, dass die Eltern nicht nur bereit sind, mitzuarbeiten, sondern auch

mitarbeiten wollen und das tatsächlich tun. Da geht es um kleine Gruppen, in denen die Kinder sind und in denen es - das schätze ich ganz besonders an dieser Sache - sehr stark um soziales und demokratisches Lernen geht. Das ist ein Bildungsangebot, das nicht überall in dieser Qualität und in diesem Umfang zu finden ist und das ich besonders an den Kindergruppen schätze. Ich bitte daher die Stadträtin, den Kindergruppen Aufmerksamkeit zu schenken und dieses Finanzierungsloch auszufüllen. - So viel zu diesem Anliegen.

Jetzt ein Letztes; da geht es um jene Maßnahmen, die allen Kinder zugute kommen sollen. Ich möchte nur einige wenige Sachen erwähnen und besonders betonen. Zum Beispiel haben die Kinder- und Jugendanwälte schon vor Jahren - das findet sich auch in diesem Bericht wieder - darauf hingewiesen, dass unter Parks keine Tiefgaragen errichtet werden sollen. Man kann über alles Mögliche nachdenken, an welchen Stellen man unter Umständen eine Tiefgarage errichtet, es soll aber nicht unter Parks geschehen. Das steht auch wieder in diesem Bericht drinnen und wir werden damit befasst werden. Die ÖVP wird dazu eine sehr klare Haltung finden müssen.

Denn wie ist das mit dem Esterházypark? - Der steht in dem Bericht wieder drinnen. Wie ist das mit dem Esterházypark und einem ÖVP-Bezirksvorsteher, der eine Tiefgarage unter dem Esterházypark massiv betreibt, obwohl diese Tiefgarage nicht einmal eine Antwort auf das spezifische Parkproblem in diesem Bereich ist? - Das ist keine Antwort und das ist auch nachweisbar. Darüber wurden Erhebungen durchgeführt, es ist nachweisbar.

Ich fordere daher ÖVP und SPÖ auf, einer Flächenumwidmung in Sachen Esterházypark und der Errichtung einer Tiefgarage unter keinen Umständen ihre Zustimmung zu geben. Aus der SPÖ im Bezirk sind ja Gegenstimmen zu hören, die SPÖ im Bezirk ist ganz massiv gegen diese Tiefgarage. Die GRÜNEN und die SPÖ arbeiten im Bezirk - auch mit den Liberalen - intensiv zusammen, um diese Tiefgarage zu verhindern. Ich bitte und fordere daher die SPÖ auf, auch hier im Gemeinderat standhaft zu bleiben und der Errichtung einer derartigen Tiefgarage unter keinen Umständen zuzustimmen.

Ich verweise noch einmal darauf, dass das im Bericht der Kinder- und Jugendanwälte zum zweiten Mal drinnen ist, und zwar mit namentlicher Erwähnung des Esterházyparks. Lassen wir also den Esterházypark sein, wie er ist und was er ist: Einen Super-Erholungsraum für die Anrainer, der sich nicht in einem Sommer in eine superriesengroße Baustelle verwandeln darf. Bleiben Sie bei Ihrer Meinung! Hoffentlich bleiben Sie standhaft.

Ein Allerletztes, das ich ansprechen möchte, ist jener Bereich, in dem etliches durch die Kinder- und Jugendanwälte in Bewegung gekommen ist und vielleicht auch ein kleines bisschen durch die GRÜNEN und durch liberale Mithilfe. Da geht es um die Bauord-

nung, die Planungspraxis oder die Hausordnung in Wohnbauten, auf Freiflächen und so weiter, das Stichwort "Mehrfachnutzung" nicht zu vergessen.

Da möchte ich auf eine mögliche Mehrfachnutzung hinweisen, für die es erstens Handlungsbedarf gibt und außerdem jede Möglichkeit und Platz, dort tätig zu werden: Das sind die Schulen. Es ist ein Wahnsinn, dass die Schulen unentwegt zugesperrt sind! Dort gibt es jede Menge Platz, aber kaum ist die Schulzeit vorbei, werden die Schulen auch schon eifrig zugesperrt. Jetzt weiß ich schon, dass dort die Turnsäle und so weiter genutzt werden. Es gibt dort auch bereits Seiteneingänge und es hat etliche Veränderungen gegeben, die wir selbstverständlich schätzen und von denen wir froh sind, dass es sie gibt. Trotzdem ist mehrheitlich festzustellen: Der Raum, den es in den Schulen gibt, ist schlecht genutzt bis nicht genutzt. Die Schulen sind mehr zugesperrt, als offen, sie stehen mehr leer, als dort Kinder die Räume bevölkern.

Auf der anderen Seite gibt es ständig Querelen und Auseinandersetzungen, wenn Jugendliche zum Beispiel in einer Band spielen oder zu Hause Musik üben. Da sitzt einer zu Hause und übt Trompete, Saxophon oder Schlagzeug. Ich weiß, wovon ich rede: Mein Sohn hat der Reihe nach all diese Instrumente geübt und ich kann mich sehr gut daran erinnern, was das bedeutet hat, für mich und auch für die Menschen, die rund um uns gewohnt haben. Das ist nämlich kein "Lapperl", wenn jemand Trompete übt, das kann ich Ihnen versichern. Was wäre also nahe liegender, als die Schulen aufzusperren, auch am Nachmittag, am Abend, am Wochenende und in den Ferien? - Die könnten ständig, vielfach und mehrfach genutzt werden.

Aber immer, wenn man das sagt, kommt als erstes Gegenargument: Ja, aber der Schulwart! Bitte, wenn eine Stadt nicht dazu in der Lage ist, das Schulwarte- problem zu lösen, dann ist das ein Armutszeugnis! Das kann doch nicht sein, dass diese ganzen Flächen nicht benutzt werden können, weil die Schulwarte stärker sind, als die gesamte Kinderlobby und Jugendlobby von ganz Wien! So kann das sicherlich nicht bleiben und ich erwarte mir da eindeutige Veränderungen.

Abschließend: Ich wünsche mir, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft ausgebaut wird. Es gibt sehr viel zu tun und ich wünsche mir, dass sie personell und finanziell aufgestockt wird. Ich bedanke mich nochmals für den hervorragenden Bericht. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Ing Klopff zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Manfred Klopff (AöK): Frau Vorsitzende! Frau Berichterstatterin! Frau Kinder- und Jugendantwält! Herr Kinder- und Jugendantwalt! Meine Damen und Herren!

Dieser Bericht zeigt, wie wichtig es ist, sich der Problematik von Kindern und Jugendlichen verstärkt

anzunehmen. Er sollte aber nicht hier transportiert werden, sondern dieser Bericht sollte verstärkt in der Öffentlichkeit transportiert werden und ich hoffe, dass die Medien das auch tun. Denn so ein Bericht sollte vor allem die Erwachsenen, vor allem auch die Eltern wachrütteln, den einen oder anderen Elternteil am Abend, am frühen Abend im Fitnesscenter, dass er sich vielleicht mehr seinen Kindern widmen sollte.

Ich möchte auch, wie alle Fraktionen, einen Dank an all jene richten, die im Zuge ihrer Tätigkeit, ihres Jobs übermäßige Kraft in diese Aufgabe gesteckt haben und sich mit ihrer Kraft hoffentlich auch weiterhin diesem Thema widmen werden. Man sieht an dem Bericht eindeutig, dass es Freude macht, mit Kindern und Jugendlichen und mit ihren Problemen zu arbeiten. Wenn man den Bericht durchliest, hat man das Gefühl, dass das Herz an dieser Arbeit hängt und das ist ein zusätzlicher positiver Aspekt.

In dem Bericht werden auch schonungslos die Probleme aufgezeigt, die es gibt, die Probleme der Gewalt mit Kindern und Jugendlichen, die Probleme, die sich daraus vor allem im Zuge der Gerichtsbarkeit ergeben, die Probleme von Kindern und Jugendlichen, mit den ihnen angetanen Untaten umzugehen, und vor allem - leider Gottes, denn es ist fast traurig, dass so etwas in so einem Bericht steht - die Probleme, die sich aus dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ergeben.

Es ist eine Vielzahl von Lösungsansätzen in diesem Bericht zu finden, angefangen von Verbesserungen im Zuge des Ablaufs im Rahmen der Gerichtsbarkeit, über die Streithelfer, über die Mehrfachnutzung, das Recht auf Spiel, den Hausmanager bis hin vor allem zu dem Mut, sich mit der Energielobby im Bereich der Kfz-Betriebsstoffe zu verfeinden, sprich mit Tankstellen, nämlich dort gegen den Missbrauch anzukämpfen, wie man mit Pornographie sich mehr oder weniger an Kindern, dies an Kindern missbrauchen kann. Das muss ich sagen: Das war sicherlich eine sehr mutige Tat, sich mit den Tankstellenpächtern anzulegen. Ich hoffe, das wird zukünftig noch zu einem verbesserten Ergebnis führen. Es gibt also in dem Bericht, wenn man nur die Bereiche Grundeinkommen oder Wahlalter hernimmt, eine Vielzahl von Anregungen, Ideen, Vorschlägen und Visionen.

Der Bericht zeigt aber auch, dass es in der Gesellschaft vielfach krankt, wenn es um Kinder und Jugendliche geht. Gerade wenn ich auf Seite 5 lese, dass 40 Prozent der Ehen geschieden werden und jährlich 20 000 Kinder betroffen sind - das betrifft auch uns, mich und auch Sie. Wenn man liest, dass im Zusammenhang damit immer mehr Kinder unfreiwillig in den Mittelpunkt von Pflegeschäfts- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen geraten, dann ist das wirklich ein Wahnsinn, meine Damen und Herren! Ich frage mich oft, ob das noch verantwortbar ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und angesichts der steigenden Problematik in Bezug auf Kinder und Jugendliche ist es wirklich an der Zeit, dass man vor

allem - ich sage es jetzt ganz brutal - karrieregeile, konsumgierige Eltern ein bisschen wachrüttelt und ihnen sagen muss, dass sie Sprösslinge nicht nur in die Welt gesetzt haben, um sie mit dem Handy, mit dem Moped, mit dem PC und mit dem Fernseher der Gesellschaft zu überlassen. Da ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die sich bemüht, in dieser Hinsicht Verbesserungen zu bringen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Schule ist dabei vielfach überfordert.

Man muss den Eltern ins Gewissen rufen, was sie einst begonnen haben, was mit einem schönen Augenblick begonnen hat. Meine Damen und Herren! Ist es schon Gewohnheit, dass von der Verantwortung, von Pflichten der Eltern eigentlich nur ganz wenig zu lesen ist? - In dem Bericht finde ich bei den Elternpflichten leider - und das möchte ich ein bisschen kritisieren - ein bisschen zu wenig in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Pflichten. Das ist gesetzlich festgeschrieben. Für mich ist es eine Frage der Verantwortung und der Moral, wie Eltern mit dem umgehen, was sie einst in die Welt gesetzt haben. Hier muss ein Umdenken einsetzen und hier muss vielen ins Gewissen gerufen werden, dass sie alle einmal Kinder und Jugendliche waren.

Ich bin aber froh darüber, dass in diesem Bericht Probleme wie Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch offen aufgezeigt und angesprochen werden. Es muss einfach möglich sein, in Bezug auf Prozessbegleitung, auf Opferbegleitung, auf die Zuständigkeit der entsprechenden Gerichte und auf die Parteienstellung, fortschrittliche und verbesserte Entwicklungen zu erreichen. Das Opfer darf nicht zum Täter werden und das Opfer darf sich auch nicht fürchten müssen, wenn es über seine negativen Erfahrungen, die ihm angetanen Untaten nach außen hin aussagen muss. Ich kenne Beispiele aus einer Hauptschule, dass Kinder es den Lehrern klar und deutlich sagen, aber die Lehrer keine Möglichkeit haben, obwohl sie es der Polizei weitersagen, so dass es im Endeffekt so weit kommt, dass die Angst vor der Aussage dazu führt, dass der Übeltäter mehr oder weniger ungeschoren davonkommt.

Hier muss eine Reform einsetzen, hier kommt durch Sie etwas in Bewegung. Ihre Forderungen nach verbesserter Betreuung, nach verbesserter Vertretung und nach Verfahrensbeteiligung dürfen nicht an den Kosten scheitern. Da gibt es kräftigen Nachholbedarf. In Bezug auf die Art der Einvernahmen und die Zuständigkeit im Sachverständigenwesen werden Forderungen aufgestellt, die raschest umgesetzt werden müssen.

Ich möchte allerdings darauf aufmerksam machen, dass wir eines vermeiden sollten. Wenn oft Kritik im Umgang mit der Exekutive, mit der Polizei geübt wird, dann sollten wir es vermeiden, die Polizei schon gegenüber Kindern als Feindbild darzustellen.

Was man vielleicht zusätzlich und verstärkt an Aktivitäten setzen sollte, betrifft die Gewalt im Fernse-

hen, den Umgang mit Sex, Brutalität, Hass und Neid in den Medien. Da besteht nach wie vor kräftigster Handlungsbedarf. Auch die Brutalität im Sport, die Vergötterung und die Heroisierung können als negatives Beispiel wirken.

Ich habe sehr positive Ausführungen über das Problem Streithelfer gelesen. Es ist positiv zu sehen, es ist ausbaubar, es zeigt aber auch, dass die Stellung des Lehrers in letzter Zeit oft und allzu oft in Frage gestellt worden ist. Lehrer sind vielfach gehemmt und sie befürchten, bei falscher Intervention gleich mit dem Dienstrecht in Konflikt zu kommen. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine verbesserte Stellung der Lehrer auch in diesem Bereich, in Bezug auf das Problem Konfliktlösungen, ein positives Ergebnis bringen könnte.

Wenn ich in dem Bericht etwa lese, dass eine Mediatorenstunde an die 1 000 S kostet, dann habe ich die große Sorge, dass es erstens an den finanziellen Möglichkeiten scheitern wird, und zweitens denke ich, dass die Lehrer sehr wohl in der Lage sind, hinsichtlich der Kinder, die sie kennen, und der Gegebenheiten, die sie kennen, die Konflikte, die in diesem Umfeld entstehen, positiv zu beseitigen.

Ich möchte da auf meine Vorredner eingehen und darauf hinweisen, dass ich dabei bin, mein 28. Dienstjahr als Lehrer zu beenden. Ich möchte nicht verhehlen, dass es auch in diesem Bereich - wie überall - schwarze Schafe gibt. Ich möchte aber vor etwas warnen: Wenn davon gesprochen wird, dass auf Kinder psychische Gewalt ausgeübt wird, dann möchte ich, dass das nicht so dargestellt wird, als ob es sich dabei um eine Vielzahl von Lehrern handle. Ich glaube, die Lehrer haben in den letzten Jahrzehnten die an sie gestellten Forderungen wirklich mehr als ausgezeichnet wahrgenommen und sind mehr als ausgezeichnet ihrer Aufgabe gerecht geworden. Das sollte man einmal klar und deutlich sagen.

Ich glaube auch, dass die Kinder- und Jugendanwaltschaft sich verstärkt darum bemühen sollte, dass die Kinder und die Jugendlichen ein Recht darauf haben, auf das Leben vorbereitet zu werden, dass sie das Recht haben, die Grundkulturtechniken der Bildung zu erlernen. Es ist dies die Grundvoraussetzung für ein Bestehen im täglichen Leben. Da wäre meiner Meinung nach noch ein bisschen Handlungsbedarf gegeben.

Ich komme wieder zu der Frage, dass auch die Eltern gefordert sind. Die Eltern müssen sich da verstärkt eingliedern. Daher erhebe ich nochmals meine Forderung, die Probleme, die seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft aufgezeigt werden, verstärkt öffentlich zu transportieren, um seitens der Eltern ebenfalls etwas Positives zu bewirken.

Ich komme zum Problem der Mehrfachnutzung. Ich halte es für eine ausgezeichnete Idee, Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen etwa in Schulen mehrfach zu nutzen. Ich glaube auch, dass es in Wien eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, es sollte aber nicht zu

einer Gewaltlösung kommen. Man soll jene Möglichkeiten ausschöpfen, die problemlos umgesetzt werden können. Man soll aber eines nicht tun: Die Kinder ausschließlich derartigen Einrichtungen überlassen. Die Kinder freuen sich auch, wenn der Vater mit ihnen einen Schneemann baut, wenn er vielleicht einmal mit ihnen durch die Lobau wandert, wenn er vielleicht mit ihnen auf Erlebnistour geht.

Der Generationenkonflikt muss in der Form angepackt werden, dass bei allen Verständnis hervorgerufen wird. Wir werden dieses Problem auf der einen Seite mit Provokation und auf der anderen Seite mit "Grantlertum" nicht beseitigen. Ich glaube aber, wenn man - gerade im Sommer - mit offenen Augen durch unsere Stadt geht, so zeigen die Parks vielfach ein sehr positives Beispiel, wenn sich dort gerade ältere Menschen um die Sandkiste oder um den Spielplatz scharen und sowohl Spielende als auch Erholungssuchende ein positives Miteinander leben.

Ich glaube auch, dass es nicht zu generalisieren ist, wenn es heißt: Österreich hat im Vergleich zu anderen Ländern wirklich glückliche Kinder. Das ist leider Gottes so. Dafür sollen Verbesserungen her, dafür wollen wir uns anstrengen.

Ich glaube und möchte das auch einmal ausdrücklich sagen, obwohl ich der Opposition angehöre: Die Stadt leistet hier wirklich viel. Ich nenne nur das Beispiel der Donauinsel, ich nenne nur das Beispiel der Lobau, ich nenne nur das Beispiel des Wienerwalds und ich nenne die vielen Beispielen von Parks und Freizeiteinrichtungen.

Zum Problem Grundeinkommen von Kindern und Jugendlichen: Ich denke, das ist eine Vision. Es wäre schön, ist aber aus meiner Sicht unrealistisch und nicht umsetzbar. Ich sehe darin volkswirtschaftliche Gefahren. Es wäre völlig falsch, die Geldflüsse in eine Handygesellschaft zu leiten. Da ist wahrscheinlich noch langjährige Entwicklungsarbeit zu leisten. Es würde mich freuen, wenn es in die Tat umsetzbar wäre, aber ich sehe dafür aus momentaner Sicht keinen realistischen Umsetzungszeitpunkt. Schon die Unvernunft der Eltern zeigt, wie gefährlich es ist, wenn Geldflüsse falsch laufen.

Ich möchte, langsam zum Schluss kommend, noch ein Wort zum Wahlalter sagen. Ich kann mir absolut vorstellen und wir können uns absolut vorstellen, mit einem Wahlalter von 18 Jahren zu leben. Ich glaube, unsere Jugendlichen oder - sie sind in diesem Alter nach dem Gesetz keine Jugendlichen mehr - unsere jungen Leute sind in dem Alter reif, an allen Entwicklungen in diesem Staat teilzuhaben.

Stellen wir aber die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, stellen wir die Entwicklungsstufen nicht in Frage! Menschen sind von Geburt an rechtsfähig, sie entwickeln sich über das Kindesalter, über den unmündigen und mündigen Minderjährigen zum handlungsfähigen Volljährigen. Dass dies mit 18 Jahren so ist, kann als absolut realistisch angesehen werden. Lassen wir allerdings den Kindern und Jugendlichen

vorerst ihre Unbekümmertheit, solange sie dieses Alter noch nicht erreicht haben. Vor allem sollen sie nicht zum Spielball der Politik werden.

Zu alledem zeigt der Bericht auf, dass fünf Jahre Kinder- und Jugendanwaltschaft viel bewegt haben, vieles ins Rollen gebracht haben, viel Positives bewirkt haben. Es ist gut so, es ist wichtig so. Ich glaube, es wird seither über dieses Thema wieder vermehrt gesprochen. Sie haben damit einen äußerst wichtigen und mehr als notwendigen Beitrag für eine positive Entwicklung unserer Kinder und unserer Jugend gebracht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit abschließen: Walten wir unserer Kinder und unserer Jugendlichen der Zukunft! Es wird auf unsere Verhaltensweisen und auf die Entwicklung unserer Gesellschaft ankommen, dass wir auch in Zukunft Anwalt unserer Kinder, die später Jugendliche werden, sein dürfen und sein können. *(Beifall bei den Abgen Ing Dr Thomas Geringer und Dr Rüdiger Stix.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Lakatha zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Ingrid **Lakatha** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Geschätzte Kinder- und Jugendanwälte! Meine Damen und Herren!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind ein bedeutender und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil in der Jugendarbeit. Sie gehören zu den Einrichtungen, die sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen voll und ganz einsetzen. Sie sind sozusagen das mahnende Gewissen für die Erwachsenen, die Rechte der Kinder zu akzeptieren und sie umzusetzen.

Eigentlich sollte dies alles selbstverständlich sein, nur leider ist dies nicht immer so. In der Einzelfalldarstellung zeigt sich, dass sich die Anfragen im Zeitraum von Juli 1997 bis Juli 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 170 Fälle verringert haben. Ich gehe davon aus, dass das absolut positiv ist. Leider ist jedoch kein Rückgang der Beschwerden beim Missbrauch von Kindern eingetreten, sondern sogar eine leichte Steigerung. Bei der Misshandlung von Kindern konnte allerdings ein deutliches Sinken von 226 auf 137 Fälle festgestellt werden.

Wenn man aber bedenkt, dass Schätzungen zufolge in Österreich 25 000 Kinder sexuell missbraucht und etwa 100 000 Kinder Opfer von Gewalt werden, so zeigen die Interventionsfälle, dass noch immer viel zu wenig bekannt gegeben wird und dass noch wenig Mut besteht, gegen diese Missstände aufzutreten. Es kann und darf doch nicht sein, dass in Österreich die Kinder misshandelt und missbraucht werden! Es geht darum, das Gewissen der Gesellschaft aufzurütteln, das der Nachbarn, das der Verwandten, oft das des zweiten Elternteils, einfach den Mut zu haben, für die Kinder einzutreten, und zu sehen, dass dagegen etwas getan werden muss. Einen großen Teil dieses Aufklä-

rungsprozesses leistet auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft und das wollen wir ihr ganz hoch anrechnen.

Einer der Schwerpunkte im Bericht bezieht sich auf das Spielen, auf das Recht des Spielens. Selbstverständlich haben die Kinder das Recht auf Spielen, denn es ist für ihre Entwicklung notwendig. Wir müssen uns allerdings fragen: Sind wir Österreicher wirklich kinderfreundlich? Was machen wir, um den Kindern ihren Lebensraum zu geben, damit sie sich kindgerecht entwickeln können?

Die sinkenden Geburtenzahlen sollen uns bitte auch zu denken geben. Auch hier dürfen wir nicht aufhören, positive Bewusstseinsbildung zu schaffen, Sie als Kinder- und Jugendanwälte, wir als Politiker.

Kinder müssen auch in der Großstadt die Möglichkeit haben, unbeschwert und gesund aufzuwachsen. Sie müssen spielen, toben, lärmern und auch leise sein können. Die Tafeln in den Wohnhausanlagen sollten wirklich nicht vorbeugend "Lärmen verboten" oder "Ball spielen verboten" lauten, sondern sie sollten auf Zeiten hinweisen, zu denen auch Rad gefahren werden darf und zu denen gespielt werden darf. Weg mit der Vielzahl von Verbotstafeln! Diese sollten durch kinderfreundliche Hinweistafeln ersetzt werden, die Jung und Alt gleichermaßen verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich müssen Sie als Kinder- und Jugendanwälte immer für die Rechte der Kinder eintreten. Aber gerade beim Spielen im Freien haben die Kinder auch Pflichten, und zwar die Pflicht, auf andere Generationen Rücksicht zu nehmen und auch deren Wünsche anzuerkennen. Das ist ein Prozess, den wir, Erwachsene und Kinder, nur gemeinsam schaffen können.

Wir Politiker sind dazu verpflichtet, Kindern eine kindergerechte Umwelt zu bieten, Wohnungen und Spielräume zu schaffen, in denen verschiedene Generationen oder verschiedene Altersgruppen miteinander gut und verständnisvoll leben können. Es müssen genügend Spielplätze in Wohnanlagen für verschiedene Altersgruppen vorhanden sein, die so situiert sind, dass Kinder und Jugendliche sich altersgemäß beschäftigen können, dass sich ältere Leute zurückziehen können und dass Berufstätige auch arbeiten können.

Kinder brauchen Spielräume, die nicht auf der Verkehrsfläche sind. Die Rücksichtnahme der Erwachsenen ist leider so gering, sonst hätte es im Jahr 1997 im öffentlichen Verkehr nicht 2 352 verletzte Kinder gegeben, die vorwiegend als Fußgänger und Radfahrer Unfälle erlitten, von denen 15 tödlich endeten. Warum sind aber Wohnstraßen als verkehrsberuhigte Zonen noch immer keine Kinderspielstraßen? - Das Zu- und Wegfahren mit dem Auto darf bei entsprechender Rücksichtnahme wirklich keine Rolle spielen. Es gibt bereits Rodelstraßen für Kinder, das wäre ein Schritt weiter.

Die von der Jugendanwaltschaft immer wieder an

geregte Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportplätzen, Turnsälen und Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden kann ich nur voll unterstützen. Auf diesem Gebiet gibt es in unserer Stadt schon einige Fortschritte. Sportplätze bei Schulen werden, wenn sie für den Schulbetrieb nicht benötigt werden, Anrainerkindern zur Verfügung gestellt. Für besonders begrüßenswert halte ich auch die Initiative, in Warteräumen von Amtshäusern Spielecken für Kinder einzurichten.

Aber ich teile auch die Ansicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass noch mehr getan werden soll, dass zum Beispiel ungenutzte Freiflächen Kindern und Jugendlichen auch abschnittsweise zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Recht des Kindes auf Spielen darf nicht unterdrückt werden. Für das Kind ist Spielen nicht nur Spielen so wie für uns, sondern auch Arbeit und es lernt dabei. Für das spätere Leben bedeutet das einen Lernprozess und einen Entwicklungsprozess, nämlich den, dass Arbeit nicht nur Arbeit ist, sondern dass Arbeit auch Spaß und Freude machen kann.

In dem Bericht weisen Sie auf viele Rechte der Kinder und Jugendlichen hin. Ich vermissen jedoch den Hinweis darauf, dass Kinder ein Anrecht darauf haben, in einem Familienverband aufzuwachsen, da dieser erwiesenermaßen der beste Rahmen für die psychische und körperliche Entwicklung eines Kindes ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es fehlt jeder Hinweis darauf, dass Familien zu schützen und zu unterstützen sind.

Im Abschnitt "Grundeinkommen für Kinder und Jugendliche" treten die Jugendanwälte für ein Grundeinkommen für die Kinder und Jugendlichen ein. Sie wollen dieses Grundeinkommen durch die bisherigen Familienförderungsmaßnahmen finanzieren. Es wird also ein Gegensatz zwischen Eltern und Jugendlichen konstruiert, wobei die Förderung der Familie als solche entfallen sollte. Als ÖVP-Mandatarin kann ich diesen Vorschlag überhaupt nicht befürworten, sondern lediglich als einen Diskussionsbeitrag betrachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP ist der Ansicht, dass die Politik für die Familie - für diese treten wir ein - Rahmenbedingungen schaffen muss, Familie leistbar machen und zu besserer Lebensqualität für alle - und zwar für Eltern und Kinder - führen muss. Wenn Familien ein entsprechendes Einkommen haben und nicht unter das Existenzminimum sinken, ist auch das Grundeinkommen der Kinder und Jugendlichen gesichert. Familien haben nämlich auch die Pflicht, bestmöglich für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen.

Ich will zugeben, dass die Jugendanwälte vorwiegend mit Fällen zu tun haben, in denen die Obsorge oder die Verwendung der Mittel zu Gunsten der Jugendlichen mangelhaft ist. Jedoch ist es nicht zulässig, von Ausnahmen auf die Gesamtheit zu schließen und die Familien aus der Verantwortung zu entlassen, die sie für ihre Kinder haben, und diese letztlich auf den Staat abzuschieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir von der ÖVP sehen es als unsere Aufgabe, die

Zukunft der Familie zu sichern. Ein Schritt ist in der Familiensteuerreform bereits gelungen. Durch dieses Familienpaket profitieren 1 862 000 Kinder und deren Eltern.

Da uns jedes Kind, jede Familie und jede Frau gleich viel wert ist, treten wir für das Karenzgeld für Mütter, für alle Mütter ein, unabhängig von einer vorhergegangenen Beschäftigung. Das heißt, auch für Studentinnen, Hausfrauen, geringfügig Beschäftigte, die derzeit keinen Anspruch auf Karenzgeld haben, Selbstständige und Bäuerinnen, die nur die Hälfte davon bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir streben eine Erhöhung des Karenzgelds ab Jänner 2000 auf 6 000 S mit einer Valorisierung an. Aus den Berechnungen ergibt sich, dass derzeit rund 7 Prozent der Mütter oder Väter keinen Karenzgeldanspruch haben und 4 Prozent lediglich auf das halbe Karenzgeld.

Leider gibt es nicht nur bei fast allen Oppositionspartnern, sondern auch beim Koalitionspartner sehr unterschiedliche Meinungen. Vorige Woche schien uns durch die Aussage des Herrn Bundeskanzlers eine leichte Annäherung zu erfolgen. Da hat es geheißt: Karenzgeld für alle mit einer Einkommensobergrenze. So schnell konnte man die Zeitungen allerdings gar nicht lesen, als sich bereits andere Gruppen lautstark durchgesetzt haben.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass vor allem Frauen der Meinung sind, dass das Karenzgeld absolut eine Versicherungsleistung ist und an die Berufstätigkeit gebunden bleiben soll. Wenn ich nun sage: All diese Frauen haben Kinder, haben Verantwortung, sorgen für diese Kinder und erhalten durch den Staat ganz verschiedene Leistungen oder gar keine Leistungen - ist das eigentlich gerecht? - Ich finde nein. Die ÖVP wird sich daher weiterhin für das Karenzgeld für alle in gleicher Höhe einsetzen, unabhängig von einer vorangegangenen Berufstätigkeit. *(Abg Ilse Forster: Da werden sich die Alleinerzieher aber freuen!)* Wir sehen das als Aufgabe von menschlicher und sozialer Gerechtigkeit. *(Abg Ilse Forster: Was ist da sozial gerecht?)*

Wir danken den beiden Wiener Jugendanwälten und ihren Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und wir werden uns auch weiterhin für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einsetzen. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächste Rednerin gelangt Frau StR Landauer zum Wort. Ich erteile es ihr.

StR Karin **Landauer**: Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kinder- und Jugendanwaltschaftsbericht ist informativ wie immer. Die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist für uns Freiheitliche nicht wegzudenken, wenn wir uns auch wünschen würden, dass wir sie nicht benötigen. Trotzdem glaube ich, dass man diesen Bericht nur mit einem lachenden und

einem weinenden Auge diskutieren kann, weil es für mich erschreckend ist, dass wir in unserer Stadt eine Kinder- und Jugendanwaltschaft benötigen.

Kinder werden immer öfter und unfreiwillig zum Mittelpunkt pflege- und strafrechtlicher Auseinandersetzungen. Die Kinder- und Jugendanwälte setzen sich auch für eine juristische und psychologische Prozessbegleitung für Opfer von sexuellem Missbrauch ein, und zwar gratis und bereits ab Beginn der Erhebungen. Das betont Frau Marion Gebhart von der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ich denke, dass diese Begleitung für misshandelte Kinder sehr, sehr wichtig ist, und ich denke weiters, dass diese Begleitung auch bei anderen Gewaltanwendungen eingesetzt werden sollte.

Ich möchte drei Beispiele aufzeigen, die nicht in dem Bereich aufscheinen.

Im ersten Fall hat es einen anonymen Anruf bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft gegeben, bei dem behauptet wurde, dass eine Familie mit fünf Kindern ihre Kinder misshandelt. Dieser anonyme Anruf war, wie das Wort schon sagt, anonym, das heißt, es kann eigentlich keine Wiedergutmachung erfolgen, sollte sich herausstellen, dass dieser anonyme Anruf nicht zu Recht besteht. Was mich in diesem Zusammenhang interessieren würde, ist: Werden anonyme Anrufe recherchiert, bevor sie an das Jugendamt weitergegeben werden? Wie wird da vorgegangen?

Bei dieser Familie ist am Freitag, den 12. Februar, eine Sozialarbeiterin des Jugendamts von der Gasgasse - man muss es buchstäblich so sagen - über die Familie hereingefallen, auch über die fünf Kinder, die überhaupt nicht gewusst haben, was da eigentlich vor sich geht. Wie dann die Eltern sagten: Um Gottes willen, Sie bringen ja die Kinder völlig in eine nicht verständliche Situation!, war die Sozialarbeiterin nicht bereit, dafür Verständnis zu zeigen, sondern meinte nur: Wenn das nicht so gemacht wird, wie wir uns das vorstellen, dann wird eben das Gericht sprechen.

Die Kinder sind zwischen 2 und 14 Jahre alt. Es ist jetzt so, dass die Kinder am kommenden Freitag um 8.00 Uhr vorgeladen sind, und zwar die größeren Kinder, die bereits in die Schule gehen. Diese Kinder werden dann in der Schule sagen müssen, warum sie vorgeladen worden sind. Aber wie gesagt, die Familie weiß eigentlich nicht, wie es überhaupt zu diesem Vorfall gekommen ist.

Mich würde interessieren, wie da eine Schadensgutmachung erfolgen wird. Denn ich nehme an, dass vor allem die kleinen Kinder, die das überhaupt noch nicht verstehen und nachvollziehen können, dadurch sicherlich einer sehr großen Verunsicherung ausgesetzt sind. - Das ist der eine Fall.

Der zweite Fall: Im März 1997 brachte Martina W., 32, in einer Notoperation ihr drittes Kind zur Welt. Zwei Kinder leben bereits bei der Großmutter. Das Jugendamt hat sich Sorgen gemacht, da die Frau keine Wohnung und keinen Mann hat. Sie ist auch etwas schwierig im Umgang mit Jugendamtspersonen

und sie ist psychisch auffällig und Selbstmord gefährdet, hieß es dann im Antrag des Bezirksgerichts. Der Frau wurde das Kind abgenommen.

Seit Mai 1997 hat die Frau eine Wohnung und sie hätte gerne das Kind wieder. Im Juli 1997 bestellt die Richterin einen Psychiater, der aber auf Urlaub ist. Am 31. Oktober lädt der Psychiater die Frau zur Untersuchung. Im November habe ich der Frau Landeshauptmann-Stellvertreter schriftlich über diesen Fall berichtet. Erst Mitte Jänner gibt es dann das Gutachten des Psychiaters und ungefähr zur selben Zeit erhalte ich das Antwortschreiben der Frau Landeshauptmann-Stellvertreter. Darin heißt es: Auf Grund ihrer unklaren Lebenssituation, ihrer Krankheit und der Weigerung, mit dem Amt für Jugend und Familie zu kooperieren, musste zum Wohle der minderjährigen Pamela unmittelbar nach der Geburt eine Unterbringung bei Pflegeeltern durchgeführt werden. Eine Entscheidung über den Antrag des Amtes für Jugend und Familie beim Jugendgerichtshof Wien steht noch aus. - So weit der Brief der Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Die Richterin sagt, dass das Kind bleibt, wo es ist. Im März 1998 bringt der Anwalt einen Rekurs ein. Im August 1998 hebt der Oberste Gerichtshof die Kindesabnahme auf. Im September 1998 geht es plötzlich sehr schnell: Der Jugendgerichtshof lässt Frau W. als Mutter nochmals psychiatrieren, jetzt aber gleich hinsichtlich aller drei Kinder. Der Anwalt schreibt an den Präsidenten des Oberlandesgerichts für Wien, dass das geradezu den Eindruck eines Racheakts erweckt. Oktober 1998: Frau W. lehnt die Richterin und alle ihre Kollegen als offenkundig befangen ab. Auf die Anzeige, den Befangenheitsantrag und den Brief hat bisher kein Mensch reagiert.

So wird einer Mutter ihr Kind fast zwei Jahre ohne Gerichtsbeschluss vorenthalten. Diese Geschichte passiert mitten unter uns in Wien.

In einem "profil" vom Februar 1999 kann man lesen: Mutter in Not. Krüppelkinder brauchen keinen Unterhaltsvorschuss. Ende 1998, Bezirksgericht Fünfhaus, Gasgasse, 9.20 Uhr: Räumungsklage des Dipl Ing Dr S. gegen Lisbeth M. Die Frau muss die Wohnung räumen, 68 000 S Miete nachzahlen und Anwaltskosten von 20 000 S bei sonstiger Exekution binnen 14 Tagen zahlen. Um 9.45 Uhr ist die Sache entschieden: Zahlen kann sie nicht, ausziehen schon. Seit vier Wochen zieht Lisbeth M., 31, allein erziehende Mutter von vier Kindern, bei Freunden von Zimmer zu Zimmer. Den 12-jährigen Daniel und seinen 10-jährigen Bruder Ingo musste sie bei Eltern eines Schulkollegen unterbringen. Der Vater kann nicht zahlen, Vater Staat will nicht zahlen. Das Unterhaltsvorschussgesetz gilt nur für säumige Zahler, aber nicht für Dauerarbeitslose oder halbverbrannte Krüppel, von denen sich der Staat nichts zurückholen kann. - Das ist ein Spendenaufruf in einer Ausgabe des "profil" vom Februar 1999.

Diese drei Beispiele zeigen sehr drastisch auf, worin die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft

besteht. Ende Juni 1999 läuft die fünfjährige Bestellfrist der derzeit amtierenden Kinder- und Jugendanwältinnen ab. Werden die Kinder- und Jugendanwältinnen gebraucht? Verwalten sie nur? Zeigen sie auf? Machen sie Politik? Handeln sie im Sinne der Kinder? - Ich glaube ja. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass nach fünfjähriger Tätigkeit Reformen durchgeführt werden müssen.

Entwicklungsprobleme beim Kleinkind, Gewalt in der Familie, Krisenintervention bei Scheidungskindern - Beratung und Service bei diesen und vielen anderen familiären Problemkreisen bietet die Stadt Wien im Rahmen ihres Psychologischen Dienstes an. Die Beratungsstellen sind über alle Bezirke verteilt, der Zugang ist unbürokratisch, die Anfahrtszeit ist kurz. Die Servicestelle der MA 11 hat eine wirklich sehr informative und meiner Ansicht nach auch für werdende Eltern sehr gute Informationsbroschüre herausgebracht. Wir glauben, dass man diese Broschüre oder diese Mappe, in der es um die verschiedensten Problemkreise geht, die in Familien mit Kindern und Jugendlichen auftreten können, mit dem Mutter-Kind-Pass an die Mutter oder an den Vater abgeben sollte, damit die Betroffenen oder die möglichen Betroffenen von Anfang an wissen, wohin sie sich wenden können. Es würde mich sehr freuen, wenn die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter diese Idee aufnehmen und umsetzen könnte.

Meiner Ansicht nach ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Einrichtung, die für die Kinder und Jugendlichen in der Stadt errichtet wurde: Zum Schutz, zum Aufzeigen von Möglichkeiten, zum Auffangen von Gewalt, zum Kämpfen für mehr Personal bei den Jugendämtern. Diese sind heillos unterbesetzt. Kinder, die Hilfe benötigen, haben nichts davon, wenn sie verwaltet werden. Kinder, die in Not sind, brauchen Sozialarbeiter, die Zeit für sie haben. Wir glauben, dass Möglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, damit Kinder wieder mehr von ihren Eltern betreut werden können.

Deswegen fordern wir den Kinderbetreuungsscheck in der Höhe von 5 700 S, weil wir sicher sind, dass es sich viele Mütter und Väter wünschen, dass sie die Freiheit haben, sich selbst zu entscheiden, sich selbst um die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu kümmern. Wenn wir den Eltern die Verantwortung, aber vor allem die Rahmenbedingungen für die Betreuung ihrer Kinder und Jugendlichen wieder zurückgeben, dann wird sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft erübrigen.

Herr Dr Anton Schmid hat das Ziel, die Wertigkeit der Kinder in dieser Stadt zu erreichen. Wenn diese Wertigkeit endlich von Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien, vollzogen werden wird, dann erübrigt sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft und das sollte unser Ziel sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Martina Malyar zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Martina Malyar (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Sehr geehrte Kinder- und Jugendanwälte! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin sehr froh, dass dem Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft so viel breiter Raum in unserer Diskussion eingeräumt wird und dass wir uns wirklich Zeit nehmen, um sehr ausführlich über diesen ausführlichen Bericht zu diskutieren. Es zeigt auch den Stellenwert der Wichtigkeit, den in unseren Augen die Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt, aber auch den Stellenwert, den der diesjährige Bericht für uns hat. Und in dem Sinn einmal ein Dankeschön für die Arbeit, die hinter diesen zahlreichen Seiten steckt. Vielen Dank noch einmal! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Zeitung vom, ich glaube, es war letzten Freitag, hat mir gezeigt, dass wir in einer Gesellschaft leben, wo die Kinder- und Jugendanwaltschaft noch immer sehr, sehr wichtig ist. Mein utopisches Ziel - und lassen Sie mich da weiter spinnen und phantasieren - wäre eine Gesellschaft, in der wir es nicht notwendig haben oder nicht notwendig hätten, eine Kinder- und Jugendanwaltschaft zu haben, indem nämlich die Forderungen, die Interessen der Kinder und Jugendlichen so integriert sind, so in unseren Köpfen und auch in den Gesetzen integriert sind, dass man eigentlich dieses Sprachrohr dann gar nicht mehr braucht. Das wäre sozusagen voranstellend meine Phantasie und gestatten Sie mir, das auch heute einmal deponiert zu haben.

Jedenfalls die Zeitung vom Freitag hat mir gezeigt, dass Sie nach wie vor sehr wichtige Arbeit leisten. Ein dreijähriges Mädchen ist völlig verwahrlost in einer Grazer Wohnung aufgefunden worden. Mir ist, wie ich den Zeitungsartikel gelesen habe, wirklich schmerzlich bewusst geworden, welche Möglichkeit Kinder in Wirklichkeit haben, sich zu artikulieren und sich zu wehren. Im Prinzip war es und ist es bei einem Kleinkind und Kleinstkind wirklich nur das Weinen, Schreien oder, wenn es keine Kräfte mehr hat, das Wimmern, und das geht mir menschlich sehr, sehr nahe. Und ich denke mir: Wenn diese Kinder keine andere Artikulationsmöglichkeit haben, so sind wir verpflichtet und aufgefordert, auch mit Schaffung einer solchen Institution und mit ihrer Arbeit dieses Wimmern in die Sprache der Politik und in die Sprache der Menschen umzusetzen, mit dem konkreten Ziel, den Kindern und Jugendlichen damit zu helfen und ihnen auch ein Leben in Würde zu bieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft ist also ein Sprachrohr. Es ist noch viel mehr: Sie ist ein Lobbyist für die Kinderinteressen: Sie bietet Hilfe, sie bietet Information und sie ist eingebettet in ein Netzwerk verschiedenster Einrichtungen, die die Gemeinde Wien geknüpft hat. Jeder macht bei seiner Arbeit einen gewissen Puzzlestein und alles zusammen ergibt dann sozusagen weit mehr als die Jugendwohlfahrt. Es bietet sozusagen ein kindergerechtes Leben in

unserer Gesellschaft. Und ich bedanke mich auch als Politikerin für die ständige Unterstützung und auch für die Anregungen, die von Ihrer Seite her kommen.

Im Bericht weisen Sie 3 470 Einzelfälle auf. Ich habe das durchgerechnet. Am Tag, nageln Sie mich nicht fest, sind das zirka 13 Fälle, 13 Fälle, hinter denen sich wahrscheinlich zum Teil Informationsfragen verstecken, aber auch Einzelschicksale. Und für die Einzelschicksale, die sich an Sie wenden, bieten Sie eine ganz, ganz wertvolle Anlaufstelle, weil es offensichtlich ist, dass man mehr Anlaufstellen braucht, als den Vertrauenslehrer in der Schule etwa, als die Tante im Kindergarten oder auch als die Familie.

Die Hilfe für Kinder ist eine Hilfe für die nächste Generation. Hilfe für die Kinder jetzt - und das wurde heute schon angesprochen - bedeutet, dass die zukünftigen Kinder es hoffentlich besser haben. Wir haben schon gehört, dass Kinder, die in schwierigen Familiensituationen aufwachsen, die zum Beispiel selbst misshandelt werden, sehr stark dazu neigen, dass sie selbst wieder ihre Kinder misshandeln. Und diesen Teufelskreis endlich zu zerschlagen, ist ein ganz, ganz wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Und seien Sie sicher, da stehen alle hier im Haus 100prozentig auch hinter Ihnen und Sie stehen sicher 100prozentig hinter uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Heute liegt sozusagen - es wurde schon mehrmals erwähnt - der letzte Bericht der fünfjährigen Funktionsperiode vor. Ich habe mir daher erlaubt, zwei Beispiele aus der Vergangenheit zu nehmen, wo man sieht, dass sich etwas weiterbewegt hat.

Zum einen ist das die Aufnahme von Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Planung, im Bauwesen und in der Planungspraxis. Ich möchte daran erinnern, dass gerade im 9. Bezirk die Tradition des Kinder- und Jugendbezirksrats schon Tradition hat. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Kindern. Darüber hinaus gibt es im 9. Bezirk eine Fallstudie, wo wir gemeinsam mit den Kindern im Pulverturmpark den Spielplatz gestaltet haben, und ich bin heute noch stolz darauf, dass das kleinste Kind, das dort anwesend war, mit zwei Jahren, zumindest hinzeigen konnte, welches Gerät es sich gerne wünschen würde. So stelle ich mir Partizipation vor, dass man auch ganz kleine Kinder auf Grund dessen, dass sie halt noch nicht lesen und schreiben können, mit einbezieht. Aber wir wissen ja aus der Didaktik, dass es viele Möglichkeiten gibt, auch die ganz Kleinen mit einzubeziehen, und das war ein richtiger Weg. Die Kinder haben das auch sehr angenommen und ich denke mir, das ist ein vorbildliches Beispiel und ich würde andere Bezirke gerne anregen, es nachzumachen.

Vieles ist erreicht worden, aber genauso viel gibt es noch zu tun und wahrscheinlich noch mehr und das zeigt auch Ihr Bericht.

Ich möchte in dem Zusammenhang erwähnen, dass 1999 nicht nur das Jahr der älteren Menschen ist, sondern auch das Schwerpunktjahr der Partizipati-

on. Und hier möchte ich anführen, dass die Frau Stadträtin plant, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein neues Jugendschutzgesetz zu formulieren. Ich finde das ganz, ganz wichtig und habe auch sehr viel Vertrauen in die Kinder und Jugendlichen, die als Betroffene Experten sind, um auch ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren zu können. Es freut mich sehr, dass beabsichtigt ist, hier ein modernes und zeitgemäßes Jugendschutzgesetz zu formulieren.

Der nächste Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt - und hier unterscheiden wir uns Gott sei Dank nicht aus parteitaktischen Gründen, ich denke, dass wir da alle die gleiche Stoßrichtung haben -, ist, dass ich ebenfalls der Meinung bin, dass es keine Schubhaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben darf. Gott sei Dank bietet die gesetzliche Grundlage und auch die Verordnung des Innenministeriums einen Handlungsspielraum, wo die Beamten auch angewiesen sind, diesen Handlungsspielraum auszunützen und auszuschöpfen, in dem Sinn, dass gelindere Mittel eingesetzt werden. Ich denke, wir sind alle einer Meinung, wenn wir fordern, dieses Gesetz sozusagen wirklich bis zur Neige auszuschöpfen, keine minderjährigen Jugendlichen in Schubhaft zu nehmen, sondern menschenwürdige und gelinde Mittel anzuwenden.

Das wird von Wien auch bereits durchgeführt. Wien hat hier eine Vorreiterrolle in ganz Österreich. Sie weisen das in Ihrem Bericht auch aus. Aus diesem Grund wird dann Kollege Vettermann auch zwei Anträge unserer Fraktion einreichen, die genau in diese Stoßrichtung zielen.

Zur Frauenstadt und zur autofreien Stadt könnte ich mir noch eine kinderfreundlichere Stadt vorstellen und sozusagen eine Art Kinderverträglichkeitsprüfung für Planungen. Ich bin dagegen, ein Modellprojekt zu machen, sondern die Kinderfreundlichkeit sollte so in unseren Köpfen und im Handeln verankert sein, dass es für uns selbstverständlich ist, an die Kinderfreundlichkeit zu denken.

Und zum Abschluss noch ein offenes Wort zur aktuellen Diskussion Karenzgeld, Kinderbetreuungsscheck und so weiter. Es gibt ja sehr, sehr viele Anregungen, gerade in Wahlkampfzeiten. Ich habe nicht gewusst, dass in Wien jetzt schon Wahlkampf ausgebrochen ist, aber gut, soll sein.

Aber vielleicht nur von meiner und unserer Seite her. Erstens einmal bin ich klar dafür, dass Karenzgeld eine Versicherungsleistung ist, wo berufstätige Frauen schon eingezahlt haben und das soll auch eine Versicherungsleistung bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweitens. Wenn Maßnahmen getroffen werden, dann - und das würde auch beim Kinderbetreuungsscheck nicht abgedeckt werden - ist das zweite Prinzip von mir das Prinzip der sozialen Treffsicherheit. Das heißt, jene Menschen sollen Geld, zusätzliches Geld erhalten, die es auch brauchen. Das wäre sozusagen eine zweite wesentliche Forderung. Ich bin der

Meinung, dass es viele andere Vorschläge gibt, die auf der einen Seite den Familien mehr Geld zukommen lassen können und auf der anderen Seite den Familien, die es auch wirklich brauchen. Wir sollten alle mehr Phantasie walten lassen, um auf einen grünen Nenner zu kommen. Ich bin sicher: Wenn man es will, dann kann man es auch im Interesse der Familien erreichen.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis - ich weiß es selber, weil ich zwei Kleinkinder habe -: Die Frage der familienfreundlichen Stadt und die Frage der Geburtenrate sind nicht reine Geldfragen. Sie sind keine reinen Geldfragen. Meiner Meinung nach gehören zum Bereich "will ich Kinder oder nicht" viele, viele andere Dinge. Zum Beispiel stellt sich die Frage: Habe ich einen Arbeitsplatz überhaupt zur Verfügung, wenn die Karenzzeit vorbei ist? *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Natürlich. Aber die Absicherung ist auch eine indirekte Geldfrage. Was nützt mir als Frau ein Kinderbetreuungsscheck von 5 700 S, wenn ich nachher keinen Arbeitsplatz habe, um mich für das Alter persönlich durch Pensionsversicherungseinzahlung und so weiter, durch Sozialversicherungseinzahlung abzusichern. Ich will doch nicht ewig ein Anhängsel eines Mannes sein oder Almosen empfangen müssen, sondern ich bin eine moderne, selbstbewusste, selbständige Frau, trotz zweier Kinder, und das möchte ich auch bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Vielleicht gerade wegen der zwei Kinder, denn es gibt auch sehr viel Kraft, das alles durchzustehen.

Abschließend möchte ich mich dem Dank, der heute schon ausführlich besprochen wurde, anschließen. Ich bedanke mich beim ganzen Team. Ich bedanke mich bei Frau Dr Gebhart und bei Herrn Dr Schmid und danke auch im Namen meiner Fraktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Vassilakou zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum sehr engagierten Bericht der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bereits meine Kollegin Jerusalem erschöpfend gesprochen. Ich möchte mich daher heute nur auf einen zusätzlichen Aspekt konzentrieren.

Es gibt in Wien eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen - darüber haben wir eigentlich auch schon des Öfteren in der Vergangenheit gesprochen -, das sind jene Kinder und Jugendlichen, die sich hier illegal befinden. Manche von ihnen sind "illegal" - unter Anführungszeichen - eingewandert, manche von ihnen sind "illegal" geworden, auf Grund der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes, die durchaus ermöglichen, dass das in Österreich passieren kann, und manche von ihnen werden "illegal" geboren. Wie es derzeit auch wieder zu erwarten sein wird, da ich zumindest eine junge Frau kenne, die schwanger ist, die sich "illegal" - wieder unter Anführungszeichen - gerade in

Wien aufhält und die ihren regulären Geburtstermin in eineinhalb Monaten hat. Die Zeit drängt daher in diesem besonderen Fall.

Nun, kann es für uns als Gemeinderat, als Landtag heute, erträglich sein, ist es zumutbar, dass wir hinnehmen, dass in dieser Stadt Kinder und Jugendliche, die nie selber schuld sind an dieser Situation, weiterhin unter diesen Umständen leben und aufwachsen? Oder ist es vielleicht vielmehr in unserem Interesse, eine Lösung für diese Kinder und für diese jungen Menschen zu finden, teilweise auch junge Erwachsene, die in der Zwischenzeit zwar erwachsen geworden sind, aber "illegal" zu einem Zeitpunkt geworden sind, wo sie Jugendliche waren, daher minderjährig und sohin unter gar keinen Umständen selbst schuld daran? - Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich übrigens auch bereits zu diesem Punkt geäußert, soweit ich weiß, und dankenswerterweise auch darauf hingewiesen, dass dieser Zustand nicht tragbar ist und daher eigentlich eine Lösung wünschenswert wäre.

Wenn - wie bereits erwähnt und darauf konzentriere ich mich - diese Kinder, diese Jugendlichen, die nicht in Kenntnis der Gesetze sind, nicht selbst zu verschulden haben, dass ihre Eltern unter Umständen verabsäumt haben, rechtzeitig um eine Verlängerung anzusuchen oder aber in dem einen oder anderen Punkt, sei es aus Unkenntnis, sei es auch aus anderen Gründen, die Gesetze nicht genau eingehalten haben - und es ist weiß Gott kompliziert genug, gerade im österreichischen Aufenthaltsrecht sich mitunter zurechtzufinden -, so kann es trotzdem nicht für diese Kinder so sein, dass sie ihr Leben in Angst und Unsicherheit verbringen müssen. Und das ist nur ein Problem, das sie haben, das Problem, Angst davor zu haben, perlustriert zu werden, wenn sie einmal einen längeren Spaziergang oder einen Parkaufenthalt unternehmen. Ich glaube, man kann sich vorstellen, wie unzumutbar es für Kinder, für Jugendliche ist, mit dieser Angst aufzuwachsen und sich letztlich nicht frei in ihrer eigenen Stadt bewegen zu können.

Das zweite Problem, mit dem sie konfrontiert sind, ist ein vielleicht mitunter noch Schlimmeres. Solange sie noch die Schule besuchen, geht es ja gerade noch. Aber irgendwann einmal ist die Schule zu Ende. Meistens ist es die Hauptschule und dann ist Sense, dann kommen sie nicht mehr weiter. Sie bekommen keine Beschäftigungsbewilligung, das heißt, sie können keine Lehre beginnen, sie haben keinen Beruf, sie können nicht arbeiten, sie haben keine Zukunft, sie haben keine Perspektiven. Und wenn sie junge Frauen sind und wenn sie schwanger werden und wenn sie Kinder bekommen, dann sind diese Kinder auch noch "illegal".

Nun hat sich Italien zumindest dazu durchgerungen - es war im April 1997 genau genommen -, einen verstärkten Abschiebungsschutz für Jugendliche zu verabschieden, als Gesetz durch das Parlament. Dort ist es nun so, dass Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unter gar keinen Umständen in Schub-

haft genommen oder abgeschoben werden dürfen.

Auch dieses haben wir in Österreich nicht und ich möchte übrigens erwähnen, dass ich das hier nicht als die Lösung vorschlage. Ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber, als eine Art Mindestmaßnahme, die man auf diesem Gebiet haben könnte. Auch dieses haben wir in Österreich nicht, was dazu führt, dass in letzter Zeit nun vermehrt auch Jugendliche, die in Wien aufgewachsen sind, so sie keine Papiere haben, mit denen sie einen legalen Aufenthalt nachweisen können, in Schubhaft genommen werden können. Und sie werden es. Sie werden in Schubhaft genommen und sie werden auch abgeschoben, wie der Fall Baris Keles gerade vor ein paar Wochen gezeigt hat.

Ich glaube, wie ich eingangs erwähnt habe, dass es auch unsere Aufgabe ist, sich für diese Jugendlichen einzusetzen, dass es auch unsere Aufgabe ist, zu sagen, so kann es nicht weitergehen, hier muss eine Lösung gefunden werden. Diese Kinder, diese jungen Menschen verdienen eine Chance. Es ist zwar nicht unser primärer Zuständigkeitsbereich, aber zumindest unseren Willen und unser Engagement auf diesem Gebiet können wir heute sehr wohl zum Ausdruck bringen, indem wir den zuständigen Minister auf Bundesebene dazu auffordern, für eine Lösung zu sorgen.

Und deswegen bringe ich einen Beschluss- und Resolutionsantrag mit folgendem Text ein:

"Der Bundesminister für Inneres, Mag Karl Schlögl, wird aufgefordert, Schritte zu einer humanen Lösung der Problematik der 'papierlosen' Jugendlichen zu setzen. Insbesondere sollte eine Lösung angestrebt werden, wonach Kinder und Jugendliche, die schon länger in Österreich leben und die halbe Schulzeit in Österreich verbracht haben, aber ohne Eigenverschulden über keine Niederlassungsbewilligung und/oder Beschäftigungsbewilligung verfügen, legalisiert werden können."

Ich bringe ihn ein und freue mich ganz besonders, dass sich neben dem Kollegen Smoliner vom Liberalen Forum auch Kollege Heinz Vettermann von der SPÖ und Kollege Mag Franz KARL von der ÖVP diesem Antrag anschließen konnten und dass es nun zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. - Vielen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Vettermann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Heinz Vettermann (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Frau Jugendanwältin! Herr Jugendanwalt!

Also ich werde zu zwei, drei Punkten schon Stellung nehmen, nämlich so ausgesucht, wo ich glaube, dass man aus dem dicken Bericht etwas herausnehmen kann, wo etwas weitergehen wird, wo ich glaube, dass in der Zukunft, und zwar in naher Zukunft, auch etwas passiert, so dass die Arbeit Früchte trägt. Und ich möchte euch sagen: Wir wollen euch und wir brauchen euch.

Wenn man sich anschaut, wo es zum Beispiel, glaube ich, notwendig ist und auch wahrscheinlich ist, dass tatsächlich Taten in Wien folgen, dann muss man sagen: Sehr gut dokumentiert sind die Aktivitäten der Kinder- und Jugendanwaltschaft, was Kinderrechte vor Gericht betrifft, vor allem beim Schutz gegen Gewalt an Kindern, die Ausbildungsaktivitäten mit Frauenhäusern, mit dem kriminalpolizeilichen Beratungsdienst, mit der Verwaltungsakademie, mit Schulen, mit Volkshochschulen und, und, und, und vor allem das Modellprojekt Prozessbegleitung, wo es immerhin gelungen ist, zwei Rechtsanwältinnen auf zwei Jahre entsprechend tätig werden zu lassen.

Was mir als Mitglied des Stadtschulrats sehr interessant erschienen ist, ist das Mediationsprojekt Streithelfer, wo es darum gegangen ist, durch Vermittlung, durch Gespräch, eine andere Form der Konfliktaustragung, eine neue Form in die Schulen hineinzutragen. Das hat in zwei Schulen stattgefunden, in einer Hauptschule in der Greiseneckergasse im 20. Bezirk und im 3. Bezirk in der Volksschule Landstraßer Hauptstraße. Bei der Nachbetreuung, die sozusagen begleitend mit diesem Projekt, das jetzt schon zu einem Ende gekommen ist, stattgefunden hat, ist doch, glaube ich, klar herausgekommen, dass das Projekt dann laufen kann, wenn die DirektorInnen voll dahinter stehen. Es war in besonderer Weise interessant, weil Mädchen an Selbstvertrauen gewonnen haben. Auch einiges an Unterschieden zwischen Wiener und amerikanischer Mentalität war ablesbar, zum Beispiel dass die Wiener Schüler diese Buttons, wo sie jeder erkennen kann, was halt so typisch, sage ich, US-amerikanisch ist, eher abgelehnt haben, wo eben ein bisschen ein Wiener Weg probiert wurde, wo eben Qualitätssicherung probiert wurde und auch probiert wurde, ausreichend StreithelferInnen zu machen.

Ich denke mir, wir sollten uns schon bemühen, das zumindest in Einzelfällen weiterzuführen und das nicht nur als gut dokumentiertes Zwischenspiel von Wien her abzulegen. Ich glaube, das kann und wird auch gelingen.

Ich komme jetzt zu Dingen, die ich gemeinsam mit dem Verein Wiener Jugendzentren in Wien selber vorantreibe und wo ich sehr dankbar bin, dass sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft dieser Themen auch angenommen hat, nämlich der öffentliche Raum. Wir haben ja so eine Aktion gemacht "Mach Platz, sonst platze ich", wo es in diese Richtung gegangen ist. Ich glaube, gerade bei Mehrfachnutzung, gerade beim Recht auf Spiel - da ist jetzt schon sehr viel gesagt worden, ich werde das entsprechend abkürzen -, dass man bei Parkplätzen von Einkaufszentren, Sportanlagen, Freibädern, Außenräumen von Amtshäusern, Kirchen, Pfarrhäusern, schulfreien Flächen, in all diesen Fällen eben probiert, den Kindern und Jugendlichen auch einen Platz im öffentlichen Raum zu sichern. Nicht nur die Zentren sind sehr wichtig, sozusagen im geschlossenen Raum, dass sie möglichst

wenig gesehen und schon gar nicht gehört werden, behüte Gott oder wer immer uns vor dem Lärm, den Kinder machen, sondern es muss im öffentlichen Raum auch möglich sein, dass man sich versammelt, trifft und dort entsprechend aktiv ist.

Ich selbst treibe eine Aktion voran, die "Erlauben statt Verbieten" heißt. Das bezieht sich vor allem auf die Hausordnungen. Und ich bin da eigentlich guten Mutes, dass man auch die Hausordnungen so ändern kann, dass die Gemeinde hier einen Schritt vorangehen wird. Ich sage aber, das kann nicht immer so sein, dass alles die Gemeinde macht und die privaten Hausordnungen bleiben alle gleich. Ich bin dafür, wir setzen hier einen Standard, aber wir müssen das sicher auch vermitteln, dass andere dann nachziehen können und dass man eben entsprechend die Kinder- und Jugendrechte nicht dadurch erkennt, dass man sie indirekt ableitet, was nicht verboten ist, wird wohl erlaubt sein, sondern dass sie dezidiert so drinnen sind. Das gefällt mir und das wird auch, glaube ich, gelingen.

Zur Kollegin Jerusalem. Ich habe mir nur eine Sache notiert, weil Sie gesagt haben, es ist einiges in Wien weitergegangen. Da haben Sie Recht. Und Sie haben da alle möglichen Gruppen angeschnitten, die GRÜNEN, die Liberalen: Ich möchte das gar nicht in Abrede stellen. (*Abg. Susanne Jerusalem: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft!*) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft, auch gut. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass natürlich auch die SPÖ, die SozialdemokratInnen und in dem Fall besonders Frau LhptmSt Laska und ich dafür verantwortlich sind, dass es auf diesen Gebieten gute und begründete Fortschritte gegeben hat. Der Fairness halber hätte ich doch erwartet, dass sie zumindest in der Aufzählung vorgekommen wären.

Ich komme jetzt zu dem zuletzt diskutierten Teil, und zwar zu den Kindern und Jugendlichen, die von Schubhaft bedroht sind, zu denjenigen, die also nicht legalen Aufenthalts in Wien sind. Da muss ich sagen: Hier geht es vor allem darum, im Gespräch zu bleiben und Lösungen zu suchen, und zwar mit allen Stellen, die da involviert sind, also vor allem das Innenministerium, aber auch das Sozialministerium, in dem einen oder anderen Fall auch eigene Wiener Stellen. Und ich glaube, wenn man den Betroffenen etwas Gutes tun will, dann sollte man nicht ultimatistisch hier und heute Beschlüsse fassen, die zwar inhaltlich durchaus nachvollziehbar sind, aber der Sache selbst nicht dienen.

Beim ersten Antrag, der sich insbesondere auf die Jugendlichen, die von Schubhaft bedroht sind, bezogen hat, fordern wir die sofortige Abstimmung. Und da muss ich sagen: Im Sinne der Betroffenen glaube ich nicht, dass es ein guter Weg ist, hier mit Aufforderungen und Anforderungen zu arbeiten, sondern den Gesprächskontakt, der sich entwickelt hat, auch entsprechend auszunützen.

Aus diesem Grund möchte ich einen eigenen Beschluss- und Resolutionsantrag einbringen, den ich

gemeinsam mit Herrn Mag Franz KARL zu diesem Thema einbringen möchte, wo wir auch ein bisschen darauf hinweisen, was Wien hier schon gemacht hat. Es ist schon ein-, zweimal gesagt worden und das ist wirklich nicht ohne, wie wir uns da bemüht haben, wie vor allem die MA 11 auch entsprechend agiert hat. Ich werde den Antrag ganz kurz vorlesen, weil er auch den Wiener Anteil ein bisschen zeigt, nämlich:

"Die MA 11 hat sich im Rahmen der bundesgesetzlichen Schranken schon bisher bemüht, sich Jugendlicher, denen Schubhaft droht, anzunehmen, hat dafür einen SpezialistInnenpool eingerichtet und versucht, mit den rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln - soweit die MA 11 mit der gesetzlichen Vertretung der Betroffenen betraut ist - eine rasche Entlassung aus der Schubhaft zu erwirken.

Der Fremdenpolizei wurde vom Amt für Jugend und Familie auch angeboten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in Schubhaft genommen werden sollen, in Einrichtungen der Stadt Wien gegen Kostenersatz unterzubringen.

Es gab auch Gespräche mit dem Bund, bei denen unter anderem erreicht werden konnte, dass unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen während des Asylverfahrens in Bundesbetreuung aufgenommen wurden, auch wenn sie keine Personaldokumente vorlegen konnten. Die Unterbringung erfolgt in für sie geeigneten Unterkünften (Kolpingheim).

Trotz dieser beachtenswerten Bemühungen der Stadt Wien bedarf es weiterer Anstrengungen in der Richtung, die Schubhaft für Minderjährige möglichst auszuschließen" - ich glaube, da sind wir einer Meinung - "und 'gelindere Mittel' anzuwenden."

Wir stellen daher den Antrag:

"Die amtsführende Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport wird beauftragt, den Bundesminister für Inneres zu ersuchen, Maßnahmen zu setzen, die bewirken, dass über minderjährige Flüchtlinge keine Schubhaft verhängt wird, sondern gelindere Mittel angewendet werden."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung an den zuständigen Ausschuss.

Zu den Jugendlichen, die sich im Moment nicht legalen Aufenthalts in Wien befinden, muss ich sagen, dass es da entsprechend besser gelaufen ist, weil es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag mit der ÖVP, den Liberalen und den GRÜNEN zu schaffen und auch heute einzubringen, weil ich glaube, das bringt einfach den Betroffenen real mehr und auch unseren gemeinsamen Bemühungen, hier gesetzlich etwas weiterzubringen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich dessen ja auch angenommen. Ich habe Anton Schmid, glaube ich, bei der Presse- und Informationsveranstaltung nach dem Gespräch mit Bundesminister Schlögl gesehen. Ich war am vergangenen Montag beim Minister Schlögl gemeinsam mit Back on Stage, also vom Verein Wiener Jugendzentren, und dem Verein Backphon und Echo, wo wir eine Petition, die auf diese

Problematik hingewiesen hat, übergeben haben und das auch diskutiert haben, und zwar nicht nur Einzelfälle, sondern die Gesamtproblematik diskutiert haben.

Natürlich, ich sehe das, was gesagt wurde, ganz genau so. Wer bei uns eine Schule besucht hat, wer sich einige Jahre schon hier aufgehalten hat, ist ja schon relativ gut integriert, und es ist daher alles zu machen, um sie auch im Aufenthalt und in den Möglichkeiten zu verfestigen. In dem Sinn unschuldig sind sie aus meiner Sicht einmal - es wird juristisch nicht ganz halten -, weil sie meistens in einem Alter zu uns kommen, wo man den Erziehungsberechtigten vertraut, dass das passt und nicht nachfragt: Ist das jetzt wirklich ein Touristenvisum oder bin ich eh genau im Familienvisum und, und, und? Sollen sich 11- und 12-Jährige solche Fragen stellen? - Ich glaube nicht, dass man das ernsthaft verantworten oder das so beantworten könnte.

Das Gespräch selbst war zum einen vom Klima her sehr gut. Es ist uns zugesagt worden, dass alle Einzelfälle, die in diese Richtung gehen, die ich gerade angedeutet habe, auch durchaus positiv geprüft und wahrscheinlich erledigt werden können. Wir haben uns auch ausgemacht, dass versucht wird, ein Frühwarnsystem einzurichten, mit einem regelmäßigen Jour fixe, was gerade diesen Projekten, die ja die Jugendlichen in den Parks treffen, durchaus eine positive Aufwertung bringt. Es hat auch Gesprächsbereitschaft über einzelne Fragen, was zum Beispiel das Familienvisum und so betrifft, gegeben.

Ich selbst kämpfe aber trotzdem für Lösungen auf einer breiteren Ebene weiter. Das muss ich sagen. Das Gesamte, was die Petition wollte, wurde natürlich nicht erreicht, und es ist auch weiterhin, dafür ein politischer Kampf zu führen, und zwar - das wurde auch schon einmal erwähnt, ich möchte nur besonders darauf hinweisen, weil das eine Geschichte ist, die eigentlich weniger das Innenministerium betrifft, die für uns aber sehr, sehr wichtig ist - nicht nur irgendeinen humanitären Aufenthalt zu erwirken, sondern auch Beschäftigungsbewilligungen zu bekommen, weil die Jugendlichen nicht nur da sein sollen und dann im öffentlichen Raum angetroffen werden, weil sie ja kein Geld haben, von den Jugendarbeitern, sondern auch die Möglichkeit haben müssen, sich durch Arbeit weiterzubringen und sich wirklich integrieren zu können. Und da ist eigentlich das Sozialministerium die eigentliche Ansprechgruppe. Ich weiß, dass Frau StR Brauner den Kontakt schon hergestellt hat, um gerade diese Frage der Beschäftigung auch klären zu können, denn um wirkliche Integration zu erreichen, wäre das eben eine wichtige Sache. Das ist auch deshalb gerade für Wien wichtig, weil sich natürlich viele der Jugendlichen bei uns in Wien befinden. Gesamtösterreichisch gibt es sicher die größte Gruppe in Wien.

Ich bin, wie gesagt, froh, dass sich alle Kräfte, die an einer humanen Lösung interessiert sind, gemeinsam dafür einsetzen, und zwar gemeinsam auch mit

der Kinder- und Jugendanwaltschaft. - Dafür vielen Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Bevor ich der Berichterstatterin, Frau LhptmSt Las-ka, das Schlusswort erteile, darf ich die beiden Kinder- und Jugendanwälte ersuchen, ihre Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht abzugeben.

Ich erteile Frau Dr Gebhart das Wort. - Bitte.

Kinder- und Jugendanwältin Dr Marion Gebhart: Frau Präsidentin! Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Meine Damen und Herren!

Wir bedanken uns dafür, dass wir heuer schon zum zweiten Mal als unabhängige Kinder- und JugendanwältInnen selbst zu Ihnen sprechen können.

Das heurige Jahr, das Jahr 1999, ist in vielfacher Hinsicht für Kinder und Jugendliche ein Besonderes, nicht so sehr deswegen, weil es unsere Einrichtung jetzt seit fünf Jahren gibt oder eine Vorfolgeeinrichtung seit zehn Jahren, sondern im heurigen Jahr wird einiges für Kinder und Jugendliche geschehen, was sich noch sehr weit reichend auswirken wird. Im heurigen Jahr wird es erste Erfolge geben, in Richtung mehr Beachtung von Kindern und Jugendlichen, ein Mehr an Gleichstellung auf höchster Ebene.

Im heurigen Jahr wird es so weit sein, dass zum einen Kinder und Jugendliche schon ein Jahr früher als bisher die Rechte bekommen, die alle Erwachsenen haben, nämlich die Volljährigkeit wird von 19 auf 18 gesenkt werden. Das heurige Jahr wird auch ein Mehr an Mitsprachemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bringen, etwa in Gerichtsverfahren, von denen sie betroffen sind, weil Familien auseinander gehen, weil es zu Trennungen und Scheidungen kommt.

Wir haben aber auch den Jahresbericht, der Ihnen vorliegt, zum Anlass genommen, um auf unsere bisherige Tätigkeit zurückzusehen, zu sehen, was in den vergangenen vier Jahren an Problemen aufgetaucht ist, was sich zu diesen Problemen verändert hat oder wo Veränderungen zumindest begonnen haben und auch in welchen Punkten noch einiges zu tun wäre. Dazu kann ich sagen, dass es im Bereich der Gemeinde Wien, des Landes Wien erfreulicherweise einiges zu melden gibt, was solche Änderungen, was solche Fortschritte betrifft.

Zum einen in dem schon häufig angesprochenen Bereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Da ist derzeit ein verstärkter Opferschutz im Entstehen. In unserem Jahresbericht finden Sie das noch unter dem Namen "Justizfonds". Bei dem Namen wird es nicht bleiben, aber die Tätigkeit einer verstärkten Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, nämlich einer kostenfreien therapeutischen Inanspruchnahme, einer kostenfreien anwaltlichen Inanspruchnahme, wird im heurigen Jahr in den nächsten Monaten Realität werden, da zum einen nach langen Bemühungen die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland einer solchen Unterstützung zugestimmt hat und es Verträge geben wird, die

Kindern und Jugendlichen eine solche Vertretung bringen werden, und zum anderen die Stadt Wien Geld zur Verfügung gestellt hat, um Kindern, die dringend therapeutische Hilfe brauchen, nachdem sie Opfer geworden sind, eine solche Hilfe rasch und unbürokratisch zukommen zu lassen.

Zum anderen werden an Wiener Spitälern verstärkt Kinderschutzgruppen eingerichtet, was wir auch für einen großen Fortschritt halten, damit die Unterstützung und die Hilfe im Vordergrund stehen und nicht an erster Stelle entweder die Strafe kommt, das Anzeigen oder eine gewisse Untätigkeit.

Etwas Drittes, was uns auch sehr freut, ist, dass der Gedanke, dass Kinder und Jugendliche auch im schulischen Bereich selbst fähig sind, ihre Konflikte zu lösen oder zumindest dann, wenn man ihnen mehr Anleitung gegeben hat, um sich greift, dass das Projekt Schulmediation, von dem Sie schon gehört haben, sehr viel Beachtung gefunden hat und auch von Schulen in Wien und in ganz Österreich großes Interesse besteht, ein solches Projekt durchzuführen. Das Interesse besteht, nur, die Schulen sind natürlich dann doch etwas konsterniert, wenn sie erfahren, mit welchen Kosten sie da zu rechnen hätten, weil das natürlich für die einzelne Schule, für den einzelnen Elternverein nicht zu tragen ist. Auch da möchten wir unseren Appell im Jahresbericht aufrechterhalten, nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen, damit das wirklich allen Schulen, die daran Interesse haben, zugänglich gemacht werden kann.

Ich möchte noch ganz kurz auf eine Wortmeldung eingehen, die offensichtlich auf einem Missverständnis beruht. Mit der Ausführung im Jahresbericht zu der Abschiebung von ausländischen Kindern, wo dann darunter steht "Änderung eines Erlasses der MA 11", ist eigentlich gemeint, dass dieser Erlass geändert worden ist. Das ist seit zwei Jahren erledigt. Also da kann ich wirklich sagen: Das ist kein Thema mehr. Das haben wir als etwas angeführt, das geschehen ist.

Etwas schwieriger stellt sich für uns die Situation dar, wenn es um Angelegenheiten aus dem Bundesbereich geht. Auch im Bundesbereich sind die Kinder- und Jugendanwälte aus ganz Österreich tätig, denn der Bund verfügt über keine ähnliche Einrichtung wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es gibt zwar eine Kinder- und Jugendanwältin des Bundes, die aber rein mit Einzelfallberatung betraut ist. Darüber hinaus gehende Agenden müssen von uns mit wahrgenommen werden. Und da, wie gesagt, ist im Gegensatz zu Wien die Situation wesentlich schwieriger und mühsamer. Es dauert sehr lange, bis Dinge in Gang kommen, bis etwas umgesetzt werden kann, und dann sind es meistens auch nur Teilreformen, wie wir sie etwa zum Gewaltschutzgesetz, zum Opferschutz gehabt haben oder jetzt zum Kindschaftsrecht, von dem ich am Anfang gesprochen habe, das sicher ein erster wichtiger Schritt ist, aber wo auch noch viel zu tun bleibt.

Für uns war dieser Jahresbericht auf Grund dieses Rückblicks schon selbst ein sehr spannender, denn im Laufe der Zeit, die doch wesentlich schneller vergangen ist, als wir uns das am Anfang vorgestellt haben, braucht man es auch selbst, sich einmal so vor Augen zu halten, was war denn da alles, sich das einmal wieder in Erinnerung zu rufen, um dann wirklich für sich selbst auch einen solchen Überblick zu haben. Ich muss sagen, für uns ist es durchaus erfreulich, als wir das alles aufgelistet haben, womit wir uns beschäftigt haben, dass es doch möglich war, diese verschiedenen Agenden anzugehen, zu verschiedensten Themen uns zu äußern und Vorschläge zu machen, zu versuchen, etwas weiterzubringen, und ich möchte mich bei Ihnen auch für die Unterstützung bedanken, die wir in der Zeit in Wien gehabt haben. - Danke. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Schmid, das Wort zu nehmen.

Kinder- und Jugendanwalt Dr. Anton **Schmid**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Auch ich möchte für die schönen Worten Danke sagen, die Sie teilweise für uns gefunden haben, und ich verspreche auch, ganz kurz zu sein.

Ich kann einen großen Punkt von meinen Punkten streichen, weil er sehr wohlwollend im hohen Haus hier behandelt wurde. Es handelt es sich um die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Ich möchte Danke sagen im Namen derer, dass hier so eine große Solidarität gefunden wird. Ich denke, es wäre eines Landes wie Österreich unwürdig, mit Jugendlichen so umzugehen. *(Beifall bei der SPÖ, bei der ÖVP, bei den GRÜNEN und beim Liberalen Forum.)*

Ich darf einen Punkt noch erwähnen. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde vor zehn Jahren von der UN-Vollversammlung beschlossen. In Wien, in Österreich ist ein Großteil der Forderungen umgesetzt.

Ich möchte nur auf einen Punkt, der sehr oft vergessen wird, hinweisen, der meiner Meinung nach viel zu wenig berücksichtigt wird. Es handelt sich dabei um die Bekanntmachung der Inhalte. Dass Jugendarbeiter, dass Jugendarbeiterinnen, dass Sie, meine Damen und Herren, dass Spezialisten die Inhalte der Konvention kennen, das ist mir klar. Aber entscheidend ist, dass die oft zitierten Frauen und Männer auf der Straße mit diesen Inhalten konfrontiert werden, dass mit ihnen darüber diskutiert wird. Das ist ein eigener Paragraph in der Konvention und ich denke, wir haben alle miteinander die Aufgabe, im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen darauf hinzuwirken, dass die Konvention bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch wirklich bekannt wird.

Ich darf noch einen letzten Punkt anführen. Ich bin auch sehr froh, dass sich die Stadt Wien in letzter Zeit mit dem Thema kinderfreundliches Planen und Bauen sehr intensiv auseinander gesetzt hat. Es wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon darauf

eingegangen.

Ich möchte nur noch einen Punkt herausnehmen, der auch in unserem Jahresbericht angeführt wird, und zwar ist das der Punkt der Gemeinwesenarbeit. In der Auseinandersetzung mit diesem Thema sind wir sehr oft draußen in den Wohnhausanlagen im Zuge der Einzelfallarbeit, weil wir soweit wie möglich selbst einen Einblick in die Probleme gewinnen wollen, die dort herrschen. Und da erleben wir schon die Situation, dass - wahrscheinlich auch auf Grund medialer Zunahme - eine Vereinsamung, eine Isolation in vielen Bereichen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger besteht, dass es den Menschen relativ egal ist, was mit den Nachbarn passiert, dass eine Vereinsamung, eine Isolation vorhanden ist. Und ich denke, dass wir den Menschen die Möglichkeiten in die Hand geben müssten, und das könnten nur wir tun, im Sinne einer Gemeinwesenarbeit auch wieder Verantwortung für ihr Miteinander in den Wohnhausanlagen, in den Wohnhäusern zu übernehmen, dass wir ihnen die Möglichkeit geben müssten, Konfliktlösungen nicht nur über Gerichte, über Polizeianrufe et cetera zu bewältigen, sondern sich selbst zusammenzusetzen und zu diskutieren. Denn gerade Kinder und Jugendliche - und das ist der Grund, warum ich darauf so eingehe - sind meistens die Leidtragenden, wenn so Konflikte zwischen Hausparteien entstehen. Ich denke, wir sollten den Jugendlichen helfen, dass auch sie in diese Gemeinwesenarbeit eingebunden werden, denn das würde sicherlich eine höhere Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen bedeuten.

In diesem Sinne halte ich mich entsprechend meiner Eingangsbemerkung kurz und danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Ich danke auch namens des Landtags den Kinder- und Jugendanwälten auf das Herzlichste und darf nun die Berichterstatterin, Frau LhptmSt Grete Laska, bitten, das Schlusswort zu sprechen.

Berichterstatterin LhptmSt Grete **Laska**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein Schlusswort bei der Diskussion eines Berichts, wo die beiden AnwältInnen die Möglichkeit hatten, selbst das Wort zu ergreifen, ist aus meiner Sicht nicht nötig.

Ich möchte mich für die Diskussion bedanken und auf drei Punkte eingehen, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Bericht gestanden sind und daher auch sinnvollerweise von mir mit einer Stellungnahme zu versehen sind und nicht von Frau Dr. Gebhart oder von Herrn Dr. Schmid.

Es ist dies der erste Punkt, den Frau Kollegin Jerusalem angesprochen hat, bezüglich der Kindergruppen. Ich bin auf der einen Seite sehr froh darüber, dass Sie das heute angeschnitten haben, weil es mir Gelegenheit gibt, in diesem Rahmen noch einmal klarzustellen, worüber wir diskutieren. Auf der anderen Seite weiß ich nicht, ob Sie vollkommen zufrieden sein werden. Aus einem ganz speziellen Grund. Sie wissen - das

sagen Sie auch immer dazu und das finde ich auch gut so -, dass ich hinter den Kindergruppen stehe, dass die Stadt Wien immer die Kindergruppen gefördert hat, weil ich durchaus auch der Meinung bin, dass die von Ihnen angesprochene Vielfalt zu erhalten ist. Wenn Eltern auf dem Standpunkt stehen, dass sie eine besondere Form der Betreuung für ihre Kinder wählen wollen, dann soll man das als Kommune auch unterstützen.

Sie sagen aber immer, dass die Kindergruppen des Dachverbands - und ich spreche jetzt von den Kindergruppen des Dachverbands, für die Sie sich immer besonders einsetzen; die anderen wären extra zu diskutieren, weil sie mit denen nicht 100prozentig vergleichbar sind - spezielle Eigenschaften haben, dass sie auf die Wünsche und die Bedürfnisse der Eltern eingehen, aber auch hinsichtlich der pädagogischen Grundsätze Besonderheiten haben und andere Grundsätze oder Facetten verfolgen als andere Einrichtungen. Ich gebe Ihnen Recht und habe mir jetzt, weil Ihre großen Vorwürfe gegenüber den Einrichtungen der Stadt und der gemeinnützigen Organisationen neben Starrheit und was weiß ich noch alles, große Gruppen, jedenfalls immer die nicht flexiblen Öffnungszeiten sind, wo Sie uns dann immer sagen, wie wir uns hier verändern müssen, damit wir den Elternwünschen entsprechend agieren können.

Ich habe mir jetzt die Auflistung der Öffnungszeiten herausgesucht, die die 37 Kindergruppen des Dachverbands haben, und stelle fest, dass von 37 Kindergruppen 6 um 7.30 Uhr beginnen und keine Einzige früher, dass von 37 Kindergruppen 9 bis 17.00 Uhr geöffnet haben und keine Einzige länger, dass 6 von 37 Kindergruppen am Freitag bis 16.00 Uhr offen haben und 2 von 37 Kindergruppen bis 16.30 Uhr und keine Einzige länger und dass die durchschnittliche Betreuungszeit 38 Stunden in der Woche sind, im Gegensatz zu allen öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen, die zumindest 55 Stunden offen haben.

Und nun stelle ich das einfach nur fest, ohne es zu kommentieren, weil ich eines nicht will: Dass man Einrichtungen gegeneinander ausspielt und immer sagt, das sind die Vorbilder, die müssen wir noch mehr unterstützen, und das sind die Bösen, nur weil sie öffentlich sind oder von gemeinnützigen Trägern oder privat sind, weil sie so unflexibel und so starr und nicht dem Elternwunsch entsprechend sind. Also zumindest die Eltern jener 400 Kinder, die in diesen Kindergruppen betreut werden, kommen mit 38 Stunden pro Woche und dem Zeitrahmen von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr maximal - für viele, nämlich für mehr als zwei Drittel, ist er wesentlich kürzer - durchaus aus.

Und was die Förderung betrifft, so sage ich auch hier noch einmal ganz deutlich: Wir haben mit Beschluss im letzten Ausschuss die Förderung verdoppelt. Das bedeutet - und ich habe mir jetzt jeden Einzelfall angeschaut -, dass einzelne Kindergruppen, die nicht im Dachverband organisiert sind, mit denen wir

die Förderung jetzt durchbesprochen haben, sagen: So viel brauchen wir überhaupt nicht. Und einzelne Gruppen, die im Dachverband organisiert sind, kommen auch hinlänglich aus. Das Problem beginnt dort. Und ich muss es sagen, weil Sie sich hierher stellen: Es muss Personal gekündigt werden und es müssen Elternbeiträge erhöht werden.

Einzelne Kindergruppen und die Eltern der Kinder, die dort hingehen, haben sich entschlossen, über den Betreuungsschlüssel von 60 Stunden, der der Betreuungsschlüssel unserer Förderung ist, wesentlich mehr Betreuungsstunden einzusetzen und diese entweder über die AMS-Schiene oder über die erhöhten Elternbeiträge zu finanzieren. Und diese, sage ich jetzt, über dem Durchschnitt befindlichen Stunden sind natürlich in einer gleichmäßigen Förderungsschiene nicht abzudecken, weil es auch ungerecht wäre, dass eine Gruppe sagt, wir haben 12 Kinder und wir wollen die von vier Betreuern betreut wissen, und die anderen sagen, wir haben 12 Kinder und wir kommen mit den 60 Stunden aus.

Wenn Sie mit mir - und das wünsche ich mir - auf einer realistischen Basis weiter diskutieren wollen, so wie ich das auch mit den Kindergruppen tue, dann bitte ich Sie um Sachlichkeit in der Diskussion und nicht das zu tun, was manchmal passiert, dass man nämlich Ungleiches miteinander vergleicht und versucht, damit öffentliche Stimmung zu machen, die den Kindergruppen jedenfalls nicht gut tut. - So viel zum ersten Punkt.

Zum zweiten Punkt, Frau StR Landauer, den Sie mit diesen drei Einzelfällen angeschnitten haben. Ich will auf die drei Einzelfälle nicht eingehen, weil ich nicht glaube, dass es Aufgabe des Landtags ist, in Einzelfällen zu entscheiden oder zu diskutieren, wie Systeme zu funktionieren haben. Ich nehme daher Ihre Einzelfallanalyse so wie schon oft, weil Sie das immer wieder tun, und so wie es auch immer geschieht, zum Anlass, Ihnen in den Einzelfällen seitens der betroffenen Abteilungen dann erklären zu lassen, worum es hier geht.

Aber gegen eines möchte ich mich wirklich verwahren: Es macht keinen Sinn, wenn wir als Politikerinnen und Politiker Wiens unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern a priori Misstrauen aussprechen. Ich habe das in der kurzen Zeit nicht geschafft, aber ich könnte Ihnen die Protokolle heraussuchen lassen, wo Sie in Einzelfällen, die genau diametral anders gelagert waren, tragische Einzelfälle, die passiert sind, weil Eltern mit ihren Kindern nicht so umgehen, wie das eigentlich richtig wäre, wo Kinder misshandelt wurden, wo teilweise Kinder zu Tode gekommen sind, sich auch hierher gestellt haben und genauso die Mitarbeiter kritisiert haben, weil sie aus Ihrer Sicht nicht genügend Obsorge walten haben lassen, die ein solch tragisches Schicksal wie eines, das wir erst vor nicht allzu langer Zeit hier und auch in der Öffentlichkeit diskutiert haben, verhindern hätten können.

Und ich sage Ihnen: Sozialarbeit und Arbeit in der

Jugendwohlfahrt sind - so wie in anderen Bereichen, wahrscheinlich noch am nächsten im Bereich anderer Wohlfahrtseinrichtungen, aber natürlich auch bei der öffentlichen Sicherheit - eine Gratwanderung, eine Gratwanderung, die auf der einen Seite Gesetze zu befolgen hat und auf der anderen Seite das Wohl von Betroffenen im Auge hat. Und da jetzt einmal zu sagen, ihr macht zu viel, weil eine Sozialarbeiterin angeblich über diese fünfköpfige Familie hergefallen ist, und auf der anderen Seite zu sagen, ihr macht zu wenig, denn ihr habt nämlich nicht verhindern können, dass es zu einem Zwischenfall gekommen ist, der einem Kind das Leben gekostet hat, das ist eine Methode, die ich im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stadt so nicht akzeptieren kann. *(Beifall bei der SPÖ. - StR Karin Landauer: Die Mitarbeiter gehören geschützt! Dann haben sie einfach den falschen Beruf gewählt!)*

Ich kann auch nicht akzeptieren, dass es Aufgabe von Stadträtinnen und Stadträten ist, sich in die Tätigkeit unabhängiger Gerichte einzumischen, die Arbeit der unabhängigen Gerichte einer Beurteilung zu unterziehen und dann noch darüber zu befinden, ob es rechtens oder nicht rechtens ist. Es gibt eine strenge Trennung zwischen den Maßnahmen der Jugendwohlfahrt und der Aufgabenstellung, die Gerichte zu vollziehen haben. Jedenfalls ist die Entscheidung darüber, ob ein Kind in einer Familie verbleiben kann oder nicht, eine, die Gerichte zu treffen haben, Frau Stadträtin. Dementsprechend sollten wir auch mit den Dingen umgehen, die an uns herangetragen werden.

Ich bitte Sie nochmals - ich mache das jedes Mal, aber ich bitte Sie hier nochmals -, wenn Sie - und das ist die Aufgabe von uns allen - von Bürgerinnen und Bürgern mit Einzelfällen konfrontiert werden, in diesen Einzelfällen das zu tun, was zur Lösung der Problematik beiträgt, und nicht das zu tun, was zwar zu einer kurzen öffentlichen Diskussion beiträgt, aber jedenfalls zu keiner, die sachlichen Charakters ist, beiträgt.

Damit ich zum Abschluss auch noch etwas Positives sage: Die Informationsbroschüre, die Sie erwähnt haben, wird selbstverständlich allen zugute kommen, die diese Information brauchen. Wir machen Informationsbroschüren deshalb, weil wir wollen, dass die Menschen Informationen bekommen und deswegen verteilen wir sie auch dort, wo sie notwendig sind.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an Sie beide und ein Dankeschön für die Diskussion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 1997/98 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig zur Kenntnis genommen. Danke.

Es sind drei Beschluss- und Resolutionsanträge zum Geschäftsstück eingebracht worden.

Als Erstes der Beschluss- und Resolutionsantrag

der GRÜNEN, betreffend Kinder und Jugendliche in Schubhaft. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Der zweite Antrag der zur Abstimmung gelangt, ist ebenfalls ein Beschluss- und Resolutionsantrag der GRÜNEN. Entschuldigung, ich muss mich verbessern, nicht nur der GRÜNEN - es ist nur das Papier der GRÜNEN -, sondern der Abgen Mag Maria Vassilakou, Susanne Jerusalem, Mag Christoph Chorherr, Jutta Sander, Alessandra Kunz, Günter Kenesei, Dr Peter Pilz, Marco Smoliner, Heinz Vettermann und Mag Franz KARL.

Hier wird die Zuweisung des Antrags an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal verlangt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist einstimmig zugewiesen.

Wir kommen zum dritten Antrag, ein Beschluss- und Resolutionsantrag der Abgen Heinz Vettermann und Mag Franz KARL.

Hier wird in formeller Hinsicht die Zuweisung des Antrags an die amtsführende Stadträtin für Jugend, Soziales, Information und Sport verlangt.

Wer mit dieser Zuweisung einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls einstimmig zugewiesen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Sie betrifft die Vereinbarung aller Länder gemäß Art 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Svihalek, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svihalek: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ausgehend von dem Wunsch einiger Bundesländer, eine bundeseinheitliche Regelung betreffend der von Ihnen dargelegten Problematik und der bis dato noch nicht möglichen Beschlussfassung auf parlamentarischer Ebene zu finden, wurde nun zwischen den Bundesländern ein Staatsvertrag nach Art 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich unterschrieben.

Ich möchte, bevor ich Sie, Frau Präsidentin, ersuche, in die Debatte einzusteigen, auch aus meiner Sicht darauf hinweisen, dass unsere Überlegung und Forderung als Landesregierung nach einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz aufrecht bleibt und wir die heutige Vereinbarung als einen Schritt dorthin sehen.

Falls es Wortmeldungen gibt, ersuche ich Sie, die Debatte zu eröffnen. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Abg Pöschl zum Wort

gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Hanno **Pöschl** (*Liberales Forum*): *(Der Redner stellt zwei Stofftiere, einen Hund und einen Elefanten, auf das Rednerpult. - Abg Ilse Forster: Süß, oh, wie nett!) Weniger süß als skurreil. (Der Redner ist mit der Aufstellung der Tiere fertig.) So. (Abg Mag Alexander Neuhuber: Das lässt du auch liegen!) Artgerecht ist es nicht, aber das trifft eigentlich auch auf die ... (Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Aufmerksamkeit ist auf jeden Fall einmal da. Im Jahr 1996 haben 460 000 Österreicherinnen das Tierschutz-Volksbegehren unterschrieben und seither hat die ÖVP zumindest genauso viele Ausreden gefunden, um die Hauptforderungen dieses Volksbegehrens zu torpedieren. Es gibt hier einen durchaus interessanten Briefwechsel zwischen Frau Abg zum Nationalrat Rauch-Kallat, die die Empfängerin dieses Briefs war, und Herrn Lhptm Schausberger, der in die Psyche der ÖVP in Sachen Tierschutz ein bisschen tiefer blicken lässt. So sagt Herr Lhptm Schausberger, wir müssen die ÖVP aus dem Vorwurf der Tierquälerei herausführen und daher seien die Bemühungen der Frau Abg zum Nationalrat Rauch-Kallat, 15 a-Verbindungen abzuschließen, auch zu unterstützen.

Und es wird sehr deutlich, worum es der ÖVP in diesem Zusammenhang geht. Nicht um den Tierschutz, nein, es geht rein um die Imagepflege und das ist wahrscheinlich auch in einem Wahljahr für sie notwendig. Und noch tiefer ... (Abg Mag Franz KARL: Für Sie geht es um den Tierschutz und nicht um das Prestige!) Hören Sie zu, da werden Sie zum Thema Tierschutz sicher etwas lernen können. Noch tiefer lässt ein Zitat der Frau Generalsekretärin Rauch-Kallat in diesem Zusammenhang blicken, die sagt: "Die ÖVP und die Länder" - das scheint für sie das Gleiche zu sein - "werden einer Kompetenzverschiebung in keinem Falle zustimmen", um gleich danach eine nette Erpressung zu formulieren und zu sagen, "einzig vorstellbarer Weg für die ÖVP sind diese 15 a-Verträge und wenn ihr die nicht wollt, gibt es gar nichts."

Das ist ein, sage ich einmal, meines Erachtens nach sehr sympathischer Ansatz und das sind auch genau jene Dinge, die die ÖVP so sympathisch machen. Sie versteht sich als Lobby für die Alkolenker, für die Waffennarren, aber - und das ist durchaus spannend - auch für die Tierquäler. Gratuliere!

Zur generellen Kritik an diesem 15 a-Vertrag: Es gibt viele Punkte, die hier ... (Abg Gerhard Pfeiffer: Zumindest nicht für den Plüschtierschutz!) Melden Sie sich doch einmal zum Wort, wenn Sie irgendetwas beizutragen haben, aber da das nicht der Fall ist, würde ich Ihnen empfehlen, in diesem Zusammenhang zu schweigen. (Abg Gerhard Pfeiffer: Alle Zwischenrufe, die Sie zum Tierschutz gemacht haben, füllen ganze Protokolle!)

Der wichtigste Punkt in der generellen Kritik ist wohl der Geltungsbereich. Wenn Sie es aufmerksam gelesen haben, werden Sie merken, dass der Gel-

tungsbereich in diesem Zusammenhang nicht für die Landwirtschaft, nicht für die Jagd und auch nicht für die Fischerei gültig ist, weil in dem Zusammenhang und in diesen Bereichen sollen, wenn es nach der ÖVP geht, Tiere auch keine Rechte haben und es macht auch nichts, wenn sie nie welche bekommen, wo doch gerade im Landwirtschaftsbereich - nur Stichwort Rinder- und Hühnerhaltung - und im Jagdbereich - das ist zum Beispiel auch detailliert in diesem 15 a-Vertrag drinnen, dass die Fallenstellerei nicht verboten wird - der Tierquälerei Tür und Tor geöffnet werden.

Ein zweiter Punkt, der in dieser Vertragsgestaltung auch sehr bedenklich ist, ist die Rücktrittsmöglichkeit. Dieser 15 a-Vertrag ist eine freiwillige Vereinbarung, von der sich jedes Bundesland jederzeit verabschieden kann und das zeigt auch, welche Bedeutung sie hat.

Dritter Punkt: Verzögerung. Die Umsetzungsfrist von zwei Jahren, die in diesem Vertragswerk so toll drinnen steht, die muss leider nur das Burgenland einhalten. Alle anderen Bundesländer müssen das nicht, die haben fünf Jahre Zeit. So ist zum Beispiel ein Teil des Vertragstexts - der auch in der öffentlichen Diskussion relativ oft vorkommt -, nämlich das Kupieren der Ohren der Hunde, weiterhin fünf Jahre erlaubt. Aber das ist durchaus etwas, was vielleicht in Ihrem Interesse ist.

Vierter Punkt dieses Vertragswerks: Er hat auch Formalfehler. Das ist, sage ich jetzt einmal, wahrscheinlich nicht absichtlich geschehen, aber es gibt sie.

So ist wahrscheinlich durch das Herumgeschnipsel an diesem Entwurf, wenn man sich die Anlage 6 ansieht, die die Mindestanforderungen für die Zirkushaltung beschreibt, ein gewisser Fehler entstanden. Da steht nämlich auf Seite 12 unter Art 7 - Affen, außer Menschenaffen. Jetzt war das im ursprünglichen Entwurf richtig, weil da war für die Menschenaffen an sich sofort die Haltung verboten. Das ist jetzt herausgenommen worden, also haben Sie mit dem, was Sie heute hier beschließen werden, etwas ganz Cleveres gemacht, Sie haben nämlich die Mindestanforderungen für die Menschenaffen ausgenommen. Jetzt bestehen für die Menschenaffen überhaupt keine Mindestanforderungen.

Das ist sicher nicht besonders gescheit. Man hätte wenigstens die Überschrift anpassen können, aber keine Mindeststandards für Menschenaffen? - Macht ja nichts.

Fünfter Punkt: Übergangsfristen. Die Verbotsliste gilt erst ab dem Jahr 2005 und da das ohnedies so bald ist - wie anscheinend die Autoren dieses Textes meinen -, hat man erst gar keine Mindeststandards für die Haltung in der Zwischenzeit bis zum Jahr 2005 angeführt und das, glaube ich, spricht schon für sich.

Und wenn man sich das weiter ansieht, ist in dem Zusammenhang eine unglaubliche Realitätsferne zu bemerken. Welches, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das meist gehaltene Haustier in Österreich?

- Es ist die Katze. 1,5 Millionen Katzen gibt es in Österreich und weil dieses Tier so selten vorkommt, haben wir es erst gar nicht in diese 15 a-Vereinbarung hineingetan. Nun, wird schon nichts ausmachen und da hat man es gleich vergessen.

Siebenter Punkt. Diese 15 a-Vereinbarung ist eigentlich extrem bürokratiefördernd und fördert auch die Zersplitterung der Bundes- und Landeskompetenzen. Die Umsetzung in neun verschiedene Landesgesetze ist sicher bürokratisch und sicher nicht billig. Dafür gibt es im Abtausch - weil man das so schön gemacht hat - keinen Instanzenzug auf Bundesebene.

Und wirklich gut ist es auch, dass es zu einer noch größeren Zersplitterung der Landes- und Bundeskompetenzen kommt. Zum Beispiel sind das Tierseuchengesetz, das Tierversuchsgesetz und die Tiertransportbestimmungen alles Bundesbestimmungen. Das alles wird den Tierschutz nicht gerade vereinfachen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was in diesem Entwurf wohl die größte Frechheit darstellt, ist der so genannte Killerpassus, der TGI, der Tiergerechtheitsindex, wie das so schön heißt. Das ist der Joker, das ist der Joker für alle, die die niedrigen, ohnehin schon niedrigen Mindeststandards, außer Kraft setzen wollen. Sie können anhand dieses so genannten Tiergerechtheitsindex völlig legal die Mindeststandards, die hier festgesetzt werden, außer Kraft setzen.

Ganz interessant! Jetzt müsste man oder könnte man sich denken, dass wenigstens die Kriterien für diesen Tiergerechtheitsindex festgeschrieben sind. Aber nicht einmal das, die kann jeder frei wählen, jedes Land kann seine Kriterien selbst wählen, es sind keine Details festgeschrieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hätte man sich einfacher machen können. Man hätte die zehn Zeilen von diesem Tiergerechtheitsindex als 15 a-Vereinbarung machen können und sich den ganzen Rest schenken können, weil dieser Vertrag ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde, wenn man diesen Passus hier so belässt.

Und es ist auch so, dass dieser Passus dem eigentlichen Ziel dieser Vereinbarung - wenn es schon ein Ziel gab, nämlich die Vereinheitlichung des Tierschutzes - völlig widerspricht, wenn jedes Bundesland sich das selber aussuchen kann. Und schon diese generellen Kritikpunkte sollten eigentlich jeden vernünftigen Menschen überzeugen, dass nur ein Bundestierschutzgesetz wirklich Schutz für die Tiere bringen kann und ich möchte Ihnen dazu einige, meines Erachtens nach in diesem Zusammenhang, durchaus wichtige Stimmen mit auf den Weg geben.

So hat am 26. September 1998 - ich hoffe, es war nicht nur, weil das neue Tierschutzhaus eröffnet wurde - Herr Bundeskanzler Klima gesagt, Österreich brauche ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz. Am 2. Dezember 1998 hat Herr Landesrat Bauer - auch von der SPÖ - zum Thema Tierschutz gesagt, 15 a-Vereinbarungen ersetzen nicht ein bundesein-

heitliches Tierschutzgesetz und er bezeichnet das Ergebnis dieses 15 a-Vertrags als unbefriedigend. Herr Klubobmann Kostelka - auch von der SPÖ - sagte am 12. Jänner 1999, dass die 15 a-Vereinbarung der Landeshauptleute gravierende Mängel aufweise. Also das, was Sie heute beschließen wollen, weist gravierende Mängel auf.

Aber auch die ÖVP Wien hat sich in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen und so hat auch Herr Abg KARL am 7. Dezember gesagt, dass er - entgegen der Parteilinie - für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz plädiere. (*Abg Mag Franz KARL: Ich würde mir vorstellen, habe ich gesagt!*) Trotzdem plädierte KARL für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz. "Ich bin ein überzeugter Föderalist, man kann das aber auch übertreiben", meinte KARL. Also das, glaube ich, ist wohl eher ein Zitat.

Und vielleicht abschließend als Autorität auch in diesen Fragen, unser Herr Landeshauptmann, der in einem Brief an eine Tierschutzorganisation völlig richtig bemerkt, "dass nur ein Bundestierschutzgesetz eine Lösung für den Tierschutz in Österreich bringen kann" und mit den Worten "das Land Wien wird sich jedenfalls auch in Zukunft dafür einsetzen, um durch die Schaffung eines Bundestierschutzgesetzes eine Verbesserung der tierschutzrechtlichen Standards in Österreich zu bewirken" schließt.

Und damit dieser Brief nicht nur einer ist, der vielleicht zielgruppenspezifisch konzipiert wurde, haben wir uns gedacht, es wäre sinnvoll - wenn es denn so ist, dass zumindest vier Parteien in diesem Haus die Initiativen der anderen vier Parteien im Parlament unterstützen, und da auch Herr Abg Kostelka plant, im Mai einen neuen Entwurf für ein Bundestierschutzgesetz einzubringen -, hier eine Resolution des Wiener Landtags als Unterstützung für dieses Anliegen zu beschließen.

Wir bringen daher folgenden Beschluss- und Resolutionsantrag, betreffend Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung des Tierschutzes, ein.

Der Landtag wolle folgende Resolution beschließen:

"Der Wiener Landtag unterstützt die Bemühungen der Parlamentsparteien SPÖ, FPÖ, GRÜNE und Liberales Forum, die in Umsetzung des von über 460 000 ÖsterreicherInnen unterstützten Tierschutzvolksbegehrens die Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung des Tierschutzes erreichen wollen und begrüßt daher all jene Initiativen, die eine solche Regelung zur Folge hätten."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wenn wir jetzt von der generellen Kritik zur Detailkritik kommen - und da kommen auch diese zwei Stofftiere ins Spiel - und man sich das jetzt genau ansieht und noch immer nicht überzeugt ist, dass diese vorliegende 15 a-Vereinbarung, wie Herr Klubobmann Kostelka in der Presse am 9. Februar sagt, nicht sinnvoll ist - also der Klubobmann der größten

Parlamentspartei sagt, dass eine 15 a-Vereinbarung nicht sinnvoll ist -, dann sollte man sich einige Details ansehen, damit Sie alle - zumindest von ÖVP und SPÖ, die FPÖ hat im Ausschuss zumindest zugestimmt - wissen, was Sie heute beschließen wollen.

Es gibt hier einige Skurrilitäten, die zu denken geben. Die Zwingergröße für so einen Hund (*Der Redner zeigt auf den Stoffhund.*) ist mit 15 Quadratmeter festgesetzt. Tiere ähnlicher Größe, wie zum Beispiel ein Elefant (*Der Redner zeigt auf den Stoffelefanten.*), eine relativ ähnliche Größe zu einem Hund, Sie werden es erraten, für die sind auch 15 Quadratmeter in dem Gesetz vorgeschrieben.

Das ist wirklich eine realitätsnahe Auslegung, wenn ich einen Hund habe, der 15 Quadratmeter braucht, da haben wir gesagt, Elefant klingt ähnlich, ist ähnlich groß, auch 15 Quadratmeter. Das ist wirklich eine Skurrilität und wenn es nur am Fasching liegen würde, würde man meinen, das ist ein Faschingsscherz. Aber es ist ernst gemeint und es steht hier in dem Vertragstext.

Weniger ein Scherz, sondern ein Punkt, der mir ein wichtiges Anliegen ist, ist die Frage der Wandertierschauen, die in diesem Gesetzesentwurf explizit nicht herausgenommen wurde. Und diese Wandertierschauen sind wahrscheinlich der Inbegriff der Tierquälerei überhaupt.

Das ist aus Sicht des Tierschutzes völlig abzulehnen, da hier Tiere erstens schlecht gehalten und zweitens auch ohne Beschäftigung sind. Und hier hat auch die Wiener Umweltschutzkommission mit ihrer Kritik eingesetzt und gerade dieser Punkt war ein Anliegen, der aber leider überhaupt keine Berücksichtigung gefunden hat. Und weil man schon dabei war und sich gedacht hat, na gut, dann lassen wir halt die Wandertierschauen, hat man gleich, damit es einfacher geht, in einem Aufwaschen auch die Aufzeichnungs- und Kennzeichnungspflicht für Wandertierschauen vergessen, damit die Tierquälerei wenigstens nicht nachvollziehbar ist. In allen anderen Institutionen muss aufgezeichnet werden, wenn Tiere sterben, wenn etwas passiert, und bei Wandertierschauen hat man gleich darauf vergessen, weil man ohnedies gewusst hat, dass es schrecklich ist und damit es wenigstens nicht nachvollziehbar ist.

Zum Thema Tierpark, so steht es hier, dass Tierheime leider, sage ich einmal in dem Zusammenhang, auch einem behördlichen Verfahren unterliegen, aber Tierparks schon nicht mehr. Bei Tierparks braucht man kein behördliches Verfahren, wo entweder ganz klare Bedingungen, Beschränkungen oder Auflagen formuliert werden. Das ist wahrscheinlich durchaus auch im Interesse derer, die diese 15 a-Vereinbarung forcieren.

Wir haben unter dem Punkt Halteverbot im Art 2 Abs 2 auch eine, würde ich einmal sagen, unabsichtlich passierte Formulierung. Es steht dort, die Haltung anderer als der im Abs 1 lit. a und b demonstrierend aufgeführten Tiere darf verboten werden. Wenn man sich das genauer ansieht, so sind unter

lit. a und b Nutztiere und Heimtiere angeführt. Das bedeutet, wenn man den rechtlichen Umkehrschluss daraus zieht, dass bei allen Nutztieren und bei allen Heimtieren kein Halteverbot ausgesprochen werden kann, und das kann auch nicht im Sinne derer sein, die etwas für den Tierschutz tun wollen.

Und wenn man sich auch den Geltungsbereich für die Tierquälerei ansieht, dann sind die Formulierungen dort so, dass sie einem eigentlich wehtun. Hier steht, niemand darf ein Tier ungerechtfertigt - das würde ja noch gehen - ohne vernünftigen Grund töten. Also, wenn es einen vernünftigen Grund gibt - wer beurteilt dann, was einen vernünftigen Grund ergibt, das ist sehr schwammig formuliert -, dann ist das zulässig.

Und es ist auch ausdrücklich festgehalten, dass alles, was im Zusammenhang mit der Ausübung von Jagd, Fischerei und Landwirtschaft passiert, keine Tierquälerei ist. Also, egal was dort passiert, es ist keine Tierquälerei.

Sechster Punkt, und darüber könnte man noch ewig reden, sind die Kettenhunde. Kettenhunde - man sollte meinen, diesen Begriff gibt es gar nicht mehr - und die Anbindehaltung - wie das so höflich formuliert ist - sind nicht ausdrücklich verboten. Und sogar der Begriff Kettenhund kommt in diesem Vertragstext vor, er findet sich hier wieder und das zeigt meines Erachtens ganz klar, wo es hingehen soll.

Bei der Zirkushaltung, die ja auch ein Teil dieser Vereinbarung ist, kommt es - entgegen den Intentionen der ExpertInnen, der Umweltschutzkommission und auch der Tierschützer - weiterhin dazu, dass Löwen und Tiger gezeigt werden können. Weiterhin wird hier einem - sage ich einmal - antiquierten Zirkusbild gefrönt, denn heutzutage - und das sagen ExpertInnen genauso wie Umfragen - interessiert das doch keinen Menschen mehr. Zirkusse mit anderen Schwerpunkten, Cirque de Soleil ist in diesem Zusammenhang auch in Österreich des Öfteren gefallen und auch in Wien, das sind internationale Trends. Also warum lässt man so etwas in diesem Zusammenhang überhaupt noch drinnen?

Bei den Elefanten hat man das Anketten auch gleich gelassen, weil wenn schon Elefanten, dann sollen sie wenigstens gleich angekettet bleiben. Also wirklich alle Grundsätze des modernen Tierschutzes werden hier über Bord geworfen. Ich könnte jetzt noch eine Stunde die diversen Argumente hier herausziehen, warum diese 15 a-Vereinbarung eigentlich nicht sinnvoll ist und warum man ihr nicht zustimmen kann.

Zusammenfassend möchte ich Ihnen nur die Worte der SPÖ-Tierschutzsprecherin Barfuss mitgeben, die in Bezug auf die 15 a-Verträge gesagt hat, dieser Vertrag ist eine Feuerlöschaktion ohne Wasser. Das hat die Tierschutzsprecherin der SPÖ im Parlament gesagt und damit hat sie Recht. (*Abg Heinz Hufnagl: Man kann auch mit Schaum löschen!*) Schaumschläger können mit Schaum löschen, würde ich eher in diesem Zusammenhang meinen. Und da leider anzunehmen

ist, dass zumindest die Regierung - bei der FPÖ wissen wir das noch nicht genau - diesen Entwurf hier durchdrücken wird, bleibt in diesem Zusammenhang eigentlich nur noch eines und das ist Schadenbegrenzung.

Und wie sieht nach Ansicht der Liberalen, aber auch nach Ansicht von 460 000 ÖsterreicherInnen, die das Tierschutzvolksbegehren unterzeichnet haben, diese Schadenbegrenzung aus? - Faktum ist, dass Tiere in Österreich keine Lobby haben und daher war eine der zentralen Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens die Einführung einer Tierschutzanwaltschaft. Wenn Sie jetzt sagen ... (*Abg Mag Franz KARL: Herr Kollege Pöschl, ich sage Ihnen, Tiere haben die beste Lobby, die es gibt!*) Sie kämpfen dagegen, dass das nicht mehr der Fall ist, Sie sorgen dafür, dass das nicht der Fall ist.

Wenn Sie jetzt sagen - und das höre ich aus Ihrer Wortmeldung heraus -, wofür brauchen wir das überhaupt, dann kann ich den KollegInnen von der SPÖ nur raten, bei Ihrem Herrn Klubobmann Kostelka im Parlament nachzufragen, der am 1. Dezember 1998 gesagt hat, die von den Landeshauptleuten beschlossene 15 a-Vereinbarung weise laut seiner Meinung folgende Mängel auf - also da zitiert er einige, die ich auch schon angeführt habe -, aber, als letzten Punkt, Kontrollinstanzen wie Tierschutzanwaltschaften bleiben unberücksichtigt. Das sagt Ihr Herr Klubobmann im Parlament und meint, dass das ein großer Mangel sei.

Wenn bei der ÖVP in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, dann kann ich Ihnen nur raten, fragen Sie einmal in Salzburg nach. Das ist ein Land, das zumindest derzeit noch von der ÖVP regiert wird und dort ist ab 1. Juli ein weisungsfreier Tierschutzanwalt im Amt und wird dort seinen Dienst verrichten.

Wien, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll hier nachziehen, zumindest Salzburg nachziehen, und wir bringen daher heute einen Beschluss- und Resolutionsantrag ein, betreffend die Einführung einer Wiener Tierschutzanwaltschaft.

Der Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag spricht sich dafür aus, sämtliche Maßnahmen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht zur Einführung einer Wiener Tierschutzanwaltschaft zu setzen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Verkehrskoordination verlangt.

Wenn man sich jetzt kurz nur mit der Frage beschäftigt, welche Rechte sollte so eine Tierschutzanwaltschaft haben, dann kann ich Ihnen sagen, was wir uns vorstellen: Es sollte eine unabhängige, nicht weisungsgebundene Einrichtung sein, die einerseits die Kontrollfunktion in Verfahren, in denen Tierschutzinteressen betroffen sind, wahrnehmen kann. Sie sollte eine BürgerInnen- und KonsumentInnen-Anlaufstelle sein, sie sollte in die Beratungen der ge-

setzgebenden Organe in Tierschutzfragen einbezogen sein, sie sollte Parteistellung bei der Erlassung einschlägiger Tierschutzbestimmungen haben, sie sollte die Beantragung von Kontrollverfahren bei Verdacht auf Missständen bei der Tierhaltung haben, sie sollte auch das Antragsrecht zur Untersagung der Tierhaltung haben und schließlich und endlich auch ein Recht auf Akteneinsicht in sämtliche tierschutzrelevanten Belange.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren - Sie werden bemerkt haben, dass mir diese Frage ein Herzensanliegen ist -, darf ich Ihnen ein Zitat aus dem Buch "Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins" von Milan Kundera auf den Weg geben und das lautet wie folgt: "Der Mensch ist der Besitzer und der Herr. Das Tier hingegen, sagt de Carte, nur ein Automat, eine belebte Maschine, eine machina animata. Wenn ein Tier wehklagt, so ist es kein Wehklagen, sondern das Quietschen eines schlecht funktionierenden Mechanismus. Wenn ein Wagenrad quietscht, so bedeutet das nicht, dass der Leiterwagen leidet, sondern dass er nicht geschmiert ist. Genauso haben wir das Weinen eines Tieres zu verstehen und uns nicht zu grämen über den Hund, der im Versuchslabor lebendigen Leibes sezziert wird."

Beweisen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie frei von solchen Gedanken sind und lehnen Sie diesen 15 a-Vertrag ab. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Frau Berichterstatterin! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Die GRÜNEN wollen ein Bundestierschutzgesetz und lehnen die vorliegende 15 a-Vereinbarung jedenfalls ab. Ziel der Vereinbarung ist, laut schriftlicher Unterlage, die Verbesserung des Tierschutzes, erreicht haben Sie damit nur eine Verwässerung des Tierschutzes. Diese Vereinbarung - wer auch immer sie in dieser schlussendlichen Form geschrieben haben mag - ist schlampig, schwammig, mangelhaft und so was von gänzlich unsensibel, dass es schon erstaunlich ist, dass so etwas heutzutage überhaupt noch einen Landtag erreicht.

Ich möchte dazu vielleicht auch ein bisschen ausholen. Ich bin mit Tieren, und zwar mit vielen Tieren, und zwar mitten in Wien, aufgewachsen. Katzen und Hunde, eine Ziege und viele Schweine und viele Hasen und viele Hühner und Truthähne und einem Pferd und so weiter. Wenn man Tiere gut hält, so dass sie sich wohl fühlen, so sind sie freundliche, lustige und angenehme Wesen.

Und das Gegenteil habe ich auch kennen gelernt. Wenn man Tiere zusammenpfercht, zum Beispiel die Hasen, und man greift hinein, dann beißen sie, weil sie sich nicht wohl fühlen. Das weiß jeder, der je damit zu tun gehabt hat, und das kann auch jeder zur

Kenntnis nehmen, der nie damit zu tun gehabt hat.

Tiere haben genauso ein Recht darauf, sich wohl zu fühlen, wie jedes andere Lebewesen und da wir die Stärkeren in diesem Fall sind, haben wir dafür zu sorgen, dass sich die Tiere wohl fühlen. Und als Enkeltochter eines Futtermittelhändlers kann ich Ihnen noch etwas dazu sagen: Wir haben nämlich im Winter in den fünfziger Jahren den Zirkus Rebernigg beliefert, der hier sein Winterquartier gehabt hat. Wir Kinder haben damals zum ersten Mal überhaupt so etwas wie Tiger und Löwen gesehen. Während es für die Erwachsenen ganz selbstverständlich war, dass zum Zirkus Raubtiere gehören, die sehr eng gehalten waren, und wo die Erwachsenen gesagt haben, toll und schön und lieb, war für uns Kinder vollkommen klar, die sind nicht toll und schön und lieb, die sind nur unendlich arm in diesen Käfigen.

Wenn daher Herr StR Svihalek in seiner Anfragebeantwortung auf die Löwen und Tiger Bezug nimmt und einen Bezug zu Kultur und Tradition herstellt, dann kann ich Ihnen nur sagen, da stehen mir die Haare zu Berge. Abg Chorherr fragt, wie sieht nun die offizielle Position der Wiener Landesregierung zur Frage der Wildtierhaltung in den Zirkussen aus? - Und die Antwort lautet, die ebenfalls zur Diskussion stehenden Löwen und Tiger sollen von der genannten Verbotsliste nicht umfaßt werden, was teilweise mit der immer noch gegebenen kulturgeschichtlichen Bedeutung von Zirkussen und der hinsichtlich der Haltung dieser Tierarten lange bestehenden Tradition begründbar ist. Heißt das, wenn es kulturgeschichtlich argumentiert wird, man darf Tiere quälen? Soll das das heißen, meinen Sie das damit? Weil die Dinge immer so waren, weil im Zirkus immer Tiere gequält wurden, dürfen sie auch in alle Zukunft hinein gequält werden? Wollen Sie uns das damit mitteilen? - Ich würde mich schon sehr freuen, wenn Sie sich dazu äußern würden.

Oder heißt das, dass Traditionen um ihrer selbst Willen gepflegt werden sollen? Weil es Traditionen sind? Ist alles, was Tradition heißt, von vornherein für einen Stadtrat der SPÖ schützenswert? Heißt das das? Heißt das, wenn die Tradition quälen heißt, dann wird das Quälen fortgesetzt, weil es Tradition ist? Wollen Sie uns das damit sagen?

Ich sage Ihnen, was mein Eindruck ist. Mein Eindruck ist, der Stadtrat wurde von einer Lobby weich geklopft und ist in die Knie gegangen, und das Ergebnis lautet jetzt, Wandertierschauen sind erlaubt, das Ergebnis lautet, Löwen und Tiger im Zirkus sind auch weiterhin erlaubt, weil es kulturgeschichtlich begründet wird und Tradition ist.

Das heißt, eine Verringerung der Mindestanforderungen ist unter bestimmten Umständen durchaus denkbar und zulässig. Das heißt, die Anbindehaltung von Hunden ist unter Umständen auch erlaubt. Erklären Sie mir bitte auch das. Erklären Sie mir, wie kommen Sie überhaupt dazu oder wer sind Sie, dass Sie die Anbindehaltung von Hunden erlauben wollen.

Wie weit wir in der Beurteilung der Lage auseinander sind, zeigt folgendes Beispiel. Wir wollen, dass die Haltung von Menschenaffen, Nashörnern, Flusspferden, Robben, Eisbären, Giraffen und Wölfen verboten ist. Und Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, wollen, dass es für die Haltung dieser Tiere nicht einmal Mindestanforderungen für eine Übergangszeit gibt.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, diesem Werk gilt unsere volle und restlose Verachtung und wir werden selbstverständlich nicht zustimmen. - Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Ing Klopf zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Manfred Klopf (AOK): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wir werden dem Entwurf zustimmen. Schon alleine aus dem Grund, weil jeder Schritt nach vorne ein positiver ist und es ist, wenn auch kein großer, doch ein Schritt vorwärts. Es wäre einfach kontraproduktiv, nur aus Prinzip jetzt dagegen zu stimmen. Das hilft niemandem, auch nicht den Tieren. Eines ist allerdings klar, es werden weitere Taten folgen müssen.

Es ist auch positiv zu bemerken, dass gerade Wien mit seinen Vorschlägen in der Haltung und Mitwirkung von Tieren in Zirkussen und Varietees wirklich ein positives Zeichen gesetzt hat. Natürlich ist es viel zu wenig, alleine das Verbot von Elefanten, und - sonstiges mehr oder weniger, vielleicht können wir es so sagen - an Kleinigkeiten, das ist sicherlich auf die Dauer zu wenig.

Ich glaube, es ist heute einfach überholt, wenn ich in den Tiergarten Schönbrunn gehe und mir dort einen Löwen ansehen muss, der - so groß kann der Käfig gar nicht sein - pausenlos im Kreis läuft und einen Ausweg sucht. Das Gleiche gilt für andere Tiere, seien es Greifvögel, seien es Nilpferde, seien es Tiere, die das offene Meer lieben.

Ich glaube, hier ist viel Nachholbedarf gegeben und ich glaube, hier muss auch der Tierschutz ansetzen. Gerade in Medienzeiten wie heute, wo unsere Kinder und überhaupt jeder, der es sehen will, perfekt über das Fernsehen, über ein Video Tiere beobachten, Tiere sehen können, begonnen über Nahsichtaufnahmen bis hin zu perfekten Darstellungen des Verhaltens. Ich glaube, in dieser Zeit muss man sich wirklich einmal klar und deutlich überlegen, ob es noch zeitgemäß ist, einen Löwen, einen Elefanten - so groß kann das Gehege gar nicht sein - in einem Tiergarten einzusperren. Hier ist raschest Umdenken angesagt.

Wenn ich mir überlege, etwa die Dressuren auf der einen Seite und die Ziele von Tierschützern auf der anderen Seite, einen Zirkus ohne Tiere zu haben, ich kann mir das absolut vorstellen. Hier können wir uns absolut in die Zukunft hin orientieren, um einen Zirkus ohne gequälte Tiere umzusetzen. Ich bin kein besonderer Freund eines André Heller, aber sein Zirkus der Begnadeten Körper ist ein Beispiel dafür, wie man

Zirkus machen kann, ohne Tiere zu quälen.

Eines ist auch klar, ein Gesetz ist nur so gut wie seine Kontrolle. Der Tierschutz beginnt in den Köpfen. Man muss allen Vereinen Dank sagen, wie etwa dem Verein "Vier Pfoten", die sich darum kümmern, dass die Qual der Tiere auf ein Mindestmaß heruntergesetzt wird.

Wenn wir allerdings den Tierschutz ansprechen, dann dürfen wir uns auch nicht scheuen, Themen anzusprechen, die so mancher nicht gerne hört, und ich spreche hier von der Schächtung, die erlaubt ist. Würde man den Tierschutz in einen Verfassungsrang erheben, könnten wir dieses Thema von einer anderen Betrachtung sehen.

Ich muss sagen, Frau Kollegin Jerusalem, Sie haben mir einen Denkanstoß gegeben, gerade im Zusammenhang mit der Qual von Tieren im Zirkus. Sie haben gesagt, nur weil es Tradition ist, nur weil es üblich ist. Ist das nicht auch Tradition? - Und dennoch ist es eine unendliche Qual an den Tieren. Entweder behalten wir Traditionen bei oder wir verlassen in unserem Land im Interesse der Tiere die Traditionen.

Meine Damen und Herren! Es ist noch viel zu tun, dieser Entwurf ist ein kleiner Schritt nach vorne. Wir wollen immer ein Musterland in der EU sein, tun wir das, indem wir dieses Gesetz laufend verbessern. Polemik und Shows, so nett auch die Plüschtiere sein wollen, helfen den Tieren nicht. Eine schrittweise Verbesserung ist etwas Positives für die Tiere und daher werden wir dem auch zustimmen. *(Beifall bei den Abgen Dr Rüdiger Stix und Kurt Hermann Beer.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Mag KARL zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Mag Franz **KARL** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte am Anfang gleich auf Kollegen Pöschl eingehen. Es ist ja charakteristisch, dass er die Tierschutzfrage mit den 0,5 Promille und mit der Waffenfrage in Verbindung gebracht hat.

Ich sage Ihnen als einer, der hier im Haus für die 0,5 Promille gestimmt hat, das ist eine ganz miese Art der Opposition und der SPÖ, die ÖVP ins Eck zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg Hanno Pöschl: Sie stellen sich selbst ins Eck!)* Ich frage Sie als einer, der mit Ja für die 0,5 Promille gestimmt hat, was haben die 0,5 Promille gebracht? - Ich sage es Ihnen: Sie haben einen Bewusstseinsaffekt gebracht. Aber wenn Sie die Statistiken lesen, so sind die Toten nicht zwischen 0,5 und 0,8 Promille, sondern die Toten sind bei weit höheren Promillepunkten. Wenn man die Kontrolle ordentlich durchgeführt hätte, dann wäre das auch so gegangen. *(Abg Hanno Pöschl: Was ist mit den Waffen?)* Der einzige Effekt war ein Bewusstseinsaffekt, das konzidiere ich Ihnen.

Bei den Waffen schaut es genauso aus. Irgendwer legt mit illegalen Waffen jemanden um, sofort sollen alle legalen Waffenbesitzer die Waffen abgeben, weil die illegalen Waffenbesitzer hätten dann keine Waffen

mehr, wenn die legalen keine hätten. Das ist eine Taktik, die hier durchgeführt wird und dieselbe Taktik wird auf dem Gebiet des Tierschutzes verfolgt. *(Abg Hanno Pöschl: Warum wehren Sie sich gegen die Wahrheit?)* Und ich sage Ihnen jetzt eines, Kollege Pöschl, ich lese Ihnen jetzt noch einmal das vor, was ich im Pressedienst gesagt habe, weil Sie haben daraus selektiv zitiert. Ich lese Ihnen ein Stückchen mehr vor, dann klingt es ein bisschen anders. *(Abg Hanno Pöschl: Ich zitierte!)* Aber selektiv.

"Wir haben in Wien ein vorbildliches Tierschutz- und Tierhaltengesetz und finden daher auch mit 15 a-Verträgen durchaus das Auslangen. Trotzdem plädierte KARL für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, solange nicht europaweite Regelungen durchgesetzt werden können." Dann kommt das mit dem überzeugten Föderalisten und wieder, "... meinte Karl und schlug vor, diesen Kompetenztatbestand gegen andere abzutauschen." Also, ich sage Ihnen, warum plädierte KARL für ein Bundestierschutzgesetz? - Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, weil ich zu denen gehöre, die meinen, man sollte nicht den vier anderen Parteien ins Messer laufen, die aus rein taktischen Gründen - und da steht überhaupt nichts an Tierschutz oder Menschenrecht oder Abscheu für Alkoholismus dahinter -, die die ÖVP aus taktischen Gründen in ein Eck treiben wollen und deswegen habe ich das so gesagt. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Aber geh! - Abg Hanno Pöschl: Das ist die Art wie Sie und die ÖVP Politik machen! - Abg Gerhard Pfeiffer: Ist das nicht derselbe, der sich über einen Zwischenruf beschwert hat?)* Genauso ist es.

Es geht hier um taktische Überlegungen. Und ich werde jetzt, obwohl ich mich persönlich dazu bekenne, versuchen, die Sinnhaftigkeit des 15A-Vertrags zu erklären. Es ist nicht leicht zu argumentieren und deswegen waren auch die 0,8 viel schwerer zu argumentieren als die 0,5; ich würde sogar sagen, die Bequemen haben es sich einfacher gemacht und haben für die 0,5 gestimmt, das andere wäre schwieriger gewesen ... *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Kollege KARL war immer bei den Bequemen!)* Ja, das gebe ich durchaus zu. Und auch bei den Klugen, weil ich mich taktisch von euch nicht in die Ecke stellen lasse.

Ich bin nämlich weder ein Alkoholiker noch ein Waffennarr noch ein Tierquäler, sondern ich bin einer - und die ÖVP ist eine solche Partei -, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt und die Würde des Tieres sehr wohl zu achten weiß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Grundsätzlich noch einmal: Ganz hat es ja auch nicht gestimmt, was Kollege Pöschl gesagt hat, denn bezüglich Landwirtschaft haben wir schon am 25.2.1994 einen 15 a-Vertrag geschlossen. Da war der Kollege noch nicht im Landtag, daher ist ihm das offenbar entgangen. Also für die Landwirtschaft haben wir sehr wohl etwas. Was uns fehlt - das gebe ich zu -, das sind die Jagd und die Fischerei, und es sind auch die Sporttiere, die noch fehlen. Aber ich bin

durchaus zuversichtlich, dass wir auch hier noch zu einem entsprechend vernünftigen Vertrag kommen werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Vertrag enthält wichtige Bestimmungen für die Haltung und Zucht von Heimtieren, Wildtieren, Tieren in Tierheimen und das Verbot für viele Tiere, die bisher in Zirkussen auftreten durften. Laut dem 15 a-Vertrag dürfen zum Beispiel keine Bärenarten, keine Großkatzen außer Tigern und Löwen, keine Giraffen und keine Elefanten mehr in österreichischen Zirkussen auftreten. Endlich gehören auch geradezu absurde Tierquälereien der Vergangenheit an, die möglich waren, weil es keine strikten Vorschriften für chirurgische Eingriffe, wie das Kupieren der Ohren oder des Schweifes oder das Entfernen der Krallen oder der Zähne gab. Es war sogar erlaubt, Stimmbänder ohne veterinärmedizinische Indikation zu durchtrennen. Einheitliche Verbote gibt es weiters für die Kampfzüchtung und die Qualzüchtung. Frösche darf man nicht mehr die Schenkel ausreißen und abtrennen, Tiere darf man nicht aufeinander loshetzen und Tierkämpfe dürfen nicht organisiert werden. Eindeutig ist es auch verboten, Reiz- oder Dopingmittel zu verabreichen, aber auch die Verwendung von Stachelhalsbändern, elektrisierender oder chemischer Dressurgeräte. Es kann auch künftig bestraft werden, wer Tiere vernachlässigt oder aussetzt. Sind Filmaufnahmen mit Schmerzen, Leiden oder Ängsten verbunden, fallen sie laut 15 a-Vertrag ebenfalls unter ein klares Verbot. Fanggeräte, die Tiere unverseht fangen oder umgehend töten, sind erlaubt, alles andere ist verboten. Auch Leistungsüberforderung von Tieren ist verboten. Ausserdem gibt es gesonderte Bestimmungen für Hunde, Vögel, Kleinnager, Reptilien, Zierfische und Tiere in Tierheimen und Tierparks.

Wir sind froh, dass es zu dieser Einigung gekommen ist. International gesehen hat damit Österreich, wenn das umgesetzt ist, vorbildliche Tierschutzvorschriften.

Ich möchte jetzt noch ein paar Worte zu Wien sagen. Wien hat ja im Tierschutz- und Tierhaltegesetz Vorschriften, die über die in dem Vertrag enthaltenen oft weit hinausgehen. Die Tierschutz- und Tierhalterverordnung verbietet, gemäß § 11 Abs. 5 die Haltung verschiedener Tiere ... *(Der Redner sucht in seinen Unterlagen einen Gesetzestext. - Abg Paul Zimmermann: Ich habe es da, ich sage es Ihnen!)* Im § 15 Abs. 2 gibt es besondere Haltungs- und Pflegeansprüche für bestimmte Wildtiere und gemäß § 16 Abs. 2 sind bestimmte Wildtierarten gefährlich und daher ist ihre Haltung verboten.

Wir haben aber auch eine relativ neue Verordnung über den Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung und Tötung und eine Verordnung über das Halten von Hunden für Wachzwecke und das Schoppen von Geflügel. Außerdem gibt es eine Verordnung vom 2.8.1994 über die Haltung von Legehühnern in geschlossenen Räumen und weiters eine erst kürzlich

novellierte Verordnung über die Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel. Sie sehen also, dass sich Wien hier wahrlich nicht zu verstecken braucht.

Die Fortschritte im Tierschutz in Österreich sind eng mit der tatsächlichen Umsetzung von Europarempfehlungen verbunden. Der Europarat hat solche Empfehlungen für alle EU-Länder ausgearbeitet. Sie sollen garantieren, dass es ähnlich hohe Standards bezüglich der Verbote und Vorschriften gibt. Dadurch könnte weitgehend verhindert werden, dass zum Beispiel Länder mit niedrigen Standards finanziell profitieren, indem sie die Aufzucht-, Nahrungs- und Haltungsbedingungen mit weniger Aufwand betreiben, als jene, die in ihren Gebieten auf Grund des höheren Verantwortungsbewusstseins strengere Bestimmungen beschlossen haben.

Ich möchte ausdrücklich die Bemühungen der Europabgeordneten Marilies Flemming würdigen, die für ein einheitliches europäisches Tierschutzrecht kämpft. Ich halte das für eine optimale Lösung.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt noch einmal auf das Tierschutzvolksbegehren zurück. Ich habe mir das jetzt noch einmal sehr genau angeschaut und es ist mir so richtig bewusst geworden, wie das angelegt ist. Es umfaßt drei Punkte.

Erstens: Tiere in den Verfassungsrang. Also, solange wir etwa Ehe und Familie und ähnliche Dinge nicht in den Verfassungsrang bringen, sehe ich hier wirklich keinen besonderen Handlungsbedarf, die Tiere in der Verfassung zu verankern. *(Abg Hanno Pöschl: Sogar in Salzburg sind sie schon als Mitgeschöpfe angesehen!)* An Mitgeschöpfen ist ja nichts einzuwenden, da bin ich durchaus auf Ihrer Seite. Ich widerspreche Ihnen auch noch einmal, dass Tiere keine Lobby haben. Ich würde mir wünschen, dass Kinder so eine Lobby haben wie Tiere, dann ginge es den Kindern gut. *(Beifall bei der ÖVP.)* Zweitens sehe ich in der Tieranwaltschaft, wenn Sie so wollen, eine gewisse Verstaatlichungstendenz. Für mich ist die Frau Loubé vom Wiener Tierschutzverein die beste Tieranwältin überhaupt und da brauche ich keine weitere bürokratische Instanz. *(Abg Hanno Pöschl: Sie hat keine Rechte, das ist das Problem an der Sache!)*

Das Dritte im Tierschutzvolksbegehren, meine Damen und Herren, ist, dass für die Tierschutzorganisationen Geld da sein soll. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber das brauche ich auch nicht gesetzlich zu verankern. Wenn ich dem Wiener Tierschutzverein Geld geben will, dann gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten. Dann brauchen wir nur auf die Subventionsliste eine hohe Summe schreiben und die Sache hat sich.

Und irgendwo, meine Damen und Herren, steht dann - quasi in einem Nebensatz -, insbesondere sollte das Bundestierschutzgesetz Vorschriften über das Verbot der Tierquälerei, über das Schlachten und Töten von Tieren, über den Handel mit und das Zurschaustellen von Tieren, sowie Grundsätze der Heim- und Nutztierhaltung und Vollzugsbestimmungen ent-

halten. Also ein einziger Satz, wo meines Erachtens wirklich auf die Nöte und Probleme der Tiere eingegangen wird, das andere sind eigentlich mehr Formalismen, wie zum Beispiel die Verankerung der Tiere in der Verfassung.

Apropos Tierquälerei: Auch das ist nicht bekannt und müsste viel mehr bekannt gemacht werden. Nach § 222 Abs. 1 StGB ist strafbar, ein Tier roh zu misshandeln oder ihm unnötige Qualen zuzufügen. Wir haben das im Strafgesetzbuch stehen. Wir haben auch in den §§ 180 bis 183 des Strafgesetzbuchs tierfreundliche Bestimmungen. Also auch im Strafgesetzbuch wird das durchaus anerkannt.

Noch einmal zum Bundestierschutzgesetz. Der Bund hat keine Vollzugsorgane. Es müssten also die in einem Bundesgesetz festgelegten Bestimmungen ohnedies wieder von den Ländern vollzogen werden. Eine Verlagerung macht daher, abgesehen von der Bewusstseinsbildung, relativ wenig Sinn.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu den vorliegenden Anträgen. Zum Antrag des Kollegen Pöschl, den ich als ÖVP-Beschimpfungsantrag qualifizieren würde, sage ich überhaupt nichts. - Dass der Tieranwalt nicht notwendig ist, glaube ich, habe ich mit Frau Loubé schon ein bisschen bewiesen. - Und jetzt komme ich zu einem Antrag, der uns wirklich lange Kopfzerbrechen bereitet hat und wo wir auch keine Lösung gefunden haben. Das ist der Schächtungsantrag der Freiheitlichen. Ich muss Ihnen sagen, dass meine ganze Sympathie diesem Antrag grundsätzlich gehört.

Nur gibt es dabei schon ein großes Problem! Es gibt das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 17.12.1998, Geschäftszahl B 3028/97, mit dem eine Bestimmung des Vorarlberger Tierschutzgesetzes bezüglich Schächtung unter Betäubung aufgehoben wird, als verfassungswidrig aufgehoben wird. Wir sehen uns daher nicht in der Lage, so sehr uns dieser Antrag sympathisch ist, ihm zuzustimmen, denn wir würden hier einer Regelung zustimmen, von der wir schon von vornherein wissen, dass sie verfassungswidrig ist und vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben würde. Ich möchte daher an den Herrn Landeshauptmann appellieren - und ich werde mir erlauben, ihm das auch noch schriftlich zukommen zu lassen -, dass er an die Bundesregierung herantritt, damit untersucht wird, ob die Bundesverfassung, das Staatsgrundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention, die alle dagegen stehen, nicht doch in dem Sinn geändert werden können, dass hier eine Regelung durchgeführt wird, die unserem Empfinden entspricht und die nicht diese grausame Schlachtung von Tieren ermöglicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht noch ein Wort, meine Damen und Herren, zu den Zirkusdingen, die Kollege Pöschl angeführt hat. Ich habe hier eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramts und darin heißt es - ich zitiere daraus -: "Die Vereinbarung zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im

Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich erreicht somit hinsichtlich der Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen und Varietees jene Standards, die im Wiener Verordnungsentwurf enthalten sind." - Ich nehme das als großes Lob für die Wiener, dass hier tatsächlich auf der Wiener Ebene eine gute Tierschutzpolitik betrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend eines sagen: Bei aller Bemühung wird es Ihnen nicht gelingen, uns in das Eck der Tierquäler zu stellen. Uns ist der Tierschutz mindestens ein so ernstes Anliegen wie allen anderen Fraktionen in diesem Haus. Die Wiener Volkspartei wird dem Vertrag gerne zustimmen, ist doch damit eine Vereinheitlichung des Tierschutzes auf hohem Niveau gelungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau Abg Reinberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Brigitte Reinberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Diese Vereinbarung gemäß 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich - ein Monstertitel - ist der kleinste gemeinsame Nenner aller Bundesländer, der gerade noch über das Wiener Tierschutzgesetz vielleicht in dem einen oder anderen Punkt hinausgehen mag, aber kaum. Einiges spricht durchaus dafür, dass man diese Regelung annehmen könnte. Nämlich, dass in dem einen oder anderen Bundesland dann wenigstens irgendeine Regelung für den Tierschutz und gegen die Tierquälerei eingeführt wird. Dagegen spricht allerdings viel mehr. Wie schon gesagt wurde, sind nur wenige ausgesuchte Bereiche geregelt. Ich kann mir vorstellen, würde man die Jagdregeln ändern wollen, wäre es wahrscheinlich noch viel schwieriger, einen Konsens zu finden.

Andere Bereiche, die in meinen Augen nicht minder wichtig sind, sind überhaupt ausgespart, zum Beispiel andere Tierarten. Es fehlt zum Beispiel eine Regelung bei den Pferden. Es gäbe sicherlich einen Regelungsbedarf. Bei manchen Reitschulen, bei manchen Fiaker-Unternehmern, wäre es sicherlich durchaus angemessen, manchmal Regelungen gegen Tierquälerei vorzusehen und auch Untersuchungen anzustellen.

Die 15 a-Vereinbarung sieht Mindestanforderungen für die Haltung und Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen und Varietees und in sonstigen Einrichtungen beim Umherziehen vor, nicht jedoch Regelungen beispielsweise für Tiergärten. Also für Tiergärten gibt es keine Mindestanforderungen, keine Verbote bestimmter Tierhaltungen.

Wie gerade angesprochen, ist ebenfalls das Schächten aufrecht und nicht geregelt, also das Töten von Tieren ohne Betäubung ist von einem Verbot ausgenommen. Diese Tötungsart bedeutet dann etwa 20-minütige oder noch längere Qual eines Tiers und entspricht, selbst bei aller Toleranz gegenüber den

Religionsvorschriften anderer Religionen, dem heutigen Verständnis von Mensch - Tier wirklich nicht mehr und ist eindeutig als Tierquälerei anzusehen. Ich glaube, da sind wir auch einer Meinung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Umsetzung und Übergangsfristen sind teilweise - das ist schon gesagt worden - wirklich unzumutbar lange. Gemäß dem Art. 6 der 15 a-Vereinbarung sind die notwendigen landesrechtlichen Bestimmungen bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung in Kraft zu setzen, weitere zwei Jahre sind für die Anpassung bestehender Anlagen vorgesehen und in jenen Ländern, in denen es schon landesgesetzliche Regelungen gibt, die der Vereinbarung jedoch nicht oder nicht voll entsprechen, hat die Umsetzung spätestens binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten der Vereinbarung zu erfolgen.

Das Verbot der Haltung von Wildtieren gilt überhaupt erst ab 1.1.2005. Ein weiterer Bereich - er ist auch schon kurz angesprochen worden, allerdings von einem anderen Aspekt - ist die missverständliche Regelung der Anlage 6. Sie sieht in lit. c der Verbotsliste ein Verbot der Haltung verschiedener Wildtiere, unter anderem Rüsseltiere, Großbären, Großkatzen außer Löwen und Tigern, vor. Dennoch enthält dann die lit. i die besonderen Mindestanforderungen für Rüsseltiere, Jaguare, Leoparden, Braun- und Schwarzbären, also für Tiere aus der Verbotsliste. Es fehlt in der 15 a-Vereinbarung eine Klarstellung, wofür diese Mindestanforderungen gedacht sind.

Ich habe jetzt nur wenige Punkte herausgegriffen. Wie man von meinen Vorrednern zum Teil gehört hat, gibt es noch viel mehr Punkte, über die man sprechen und wo man aufzeigen könnte, was alles nicht in Ordnung ist.

Wir haben unsere Bedenken schon kurz in der Landesregierung und im Umweltausschuss zum Ausdruck gebracht und wie man hört, ist auch der Herr Bürgermeister oder der Herr Landeshauptmann, wie Sie heute richtig heißen, mit dieser Regelung keineswegs glücklich. Dennoch haben wir seitens des für den Tierschutz zuständigen Herrn amtsführenden Stadtrats für Umwelt eine Handlung oder Schritte, die in Richtung einer Verbesserung dieser Vereinbarung abzielen, nicht erkennen können.

So sehr wir Freiheitliche bundesweit einheitliche Regelungen zum Schutz der Tiere anstreben, diese 15 a-Vereinbarung zeigt zwar gute Schritte und gute positive Ansätze, sie ist uns aber dennoch zu wenig umfassend und vor allem zu wenig streng geregelt. Wir lehnen diese 15 a-Vereinbarung in der vorliegenden Form daher ab. Wir lehnen sie aber auch deshalb ab, weil wir befürchten, dass sie in Folge als Alibiaktion gegen weitere, strengere bundeseinheitliche Tierschutzmaßnahmen ins Treffen geführt wird. Für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Tierschutzes in Wien bringen wir Freiheitliche drei Beschlussanträge ein und verlangen hierfür die sofortige Abstimmung. Bei den ersten beiden Anträgen gehen wir allerdings davon

aus, dass die 15 a-Vereinbarung auch ohne unsere Stimmen angenommen wird.

Der erste Antrag betrifft daher die freiwillige Fristverkürzung bei der Umsetzung und den Übergangsregelungen im Art 6 der Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG.

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Art. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich so umzusetzen, dass die genannten Maximalfristen nicht ausgeschöpft werden."

Der zweite Antrag betrifft die Verbotsliste beziehungsweise die Mindestanforderungen in der Anlage 6 zu Art. 4 der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG:

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Bestimmungen der Anlage 6 in das Wiener Tierschutzgesetz aus Punkt I) Besondere Mindestanforderungen die Positionen 1. Rüsseltiere, 2. Jaguare, 3. Leoparden, 6. Braun- und Schwarzbären zu streichen. Dafür ist ein neuer Punkt 'Besondere Mindestanforderungen für die Haltung der Tiere in Tierparks', welcher inhaltlich den gesamten bisherigen Punkt I) der Anlage 6 der 15 a-Vereinbarung umfaßt, festzuschreiben." *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der dritte Antrag, betreffend Änderung des § 10 der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung:

"Der Wiener Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den § 10 der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung so zu ändern, dass Schächtungen ohne vorherige Betäubung in Wien nicht mehr erlaubt sind."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung aller drei Anträge gefordert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Zimmermann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Paul **Zimmermann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Vereinbarung der Landeshauptleutekonferenz vom 26.11.1998 gemäß Art. 15 a des B-VG zur Verbesserung des Tierschutzes im Allgemeinen und im Besonderen im außerlandwirtschaftlichen Bereich, der heute zur Beschlussfassung vorliegt, gibt mir Gelegenheit, auch den Standpunkt der Sozialdemokraten zu dieser Thematik darzulegen.

Zunächst einmal aber zu einigen Dingen, die vorher gesagt wurden.

Kollege KARL hat das in seiner Rede vorhin schon erwähnt und ich kann es wirklich nicht verstehen, dass nochmals dieser Antrag eingebracht wurde, obwohl hier ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs

vorliegt. Das Land Vorarlberg wurde zu 15 000 S verurteilt, eben genau aus diesem Titel, den wir heute von der FPÖ aus beschließen sollten, ist daher eine Zustimmung unmöglich.

Ich darf Ihnen noch etwas aus diesem Gesetzestext, der mir vorliegt, näher bringen. Ich zitiere: "Das Schächten nach islamischem Ritus ist daher weder mit der öffentlichen Ordnung noch mit den guten Sitten unvereinbar. Ein Verbot des fachgerechten Schächten ist daher in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig. Es verstieße gegen den Art. 14 des Staatsgrundgesetzes, den Art. 63 Abs. 2 des Staatsvertrags von St. Germain und den Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und wäre daher verfassungswidrig." - Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es ausgeschlossen, diesem Antrag zuzustimmen.

Dann ist mir noch eines aufgefallen, meine Damen und Herren: Es wird immer wieder verlangt, dass man zum Schutz Anträge für bestimmte Tierarten und dergleichen beschließen sollte. Kollege Pöschl hat zum Beispiel gesagt, für die Affen. Okay. Kollege Pöschl, ich ersuche Sie, die Tierhalteverordnung der Stadt Wien durchzulesen. Da stehen Affen drinnen, Primaten, das heißt also Menschenaffen. Und dann stehen Affen drinnen, die nicht in diesem Ausmaß geschützt sind. Es ist daher nicht notwendig, für bestimmte Tiere Verhaltensmaßnahmen, wie sie gehalten werden sollen, festzulegen, wenn es ohnehin verboten ist. *(Abg Hanno Pöschl: Die 15 a-Vereinbarung ist für ganz Österreich! Das ist das Problem dabei!)* Ja, aber unser Gesetz geht ja weiter. *(Abg Hanno Pöschl: Die gilt für alle!)* Moment, zu dem komme ich noch, Kollege Pöschl! Aber einigen wir uns jetzt einmal auf dieses eine, ja? - Das heißt, wir sind schon weiter als die 15 a-Vereinbarung. Okay.

Das Nächste, was gefordert wurde, war die Regelung für katzenartige Raubtiere. Ich glaube, vor allem von Ihnen war das. Auch das ist in der Tierhalteverordnung in Wien geregelt. Wir brauchen das nicht extra zu beschließen. Das ist vorhanden. Es ist ja nahezu nicht nötig, wir brauchen das ja nicht. *(Abg Susanne Kovacic: Das steht nicht drinnen!)* Entschuldigung, das steht da drinnen! Sie lesen sie nur nicht, die Tierhalteverordnung! Ich kann nichts dafür! Sie müssen sie halt lesen! Es steht da drinnen! Aber es ist sinnlos: Wenn Sie es nicht lesen, tut es mir Leid!

Dasselbe gilt auch, Kollege Pöschl, für Rüsseltiere, also eben für Elefanten. Das ist bereits in der Tierhalteverordnung der Stadt Wien beinhaltet.

Noch etwas möchte ich zu den Zirkussen sagen. Ich gebe Ihnen schon zum Teil Recht, aber trotzdem ist im § 6 Abs. 4 Folgendes zu lesen - nur den einen Satz, bitte ganz kurz -: "Können die Interessen des Tierschutzes" - auch dort - "durch Beschränkungen, Bedingungen oder Auflagen nicht ausreichend gewährleistet werden, ist die Mitwirkung der Tiere zu untersagen." - Und das, bitte schön, passiert zum größten Teil auch in dieser Stadt, wenn Zirkusse auf-

treten. Ich würde ersuchen, auch das zur Kenntnis zu nehmen.

Und weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren. Manche Dinge sind heute schon gesagt worden und auch, wie ich meine, durchaus zu Recht. Es ist bedauerlich, dass landesgesetzliche Regelungen vielerorts Rechtsunsicherheit bedeuten. Eine unterschiedliche Behandlung der Tiere ist aus ökonomischen, fachlichen und ethischen Gründen und auch aus geographischen Gründen nicht gerechtfertigt.

Hinweisen möchte ich in dem Zusammenhang auch auf die Glaubwürdigkeitsproblematik bei den Forderungen bei der EU nach einheitlichen Standards durch österreichische Vertreter in Brüssel, solange es nicht einmal gelingt, dass wir national einheitliche Tierschutzregeln zu Stande bringen. In Österreich - und das wird Sie vielleicht interessieren, meine sehr verehrten Damen und Herren - existieren zur Regelung des Tierschutzes 11 Landesgesetze, 36 Verordnungen und knapp 600 Paragraphen. Das ist etwa die Hälfte wie beim ABGB. Grundsätzlich muss beim Vergleich der Landestierschutzgesetze festgehalten werden, dass die Regelungen in den wichtigsten Bereichen nach wie vor unterschiedlich sind.

In Wien zum Beispiel ist das Halten von Wildtieren, welche besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, aus Gründen des Tierschutzes untersagt und daher verboten. Das ist der § 15 des Tierschutzgesetzes. Das Halten von gefährlichen Wildtieren ist ebenfalls aus Gründen der Sicherheit verboten. Und noch etwas dazu, weil auch immer wieder darüber gesprochen wird: Die Pelztierzucht ist gemäß § 15 a des Wiener Tierschutzgesetzes ebenfalls untersagt und daher verboten.

Auch der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt fest, dass im Vergleich der einzelnen Länderregelungen nach wie vor erhebliche Unterschiede im Bereich Tierschutz vorhanden sind. Die Forderung der SPÖ nach einem Bundestierschutzgesetz in Österreich ist daher mehr als legitim. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Einzelnen, meine Damen und Herren, würde das bedeuten: Verankerung des Tierschutzes in der Bundesverfassung, ein modernes Gesetzeswerk mit Einbeziehung des Übereinkommens des Europarats, der Richtlinien der EU und aller bisher gültiger Landes- schutzgesetze - Ausführungsbestimmungen zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten könnten vom Bundesland selbst erlassen werden -, die Einführung der Tierschutzgerechtigkeitsindexe, eine Tieranwaltschaft, ein Tierschutzbeirat zur Beratung des zuständigen Ministers, allerdings auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis, und schlussendlich Strafbestimmungen.

Ich will Sie auch darüber informieren, sofern Sie das nicht ohnehin schon wissen: Derzeit beschäftigt sich im Parlament ein Tierschutzkomitee damit, gebildet aus Experten aller Fraktionen, außer der ÖVP, die sich noch in der Nachdenkphase befindet, ich will das

einmal so formulieren. (*Abg Hanno Pöschl: Wird sie jemand nominieren?*) Offensichtlich. Aber ich will mich in die Agenden unseres Koalitionspartners nicht einmischen, schon gar nicht im Parlament, Kollege Pöschl, aber vielleicht finden Sie sich noch. Das ist durchaus denkbar und die Chance soll man doch jedem geben.

Diese Überlegungen zum neuen Bundestierschutzgesetz könnten im Mai und Juni vorgelegt werden und dann könnte man darüber beraten. Deswegen, Kollege Pöschl, weil wir niemanden präjudizieren wollen. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Zunächst einmal soll im Parlament zu diesem Bundestierschutzgesetz gesprochen werden. Dann wird man sehen, was daraus wird.

Die von der Landeshauptleutekonferenz unterzeichnete Vereinbarung ist daher, so meine ich, nur die zweitbeste Lösung und ersetzt keinesfalls ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz. Trotzdem ist die Vereinbarung ein positiver Schritt in die richtige Richtung. Die Bestimmungen für Haustiere und Zirkustiere wurden in der Vereinbarung dahin gehend verbessert, dass das Verbot, Tiere ungerechtfertigterweise zu töten, ihnen Schmerzen oder Schäden zuzufügen, entsprechend verschärft wurde. Die Kriterien der Tierquälerei wurden wesentlich erweitert. Erstmals sind konkrete Schutzbestimmungen für die Mitwirkung von Wildtieren in Zirkussen angeführt.

Weiters, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurden Mindestanforderungen, Normen festgelegt, und zwar für Tierheime, für die Haltung von Hunden, Kleinnagern, Reptilien, Wildtieren - soweit sie in dieser Stadt nicht ohnehin schon verboten sind - und auch für Zierfische. Sollten Heimtiere von Kindern unter 16 Jahren gehalten werden, so haben die Eltern beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten für die Einhaltung dieser Mindestanforderungen zu sorgen.

Noch etwas zu den Mindestanforderungen. Sollten wir zur Kenntnis gelangen, dass manche dieser Mindestanforderungen nicht zu Recht sind, so können wir diese ohne Probleme und ohne Rücksicht auf einen 15 a-Vertrag verschärfen und erweitern.

Noch eine Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem umfangreichen Spektrum der landwirtschaftlichen Nutztiere, im speziellen Fall zu der Haltung von Hühnern. Die EU kommt zu dem Schluss, dass die Verwendung von Batteriegehühnern in Batteriekäfigen keine artgerechte Haltung ist und diese daher innerhalb der EU verboten werden soll. Für meine Fraktion, meine Damen und Herren, sage ich es unmissverständlich: Die Käfighaltung von Hühnern ist eine Tierquälerei, die Lebewesen zu einer Ware degradiert. Das heißt, eine diesbezügliche Änderung wäre allerdings in einem Bundesgesetz besser geeignet, als in einer Ländervereinbarung.

Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir in diesem Haus sitzen, können dazu beitragen, indem wir zum Beispiel keine Eier mehr von Batteriegegehühnern kaufen oder keine Hühner kaufen, die in Batteriekäfigen gezogen wurden. Das wäre unsere

Antwort und ich kann Sie alle nur dazu einladen, das ebenfalls zu tun, denn hier geben wir eine Zielvorgabe und sind Beispiel für andere.

Eigentlich kann man sagen, dass wir uns, was das Bundestierschutzgesetz betrifft, nicht in der Zielgeraden, aber in der Zielkurve befinden. Um aus der Zielkurve hinauszukommen, hinein in die Zielgerade, und das möglichst ohne Rempelen, ist die Vereinbarung der Landeshauptleute vom 26.11.1998 ein kleines Instrument. Daher wird meine Fraktion dieser Vereinbarung zustimmen und ich darf Sie alle dazu einladen. - Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (*AoK*): Wenn Sie mir nur drei, vier Minuten gestatten.

Die Debatte hat etwas Interessantes erbracht. Das Hauptproblem, nämlich Wiener Landtag, Rechtslage, einfache Gesetzeslage und Verfassungsgerichtshofkenntnis rund um die Schächtung, scheint mir momentan folgende Frage aufzuwerfen. Zuerst vorweg: Es ist überhaupt keine Frage, eine sachgerechte Schächtung mag auch ihre historisch-fachliche Berechtigung gehabt haben, jetzt egal in welcher Religion, die aus historischen Gründen schächtet. Ich gehe mit Kollegin Jerusalem konform, dass aber eine historische, auch historisch gerechtfertigte Beeinträchtigung des Tierwohls nicht Grund genug sein kann.

Ich habe daher größtes Verständnis für alle, die gegen Schächtung auftreten. Es ist aber natürlich unbefriedigend, wenn wir jetzt beispielsweise - wie meine Kollegen von den Freiheitlichen - mit einem Antrag etwas machen, wo wir automatisch gegen eine existierende Judikatur des Verfassungsgerichtshofs rennen. Das ist kaum mehr als eine Geste, für uns als Landesgesetzgeber heute eine hilflose Geste - ich will nicht sagen peinliche, dazu ist das Thema zu ernst, aber hilflose Geste -, denn Kollege Zimmermann hat ja die Judikatur relativ deutlich dargelegt.

Ich gebe aber zu bedenken, gerade auf Grund der Debatte: Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, dass die Antragsteller des Schächtungsantrags diesen Antrag zurückziehen und die Stadt Wien, das Land Wien noch einmal prüft, ob tatsächlich unsere Bestimmungen diesem Judikat entsprechen.

Ich gebe nämlich zwei Sachen bei diesem Judikat zu bedenken. Wir haben es übrigens auch bei Konkordats-Rechtsprechungen, wobei die Oberlandesgerichte als Höchstgerichte in dem Fall gesprochen haben, ein bisschen eine unterschiedliche Judikatur zur Frage Religionsfreiheit von anerkannten Religionsgemeinschaften gegenüber anderen Grundrechten oder Grund- und Freiheitsrechten, die auch auf der Verfassungsebene sind. Eines ist ganz klar: Eigentlich kann eine Religionsausübung, auch eine anerkannte Religionsausübung, dem Strafrecht nicht widersprechen. Etwas salopp formuliert: Wenn ich jetzt gemeinsam mit dem Kollegen Kabas eine Sekte gründe, wir wer-

den dann so eine Kirche und machen beispielsweise Satanismus oder so etwas mit, ich weiß nicht, Jungfrauenopferungen oder Ähnliches, oder Jungmänneropferungen, es soll also da keine Beeinträchtigung sein, dann können wir uns, selbst wenn wir eine anerkannte Kirche sind und der Kollege Kabas und ich dann auf schwarzen Steinen satanistische Rituale machen, nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Es widerspricht diese Jungmänneropferung trotzdem schlicht und einfach dem Strafrecht, selbst wenn Jungmänner nicht in der Verfassung gesondert geschützt sind.

Aber ich würde vorschlagen, dass der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister - allenfalls über die Magistratsdirektion - nochmals prüfen lässt, wieweit nicht tatsächlich dieses Judikat mit der derzeitigen rechtlichen Situation des Wiener Tierschutzrechtes in einer Grauzone ist, und dass wir uns nach einer entweder interpretativen Erklärung oder nach einer tatsächlichen Feststellung, dass es eine verfassungsrechtlich schwankende Judikatur gibt, zwischen den Oberlandesgerichten auf der einen Seite - in dem Fall Höchstgerichte - und dem Verfassungsgerichtshof auf der anderen Seite, mit dem Thema noch einmal befassen, ohne dass wir heute Gefahr laufen, dass wir einen Beschlussantrag machen, der automatisch aufgehoben wird.

Wir selbst von der Freien Demokratischen Union als freie Mandatare werden das Geschäftsstück - wie Kollege Klopff schon ausgeführt hat - natürlich mit tragen, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist. *(Beifall bei den AoK.)*

Präsident Johann **Römer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter amtsf StR Fritz **Svihalek**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Debatte hat gezeigt, dass die Überlegungen der Landeshauptleute richtig waren, einen ersten Schritt mit dieser Vereinbarung zu treffen.

Zweitens möchte ich noch einmal ganz deutlich betonen und auch noch einmal die klaren Zitierungen unseres Lhptm Dr Michael Häupl zum Standpunkt bringen, dass das ein erster Schritt ist, aber ein Bundestierschutzgesetz unumgänglich ist.

Daher ersuche ich Sie, unter diesen Aspekten der heutigen Vorlage zuzustimmen.

Präsident Johann **Römer**: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschluss- und Resolutionsanträge.

Der erste Antrag des Abg Hanno Pöschl sowie Partnerinnen und Partner betrifft die Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens und die Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung des Tierschutzes. In

formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Beschlussantrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Der zweite Antrag des Abg Hanno Pöschl sowie Partnerinnen und Partner betrifft die Einführung einer Wiener Tierschutzanwaltschaft. Hier wird die Zuweisung an das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung, den amtsführenden Stadtrat für Umwelt und Verkehrscoordination, verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Zuweisung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist ebenfalls die Minderheit.

Der dritte Antrag, eingebracht von den Abgen Brigitte Reinberger, Barbara Schöfnagel, Susanne Kovacic und Nikolaus Amhof, betrifft die freiwillige Fristverkürzung bei der Umsetzung und den Übergangsregelungen im Art 6 der Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG. Hier wird in formeller Hinsicht die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Der nächste Antrag der freiheitlichen Abgeordneten - die gleichen wie vorher - betrifft Verbotsliste beziehungsweise Mindestanforderungen in der Anlage 6 zu Art 4 der Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG. In formeller Hinsicht wird hier wieder die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Der fünfte Antrag, ebenfalls von den bereits zitierten freiheitlichen Abgeordneten eingebracht, betrifft Änderung des § 10 der Verordnung der Wiener Landesregierung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung. Hier wird ebenfalls die sofortige Abstimmung des Antrags verlangt.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Landesvergabegesetz geändert wird.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Brauner. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate **Brauner**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte Sie, den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Landesvergabegesetz geändert wird, zu diskutieren und ihm zuzustimmen.

Präsident Johann **Römer**: Gemäß § 30 c Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist

Herr Abg Smoliner.

Abg Marco Smoliner (*Liberale Forum*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In aller Kürze: Am 2. Juni 1998 gab es eine dringliche Initiative zum Thema Bauskandal. Bei dieser dringlichen Initiative haben wir einen Antrag zur Änderung des Wiener Vergabegesetzes eingebracht, und zwar zur Berücksichtigung bestimmter Grundsätze. Die Grundsätze lauteten damals Definition des öffentlichen Auftraggebers, Verweis auf Anwendbarkeit des Bundesvergabegesetzes, Ausgestaltung des Rechtsschutzes analog zum Bundesvergaberecht durch Einrichtung eines unabhängigen Landesvergabeamts mit zweigliedrigem Instanzenzug. In formeller Hinsicht haben wir damals - am 2. Juni 1998 - die Zuweisung beantragt.

Die Monate verstrichen. In der letzten Ausschusssitzung lag dann, nachdem es in der Vorletzten abgesetzt wurde, die Novelle zum Landesvergabegesetz auf und sollte beschlossen werden.

Gleichzeitig mit der Novelle zum Landesvergabegesetz lag dann - acht Monate nach dem Einbringen - auch die Beantwortung unseres Antrags vor. Acht Monate lang ist unser Antrag sorgfältig abgehangen, abgelegt, was auch immer. Nach acht Monaten hat man uns erklärt, dass in Wien doch in bewährter Weise die Vergaberichtlinien zur Anwendung kommen und dass mit einer Novelle zum Wiener Landesvergabegesetz ohnehin der Rechtsschutz entscheidend verbessert wird. Man hat uns sogar in der Beantwortung darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mit dieser Beantwortung schon das fix und fertige Landesvergabegesetz vorliegt.

Wir haben, meine Damen und Herren, ganz bewusst versucht, den Bezug zwischen dem Bundesvergaberecht und dem Landesvergabegesetz einzumahnen, und zwar schon vor acht Monaten. Wir waren dabei offenbar nicht erfolgreich. Man hat nicht darüber diskutieren wollen, man hat den Antrag liegen gelassen und ihn acht Monate später erst beantwortet.

Dass wir nicht allein waren unter jenen, die die Harmonisierung eingefordert haben, beweisen die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren, wo zum Beispiel die Bundeswirtschaftskammer ganz klar und kritisch sagt: Die Erschaffung von zehn im Gesetzesrang stehenden in Österreich anzuwendenden Vergabevorschriften hat diese Hoffnung nachhaltig enttäuscht, nämlich die Hoffnung, dass es nunmehr bundesweit einheitliche, transparente und leicht zu vollziehende Vergabebestimmungen geben werde. Zehn Vergabegesetze für ein Land wie Österreich!

Meine Damen und Herren! Das ist zu viel, denn unseren Bestrebungen nach Harmonisierung wurde nicht Rechnung getragen. Wir werden dem heutigen Vergabegesetz nicht zustimmen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Johann Römer: Als nächster Redner ist Herr Abg Kenesei zum Wort gemeldet. Ich erteile es

ihm.

Abg Günter Kenesei (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Diskussion um Änderung des Landesvergabegesetzes ist eine lange und hat ihren Höhepunkt zu dem Zeitpunkt erreicht, wie im Herbst oder im Sommer vorigen Jahres die unerfreulichen Berichte des Kontrollamts über Vorgänge rund um den Bauskandal und das Kartell und die Preisabsprachen hier im Gemeinderat zur Diskussion standen. Immer wieder hat sich gezeigt, dass auch der Mangel an ausgefeilten Vergaberichtlinien, an zuordenbaren Vorgängen bei Vergaben, bei Ausschreibungen dazu führt, dass in der Folge dann auf der einen Seite Firmen diesen Mangel bei Ausschreibungen für sich nutzen, sehr zum Schaden der Steuerzahler und der Stadt Wien, und auf der anderen Seite es immer wieder Anlass zur Beschwerde gegeben hat, von Seiten des Kontrollamts, dass eben die einschlägigen Vorschriften auf der einen Seite nicht beachtet wurden, auf der anderen Seite aber nicht dementsprechend genau gefasst sind, um auch tatsächlich Handhabe zu haben.

Wir haben in verschiedenen Sitzungen, sowohl im Kontrollausschuss als auch darüber hinaus, immer wieder diskutiert, wo wir ansetzen müssen, hinsichtlich des Vergabewesens und des Vergabegesetzes, wo es Verbesserungen geben soll, was verändert werden soll. Es ist durchaus in ein paar wenigen Punkten gelungen, was wir heute hier vorliegend haben, tatsächlich Verbesserungen im Gesetz festzuschreiben, haben aber weiterhin wesentliche Punkte präsent, die eigentlich zu berücksichtigen gewesen wären.

Ich weiß schon, dass die Diskussion hinsichtlich Vergabegesetz und Neugestaltung mit dem heutigen Beschluss nicht abgeschlossen ist, sondern dass es weitere Versuche geben wird müssen, um weitere Punkte genau zu definieren und festzuschreiben, denn egal, welchen Kontrollamtsbericht man sich in den letzten Wochen und Monaten zur Hand genommen hat, immer wieder ist aufgefallen, dass auf der einen Seite die Beamten des Hauses eine Handhabe brauchen, wie sie bei der Auftragsvergabe vorzugehen haben, auf der anderen Seite aber auch immer wieder Mängel bei der Vergabe und bei der Ausschreibung dazu geführt haben, dass es missverständliche Interpretationen von Seiten der Firmen gegeben hat, mit allen Auswüchsen, die wir zur Genüge kennen.

Ein wesentlicher Punkt fehlt uns aber heute bei dieser Beschlussfassung und ich bringe daher einen Antrag ein, den wir in formeller Hinsicht zur sofortigen Abstimmung bringen lassen, denn da hat es bereits Konsens gegeben, und es wundert mich, dass eigentlich dieser Punkt nicht in die Novellierung, die wir heute beschließen sollen, aufgenommen wurde, und zwar lautet dieser Zusatzantrag:

"Der Landtag wolle beschließen:

§ 27 des Wiener Landesvergabegesetzes ist fol-

gendermaßen zu ändern:

1. Arbeits- und Bietergemeinschaften sollen grundsätzlich unzulässig sein. Ausnahme, wenn das wirtschaftliche Risiko allein zu hoch ist oder wenn der einzelne Bieter technisch allein nicht zur Erbringung der Leistung in der Lage ist, wird die Arge-Bildung von der ausschreibenden Dienststelle in Absprache mit dem Kontrollamt zugelassen, wobei die maximale Zahl der Teilnehmer drei nicht überschreiten darf und für die einzelnen Vergabebereiche wirtschaftliche Untergrenzen (zum Beispiel: MA 28 50 Millionen S) zu bestimmen sind.

2. Der Wert des Anteils von Sub-Unternehmern darf die Hälfte des Werts des Anbots nicht übersteigen."

Ich glaube, dass das ein wesentlicher Punkt gewesen wäre, hier in der Diskussion einen Schritt weiterzukommen. Ich weiß nicht, aus welchen Gründen das nicht geschehen ist. Offensichtlich haben sich hier einzelne Interessenvertretungen durchgesetzt und nicht - ein bisschen salopper formuliert - logischer Menschenverstand. Denn wir haben es in vielen Diskussionen, auch mit dem Kontrollamtsdirektor und mit Juristen durchgedacht und durchgespielt, und es haben alle Recht gegeben, dass das ein wichtiger und wesentlicher Punkt ist, um zum Beispiel Bieterabsprachen und Preisabsprachen - ein Segment ist Bieterabsprachen und Preisabsprachen - zu verhindern.

Der zweite Punkt, der uns wichtig erscheint und der untrennbar mit dem Vergabegesetz zusammenhängt, ist die nachfolgende Kontrolle solcher Vergaben. Da gibt es eine vielfältige Anzahl von Kontrollmöglichkeiten, die derzeit in der Geschäftsordnung, in der Stadtverfassung festgeschrieben sind. Das beginnt mit der Verpflichtung öffentlicher Ausschreibungen, geht weiter über das Aktenstudium in den zuständigen Ausschüssen, über die Beschlussfassung im Ausschuss, über die Beschlussfassung im Stadtsenat, hier im Gemeinderat, mit einer nachfolgenden Kontrolle, je nachdem, wie weit man hier gehen möchte, mit einer begleitenden Kontrolle durch das Kontrollamt bei sehr heiklen und von vornherein sehr strittigen Punkten, was es im Einzelfall hier und da gegeben hat, im Normalfall mit der Kontrolle durch das Kontrollamt, mit der Möglichkeit, Anträge hier zu stellen, im Kontrollausschuss zu stellen, mit einem notwendigen Mehrheitsbeschluss, das Kontrollamt zu beauftragen und nachfolgend Kontrollamtsberichte zu bekommen mit mehr oder weniger erbaulichen Nachrichten, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vorliegen hatten. Das ist der ganze Bereich, der sich mit der Vergabe, mit der Leistung des Anbieters auseinander setzt.

Und daneben gibt es wichtigerweise und richtigerweise noch einen Punkt, der sich mit der Verantwortung solcher Vorgänge, nämlich der Missachtung von Ausschreibekriterien, der Missachtung von Maßnahmen, die zur Vergabe gehören, auseinander setzt und der sich auch - und das ist auch das Geschäft der

Politik und der Regierung - mit der politischen Verantwortung auseinander setzt.

Zu dieser politischen Verantwortung, die ebenfalls Teil, untrennbarer Teil des Vergabegesetzes ist, denn es ist eine politische Tätigkeit zu beschließen, etwas zu tun, zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, bringe ich nunmehr einen Beschluss- und Resolutionsantrag ein, der sich mit Untersuchungsausschüssen beschäftigt.

Es hat heute schon eine Stunde lang oder einen Teil der Aktuellen Stunde Begründungen gegeben, wieso es notwendig ist und wieso wir es als notwendig ansehen, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Einsicht wird von allen Fraktionen geteilt, mit mehr oder weniger Tempo das einzuführen. Der Herr Landeshauptmann, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, alle haben sich dazu bekannt, dass es das Instrument der Untersuchungsausschüsse geben soll. Es wurden auch Termine und Zeiten bei den diversesten Aussagen immer wieder genannt. Da wir in der unglücklichen Lage sind, bis Ende März, bis zum 31. März 1999 keine Landtagssitzung mehr zu haben, es aber der politische Wunsch von Lhptm Häupl und LhptmSt Görg gewesen ist, bis zum Ende des ersten Quartals einen beschlussreifen Entwurf auf dem Tisch liegen zu haben, bringe ich heute folgenden Beschlussantrag ein:

"Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass in der nächsten Sitzung des Wiener Landtags die gesetzlichen Grundlagen für die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen beschlossen werden."

In formeller Hinsicht beantragen wir sowohl die sofortige Abstimmung dieses Antrags als auch die namentliche Abstimmung dieses Antrags.

Ich glaube, es ist notwendig, wenn schon Übereinstimmung dazu herrscht, dass es das Instrument des Untersuchungsausschusses geben soll, wenn wir uns in diesem Haus in Übereinstimmung befinden, dass das beschlossen werden soll, dass wir spätestens, schon fast einen Monat nach dem besagten Termin, am 28. April, bei der nächsten Landtagssitzung, in die Lage versetzt werden, tatsächlich das Instrument der Untersuchungsausschüsse in diesem Landtag zu beschließen.

Zum Geschäftsstück selbst und zur Vorlage des Gesetzes: Wir werden dem zustimmen, aber nicht, weil wir so froh sind, dass das jetzt endlich vom Tisch ist, sondern wir werden darauf dringen, dass weitere Reformschritte gesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass wir Diskussionspartner hier im Haus finden werden, und ich hoffe, dass sich eine große Mehrheit dazu findet, die beiden Anträge, die ich eingebracht habe, mit Mehrheit hier zu beschließen. - Danke.
(Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Ulm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (ÖVP): Sehr geehrter Herr

Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat in den letzten Tagen Medienberichte über ein so genanntes Installationskartell gegeben. Es gab Berichte darüber, dass Installationsarbeiten nicht öffentlich ausgeschrieben worden sind, obwohl dies der Fall hätte sein müssen. Es erfolgte lediglich eine beschränkte Ausschreibung, obwohl die Voraussetzungen für eine öffentliche Ausschreibung vorgelegen sind.

Es stellt sich die Frage, wie so etwas überhaupt passieren konnte. Nun, da gibt es zum einen eine ganz konkrete Antwort, die ist bei den betroffenen Beamten zu suchen, bei den zuständigen Stellen, und dazu ist nur zu sagen, dass individuelle Fehlleistungen nie ganz ausgeschlossen werden können. Aber es gibt auch eine generelle Antwort und die generelle Antwort ist, dass es das bisherige System einfach zugelassen hat. Es war bis dato nicht möglich, solche rechtswidrigen Handlungen effizient bekämpfen zu können. Es war bisher nicht möglich, wenn gesetzeswidrigerweise das nicht offene Verhandlungsverfahren gewählt wurde, im Gegensatz zum offenen Verfahren, gegen diese rechtswidrige Handlung anzukämpfen. Dies hat sich nunmehr grundlegend verändert. Es gibt den § 101 Z 3. Es wurde ein neuer Nichtigkeitsgrund eingeführt, womit die Wahrscheinlichkeit, dass es in Zukunft zu solchen Vorfällen kommt, eindeutig gesunken ist.

Es gibt ein zweites wesentliches Rechtsschutzinstrument in diesem Gesetzesentwurf, einen zweiten Nichtigkeitsgrund, jenen des § 101 Z 4. Es ist nunmehr möglich, die Zuschlagsentscheidung zu bekämpfen. Wenn ein Anbieter der Meinung ist, dass er ungerechtfertigterweise übergangen wurde, dass er eigentlich der Bestbieter wäre, aber nicht zum Zug gekommen ist, kann er nunmehr die Zuschlagsentscheidung beim Vergabekontrollsenat anfechten. Dies ist einer völlig neuen Bestimmung zu verdanken, nämlich dem § 47a, der vorsieht, dass die vergebende Stelle den Bietern die Zuschlagsentscheidung mitzuteilen hat. Dann haben die anderen Bieter die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag zu stellen und sich zu erkundigen, warum dieser Bieter die Zuschlagsentscheidung bekommen hat und dann hat ihm die vergebende Stelle die Gründe für das Ausscheiden mitzuteilen. Man muss ihm die Merkmale und die relativen Vorteile des erfolgreichen Angebots mitteilen.

Es ist nunmehr - im Gegensatz zu früher - ein zweigliedriger Zuschlag vorgesehen: Die Zuschlagsentscheidung, die nur eine vorläufige Feststellung der vergebenden Stelle ist, und dann die verbindliche Auftragserteilung, die eigentliche Zuschlagserteilung. War es bisher nur möglich, im Nachhinein die Rechtswidrigkeit feststellen zu lassen und allenfalls einen verminderten Schadenersatz zu begehren, so ist es nun möglich, dass sich der übergangene Bieter direkt an den Vergabekontrollsenat wendet, dass er nicht nur im Nachhinein die Rechtswidrigkeit feststellen lassen kann, sondern dass er auch selbst direkt den

Zuschlag erhält.

Wir haben als ÖVP in diesem Gesetz immer mehr Rechtsschutz gefordert. Dieses Gesetz bringt mehr Rechtsschutz.

Völlig neu geregelt ist auch das Zusammenspiel von Nachprüfungsverfahren und Vorverfahren. Es gab bisher ganz skurrile Fristen in diesem Vergabegesetz, Fristen, die so bemessen waren, dass eine nachprüfende Kontrolle sehr oft de facto unmöglich war. Ich zitiere hier sehr gerne aus den erläuternden Bemerkungen, in denen es wörtlich heißt, dass die Dauer des obligatorischen Vorverfahrens tatsächlich so war, dass sie zumindest bei einer wörtlichen Auslegung in dringlichen Verfahren bislang die Einhaltung der Fristen nicht immer zugelassen hätte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage Ihnen aus meiner beruflichen Erfahrung: Es ist für den Rechtsschutz suchenden Betroffenen schwer genug, mit Hilfe des Gesetzes ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Mit dem Wortlaut des Gesetzes. Aber gegen den Wortlaut des Gesetzes, ihm zu seinem Recht zu verhelfen, gegenüber der vergebenden Stelle, gegenüber den dort zuständigen Beamten, das grenzt an Unmöglichkeit und das ist Gott sei Dank ausgeschlossen worden. Wir haben mehr Rechtsstaatlichkeit gefordert, wir haben mehr Rechtssicherheit gefordert. Dieses Gesetz bringt sie uns.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass der Vergabekontrollsenat unabhängiger geworden ist. Wir haben kritisiert, dass sich vier Beamten im Vergabekontrollsenat befinden, dass es sich um so genannte Gemeindevertreter handelt, weil sie ja auf Vorschlag des Gemeinderats zu bestellen waren. Nun, aus den vier Gemeindevertretern wurden drei Gemeindevertreter. Es gibt nunmehr nur noch sieben Mitglieder des Vergabekontrollsenats und sie sind auch eigentlich keine Gemeindevertreter mehr, denn es gibt kein Vorschlagsrecht des Gemeinderats mehr, sondern nur noch ein Anhörungsrecht, ebenso wie bei den anderen Organisationen Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Ingenieurkammer, Präsidium, Präsident des Oberlandesgerichts. Das heißt, der Vergabekontrollsenat wird tatsächlich unabhängiger. Es ist ein Ablehnungsrecht einzelner Mitglieder vorgesehen. Und was mindestens genauso wichtig ist, wenn nicht noch wichtiger: Es sind Ausschlussgründe für einzelne Mitglieder dieses Senats ausdrücklich genannt. Es ist nun ausgeschlossen, dass Bedienstete des Magistrats an einer Entscheidung mitwirken, wenn sie von der vergebenden Stelle selbst stammen. Das heißt, Vergabe und Kontrolle sind nunmehr getrennt. Wir haben mehr Transparenz und mehr Unabhängigkeit erreicht.

Und es gibt einen weiteren wesentlichen wirtschaftsfreundlichen Punkt in dieser Novelle: Es wurde nämlich der § 107 ersatzlos gestrichen. Der hat vorgesehen, dass Auftragnehmer für alle allfälligen Vermögensnachteile Ersatz zu leisten haben, die durch die Anrufung des Kontrollverfahrens entstanden sind; eine völlig unangemessene Strafe, weil sie verschuldens-

unabhängig ist und weil sie für den Beschwerdeführer nicht abschätzbar ist und in unbegrenzter und unvorhersehbarer Höhe gedroht hat. Dieser Paragraph wurde ersatzlos gestrichen. Ich nenne das angewandte Wirtschaftskompetenz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verkenne nicht, dass auch das beste Gesetz nicht ausschließen kann, dass sich Personen entschließen, rechtswidrig zu handeln. Aber eines ist auch klar: Je besser ein Gesetz ist, je genauer es formuliert wird, umso mehr Rechtsschutz es bietet, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Rechtsunterworfenen und die Rechtsanwender im Geiste des Gesetzes handeln werden.

Die ÖVP steht und ist immer gestanden für Fairneß gegenüber der Wirtschaft und ihren Mitarbeitern, für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Durch dieses Gesetz wurde das wieder einmal bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Helmut **GÜNTHER (FPÖ)**: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Anlässlich der Verhandlungen über das Stammgesetz des Wiener Landesvergabegesetzes hat der damals zuständige StR Hatzl intensiv dafür plädiert, dass Nachverhandlungen auch noch nach Anbotseröffnung möglich sind, und hat das in der Urfassung auch in den § 42 Abs. 2 hineingebracht und dort festgeschrieben. Und damals hat Kollege Tschirf von der ÖVP noch Schulter an Schulter mit mir gekämpft und hat gesagt: Das ist EU-widrig und entspricht auch nicht den Vorstellungen des Bundesvergabegesetzes. Ich habe sogar noch eine Presseaussendung vom Kollegen Tschirf aus dem April 1995, wo er auch noch geschrieben hat: Die ÖVP hatte Recht, es ist EU-widrig und gesetzwidrig, und diese Vorstellungen, die hier von StR Hatzl vertreten wurden, sind falsch.

Aber man sieht, wie Koalitionen verändern. *(Zwischenruf des Abg Dr Matthias Tschirf.)* Herr Kollege, hören Sie mir zu! - Es gab eine Novelle und in dieser Novelle steht interessanterweise, sie ist deshalb notwendig, weil Umsetzungsprobleme und Redaktionsversehen im ersten Entwurf drinnen sind. Das ist nicht wirklich ein Lob für die eigene Tätigkeit, wenn ich schreibe, ich habe Redaktionsversehen drinnen. Aber man stellt fest, die wirkliche Gefahr besteht darin, dass diese Bestimmung des § 42 Abs. 2 auch zum Tätigwerden der Europäischen Richtlinien führen kann. Man nimmt vier Punkte heraus, die man verändern muss, um sie anzugleichen.

Der eine sind die Firmenerzeugnisse im § 28 Abs. 3. Es war selbstverständlich, dass man das verändern musste, und das ist in dem neuen Gesetz auch gut gelungen.

Der zweite Punkt ist der § 42 Abs. 2. Und hier kommen wir zu einem interessanten Bereich. Der § 42

Abs. 2 ist korrespondierend zum § 51 Bundesvergabe-gesetz. Alle Stellungnahmen haben gesagt, schreibt doch das Bundesvergabegesetz ab, da kann eigentlich überhaupt nichts passieren, das ist gesichert, was im Bundesvergabegesetz steht, und man sollte das machen.

Was ist passiert? - Man hat das Bundesvergabe-gesetz abgeschrieben, mit zwei kleinen Veränderungen. Man hat hineingeschrieben, dass, anstatt Auskünfte einzuholen, Erörterungen durchzuführen sind, und dass, statt der Vergleichbarkeit von Alternativangeboten, die Vergleichbarkeit von Angeboten und Alternativangeboten zu prüfen ist. Und genau das ist das Problem. Alternativangebote, wie sie im Bundesvergabe-gesetz sind, sind selbstverständlich zu überprüfen. Aber Erörterungen, das heißt, Verhandlungen und nicht nur Auskunftseinholungen nach Eröffnung der Angebote sind nicht EU-konform.

Und das schreibt jetzt fast jede Stellungnahme, aber jedenfalls die interessanten Stellungnahmen, die zu diesem Absatz gekommen sind. Da gibt es eine Stellungnahme vom Bundeskanzleramt zu dem Bereich. Da steht: "Angesichts der grundlegenden Bedeutung, die dem Verhandlungsverbot bei offenen und nicht offenen Verfahren zukommt, wird vorgeschlagen, an Stelle der in Aussicht genommenen Formulierung den Wortlaut des § 51 Bundesvergabegesetz zu nehmen." Oder es schreibt die Wirtschaftskammer: "§ 42 Abs. 2: Die nunmehr neu konzipierte Fassung des Abs. 2 erscheint jedoch unbefriedigend, weil, zwar verklausuliert, doch die Möglichkeit geschaffen wird, Gespräche zu führen, die zu Preismodifikationen führen können. Dies bedeutet die von der EU-Kommission kritisierte und von der Kammer nicht gewünschte Möglichkeit von Preisverhandlungen und in der Folge Benachteiligungen jener Bieter, die ordnungsgemäß kalkuliert haben."

Und genau das ist es, meine Damen und Herren. Das Wiener Landesvergabegesetz versucht jetzt wiederum, über den Umweg von Verhandlungen nach Angebotseröffnung in die Preisgestaltung einzugreifen. Das ist nicht EU-konform, das ist in keiner Weise dem Bundesvergabegesetz entsprechend und das ist der Grund dafür, dass man dem Wiener Landesvergabe-gesetz aus der Sicht der Freiheitlichen nicht zustimmen kann.

Einige Bestimmungen in diesem Gesetz sind durchaus der richtige Schritt in die richtige Richtung. Es wird aber noch eine zweite Novelle angekündigt, die noch notwendig ist, auf Grund der Bestimmungen im internationalen WTO-Bereich. *(Abg Godwin Schuster: Dieses Frage ist im Ausschuss ausgeräumt worden!)* Herr Kollege, sie ist nicht ausgeräumt worden, weil der Beamte hat dort furchtbar herum gestottert und hat gesagt, der Bund hat eh nichts dagegen gehabt. Genau dieser § 42 Abs. 2 ist ja einer Gründe, dass dort steht, wir sind in der Gefahr, dass sich die EU rührt. Mit dieser Formulierung sind wir weiterhin in Gefahr. Und sie entspricht nicht dem Verhandlungs-

verbot nach Angebotseröffnung. Dass man glaubt, jetzt mit nicht allzu scharfen Stellungnahmen von Bundesseite, vom Verfassungsdienst her über die Runden zu kommen, dem kann ich nicht zustimmen. Das ist der Grund dafür, dass ein Gesetz, in dem eigentlich viel Positives auch drinnensteht, nicht unsere Zustimmung erhalten wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Römer**: Als nächster Redner ist Herr Abg Harwanegg zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Volkmar **Harwanegg (SPÖ)**: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Hohes Haus!

Meine Vorredner sind ja schon auf einige Punkte des Landesvergabegesetzes oder der Novelle zum Landesvergabegesetz eingegangen. Ich möchte mich daher heute auch mit einigen Punkten zu diesem Gesetz befassen.

Die Diskussion auf Wiener Ebene ist auch schon erwähnt worden. Das Retraktionsverfahren, aber auch die Probleme letzten Endes, die wir im Zusammenhang mit dem Bundesgesetz und mit den EU-Richtlinien hatten, waren Anlass, seit längerer Zeit an eine Novelle zu denken. Auch - wie Kollege Kenesei aus dem Kontrollausschuss berichtet hat und ich bin ja auch Mitglied dieses Ausschusses - die Handhabung in der Praxis hat uns da und dort zweifellos Probleme gebracht. Die Vorfälle in jüngster Zeit, die es im Baubereich, aber auch in anderen Bereichen gegeben hat, die heute schon angesprochen worden sind, waren sicherlich auch Anlass, im Vergabegesetz eine bessere Regelung herbeizuführen.

Wir haben in unserem Ausschuss des Öfteren darüber gesprochen und zum Schluss, wie diese Novelle am 12.2. beschlossen wurde, in der Diskussion ausdrücklich diese Punkte berücksichtigt, wobei auch besonders der Abänderungspunkt betreffend die Sub-Unternehmer diskutiert wurde.

Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte und Grundzüge dieser Novelle eingehen. Die Berücksichtigung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes hat hier ihren Niederschlag gefunden. Die Anpassung im technischen Bereich wurde vorgenommen. Bestimmte Firmenerzeugnisse, die grundsätzlich nicht zugelassen sind, wurden angeführt. Das Verhandlungsverbot in offenen und nicht offenen Verfahren wurde verschärft, eine Anpassung an das Gemeinschaftsrecht. Der Ausbau des Rechtsschutzes der Bewerber und der Bieter ist erfolgt. Weiters ist die Frage der Bekämpfung der Zuschlagsentscheidung vor der Zuschlagserteilung, das so genannte zweigliedrige Zuschlagssystem, zu nennen. Wir haben neue Anfechtungstatbestände aufgenommen. Ein wichtiger Punkt, der in der Praxis nicht unbedeutend ist, ist die Verlängerung der Fristen zur Anrufung durch den Vergabekontrollsenat, ebenso das Recht auf Ablehnung von Senatsmitgliedern - ein Vorredner hat das schon erwähnt - und die stärkere Unabhängigkeit des Senats. Den Sektor der EU-Richtlinien haben wir uns ebenfalls angeschaut und auch hier einige Punkte verbessert. Die Frage des

Ersatzes des übergangenen Bestbieters wurde neu geregelt, um noch einen Punkt zu nennen.

Nun zu einigen Paragraphen. Im § 21 Abs. 4 ist eine rechtliche Änderung in der Frage der schriftlichen Verständigung der nicht eingeladenen Bewerber innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt.

Zum § 27 liegt ein Antrag der GRÜNEN vor, der sich mit der Frage der Sub-Unternehmer beschäftigt. Hier darf ich erinnern: Diesen Punkt, Kollege Kenesei, haben wir im Kontrollausschuss auch des Öfteren diskutiert. Nur so, wie der Antrag in diesen zwei Punkten gestellt wurde, ist er mehr als problematisch und wird sicherlich nicht die Zustimmung unserer Fraktion finden können. Die Frage der Arbeits- und Bietergemeinschaften ist einfach nicht so zu lösen, wie das im Antrag der GRÜNEN formuliert wurde. Wir können die einfach nicht ausschließen. Das würde den EU-Vergaberichtlinien nicht entsprechen. Es gibt ja dazu auch dementsprechende Rechtsgutachten. Die Angebote von Bietergemeinschaften sind ebenfalls vor der Vergabe nicht auszuschließen. Man kann nachher, nach der Vergabe, gewisse Regelungen vornehmen, die durchaus gesetzeskonform sind, aber sicherlich nicht in dieser Phase selbst.

Zum Punkt der Anregung sozusagen, das Kontrollamt in das Verfahren einzubinden, darf ich sagen, dass gemäß § 73 der Wiener Stadtverfassung das Kontrollamt eine nachrangige Prüfungsstelle ist und es daher nicht möglich ist, in einem Verfahren schon zu Beginn der Auftragsvergabe das Kontrollamt einzubinden.

Ein wichtiger Punkt im § 27 Abs. 4 sind die Ausschreibungsbedingungen selbst. Wie wir die Frage der Sub-Unternehmen gelöst haben, ist, glaube ich, eine vernünftige Regelung, nämlich mit der Formulierung, in den Ausschreibungen sind die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Sub-Unternehmen zu treffen. Also hier können wir dann festlegen, welche Punkte wir uns präzise vorstellen, und im zweiten Satz steht dann letzten Endes auch die weitere Vorgangsweise bei dieser Ausschreibung selbst.

Ein Punkt, den ich auch ganz kurz anziehen möchte, ist der Abs. 7 des § 27, die Ausschreibungsunterlagen, die Vergabe der Leistungen, aber auch die in dem Abänderungsantrag vorgesehene Berücksichtigung besonders der Benutzbarkeit der Gebäude durch körpergerechte Ausstattung der Gebäude, vor allem für die älteren Bewohner.

Im Hinblick auf die Zeit und dass mir signalisiert wurde, dass die Behandlung der Dringlichen vorgesehen ist, möchte ich zum Schluss kommen.

Ich glaube, die vorgelegte Novelle ist eine gut durchdachte Novelle. Sie ist sehr lange diskutiert worden, was auch zu einer gewissen Zeitverzögerung geführt hat. Aber so, wie sie vorliegt, sollte sie, glaube ich, unser aller Zustimmung finden. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Herr Abg Mag Chorherr hat sich zur Geschäftsordnung zum Wort

gemeldet. Sie haben höchstens fünf Minuten Redezeit.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Kürzer wahrscheinlich. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Weil wir selbstverständlich davon ausgehen, dass der von uns eingebrachte Antrag betreffend Untersuchungsausschüsse im engen Zusammenhang mit dem Geschäftsstück steht, möchte ich nur rechtzeitig sagen: Sollten Sie, Frau Präsidentin, aus irgendeinem Grund in Erwägung ziehen, ihn nicht zuzulassen, ersuche ich, wie es in diesem Haus immer Usus war, eine Unterbrechung der Sitzung vorzunehmen. Ich hoffe, wir kommen nicht zur Unterbrechung der Sitzung, können also noch vor 16.00 Uhr abstimmen, wenn es so ist, dass er abgestimmt wird. Sollten Sie andere Überlegungen haben, bitte das rechtzeitig zu tun, weil wir können natürlich nicht mitten in einem Abstimmungsvorgang eine Unterbrechung vornehmen.

Also sollten Sie das nicht zulassen, ersuche ich, wie das immer hier im Haus Usus war, um eine Sitzungsunterbrechung, bevor es zur Abstimmung kommt. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist dieses Thema mit Gutachten auch der Rechtsabteilung, das Ihnen sehr wohl bekannt ist, aus dem Jahre 1997 erläutert, und auf dieses bezieht sich auch letztendlich dann die Nichtzulassung. Ich würde also bitten, jetzt keine Unterbrechung der Sitzung vornehmen zu wollen und ich unterbreche die Sitzung auch nicht.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Das war ein bisschen zu spät, Herr Abgeordneter! (Abg Mag Hilmar Kabas: Zur Geschäftsordnung!) Bitte zur Geschäftsordnung, Herr Abg Mag Kabas.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will jetzt nicht inhaltlich zu diesem Gutachten, das Sie zitiert haben, Stellung nehmen, denn genau das sollte eigentlich dann einer Erörterung unterzogen werden, wenn eine Fraktion, wie es Usus ist - ich sage noch einmal, wie es Usus ist -, eine Unterbrechung der Sitzung verlangt, das sollte dann hier auch dementsprechend besprochen werden.

Ich glaube, Sie begehen jetzt, falls Sie diesen Antrag der grünen Fraktion nicht zulassen, tatsächlich einen rechtlichen Irrtum, noch dazu, wo in diesem Gutachten, das hier vorliegt und auf das Sie sich beziehen, sogar expressis verbis steht, dass es einen Denk möglichen Zusammenhang geben muss. Dieser Denk mögliche Zusammenhang ist ja vorhanden. Daher würde ich jetzt wirklich an Sie appellieren, sich nicht auf das hohe Ross zu setzen, Frau Präsidentin, und zu sagen, ich unterbreche nicht. Dem Verlangen auf Unterbrechung einer Sitzung ist bisher vom Vorsitzenden und vom Präsidenten immer nachgekommen worden. Und ich glaube, dass es wirklich vernünftiger und zweckmäßiger ist, wenn wir dieses Problem einer

solchen Erörterung unterziehen können und nicht hier im Plenum derartig diffizile Fragen erörtern müssen. Daher darf ich mich diesem Verlangen anschließen, die Sitzung zu unterbrechen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Inzwischen ist es 16.00 Uhr geworden. Die Tagesordnung wird jetzt unterbrochen und die Dringliche Anfrage wird behandelt.

Für die Dringliche Anfrage wird jetzt der Vorsitz an Herrn Kollegen Römer übergeben. - Bitte.

Präsident Johann Römer: Wir kommen nun zu dem Verlangen, dass die von den Abgen Mag Hilmar Kabas, Dr Helmut GÜNTHER und Michael Kreißl eingebrachte an den Landeshauptmann gerichtete Dringliche Anfrage, betreffend das rot/schwarze Postenkarussell in Wien, vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde.

Gemäß § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Dringlichen Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer um Verlesung dieser Dringlichen Anfrage.

Schriftführer Abg Rudolf Klucsarits: "Dringliche Anfrage der FPÖ-Landtagsabgeordneten Mag Hilmar Kabas, Dr Helmut GÜNTHER und Michael Kreißl an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das rot/schwarze Postenkarussell in Wien.

Am 29. Jänner 1999 beschloss das Kollegium des Stadtschulrats gegen den dezidierten Willen der Schulpartner - mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP - den Dreivorschlag für die Bestellung der neuen Schuldirektoren an den Gymnasien Ettenreichgasse, Schottenbastei und Vereinsgasse. Der Protest der Schulgemeindevetreter wurde vom Bundespräsidenten aufgegriffen und der Geschäftsführende Stadtschulratspräsident zur Berichterstattung vorgeladen. Bislang verweigerte der Bundespräsident die Unterschrift unter die Ernennungsurkunden, da er sich über den genauen Vorgang dieser Postenbesetzung informieren will.

Selbst Unterrichtsministerin Gehrler erscheint die generelle Vorgangsweise des Wiener Stadtschulrats bei Postenbesetzungen suspekt. So erklärte sie gegenüber dem 'Standard' vom 2. Dezember 1998 auf die Frage nach Postenbesetzungen auf Grund vom Parteibuch: 'Das ist etwas, was es in Wien gibt, vielleicht noch in ein paar östlichen Bundesländern.' Aus diesem Grund hat die Bundesministerin eine Sitzung der Landesschulratspräsidenten zum Thema Objektivierung für Anfang März 1999 angekündigt.

Diese Vorgänge sind nur die Spitze eines Missstands, der sich wie ein rot/schwarzer Faden durch weite Teile des öffentlichen Sektors zieht und der spätestens seit dem im Jahr 1996 publizierten Sideletter der rot/schwarzen Stadtregierung öffentliche Dokumentation erfahren hat. Seither ist jede Pflichtschulleiterbesetzung, die gemäß den Bestimmungen des Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes der

Wiener Landesregierung zukommt, vor dem Hintergrund dieses Sideletters zu sehen.

Der rot/schwarze Postenproporz greift aber nicht nur im Bereich der Postenbesetzungen bei den Lehrern, sondern auch in weiten Bereichen der öffentlichen Hand. Sei es die Besetzung der Führungsfunktionen der neu geschaffenen Stadtwerke Holding AG, des Arbeitsmarktservice, die Direktorenbestellungen bei der Wiener Stadthalle oder aber die Bestellung der Geschäftsführer der Praterentwicklungsgesellschaft, in allen diesen Bereichen greifen die Mechanismen der rot/schwarzen Personalpolitik.

Diese Vorgänge werden von weiten Teilen der Bevölkerung als ungerecht empfunden, da der Eindruck entsteht, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei wichtiger ist, als die fachliche Qualifikation. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass in Wien ein Objektivierungsgesetz erlassen wird, das jedem Bewerber die gleichen Chancen einräumt und den Postenschacher wirksam verhindert.

Die gefertigten Abgeordneten zum Wiener Landtag stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Landtags für Wien nachfolgende Dringliche Anfrage:

1. Werden Sie sich in Ihrer Funktion als Landeshauptmann dafür verwenden, dass es bei Ernennungen durch die Landesregierung gemäß dem Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz in Hinkunft ein Objektivierungsverfahren gibt, das diese Bezeichnung auch verdient und Manipulationen ausschließt?

2. Können Sie als Landeshauptmann die Aussagen der Unterrichtsministerin bestätigen, wonach in Wien das Parteibuch bei Postenbesetzungen im Lehrerbereich nach wie vor von großer Bedeutung ist? - Wenn ja, warum haben Sie noch keine Schritte gesetzt, um diesen Missstand abzustellen? Wenn nein, worin liegen Ihrer Meinung nach die Gründe für den Irrtum der Unterrichtsministerin?

3. Sind Sie bereit, dem Wiener Landtag einen Entwurf für ein Objektivierungsgesetz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen? - Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums wird der Entwurf vorliegen? Wenn nein, warum nicht?

4. Befürworten Sie auf Grund der eben erfolgten Abwicklung der Ausschreibung von Führungsfunktionen in der Stadtwerke Holding AG und der Holdingbetriebe, dass aus Demokratie politischen Gründen die Ausübung der Aktien gesetzlich gedeckten Rechte der Eigentümervertreter nicht nur durch das zuständige Mitglied der Landesregierung, sondern auch durch die gewählten Volksvertreter im Landtag und den zuständigen Ausschüssen wahrgenommen wird?

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags wird beantragt, dass die Anfrage verlesen und mündlich begründet werden kann und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet. - Wien, 16. Februar 1999."

Präsident Johann Römer: Für die nun folgende Begründung der Dringlichen Anfrage sieht die Ge-

schäftsordnung gemäß § 37 Abs. 1 eine Redezeit von 20 Minuten vor.

Zur Begründung der Dringlichen Anfrage erteile ich nun Herrn Abg Mag Hilmar Kabas das Wort.

Abg Mag Hilmar Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

"Rot/schwarzer Postenschacher" als Überschrift für diese Dringliche Anfrage ist etwas, was auf Grund der Gegebenheiten in unserer Stadt und der Realität in unserer Stadt einfach notwendig ist, dass man es thematisiert. Auch wenn es sozusagen jeder Bürger in dieser Stadt weiß, dass das geschieht, es wird auf der anderen Seite auch immer wieder in Abrede gestellt, aber es ist zweifellos so, dass die Bürger diese Vorgangsweise, dass man immer wieder in den verschiedensten Bereichen auf diese Proporzwirtschaft, also die rot/schwarze Postenschacherei trifft, ablehnen.

Daher haben wir heute dieses Thema zum Gegenstand einer Dringlichen Anfrage gemacht, weil sich vor allem seit Eintritt der ÖVP in die Stadtregierung dieses Thema und diese Problematik vielleicht noch mehr verschärft hat und die SPÖ und die ÖVP eigentlich immer mehr dazu stehen und das teilweise durchaus in der Öffentlichkeit diskutiert wird und auch diskutiert wird, wie kann man das System vielleicht noch verfeinern und wie kann man dort, wo diese Postenschacherei ein bisschen zurückgedrängt wurde, sie wieder voll aufleben lassen. Man merkt, dass die kleine Regierungsfraktion vermeint, einen Nachholbedarf von mindestens 23 Jahren zu haben. Da wird zweifellos beinharte Machtpolitik betrieben und der Versuch unternommen, wieder alles auf ein Proporzsystem zurückzuführen.

Am Anfang von diesen ganzen Bemühungen stand etwas, was natürlich so nicht beabsichtigt war, das war der Sideletter, wo im Zuge der Regierungsverhandlungen, die dann letztlich zu dieser kleinen Koalition in Wien geführt haben, eben alles penibel aufgelistet wurde, wie Wien, wie zwischen den beiden Verliererparteien des 13. Oktober 1996 die Stadt aufgeteilt werden soll. Und auch wenn Sie es bestreiten (Abg Dkfm Dr Ernst Maurer: Wo ist der Sideletter?) - was wollen Sie denn, Herr Kollege (Abg Dkfm Dr Ernst Maurer: Haben Sie ihn kopiert?), Sie kennen den Sideletter nicht, ich werde ihn Ihnen dann überreichen, das werde ich selbstverständlich sehr gerne machen -, wird die Realität sehr wohl davon bestimmt. Jede Zeile, die in diesem Sideletter steht, ist seitdem verwirklicht worden. Oder fast jede Zeile. Natürlich, es war zuerst eine Schrecksekunde, wie das auf einmal in einer Zeitschrift sogar teilweise faksimiliert veröffentlicht wurde. (Abg Dkfm Dr Ernst Maurer: In welcher Zeitschrift?) Jetzt versuchen Sie aber, diesen Sideletter Wort für Wort letztlich in die Wirklichkeit umzusetzen. (Abg Dkfm Dr Ernst Maurer: In welcher Zeitschrift?) Ich weiß, Sie sagen - und Sie sind die Inkarnation dessen, der das sagt -, es gibt keinen Sideletter und die Erde ist eine Scheibe. Und ich sage

Ihnen: Passen Sie auf, dass Sie nicht einmal von dieser Scheibe fallen!

Es war Herr Prof Worm - auch das weiß er nicht (*Beifall bei der FPÖ.*) -, der sogar in diesem Haus fünf Jahre Gemeinderat war, der sicher ein sehr intimer Kenner seiner Partei ist, dem dieser Sideletter zugespielt wurde. Und dieser Sideletter wird jetzt tatsächlich realisiert. (*Rufe bei der ÖVP: Wo?*) Hier in Wien und wir sprechen hier über Wien!

Nehmen wir den Schulbereich. Da steht das ganz genau drinnen: "Einrichtung eines Schulkoordinationsausschusses. Besteht aus VBgm Laska, ÖVP-Bildungssprecher, Vorsitzender des Stadtschulratskollegiums, ÖVP-Fraktionsvorsitzender im Kollegium. Der Zweck ist" - steht sogar faksimiliert hier - "Vorberatung aller sensiblen Entscheidungen (Personalien, Ausschreibung, Besetzungen), gegenseitiges Vorschlagsrecht auf Basis des Objektivierungsverfahrens und Einbringung und Mitwirkungsmöglichkeit bei Vorhaben (Akteneinsicht in der Verwaltung der einzelnen Abteilungen des Stadtschulrats)." - Und genau das wird auch in der Realität umgesetzt und so passiert das in dieser Stadt.

Am 29. Jänner 1999 - als Beispiel jetzt - beschloss das Kollegium des Stadtschulrats gegen den dezidierten Willen der Schulpartner mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP den Dreivorschlag für die Bestellung der neuen Schuldirektoren an den Schulen Ettenreichgasse, Schottenbastei und Vereinsgasse. Der Protest der Schulgemeindevorteiler wurde vom Bundespräsidenten aufgegriffen und der Geschäftsführende Stadtschulratspräsident zur Berichterstattung vorgeladen. Bislang verweigerte der Bundespräsident auch die Unterschrift unter die Ernennungsurkunden, da er sich über den genauen Vorgang dieser Postenbesetzung informieren will. Das Gespräch fand mit dem Geschäftsführenden Stadtschulratspräsidenten Dr Scholz statt. Dieser sagte, das Klima war gut, aber es ist bis jetzt keine Entscheidung gefallen. Was der Geschäftsführende Stadtschulratspräsident aber ebenfalls nach dem Gespräch zum Besten gab, war seine Meinung - und das ist schon die typische Hybris, die hier aus der Persönlichkeit dieses Geschäftsführenden Stadtschulratspräsidenten spricht -, dass die Schulen - diese bösen Schulen, die nicht immer so tun, wie man von oben will - in Hinkunft überhaupt nicht mehr eingebunden werden sollen. Er empfand es als eine schöne Denksportaufgabe für das Unterrichtsministerium, wenn die jetzt nachdenken sollen, wie dieses Gesetz dementsprechend geändert werden soll, damit nicht solche peinlichen Pannen passieren.

Interessanterweise sagte Frau Unterrichtsministerin Gehrler öffentlich bereits mehrmals, dass ihr die generelle Vorgangsweise des Wiener Stadtschulrats bei Postenbesetzungen sehr suspekt ist. So erklärt sie gegenüber dem "Standard" vom 2. Dezember 1998 auf die Frage nach Postenbesetzungen auf Grund vom Parteibuch: "Das ist etwas, was es in Wien gibt, vielleicht noch in ein paar östlichen Bundesländern." Im

"Kurier" vom vergangenen Sonntag bekräftigt sie diese Feststellung nochmals und deshalb kündigt sie auch für Anfang März eine Sitzung der Landesschulratspräsidenten zum Thema Objektivierung an, zu der sie bereits gesagt hat, dass sie hier Klartext reden wird.

Also man kann wahrscheinlich der Unterrichtsministerin nicht unterstellen, dass sie keine Ahnung von diesen Dingen hat. Wenn sie solche Äußerungen tut, dann glaube ich, dass das doch etwas sehr Gravierendes ist, wo man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen sollte.

Und da muss man wieder diesen Spruch erneuern: Man kann zwar in Österreich - was ja schon der Fall war - ohne Parteibuch Bundespräsident werden, aber nicht Leiter einer Volks-, Haupt- oder Mittelschule in Wien. Und der frühere Bgm Zilk hat genau bei diesem Bestellungsmodus gesagt - sehr deftig, wie das so seine Art war -: Es ist zum Kotzen. - Leider ist dieser Zustand bis heute weitergegangen und das ist etwas, was allein schon diese Dringliche Anfrage rechtfertigt.

Aber es geht weiter. Da werden die Stadtwerke ausgegliedert und genau wie wir es befürchtet haben, sind die Mitbestimmung und das Kontrollrecht des Gemeinderats als Erstes gestrichen worden. Dafür fand dann im Zuge dieser ganzen Umgestaltung und Umorganisation eine Postenausschreibung statt, die die Bezeichnung Ausschreibung nicht unbedingt verdient, wobei ich sagen will: Die - bis auf einen wirklichen Sündenfall - Arbeitsleistung der nunmehr Bestellten - sie sind ja praktisch ident mit dem bisherigen Management - will ich gar nicht schmälern. Aber es ist genau das, was wir gesagt haben, und das möchte ich festhalten: Es ist eine Farce, wenn man heute hergeht und so tut, als ob man nach einer objektiven Ausschreibung dann zufällig wieder diese Kandidaten als bestgeeignet befunden hätte.

Aber im Zuge dieser ganzen Neubestellung hat es dann doch den typischen Sündenfall der Päckerei gegeben und der lässt sich wieder auf den Sideletter zurückführen. Ein langjähriger Mitarbeiter vom Ministerbüro Farnleitner, also ein ÖVP-Angehöriger, wird ganz zufällig bei diesem Ausschreibungsmodus dann der kaufmännische Direktor. Und genau das ist auch wieder das Signal: Man teilt sich die Stadt wieder auf, natürlich nicht ganz im Gleichgewicht, so weit natürlich nicht, also doch noch nicht so, dass der Schwanz mit dem Hund wedelt, aber das war hier einmal mehr der Nachweis des Postenschachers und das war genau auch der parteipolitische Sündenfall.

Oder ein anderes Beispiel. Der Prater ist in einem schlechten Zustand. Endlich erkennt das auch die Regierung und man beschloss, ein Management einzusetzen, eine Gesellschaft zu gründen, und schon wird in einer gemeinsamen Pressekonferenz zwischen StR Ederer und VBgm Görg ein Duo eingesetzt und auch präsentiert, davon ist einer rot, der andere schwarz. Die sollen jetzt ein halbes Jahr arbeiten und dann wird man eine Betreibergesellschaft einsetzen, wo man

sich jetzt schon ausdenken kann, ohne viel Phantasie zu bemühen, wer dann diese Geschäftsführung übernehmen wird. Also auch hier rot/schwarz, hier wieder paritätisch.

Oder aber ein durchaus kurioses Beispiel: Lassen wir die durchaus aufklärungswürdigen Umstände des Verkaufs der Wiener Holding an die Bank Austria einmal zur Seite, sondern betrachten wir nur die jüngste Entwicklung. Da soll auf einmal die Stadthalle wieder zurückgegliedert werden und die Stadt soll die Stadthalle als Verlustbringer wieder in ihren Besitzstand nehmen. Diese würde dann bei VBgm Laska ressortieren.

Dann wird in dem Zusammenhang auch diskutiert - das ist noch nicht abgeschlossen, das hat der Herr Bürgermeister selbst gesagt, das Ganze ist jetzt einmal in Fluss -, dass auch die Vereinigten Bühnen wieder zurückgegliedert werden sollen, das würde dann beim Kulturstadtrat Marboe ressortieren, denn wenn die Roten etwas dazubekommen, müssen auch die Schwarzen etwas dazubekommen. Und dann war wirklich eine kuriose Phase der Diskussion. Da hat man auf einmal dann lesen können, SPÖ-Landespartei sekretär Kapietz ist im Gespräch, dass er Direktor werden soll.

Und was das Ganze so glaubwürdig gemacht hat: Da ist der mit sehr unglückseligen Vorgangsweisen in der Vergangenheit jeweils mit verschiedenen Aufgaben Betraute, wie zum Beispiel Organisation der EXPO, Gerhard Feltl, wieder ins Spiel gekommen. Aber das war dann doch zu durchsichtig, das hat man momentan einmal wieder fallen lassen.

Aber man könnte diese Beispiele endlos fortsetzen. Es ist eben so: Aufgrund dieser Proporzregierung, dieser kleinen Koalition, feiert der Proporz wieder stärkere Urstände, als es je der Fall war. Und das ist etwas, was die Bevölkerung weitgehend sicherlich nicht mehr akzeptiert, wo also weitgehend auch Ärgernis entsteht. Eine solche Parteibuchwirtschaft ist sicher leistungsfeindlich, sie ist unfair und sie ist sicher auch undemokratisch.

Daher glaube ich, dass es wirklich hoch an der Zeit wäre, dass man diesen unwürdigen Zustand endlich beenden würde. Versuchen wir, ein Objektivierungsgesetz zu erlassen, das diesem Namen wirklich gerecht wird, damit endlich dieses Ärgernis beseitigt wird, und das ist ein Ärgernis für die Bevölkerung, und da spielt auch mit, dass vielfach in der Bevölkerung eine gewisse Müdigkeit gegenüber der Politik zu bemerken ist. Versuchen wir, Posten, vor allem Führungsfunktionen, bei der Besetzung wirklich zu objektivieren, versuchen wir, ein derartiges Gesetz zu schaffen, derartige Richtlinien einzuführen. Ich glaube, dass sich das Wien sozusagen im ausgehenden Jahrhundert, im beginnenden neuen wirklich verdient hätte. Dazu sind natürlich in erster Linie die Regierungsparteien aufgerufen.

Wir werden jedenfalls in den nächsten Wochen und Monaten dahin gehend Initiativen ergreifen, damit

man wirklich den Versuch macht, endlich einmal von dieser Postenschacherei wegzukommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann Römer: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Begründung.

Zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich der Herr Landeshauptmann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klubobmann!

In Beantwortung Ihrer Dringlichen Anfrage, betreffend das rot/schwarze Postenkarussell - so war jedenfalls der ursprüngliche Titel, in der Zwischenzeit ist es innerhalb weniger Stunden schon zum Schacher verkommen, aber was tut man nicht alles, um es in der Öffentlichkeit auch entsprechend darzustellen -, erlauben Sie mir einige wenige Vorbemerkungen.

Sie haben es für notwendig befunden, anhand des so genannten Sideletters, der in der Öffentlichkeit natürlich eine gewisse Diskussion erfahren hat, dieses rot/schwarze Postenkarussell oder diesen Postenschacher, wie immer Sie es bezeichnen wollen, auch entsprechend darzustellen.

Ich will nun der Freiheitlichen Partei Wiens keineswegs unterstellen, dass sie a priori schon Erfahrungen hätte, aber im Hinblick auf Verträge, die man zu Postenschachereien durchführt, ist der Freiheitlichen Partei grundsätzlich nicht die Erfahrung abzusprechen, wenn ich etwa an den blau/schwarzen Postenschacherpackel-Vertrag von Kärnten denke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es besteht nur, wenn Sie gestatten, ein wesentlicher Unterschied. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Der Wiener Landeshauptmann!)* Gott sei Dank. Aber er trägt die Unterschrift von Jörg Haider. Zeigen Sie mir den Sideletter, der die Unterschrift von mir trägt oder die Unterschrift von Herrn Dr Görg! Und das ist der entscheidende Unterschied! *(Abg Mag Hilmar Kabas: Bei Ihnen wird es Wirklichkeit!)* Sie haben in der Tat diesen Packel-Vertrag abgeschlossen! *(Abg Mag Hilmar Kabas: Sie realisieren das!)* Sie sind, bevor der Packel-Vertrag überhaupt noch abgeschlossen worden ist, mit Gucci-Schuhen statt Stiefeln schon im ORF-Studio drinnen gestanden und viele andere Dinge. Wir wissen, wovon Sie reden, wenn wir über Packelei reden! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - Abg Mag Hilmar Kabas: Sie realisieren das!)*

Vielen sei Dank. Und nur eure Hybris in Kärnten, nur eure Hybris, ja, indem er der ÖVP in Kärnten schon ganze Sitzungssäle abverlangt hat, das Zimmer des Klubvorsitzenden und ähnliche Dinge *(Abg Mag Hilmar Kabas: Bleiben wir in Wien! Sie lenken ab!)*, hat dann den Christof Zernatto - ihm sei Dank - dazu bewogen, von diesem Packel-Vertrag zurückzutreten, von dem realen Packel-Vertrag von blau und schwarz. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Der Vorgänger von Ihnen hat gesagt, das ist zum Kotzen und Sie verteidigen es!)* Ich verteidige weder den Packel-Vertrag von Kärnten noch sonst irgendetwas in die Richtung hin! *(Abg Mag*

Hilmar Kabas: *Der Zilk hat gesagt, das ist zum Kotzen und Sie verteidigen es! Das ist der Unterschied!* Ja, da gebe ich auch Recht: Der Kärntner Packel-Vertrag ist zum Kotzen! Jawohl! *(Beifall bei der SPÖ.)* Da stimme ich völlig überein: Der Kärntner Packel-Vertrag ist zum Kotzen, jawohl! Der Auffassung bin ich auch. In Wien gibt es keinen! *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Eurer trägt die Unterschrift von Jörg Haider. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Wir sind in Wien! Wo ist in Wien der Jörg Haider?)* Zeigt mir den, wo meine Unterschrift darauf ist! Und wenn ihr das nicht begreift, dann versucht, auch weiter die Leute zu betrügen! Ihr wisst sehr wohl, was Packel-Vertrag bedeutet, ihr wisst es! Mit der Unterschrift von Jörg Haider! *(Abg Mag Hilmar Kabas: Nein! Überhaupt nicht!)* Das bleibt euch belassen und das seid ihr Freiheitlichen! *(Beifall bei der SPÖ.)* - *Abg Mag Hilmar Kabas: Bei Ihnen geht es anders, und zwar real! Das ist es! Wir sagen, das ist zum Kotzen und Sie verteidigen es!*

Und was die Glaubwürdigkeit dieser Dringlichen Anfrage betrifft auch noch ein Zweites. Das ist die Stadthalle, die hier erwähnt wurde. Ich will ebenfalls, so wie der Herr Klubobmann, jetzt nicht auf die Sache selbst eingehen. Wir werden Gelegenheit haben, das zu diskutieren, zur richtigen Zeit, wenn die Unterlagen am Tisch liegen.

Aber bevor all dies noch gewesen ist, ist man hergegangen und hat den LandesparteiSekretär der SPÖ entsprechend öffentlich ins Gespräch gebracht. Und wir wissen ja in der Zwischenzeit, wer das gewesen ist, der in der Öffentlichkeit den Harry Kopietz im Zusammenhang mit der Bewerbung um einen Direktor der Stadthalle gebracht hat. Ich verstehe schon, dass man versucht, einen LandesparteiSekretär entsprechend zu denunzieren.

Ein einfacher Blick, ein einfacher Anruf, dass er sich nicht einmal beworben hat, hätte dem schon ganz leicht abhelfen können. Aber das macht man nicht. Selbst sein Hinweis, ich mache das nicht, ich will weiter für die Wiener SPÖ tätig sein, ich habe mich nicht einmal um diese Funktion beworben, hat natürlich niemanden davon abgehalten, bis heute nicht, den Namen Harry Kopietz mit der Direktion der Wiener Stadthalle in Zusammenhang zu bringen. Das beweist die ganze Glaubwürdigkeit einer solchen Argumentation. Und ich sage ganz offen dazu: Es beweist auch gewisse Probleme, die man in einem persönlichen Umgang hat und ich denke auch in einem menschlichen Umgang, den wir, so meine ich, auf einem gewissen Niveau auch noch halten sollten.

Sie haben das selbst zu verantworten und selbst auch zu tragen. Sie müssen auch verstehen, wenn ich auf diesen Umstand im besonderen Ausmaß hinweise, weil ich denke, dass die Glaubwürdigkeit einer ganzen Argumentation, die hier aufgebaut wurde, damit natürlich ins Wanken gerät.

Lassen Sie mich zum Dritten am heutigen Tag noch einmal auf die Bestellung der Schuldirektoren an

den AHS, also an den Gymnasien Ettenreichgasse, Schottenbastei und Vereinsgasse eingehen.

Ich habe heute in meiner Beantwortung an Frau Abg Jerusalem bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schulleiterbestellung der AHS nicht um eine Angelegenheit der Wiener Landesverwaltung handelt. Es scheint mir aber in meiner Funktion als Präsident des Stadtschulrats für Wien wichtig, festzuhalten, wie das Verfahren im Wiener Modell zur Schulleiterbestellung abläuft, und ich bin sicher, Sie konnten sich durch die Darstellung einen sachlichen Eindruck über das vom Kollegium des Stadtschulrats für Wien beschlossene Objektivierungsverfahren verschaffen.

Dass das Wiener Modell der Schulleiterbestellung selbstverständlich auch bei den Schulleiterbestellungen im Pflichtschulbereich angewandt wird, füge ich nur der Vollständigkeit halber hinzu, denn dazu hat es ja bisher keine Vorwürfe gegeben.

Völlig unverständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mir Ihr Hinweis auf das Arbeitsmarktservice. Ich halte nochmals, wie ich das heute in meiner Beantwortung der Anfrage von Herrn Abg Dr Tschirf schon getan habe, nachdrücklich fest, dass Entscheidungsträger in den Organen des Arbeitsmarktservice die Sozialpartner unter Einbindung von Sozialministerium und Finanzministerium sind. Ich selbst bin als Landeshauptmann in keinem Entscheidungsgremium des Arbeitsmarktservice vertreten.

Was die Besetzung der Führungsfunktion in der neu geschaffenen Stadtwerke Holding AG betrifft, so hat diese nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes des Bundes zu erfolgen, und ich werde in meinen Ausführungen zu Punkt 4 der Dringlichen Anfrage noch kurz näher darauf eingehen.

Nicht nachvollziehbar erscheinen mir auch Ihre Anmerkungen zur Praterentwicklungsgesellschaft, zumal es derzeit keine Praterentwicklungsgesellschaft gibt und daher auch keine Geschäftsführer bestellt worden sind.

Herr Günther Sallaberger und Herr Mag Martin Schwarz sind derzeit als Konsulenten der Stadt Wien tätig, um zu prüfen, ob eine Praterentwicklungsgesellschaft sinnvoll wäre und gegründet werden soll. Es ist keine Frage, dass bei der Gründung einer solchen Gesellschaft die Posten für die Geschäftsführer nach dem Stellenbesetzungsgesetz des Bundes ausgeschrieben werden.

Nun zu den Punkten Ihrer Dringlichen Anfrage im Einzelnen.

Zu 1: Es gibt im Stadtschulrat für Wien ein vom Kollegium des Stadtschulrats beschlossenes Objektivierungsverfahren. Dieses wurde auch als Broschüre publiziert und verteilt. Es sieht unter anderem ausdrücklich vor, dass im gesamten Wiener Objektivierungsverfahren ausschließlich pädagogische, organisatorische und fachliche Qualifikationen für die Erringung von Leitungspositionen maßgeblich sind und keine anderen.

Im Objektivierungsverfahren ist ausdrücklich klar gestellt, dass es sogar untersagt ist, nach einer eventuellen Mitgliedschaft bei Lehrer- oder sonstigen Vereinigungen auch nur zu fragen. In keinem anderen Bundesland gibt es in diesem Punkt striktere Bestimmungen als in Wien.

Würde es im Bereich des Stadtschulrats, wie in der Anfragebeantwortung unterstellt, Manipulationen geben, so wäre das sicherlich für den FPÖ-Vizepräsidenten ein Grund, darauf hinzuweisen. Der FPÖ-Vizepräsident des Stadtschulrats für Wien hat das volle Recht auf Akteneinsicht und ist über jeden Bestellvorgang bis ins Detail informiert. Er hat auch volle Einsicht in alle Kollegiumsakten, nimmt an den Kollegiumssitzungen teil und kann die anfragende Fraktion sicherlich von der Haltlosigkeit der in der Anfrage enthaltenen Andeutungen informieren.

Zu 2: Wie der amtsführende Präsident des Stadtschulrats für Wien meinem Präsidialchef mitgeteilt hat, hat die Frau Unterrichtsministerin ihre in einem Interview gegebene Fehleinschätzung in einem Gespräch mit dem Präsidenten des Stadtschulrats für Wien bereits bedauert. Sie hat dem Stadtschulratspräsidenten auch angeboten, ihre Äußerungen gegenüber dem "Standard" auch öffentlich zu relativieren und zurückzunehmen. - Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zu 3: Sowohl für die Ernennung von Leitern an öffentlichen Pflichtschulen, als auch für die Ernennung von Schulleitern an anderen öffentlichen Schulen beschließt das Kollegium des Stadtschulrats für Wien, das verfassungsrechtlich weisungsfrei gestellt ist und dessen stimmberechtigte Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen sind, einen Ernennungsvorschlag. Die Bestellung zum Schulleiter erfolgt bei Landeslehrern durch die Landesregierung, in der die im Landtag vertretenen Wahlparteien nach Maßgabe ihrer Stärke vertreten sind.

Es ist ein Wesensmerkmal der Demokratie, dass sich Mehrheiten für einen Beschluss finden müssen. Was in diesem Zusammenhang ein Objektivierungsgesetz bewirken soll, ist für mich nicht erkennbar.

Bei Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen, ist die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans, nämlich Vorstandsmitgliedern beziehungsweise Geschäftsführern, im Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbetrieb - Stellenbesetzungsgesetz, BGBl Nr 26/98 - geregelt. Dieses Stellenbesetzungsgesetz regelt sowohl die Ausschreibung und die Bewerbung als auch die bei der Besetzung zu beachtenden Parameter.

Zu 4: Die Abwicklung der Ausschreibung und Besetzung der Leitungsorgane der Stadtwerke Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Betriebe der Wiener Holding erfolgt daher nach Maßgabe des von mir bereits genannten Stellenbesetzungsgesetzes des Bundes. Inwieweit angesichts dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens eine Wahrnehmung der akti-

enrechtlich gedeckten Rechte der Eigentümerversorger auch durch die gewählten Volksvertreter Platz greifen soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. - Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Zur Debatte über die Beantwortung der Dringlichen Anfrage hat sich Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit 15 Minuten begrenzt ist.

Abg Marco **Smoliner** (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Die 15 Minuten werde ich nicht in Anspruch nehmen. Ich werde mich auch nicht zum Pratermanagement, zur Wiener Holding, zu den Wiener Stadtwerken et cetera äußern, sondern ich möchte die Gelegenheit dieser Dringlichen Anfrage nutzen, um einige Bemerkungen zur objektivierten Vergabe von Direktorenposten zu machen und in dieser Richtung vielleicht auch ein bißchen konstruktiv zu sein.

Lassen Sie mich aber zunächst eine Anmerkung zur ausgeschriebenen Stelle des Landesschulinspektors für Pflichtschullehrer machen, wo es eine ganz eigenwillige Konstellation gibt, die - und das muss man zugeben - schon Zweifel offen lässt, wie bedeutend das Parteibuch bei der Besetzung dieses Postens ist.

Das ist ein Posten, der von Insidern als so genannter "schwarzer Posten" - "schwarzer Posten" unter Führungszeichen - bezeichnet wird, der also offenbar jemandem zustehen soll, der der ÖVP-Fraktion angehört.

Jetzt ist es so, dass sich für diesen Posten interessanterweise vier Menschen beworben haben und alle vier Menschen sind deklarierte ÖVPLer. Jetzt kann ich einfach nicht glauben, dass es unter allen jenen, die für einen solchen Posten des Landesschulinspektors geeignet wären, keinen Einzigen gibt, der nicht der ÖVP zugehört. Ich bin ganz zuversichtlich, dass es vielleicht mehrere gibt. Aber vielleicht könnte man sich einmal überlegen: Worin mag der Grund liegen, dass bestimmte Leute mit bestimmtem Coleur für bestimmte Posten gar nicht mehr ansuchen, sich gar nicht mehr bewerben? - Ich sehe schon ein: Wenn kein Bewerber da ist, kann ich keinen hinsetzen. Vielleicht gibt es Gründe, dass sich Bewerber, die nicht gerade in die diesem Posten nachgesagte Farbe hineinpassen, dort nicht bewerben. Ich kann es nicht nachvollziehen, warum es in diesem Bereich keine geeigneten der SPÖ nahe stehenden Kandidaten geben soll. *(Abg Godwin Schuster: Sie unterstellen da etwas!)* Nein, nein, ich unterstelle überhaupt nichts! Aber es ist eine interessante Konstellation, dass sich dort niemand findet. Vielleicht hat man in der ÖVP so eine qualifizierte Fortbildungseinrichtung, dass dort eben die besseren Leute herauskommen. Das könnte ja auch der Grund sein. Ich weiß es nicht, kann es nicht beurteilen.

Meine Damen und Herren! Das objektivierte Verfahren von Direktorenposten hat, wie wir glauben,

auch ein paar Schwachstellen. Ich möchte drei konkrete Vorschläge herausgreifen, wie es vielleicht möglich wäre, solche Diskussionen, wie wir sie heute in der Fragestunde geführt haben, nicht so oft zu führen. Wir haben in der Fragestunde über einen DirektorInnenposten diskutiert, wo sich die Schule selbst in einem Hearing für ganz andere Kandidaten ausgesprochen hat. Mir geht es jetzt gar nicht persönlich um die Frau, die sich dort beworben hat, oder um die anderen BewerberInnen, die sich dort interessiert haben. Mir geht es eigentlich um etwas anderes.

Die Personalkommission, meine Damen und Herren, die im Zuge dieses Verfahrens beim strukturierten Interview dabei ist, besteht aus Vertretern aller im Kollegium des Stadtschulrats sitzenden Parteien. Und diese Personalkommission hat überhaupt keine Gelegenheit, die Bewerber persönlich kennen zu lernen, es sei denn, jeder Einzelne ruft ihn an und trifft sich irgendwo privat. Aber im Zuge dieses Verfahrens gibt es keine Möglichkeit der Angehörigen der Personalkommission, die BewerberInnen kennen zu lernen.

Wir haben vor einiger Zeit schon vorgeschlagen, man möge doch neben dem Schulgemeinschaftsausschuss auch der Personalkommission die Möglichkeit geben, bei diesem strukturierten Interview zugegen zu sein und da zuzuhören, ohne irgendwie auch nur einzugreifen, sondern schlicht und einfach zuzuhören, und die Gelegenheit geben, sich dort eine persönliche Meinung über die entsprechenden Kandidaten zu bilden. Das könnte funktionieren.

Meine Damen und Herren! Letztlich ist es ja auch im Zuge der wachsenden Schulautonomie interessant und wichtig, dass Direktorinnen, Direktoren, die an Schulen berufen werden und die einen Direktorenposten bekommen, dann nicht im offenen Widerspruch zu dieser Schule stehen.

Ich komme zum zweiten Vorschlag. Die Bewerbung wird einmal bewertet, und zwar vom zuständigen Direktor. Also wenn sich ein Lehrer um einen Direktorenposten bewirbt, schreibt sein zuständiger Direktor eine Bewertung dieser Bewerbung und dann gibt es eine Beschreibung durch den zuständigen Schulinspektor. Diese Bewertung, meine Damen und Herren, mündet in einer Matrix.

Ich habe jetzt zufällig, nicht zufällig, sondern ich habe jetzt als Hausnummernbeispiel diese Matrix von der Vereinsgasse mitgenommen. Hier gibt es die erste Kolonne, da steht: "Bewerbung." Zweite Kolonne: "Bewertung."

Meine Damen und Herren! Das Problem ist nicht diese Matrix. Ich finde es ganz gut, dass hier Punkte verteilt werden und dass man das auch graphisch darstellt. Unser Vorschlag geht in eine andere Richtung. Diese Matrix hier (*Der Redner weist sie vor.*) mit Bewerbung und Bewertung sollte nach unserer Überzeugung feststehen, bevor man zum Interview geht und bevor man zur computerunterstützten Potentialanalyse geht. Es sollte ausgeschlossen sein, dass sich irgendwelche Zahlen in diesen beiden ersten Kolonnen

Bewerbung und Bewertung ändern, nachdem die CPA gemacht wurde oder nachdem das strukturierte Interview geführt wurde. Wir glauben, dass das zur Transparenz in diesem objektivierten Verfahren beitragen könnte.

Lassen Sie mich - ich habe es heute in der Fragestunde schon kurz angesprochen - letztlich noch darauf hinweisen: Es gibt immer wieder bei Bewerbungen zu SchulleiterInnenposten Kandidatinnen und Kandidaten, die manchmal sehr weitläufige außerschulische Aktivitäten haben. Wir haben heute ganz konkret über einen Fall gesprochen. Ich war sehr erfreut über die Antwort des Herrn Landeshauptmanns. Aber seien wir uns doch bewusst, dass es leider noch immer so ist: Vom optimalen Bewerber oder von der optimalen Bewerberin für eine Schulleitung, für einen Direktorenposten setzt man meistens zehn Jahre an der Schule voraus, mindestens fünf oder sechs Jahre muss er Administrator sein und eventuell Personalvertreter. Das sind de facto leider noch immer die optimalen Voraussetzungen, und zwar die exklusiven optimalen Voraussetzungen für einen Direktorenposten in Wien.

Wir glauben, dass vielleicht gerade schulfremde Aktivitäten im Bildungsbereich, also sowohl im universitär-wissenschaftlichen Bereich als auch eventuell im Bereich der Erwachsenenbildung oder im Bereich der Berufsfortbildung für Lehrer, sehr dazu beitragen können, dass eine Person für einen Direktorenposten sehr geeignet ist, und dass man die Leute auch nicht zwingen sollte, sanft oder weniger sanft, außerschulische Aktivitäten in diesen Bereichen abubrechen, in dem Moment, wo sie einen Direktorenposten bekommen. Ich bin sehr dafür, dass Leute, die ihren Direktorenposten mit ihrer Arbeitszeit ausfüllen können und die entsprechende Arbeit leisten, durchaus außerschulische Aktivitäten beibehalten. Wir glauben, dass diese Aktivitäten ihnen nur dazu helfen können, mit einem weiteren Horizont und mit einer größeren Bildung in ihrem Beruf zu arbeiten.

Das waren, kurz gesagt, unsere Vorschläge zum objektivierten Verfahren zur Schulleiterbesetzung. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (*GRÜNE*): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann!

Herr Landeshauptmann, Sie sind aber schon noch unser Landeshauptmann und unser Präsident im Stadtschulrat? Sie haben noch nicht abgedankt? - Wenn ich Ihnen zuhöre, dann habe ich immer den Eindruck, Sie gehören gar nicht dazu. Es interessiert Sie nicht, es geht Sie nichts an. Am besten, man soll Sie überhaupt nichts fragen. Sie gehören gar nicht dazu.

Ich sage Ihnen, ich sehe das anders, denn Sie sind der Präsident des Stadtschulrats, auch dann, wenn

Sie einen Geschäftsführenden Präsidenten haben. Aber meiner Meinung nach ist es sehr wohl so, dass diese Dinge Sie beschäftigen sollten und dass Sie überlegen sollten, in welcher Form man Reformen ansetzen könnte.

Und wenn Sie gesagt haben, es gibt ein objektiviertes Verfahren und da gibt es keine Manipulationen, haben Sie zum Teil sogar Recht. Das ganze Verfahren ist eine einzige große, eine Riesenmanipulation. Das ist die Manipulation. Das ist eine Alibimaßnahme gewesen und eine Augenauswischerei und diese Augenauswischerei hat der Parteibuchwirtschaft nie einen Riegel vorgeschoben.

Das Kollegium des Stadtschulrats hat eine einzige Aufgabe, die überhaupt von Interesse ist, und das sind die Direktorenbestellungen. Alles andere, was wir dort tun, ist - es sitzen ja ein paar hier und die werden mir wahrscheinlich Recht geben - vollkommen überflüssig, nebensächlich. Dafür ginge kein Mensch je in ein Gremium hin. Nie! Da werden teilweise Dinge beschlossen, die längst woanders beschlossen wurden. Da gibt es Verfügungen des Präsidenten. Wir nehmen zu den unwahrscheinlichsten Dingen Stellung. Das ist alles vollkommen überflüssig.

Das einzige, was dort interessant ist, sind die Direktorenbestellungen. Und das Parteibuch ist dort nach wie vor das Diktat für diese Parteibuchbestellungen. Daran hat sich überhaupt nichts geändert. Das ist einfach ein riesengroßes Missverständnis, schon gewesen in den fünfziger Jahren, weil schon damals ÖVP und SPÖ gemeint haben: Wenn ein Gremium nach dem Proporz bestellt wird, dann werden auch die Posten nach dem Proporz bestellt. Also haben Sie sich das vereinnahmt, haben Sie sich das genommen und so ist das bis zum heutigen Tage.

Und das wäre noch nicht der Punkt, der mich so aufregt. Der Punkt, der mich so unendlich aufregt, das sind die desaströsen Folgewirkungen auf die Schulen in Wien. Die sind desaströs. Sie machen die Schulen kaputt und sie verhindern die Schulentwicklung an den Schulen.

Wenn Sie sich das jetzt einmal so vorstellen: Da wird eine Schule irgendwo ausgeschrieben. Die wissen, sie bekommen einen neuen Direktor. Bevor das Verfahren überhaupt noch angelaufen ist oder in irgendeine entscheidende Phase gekommen ist, pfeifen es die Spatzen von allen Dächern, wer es wird. Dort weiß ein jeder, wer es wird. Nicht nur der Schulwart. Der weiß es auch, der Schulwart. Aber alle anderen wissen es auch. Das hat zur Folge, dass sich andere Lehrerinnen und Lehrer, die sehr wohl von ihrer Leistung her geeignet wären, gar nicht mehr um diese Direktorenposten bemühen, weil sie wissen, sie haben keine Chance. Und das wiederum erzeugt an den Schulen Resignation, Frustration und Ohnmachtsgefühle. Und das wirkt sich auf das gesamte Schulklima desaströs aus. Ich kann es nur immer wiederholen. Das kann nicht in Ihrem Interesse sein, dass das so ist.

Und weil mein Vorredner schon darauf hingewiesen hat: Es ist ja nicht nur so, dass man das richtige Parteibuch braucht. Man muss vorher durch die harte Schule des Gewerkschafterseins durch und dort beweisen, dass man brav und angepasst ist. Und wenn einer ein braver angepasster Gewerkschafter war, dann bekommt er als Zuckerl irgendwann einmal, wenn er so weit ist, nach 10, 15 Jahren einen Direktorenposten. Und dort kann er jetzt neuerdings beweisen, dass er brav und angepasst ist und an der kurzen Leine dieser Parteien dranhängt. Das ist das Desaströse und damit richten Sie in diesem Schulsystem einen irrsinnigen Schaden an. Ich würde Sie auffordern, das auch noch einmal zu überlegen.

Die zweite Folgewirkung, die ich für absolut desaströs halte, wirkt sich auf die Schüler aus. Im Grunde genommen sollte so eine Schule ein bisschen das Leben im Kleinen sein. Hier soll man die Demokratie lernen. Hier sollte das Einüben in die Demokratie stattfinden. Demokratie lernen Kinder und Jugendliche, so wie sie als ganz Kleine laufen gelernt haben. Learning by doing.

Bitte, was lernen denn die an diesen Schulen? - Es ist ja sehr schön: Das BRG 2, Vereinsgasse, hat das in seinem Brief sehr schön zusammengefasst und deswegen möchte ich das auch zitieren. Das BRG 2, Vereinsgasse, und zwar alle Schulpartner gemeinsam - das sind nicht die Eltern oder die Lehrer, die angeblich nur freundliche Direktoren herumsitzen haben wollen - haben das geschrieben: "Immer wieder wird die Politikverdrossenheit der Jugendlichen beklagt. Uns ist es daher ein besonderes Anliegen, die SchülerInnen in gesellschaftlich relevante Aufgabenstellungen einzubeziehen und sie dazu zu befähigen, als kritische StaatsbürgerInnen selbständig demokratische Prozesse in Gang zu setzen. So war es für die SchülervertreterInnen selbstverständlich, bei der inhaltlichen Vorbereitung des Hearings sowie bei der anschließenden Entscheidungsfindung mit sachlichen und effizienten Beiträgen mitzuarbeiten und selbst aktiv an beiden Anhörungen teilzunehmen."

Wie sollen wir ihnen - und am besten, Sie erklären es ihnen einmal - nun erklären, dass ihr hoher Arbeitseinsatz und äußerst ernst zu nehmendes Engagement - denn ihnen war es wohl bewusst, dass ihre Entscheidung für alle, die an der Schulgemeinschaft teilhaben, zukunftsweisend und von größter Wichtigkeit sein würde - nicht nur nicht berücksichtigt, sondern geradezu ins Gegenteil verkehrt wurde? Wie erklärt man denen das und wie soll das Demokratielernen an einer Schule funktionieren, wenn die Dinge dann so ablaufen? - Denn die Schulpartner wurden eingeladen, mitzureden und mitzuentcheiden. Die haben das getan. Deren Meinung wurde aber so etwas von vollkommen ignoriert. In der Vereinsgasse soll jemand Direktorin werden, die von den Schulpartnern in die letzte Kategorie eingereiht wurde. Unter "Diese Personen passen nicht zu unserer Schule", genau dort scheint die auf. Das schaut ja wirklich aus wie eine

Frotzelei und ist meiner Meinung nach eine Zumutung für die Schulpartner, die sie sich möglichst nicht gefallen lassen sollen.

Ein anderes Zitat möchte ich in diesem Zusammenhang auch bringen, und zwar jenes der Ettenreichgasse. Die schreiben: "Der von der Schule erst gereichte Bewerber, Herr Mag Wagner, der auch vom Amt als höchst qualifiziert angesehen wird, scheint im Dreivorschlag des Stadtschulrats für die Ettenreichgasse nicht mehr auf. Hingegen ist er als Direktor für die Schottenbastei vorgesehen, in deren eigenen Reihung er gar nicht berücksichtigt wird. Diese Entscheidung ist für uns nicht nachvollziehbar und erweckt den Eindruck von Willkür." - Und etwas anderes ist es wohl auch nicht.

Meine Damen und Herren! Trotzdem: Dieses enge Korsett an Parteibuchwirtschaft, das Sie über Jahrzehnte aufgebaut haben, hat erste Risse bekommen und diese Risse können nicht mehr gekittet werden. Sie können die Flucht nach vorne antreten, aber sonst ist Ihnen jeglicher Ausweg mittlerweile längst versperrt. Der Riss fängt ja dort an, wo der SGA geschaffen wird. Das Gremium der Schulpartner. Glauben Sie, die haben ernsthaft Lust, noch ein paar Jahrzehnte darüber zu entscheiden, ob jetzt Klopapier nachgekauft wird oder nicht? - Das kann ja nicht der Ernst sein. Der SGA, wenn es ihn schon gibt, muss auch Entscheidungskompetenzen erhalten, die für die Schule von irgendeiner Wichtigkeit und Relevanz sind.

Auch das Wiener Modell zur Leiterbestellung ist ein erster zaghafter Schritt. Nur, dem folgt jetzt kein Zweiter. Und das Bundesbeamtendienstrecht ist ebenso ein Schritt. Das heißt, Sie haben es jetzt erreicht, durch Ihre eigene Initiative nämlich interessanterweise, ich meine, das ist ja lachhaft, aber Sie selbst sind schuld daran, dass die Eltern, Lehrer und Schüler jetzt mitreden dürfen. Und jetzt bin ich gespannt, wie Sie denen klar machen werden: Mitreden dürft ihr, ihr dürft Zeit investieren, ihr dürft Energie investieren, aber ihr dürft nicht mitentscheiden. Da bin ich gespannt, wie Sie das über die Bühne bekommen werden.

Eines kann ich Ihnen versprechen: Ich schaue mir jede Direktorenbestellung aber so etwas von genau an, aber so etwas von genau, und in jedem einzelnen Fall werden wir in Zukunft damit an die Öffentlichkeit gehen. Wir geben in diesem Punkt keine Ruhe mehr. Wir wollen, dass die Parteibuchwirtschaft in Bezug auf diese Direktorenbesetzungen endlich und absolut ein Ende hat. Das kann auf keinen Fall so weitergehen.

Ein Allerletztes, weil die Freiheitlichen diesen Antrag eingebracht haben. Na, ein bisschen amüsiert hat mich das schon, gelt? Ihr Dringlicher Antrag beginnt mit: "Am 29. Jänner 1999 beschloss das Kollegium des Stadtschulrats gegen den dezidierten Willen der Schulpartner mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP den Dreivorschlag für die Bestellung der neuen Schuldirektoren." - Stimmt. Aber wissen Sie, was auch

stimmt? Und hören Sie bitte gut zu. Am 29.1. stimmten die Freiheitlichen gegen den dezidierten Willen der Schulpartner ab. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Das stimmt nicht!*) Ah, stimmt nicht. Gut. Also dann sage ich Ihnen, wie das war. Die GRÜNEN haben nämlich einen Gegenantrag eingebracht; und zwar für jede dieser drei Schulen. Wir haben immer gesagt, der Wille der Schulpartner soll zum Zug kommen und Sie haben in allen drei Fällen dagegen gestimmt. Das heißt, Sie wollten ja gar nicht, dass die Schulpartner in diesen Punkten auch tatsächlich ... (*Abg Mag Hilmar Kabas: Dass wir Ihrem Antrag nicht folgen, ist ja kein Gegenbeweis!*) Na, nicht mir gefolgt. Ich war ja quasi ein Sprachrohr und selbstverständlich ist Ihnen das möglich. Aber Sie brauchen sich hier nicht herzustellen und quasi als Sprachrohr der Schulpartner fungieren, wenn Sie genau gegen diese Schulpartner im Stadtschulrat gestimmt haben. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Wir sind halt Ihren Gedanken nicht gefolgt! Das muss ja noch möglich sein!*)

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei einigen Personen bedanken, die in den letzten Wochen Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben. Ich möchte mich bedanken beim Herrn Dr Scholz, beim Herrn Abg Strobl und beim Herrn Lhptm Dr Häupl für ihre öffentlich getätigten Aussagen. Diese sind von den Schulpartnern mit großer Aufmerksamkeit registriert worden und nutzen politisch den GRÜNEN. Ich danke Ihnen dafür. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr Abg Strobl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Walter Strobl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich damit beginnen, dass ich all jene Illusionen und Hoffnungen zerstören möchte, dass es so etwas wie eine absolute Objektivität oder Objektivierung irgendwo auf dieser Welt gäbe. Nur politische Scharlatane oder Marodeure oder sonstige Schwindler behaupten etwas anderes oder versuchen, an Schulen - da gebe ich meiner Vorrednerin sehr wohl Recht - desaströse Stimmungen zu erzeugen, indem sie vorgeben, es wäre so etwas möglich und das könnte am besten oder am einfachsten durch eine quasi demokratische Abstimmung, die alle anderen grundsätzlichen Objektivierungsverfahren ersetzen sollte, erfolgen.

Nun, nur bösartigste Schelme werden behaupten, dass es einen Hauch von parteipolitischen Zusammenhang gab, wie der damalige Ministersekretär Dr GÜNTHER mitgeholfen hat, Mag Kabas in die Position eines Abteilungsleiters zu hieven. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Das stimmt nicht!*) Ich weiß nicht, ich glaube, Sie waren vorher Klubsekretär. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Auch das wissen Sie nicht!*) Es passt jedenfalls. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben keine Ahnung!*) Ich habe ja gerade gesagt, das müssen bösartige Scharlatane sein, die so etwas behaupten. (*Abg Mag Hilmar*

Kabas: Dann reden Sie nicht! Sie sind ein Scharlatan! Ihre Aufregung bestätigt, dass ich mich offenbar in dieser Überlegung geirrt habe (*Abg Mag Hilmar Kabas: Machen Sie Ihre schwarze Politik weiter!*) und dass es hier offenbar irgendwelche Zusammenhänge gibt, die Ihnen jetzt nicht sehr recht sind. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie reden einfach irgendetwas daher! Das ist ja ein Unsinn!*)

Aber wir können natürlich auch über den CA-Aufsichtsrats-Mann Kabas sprechen (*Abg Mag Hilmar Kabas: Nein!*), der offenbar auch dort noch ein Trauma mit trägt und daher mit so einem Thema natürlich furchtbar viele Probleme hat. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben Ihre Probleme!*) Ich verstehe das. Sie wollen das in der Projektion aufarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.* - *Abg Mag Hilmar Kabas: Sie haben keine Wähler mehr, aber Positionen zu besetzen!*) Sie wollen das in dieser Sitzung aufarbeiten. Sie können das dann alles erklären, wie es nach Ihrer Sicht gewesen ist. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Sie werden bald mehr Positionen zu besetzen haben, als Sie Wähler haben!*) Die Angst habe ich in Wien nicht, denn wenn ich mir die letzten Meinungsumfragen anschau, dann sind wir ja knapp daran, die FPÖ zu überholen, und das tut uns allen zusammen recht gut, meine Damen und Herren. Das tut uns wirklich gut. Die Zukunft wird es zeigen. (*Beifall bei der ÖVP.* - *Abg Mag Hilmar Kabas: Da müsst ihr eine andere Politik machen!*) Nun zurück zum Thema.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Falschmeldung ist es natürlich, dass der Herr Bundespräsident gar schon so weit wäre, dass er seine Unterschrift unter irgendeinen Akt setzen könnte oder das im Moment verweigert. Natürlich ist das ein Unsinn. Wie Sie alle wissen, ist der Ablauf von der Verfassung ganz genau vorgegeben und nach dem Beschluss im Stadtschulrat geht das Ganze zuerst einmal ins Unterrichtsministerium und wird erst von dort, nachdem die Ministerin ihre Unterschrift geleistet hat, an den Bundespräsidenten weitergeleitet.

Tatsache ist allerdings - und das ist nun eine Frage, die man auch Demokratie politisch einmal diskutieren wird müssen -, dass es jetzt schon, also zu einem Zeitpunkt, da der Bundespräsident noch gar nicht damit befasst ist, Beschwerdebriefe an den Bundespräsidenten gibt und dass diese Anregungen alle sehr wohl ein parteipolitisches Hinterfeld haben, das ich auch noch in meinen weiteren Ausführungen gerne aufzeigen möchte.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zum Grundsatz des Eigentümervertreters, zum Grundsatz der Überlegung, dass an öffentlichen Schulen, wo der Staat dafür geradesteht, dass es diese Einrichtungen gibt, wo der Staat auch die Aufwendungen und die Ressourcen zur Verfügung stellt, auch dieser Staat in der Vertretung - das ist nun einmal den Gesetzen nach der jeweilige Landesschulrat beziehungsweise das Kollegium - diese Letztentscheidung fällt. Es gibt auf der ganzen Welt kein Privatunternehmen, das in ir-

gendeiner Form eine Entscheidung ähnlicher Art wie die Besetzung eines Direktorenpostens in der Schule durch wen anderen als durch den Aufsichtsrat oder gegebenenfalls durch einen Vorstand vornimmt. Also es wäre undenkbar, hinter diese Überlegungen zurückzugehen.

Es ist für mich undenkbar, dass das von der ÖVP 1993 mühsam erkämpfte Verfahren zur Verbesserung, zur Professionalisierung der Objektivierung jetzt sozusagen relativiert wird durch - ich bleibe bei diesem Begriff - Kaffeekränzchen ähnlichen Besprechungen mit einigen Mandataren.

Im konkreten Fall weiß ich von einigen Interventionen der Grün-Abgeordneten an Schulen, die ganz einfach gesagt haben: Passt auf, ob Objektivierung oder nicht, wir unterstützen euch bei eurem Kandidaten. Das geht so weit, dass es die GRÜNEN nicht einmal der Mühe wert gefunden haben, in den Personalausschuss zu gehen, der genau aus dem Grund einberufen wurde, damit Ergänzungen bei den Bewerbungen vorgenommen werden können und Kontrolle bei der Zulassung der Bewerbungen stattfinden kann. Das Liberale Forum hat es überhaupt vorgezogen, bei dieser Kollegiumssitzung gänzlich zu fehlen. - Das also, um das Sittenbild ein bisschen darzustellen, unter welchen politischen Voraussetzungen heute hier kritisiert wird, heute hier diskutiert wird.

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns zur Qualifikation im Hinblick auf die Frage der pädagogischen Voraussetzung und der Herr Bürgermeister und Landeshauptmann hat das heute in einer Anfragebeantwortung sehr deutlich gesagt. Es geht nicht nur darum, dass jemand pädagogisch hoch qualifiziert ist, sondern es geht darum, dass Damen und Herren, die sich um eine Leitungsfunktion bewerben, auch Managementfähigkeiten besitzen, und zwar zunehmend jene geforderten Managementfähigkeiten, deren Vorhandensein ausschließlich - und da werden Sie sich furchtbar schwer tun, meine Damen und Herren - zum Beispiel über die CPA, über eine computerunterstützte Potentialanalyse, festgestellt wird. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Ausschließlich in politischer Form!*) Wahrscheinlich verstehen Sie das Wort nicht ganz, sonst würden Sie hier jetzt nicht so herum schreien. (*Abg Mag Hilmar Kabas: Zugegeben: Das ist unverständlich!*) Kollege Kabas, ich weiß, was Sie meinen, aber macht nichts, wir unterhalten uns in der Frage durchaus auch ganz gerne einmal polemisch.

Eine CPA ist dazu angetan, dass es eben keinen Eingriff gibt, dass es keine Möglichkeit gibt, in irgendeiner Form manipulativ tätig zu sein, um genau jene Vorwürfe zu vermeiden, die in einem hohen Ausmaß von vornherein ohnedies nicht belegt werden können, sondern einfach behauptet werden. Sie können ja keinen einzigen Fall nennen - weder die GRÜNEN noch die Blauen -, bei dem Sie sagen könnten: Hier bitte führen wir diesen Fall nun vor, denn da ist das passiert. Sie stellen einfach Behauptungen in den Raum. Die klingen ganz gut und bieten dann halt für so ein

desaströses System eine Lösung an. Nur: Damit werden wir nicht weiterkommen.

Wir bekennen uns dazu, dass im Managementbereich Teamfähigkeit, Konfliktmanagement, Rhetorik, Projektmanagement, also ganz einfach Fähigkeiten professionell überprüft werden müssen. Das wird auch in Zukunft die Weiterentwicklung des Objektivierungsverfahrens bringen.

Meine Damen und Herren! Es ist für mich daher überhaupt nicht verwunderlich, sondern eigentlich eine logische Konsequenz, wenn man von den Fähigkeiten ausgeht. Ich bringe jetzt vielleicht am ehesten das Beispiel mit der Weltmeisterschaft. Wenn Sie sich überlegen, es hat Wetten gegeben, wer eine Medaille machen könnte. Und da haben sich einige Namen aufgedrängt. Das ging von Maier über Lasse Kjus und Andre Aamodt bis hin zu Benjamin Raich. Das alles waren Spitzenleute, die in Frage kamen, eine Medaille zu machen. *(Abg Dr Herbert Madejski: Der Strobl war nicht dabei!)* Leider nicht! Ich konnte nicht.

Das ist aber ein gutes Beispiel, und ich danke für diesen Hinweis, denn genau um die gleiche Situation geht es nämlich bei der Direktorenbestellung. Es können nicht alle mitmachen, weil nicht alle qualifiziert sind und weil nicht alle trainiert sind. Und jetzt gibt es zugegebenermaßen wienweit einige Namen, die auf Grund ihrer Profilierung im bisherigen Tätigkeitsbereich in schulpolitischer Arbeit verdächtig sind, mögliche Kandidaten beziehungsweise tatsächlich echte Anwärter für ein Amt als Direktor oder Landesschulinspektor zu sein oder irgendeine leitende Funktion im Schulbereich ergattern zu können. Sie müssen sich diesem Verfahren stellen.

Und noch etwas, Frau Abg Jerusalem: Sie sind es immer, die dann mit irgendeinem kleinen Teil aus dem Objektivierungsverfahren an die Schulen hausieren geht und sagt: Da haben wir die CPA und die Frau Müller oder der Herr Meier waren bei der CPA die Besten, sie werden von der Schule gewünscht, aber sie werden es nicht. Haben Sie schon einmal eine Abfahrt gesehen, wo der, der die beste Zwischenzeit hat, dann auch der Sieger sein muss. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Also Schi fahren können Sie auch nicht!)* Das ist ja mehr als eigenartig.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, ein Verfahren zu entwickeln, das wir in Wien in einem sehr hohen Ausmaß bereits verwirklicht haben, in dem es möglich ist, einheitliche Vorgaben im Ablauf, in der Transparenz, in der Nachvollziehbarkeit zu haben. Sonst könnten wir ja hier nicht plötzlich über Details diskutieren, wenn das alles so geheim wäre, wie Sie hier tun. Das können Sie ja nur deshalb, weil alles einschaubar geworden ist, weil man die Dinge nachvollziehen kann.

Also wenn es Startvorteile gibt und wenn einige Damen und Herren auf Grund ihrer bisherigen Exponiertheit dazu auch im Gespräch sind, dann darf die Tatsache - und das möchte ich festhalten -, dass sie einer Partei angehören, dass sie keiner Partei angehö-

ren, dass sie sich sonst zu irgendeinem Bereich weltanschaulicher Art bekennen, kein Vorteil, aber ganz sicher auch kein Nachteil sein. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Gestatten Sie, dass ich abschließend noch einige Gedanken aufgreife, die im Zusammenhang mit einer, wie ich meine, falschen Deutung hier wiedergegeben wurden. Ich mache mir auch Sorgen. Ich mache mir Sorgen darüber, dass es immer schwieriger wird, ein vernünftiges Gesprächsklima sowohl mit der Schule als auch mit allen politischen Parteien aufrechtzuerhalten, wenn wir nicht aufhören, sozusagen mit falschen Informationen oder mit Halbinformationen an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn wir nicht aufhören, damit auch indirekt Menschen zu diskreditieren, sie in Verruf zu bringen, dass sie quasi nicht qualifiziert wären, weil das irgendwo aus einem anderen politischen Zusammenhang nicht passt.

Ich warne davor, denn die Folge wird sein, dass wir immer weniger Bewerber für Posten haben, weil sich das einfach niemand mehr antun wird wollen, als hoch angesehener Lehrer, als hoch qualifizierter Kandidat, dann in eine Diskussion hineingezogen zu werden, die mit der Sache meistens aber schon überhaupt nichts mehr zu tun hat, sondern die nur mehr ein Spiel verschiedener politischer Interventionen - von der Schule bis hin dann zum Bundespräsidenten - darstellt.

Also ich möchte mich massiv dafür einsetzen, dass wir das verbessern, dass wir eine bessere Gesprächskultur entwickeln. Da bin ich gerne bereit zu Gesprächen. Ich bin namens der ÖVP auch bereit zu Gesprächen für eine vernünftige Weiterentwicklung, für noch bessere Formen der Entwicklung im Zusammenhang mit professionellen Maßnahmen für die Objektivierung, aber ganz sicher nicht für den Rückschritt, quasi per Abstimmung und per Sympathie Kandidaten zu wählen. Das habe ich auch allen Schulen zu verstehen gegeben. Dafür geniere ich mich auch nicht. Das habe ich auch allen Lehrern und Eltern gesagt, die mich in dieser Frage angesprochen haben.

Wie windig die Geschichte ist und unter welchem sozialen Druck hier ganze Gruppierungen an die Schule kommen, zeigen die unterschiedlichen Stellungnahmen der Schulpartner zwischen dem Verfahren in der Einbindung - ich kann das ganz konkret für die Ettenreichgasse sagen - und dem, was sie dann zwei Tage vor der Kollegiumssitzung an alle Fraktionen verschickt haben. Das sind teilweise die gleichen Unterschriften mit unterschiedlichen Ansprüchen und Forderungen.

Hier sieht man, meine Damen und Herren, wir können uns auf eine derartige Form der Diskussion beziehungsweise der Bestellung nicht einlassen. Es muss ein nachvollziehbares, für alle Schulen gleichartiges Verfahren geben. Nur so können wir in einem ganz hohen Ausmaß sicherstellen, dass jene Form der Objektivität - so weit das möglich ist - als Hilfe für die Entscheidung, für die Letztentscheidung im Stadt-

schulrat dann auch tatsächlich umgesetzt wird. Und dafür werden wir uns, dafür werde ich mich ganz persönlich weiter einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Erstens: Ich habe an keiner einzigen Schule interveniert, sondern alle drei Schulen sind zu mir gekommen. Die Schulen sind zu mir gekommen und haben das Gespräch mit mir gesucht, die Vereinsgasse, die Ettenreichgasse und die Schottengasse.

Zweitens: Ich würde überhaupt nie und in keinem Fall - und ich habe das auch nirgendwo gesagt und auch an keiner Schule je gesehen - den Kandidaten oder die Kandidatin der Schule unterstützen.

Letztes: Alles, was Sie hier gesagt haben, im Zusammenhang mit meiner Person, hat genau den Wahrheitsgehalt wie Ihre Aussage, dass der Bewerber für die Schottengasse, der Herr Wagner, der Bestgeehrte in der Computeranalyse war. Das hat alles genau diesen Wahrheitsgehalt. Sie sind nämlich der erste und einzige Politiker, der in dieser Angelegenheit öffentlich die Unwahrheit behauptet. Alle anderen machen das, was Politiker gewöhnlich machen: Sie drehen, sie verdrehen, sie entwickeln eine neue Perspektive, man erhält einen falschen Eindruck. *(Abg Gerhard Pfeiffer: Tatsächliche Berichtigung!)* Sie sind der Einzige, der öffentlich lügt. *(Abg Johannes Prochaska: Das ist eine tatsächliche Beschuldigung, keine Berichtigung!)* Das ist es! Das war die Berichtigung. Und alles, was er über mich sagt, hat genau denselben Wahrheitsgehalt. So schaut es aus! *(Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Johannes Prochaska: Kläglich! Das war kläglich! Sie waren in dem Kaffeehaus oder Teehaus!)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächster Redner ist Herr StR Herzog zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR Johann Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Das, würde ich sagen, war ja starker Tobak, und ich sehe mit Interesse, dass Herr Kollege Strobl zumindest nicht nach einer Entgegnung drängt. Interessant waren seine Worte natürlich auch in anderer Hinsicht. Er hat ungefähr festgestellt, dass sowohl die Schulgemeinschaften irren, die Elternvereine irren, der Bundespräsident irrt, die Ministerin irrt, alle irren. Und warum irren sie? - Das hat er auch festgestellt. Weil die heile Welt der vollen Objektivierung, die heile Welt der 100-prozentigen Objektivierung nicht erziel- und erreichbar sei.

Ich möchte jetzt sagen: Das mag stimmen, sie wird nicht erreichbar sein, aber Wien, würde ich sagen, ist deutlich so etwas wie eine Gegenwelt. Und das gehört hier deutlich festgestellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Bürgermeister hat sich auf das Stellenbe-

setzungsgesetz berufen, das in seiner vollen Länge Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich heißt. Das ist sehr richtig und diese Dinge wurden sicherlich auch so vorgenommen. Dieses Gesetz regelt den Geltungsbereich, die Durchführung der Ausschreibung, die Bewerbungsrichtlinien, die Besetzung und natürlich auch die Veröffentlichung. In der Veröffentlichung heißt es: "Das für die Besetzung zuständige Organ hat den Namen der Person, mit der die Stelle besetzt worden ist, und die Namen aller Personen, die an der Entscheidung über die Besetzung mitgewirkt haben, zu veröffentlichen." Das hat im Amtsblatt der "Wiener Zeitung" zu erfolgen. So weit, so gut. Und, Herr Bürgermeister, keine Frage, das ist auch geschehen.

Interessant ist aber, Herr Bürgermeister, was alles nicht geschehen ist. Dafür ist eigentlich die letzte Gemeinderatsausschusssitzung der Wiener Stadtwerke, des Stadtwerkeausschusses, ein gutes Beispiel. Es ist fast ein Lehrbeispiel, wie es dort zugegangen ist.

Es gab eine breit angelegte Information über erneuerbare Energien. Das war wirklich sehr, sehr interessant, es war sehr ausführlich, es war sehr informativ und es war auch sehr wichtig. Aber es gab keinerlei - und das ist das Entscheidende - Information zu einem anderen Thema, nämlich zu dem Thema, über das wir heute reden: Zur gerade durchgeführten Bestellung der Leitungsfunktionen in den Wiener Stadtwerken, das heißt, in der Stadtwerke Holding AG und in den Holdingbetrieben wie eben WIENGAS, WIENSTROM und so weiter. Da war Schweigen im Walde und ich möchte feststellen, dass Frau StR Ederer in dieser Sitzung mit keinem Wort darauf eingegangen ist, obwohl diese Bestellungen nur ein paar Tage vorher vollzogen worden waren und obwohl sie als Eigentümervertreterin das naturgemäß hier hätte sagen sollen. Sie hat von sich aus nicht berichtet und ist in keiner Weise auf diese Vorgänge eingegangen. Es hat keinen Bericht gegeben, es hat keinerlei Mitteilung darüber gegeben, es wurde nicht einmal eine Aufzählung der bestellten Personen und Funktionäre vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Ich halte eine solche Vorgangsweise für eine klare Missachtung der gewählten Volksvertreter. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist nicht nur eine klare Missachtung der Volksvertreter, das ist nicht nur eine klare Missachtung der gewählten Mandatare, das ist vor allem auch eine Missachtung und nichts anderes der zuständigen Gremien dieses Hauses. So werden Sie von einer sozialdemokratischen Stadträtin behandelt. Das ist die unverhüllte sozialistische Machtpolitik, die sich nicht einmal mehr mit dem Versuch des Hinwerfens einzelner Informationskrümelchen tarnt. Es wird nicht einmal mehr versucht, es so zu tarnen. Gar nichts! Beinhart! Es wird nicht berichtet, es wird nichts gesagt.

Von Mitbestimmung des Gemeinderats, des Landtags oder von Ausschüssen in irgendeiner Form ist bei den Sozialdemokraten sowieso nie die Rede gewesen.

Die Volkspartei macht dabei voll mit. Für einen Posten - für einen ganzen Posten! - sind Sie Schleppenträger der Mächtigen. Eine andere Funktion haben Sie nicht mehr und ich finde diese Darstellung ist schlicht und einfach eine peinliche.

Alles, was wir in der Debatte im Vorjahr im Rahmen der Ausgliederung gesagt haben, ist im Großen und Ganzen eingetreten. Wir haben einen Totalabbau der Information, einen Totalabbau der Kontrollmöglichkeiten und einen Totalabbau jeglicher Mitbestimmung im Bereich der Stadtwerke.

Frau StR Ederer hat in dieser Ausschusssitzung interessanterweise auch Klartext geredet. Sie hat klar und mit unglaublicher Offenheit gesagt, dass sie uns hier nie wieder etwas anderes sagen wird als das, was sie uns unbedingt sagen muss, wozu sie vielleicht im Sinne des Bundesausschreibungsgesetzes verpflichtet ist, sonst wird sie uns nichts erzählen. Wir können es ja dann vielleicht - das sage ich jetzt dazu - in der "Wiener Zeitung" nachlesen. Also keinerlei Information wird es geben, die über das absolut Notwendigste hinausgeht. Ich glaube, dass das eine politische Aussage ist, dass das ein politisches Programm einer sozialistischen Stadträtin ist, das verwunderlich ist, verwunderlich vor allem dann, wenn man es mit den Schälmeientönen vergleicht, die da von Transparenz und Demokratisierung reden.

Der zuständige Ausschuss, die gewählten Mandatäre haben das Ergebnis in der "Wiener Zeitung" nachlesen können. Hier habe ich die Mitteilung, in der das genau entsprechend dem Bundesgesetz veröffentlicht wird. Sonst hat es Informationssperre gegeben und ich halte das für einen Demokratie politischen Skandal. Die im Ausschuss gestellten konkreten Fragen nach dem Ausmaß der Ausschreibung, danach, wie viele Personen sich beworben haben, wurden nicht beantwortet. Es hat keine Auskunft gegeben, welche Firmen im Sinne von Personalberatungsunternehmen hier beigezogen gewesen sind. Das wurde uns auch nicht mitgeteilt, nicht einmal die Namen der beigezogenen Institute sind von der Stadträtin verraten worden.

Da steht doch die Frage im Raum: Was hat Frau StR Ederer zu verbergen? - Da muss es ja etwas geben, wenn sie so eine absolute Informationssperre hat. Da hat sie viel zu verbergen. Auf welchen verschlungenen und obskuren Koalitionswegen, Proporzwegen sind hier die Entscheidungen gefallen? - Das vorgeschobene Argument mit der Vollorganschaft, das eingebracht wurde, kann ich nicht gelten lassen, denn es hat immerhin doch die Möglichkeit gegeben, der ÖVP diesen einen Posten zuzuschancen.

Ich möchte aber ganz klar und deutlich betonen: Hier geht es nicht um eine Kritik an den bestellten Personen, an den bestellten Führungsfunktionären. So weit wir sie natürlich aus der früheren Zeit der Stadtwerke kennen, kann ich nur feststellen, dass von uns aus die Qualifikation in keiner Weise in Frage gestellt wird. Es geht einzig und allein um die Art und

Weise der Bestellung durch Frau StR Ederer und es geht einzig und allein um das Verhältnis zwischen Stadtrat auf der einen Seite und Landtag, Gemeinderat und Gemeinderatsgremien auf der anderen Seite. Ich bin der Meinung, ein Dr Skyba hätte natürlich auch in jedem transparenten Verfahren die entsprechende Position bekommen. Er hat es gar nicht nötig gehabt, sozusagen in einem Geheimverfahren gekürt zu werden.

Also nochmals: Nicht die bestellten Personen werden von uns kritisiert, sondern die unglaubliche und undemokratische Bestellungsweise, mit der Frau StR Ederer und ihre ÖVP-Helferlein vorgegangen sind.

Wir Freiheitliche sind der Ansicht, dass die Eigentümerfunktion bei der Stadtwerke Holding gemeinsam wahrgenommen werden sollte, und zwar sowohl vom Stadtrat auf der einen Seite, als auch von den zuständigen Gremien des Gemeinderats und der Ausschüsse auf der anderen Seite.

Ich glaube nicht, dass es hier irgendwo eine rechtliche Schwierigkeit gibt. Es geht nicht um ein Hineinregieren in die Aktiengesellschaft, sondern es geht um die Gestaltung des Innenverhältnisses auf der Eigentümerseite - und um sonst gar nichts. Und Eigentümer ist zu 100 Prozent die Stadt Wien.

Wir stellen uns einige Dinge vor, die hier möglich wären, die genau und im Rahmen des Aktiengesetzes abzuhandeln sind, also zum Beispiel die Genehmigung des Voranschlags und des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung vornehmen zu lassen und von der Stadträtin zu verlangen, dass diese Beschlussfassung von der Zustimmung von Gremien dieses Hauses abhängig gemacht wird.

Oder: Aktiengesetzliche Rechte der Eigentümer und der Eigentümerversorger sollen in einer gemeinsamen Handlungsweise vom Stadtrat und den zuständigen Gremien dieses Hauses vorgenommen werden.

Ich kann mir vorstellen - und wir haben das auch schon beantragt und ich glaube, es wäre eine notwendige Korrektur -, dass die Vornahme der Verweigerung der Entlastung der Vorstandsmitglieder - zum Beispiel eben im Falle der Holding AG - von der Zustimmung des Gemeinderats abhängig gemacht wird, der die Stadträtin sozusagen zu befragen hätte, oder dass der oder die amtsführende Stadträtin als Eigentümerversorgerin der Stadtwerke Holding AG auf Anfrage eines Mandatars Auskünfte über die Hauptversammlung einholen kann - das ist gedeckt durch § 111 Abs. 12a Aktiengesetz - oder aber dass natürlich die amtsführende Stadträtin als Eigentümerversorgerin der Wiener Stadtwerke Holding AG den zuständigen Ausschüssen des Gemeinderats die Einberufung der Hauptversammlung und die Abschrift der Anträge zu übermitteln hat oder aber dass der oder die amtsführende Stadträtin eben als Eigentümerversorgerin gemäß § 111 Aktiengesetz den zuständigen Ausschüssen die Niederschrift über die Verhandlung der Hauptversammlung zu übermitteln hat.

Hier ist ein weites Feld der Gestaltung, das bei gu-

tem Willen zweifelsfrei und auch machbar zu füllen wäre. Wenn solche aktiengesetzlichen Möglichkeiten eröffnet werden und ein gemeinsames Zusammenwirken möglich sein sollte, wäre das rechtlich möglich und es ist machbar. Es liegt nur am guten Willen der Volkspartei und der Sozialdemokraten, ein solches demokratisches Miteinander zu ermöglichen und eine solche demokratische Mitbestimmung in die Wege zu leiten. Wenn Sie ein transparentes Handeln und eine offene Politik betreiben, dann sind solche Grotesken, wie sie sich im zuständigen Ausschuss bei der Abwicklung der Bestellung der Führungsfunktionäre abgespielt haben, in Zukunft nicht mehr möglich. Und das wäre eine dringende Notwendigkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Strobl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und weise auf die fünf Minuten Redezeit hin.

Abg Walter Strobl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wem die Sachargumente ausgehen, der muss beleidigend oder verbal aggressiv werden. Ich weise Ihre Unterstellungen und Ihre Aussagen mir gegenüber, Kollegin Jerusalem, auf das Schärfste zurück und möchte im Hinblick auf die tatsächliche Berichtigung auch noch festhalten, dass ich mit keinem Wort irgendeinen der Kandidaten genannt habe, auch nicht den Kollegen Wagner. Ich habe auch zu seiner CPA nichts gesagt, so wie Sie es mir jetzt zu unterstellen versucht haben. *(Abg Susanne Jerusalem: Bitte, das steht im "Standard"!)* Ja, das ist mir egal, Sie haben hier gesagt, dass ich es gesagt hätte und das weise ich zurück, das habe ich nicht getan.

Ich habe ein Beispiel dafür gebracht, wie Sie versuchen, hinsichtlich des Objektivierungsverfahrens Unruhe zu schaffen, indem Sie einfach einen Teil herausnehmen, nämlich dass ich als Beispiel CPA-Ergebnisse genannt habe, und versuchen, das an der Schule weiterzugeben beziehungsweise daraus schlussfolgernd abzuleiten, dass damit sozusagen der Kandidat geboren ist. *(Abg Susanne Jerusalem: Wenn Sie die Tatsachen verdrehen!)*

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich das hier nicht gesagt habe! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Erika Stubenvoll: Als nächste Rednerin ist ... *(Ruf bei der ÖVP: Das wäre eigentlich ein Ordnungsruf!)* Beantragst du den Ordnungsruf? *(Ruf bei der ÖVP: Ja!)* Gut.

Ich habe es auch gehört. Ich erteile Frau Kollegin Jerusalem für die Worte "öffentlich gelogen" oder "öffentliche Lüge" einen Ordnungsruf.

Als nächste Rednerin ist Frau Abg Mag Wehsely zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Sonja Wehsely (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte noch kurz etwas zum Objektivierungsverfahren bei der Schulleiterbestellung sagen, weil das heute ein bisschen so erscheint, als wäre das in einem

Schnellsiedeverfahren und in einem Überfall irgendwie beschlossen worden und als wäre das nie irgendwo diskutiert worden.

Es gab, bevor dieses Wiener Modell der Schulleiterinnen- und Schulleiterbestellung beschlossen wurde, einen über einjährigen Diskussionsprozess, in den alle Parteien, die damals dem Stadtschulratskollegium angehört haben, eingebunden waren, an dem sich leider in konstruktiver Art und Weise nur zwei Parteien, nämlich die Sozialdemokratische Partei und die Volkspartei, beteiligt haben. Das ist traurig, aber so ist es.

Tatsache ist - und ich denke, es ist schier unmöglich, den Beweis zu führen, dass es anders gewesen ist -, dass die Freiheitlichen in allen Diskussionen immer wieder nur gesagt haben, man möge doch diese Untersuchung und diese objektivierte Form der Auswahl ausgliedern und nicht innerhalb des Amts machen. Das ist schlicht und ergreifend rechtlich ein großes Problem und meiner Meinung nach auch ein Drücken vor der Verantwortung, was ich politisch für nicht richtig halte.

Der zweite Bereich war das, was mit mehr oder weniger großen Abstrichen die GRÜNEN vorgeschlagen haben, nämlich dass einfach die Schulen selbst bestimmen, wer ihre Direktorin oder ihr Direktor wird. Das halte ich für genauso falsch wie den Vorschlag, dass man das aus dem Stadtschulrat ausgliedert. Denn wenn wir dem nachgeben würden - und insofern war die Information zum Beispiel über die Vereinsgasse auch nicht ganz richtig -, hätten wir in 9 von 10 Fällen einen schuleigenen, meist Administrator - wie Kollege Smoliner es vorher angesprochen hat -, als nächsten Direktor, weil nämlich die meisten Schulen Lehrerinnen und Lehrer aus ihrer Schule als Direktor wollen. Und ob diese - sage ich jetzt einmal - indestiöse Wiederbestellung wirklich zu einem Weiterkommen im Wiener Schulwesen führt, das wage ich zu bezweifeln.

So war es zum Beispiel auch in der Vereinsgasse nicht so, dass die Kandidatin, von der die Vereinsgasse, wie ich weiß, jetzt sagt, die hätte sie gerne gehabt, ursprünglich erstgereiht war, sondern es war der Personalvertreter und Administrator Mag Robert Pekarek derjenige, der ursprünglich erstgereiht war. Ich denke mir, da kann man sich nicht nur die Rosinen herauspicken und in dem einen Fall sagen, na gut, wenn die Schule wen aus der eigenen Schule will, dann wollen wir das nicht, aber grundsätzlich sollen sie das alles selber bestimmen.

Ich glaube, dass es wichtig ist - auch ich würde das für wichtig halten -, dass wir uns überlegen, wie wir die Schulpartner stärker in diese Entscheidung einbeziehen können. Ich glaube nur, dass eines falsch ist: Zu vermitteln, dass Demokratie immer auch heißt, dass man sich durchsetzt. Es ist richtig, dass Demokratie oft etwas Langwieriges ist und oft für die, die in verschiedenen Fragen nicht die Mehrheit haben, auch nichts Erfreuliches ist. Nur, es kann nicht so sein,

dass dann, wenn sich die Schulen in ihren Überlegungen nicht durchsetzen, das sozusagen einen schlechten Eindruck von der Demokratie macht, sondern in der Demokratie kann es auch nicht immer so sein, dass jeder, der etwas sagt, auch Recht bekommt.

Was ist nun das Ergebnis der Objektivierung in unserer Stadt? - Das Ergebnis der Objektivierung ist, dass jetzt viele Bereiche herangezogen werden, die früher nicht oder zumindest nicht nachweisbar herangezogen worden sind. Das ist zum Beispiel - das wurde vom Kollegen Smoliner heute auch angesprochen - die Weiterbildung, die außerschulische Tätigkeit, weil die Frage, ob jemand Administrator oder Administratorin ist, im Pflichtschulbereich überhaupt keine Rolle spielt, denn da gibt es so eine Funktion überhaupt nicht, aber es werden weit mehr Pflichtschuldirektoren und -direktoren bestellt, als AHS-Direktorinnen und -direktoren. Dass da die Kandidatinnen und Kandidaten viel genauer angeschaut werden, ist klar. Es ist hier so ein bisschen der Eindruck entstanden, es würden sich immer weniger melden. - So ist das nicht. Es gibt reichlich Kandidatinnen und Kandidaten, weit mehr als im Dreivorschlag dann aufscheinen.

Ein weiteres Ergebnis, das ich für ausgesprochen erfreulich halte, ist, dass es uns durch die Objektivierung gelungen ist, mittlerweile 40 Prozent Frauen bei den Direktorinnen zu haben. Das, glaube ich, ist ein ganz großer Erfolg. Daraus ersieht man eben auch, dass bei einem objektivierten Verfahren Frauen einfach größere Chancen haben.

Ich denke, ganz so, Kollegin Jerusalem, wie Sie es sagen, kann es nicht sein, sonst wäre es, wenn sich das alles nur die ÖVP und die SPÖ aufteilen, schier unmöglich, dass ein langjähriger Vertreter der GRÜNEN im Stadtschulratskollegium auch Direktor wird. Weil er offenbar der Beste für diese Schule war, ist er es auch geworden. Das ist für mich ein ganz tolles Beispiel dafür, dass die Objektivierung sehr gut hinhaut.

Zum Thema Proporz, weil das so das eigentliche Thema dieser eigenartigen Dringlichen Anfrage heute ist. Da muss man ein eindeutiges Geständnis machen: Jawohl, es gibt Proporz im Stadtschulrat, jawohl, es gibt Proporz insbesondere - und jetzt mag jeder erschüttert sein - bei der Zusammensetzung des Stadtschulratskollegiums und ganz insbesondere bei der Frage, wer denn Vizepräsident des Stadtschulrats ist.

Diesbezüglich finde ich etwas schon ausgesprochen interessant: Ich habe mir Meldungen aus dem Jahr 1992 herausgesucht, woraus eindeutig hervorgeht, dass es einen grundsätzlichen Beschluss der Freiheitlichen Partei aus dem Jahr 1990 gegeben hat, und ich zitiere den "Kurier" vom 17.2.1992: "Nicht einmal noch einen Tag im Amt, setzte es bereits massive Kritik an dem neuen freiheitlichen Vizepräsidenten des Stadtschulrats, Herbert Rudolph. Und zwar aus den eigenen Reihen! Ich bin entsetzt, dass meine Parteifreunde in Wien einen Grundsatzbeschluss unserer Fraktion übergehen. Im Jahr 1990 haben wir fest-

gehalten, diesen Proporzposten ohne jegliche Kompetenz abzuschaffen. Jetzt sitzt einer von uns darauf, ist FP-Generalsekretär Karl Schnell empört."

Ich weiß nicht, wie Karl Schnell jetzt bei Ihnen rangiert. Kurze Zeit war er einmal teilweise geköpft, jetzt ist er wieder eingesetzt. Tatsache ist: Damals war er Generalsekretär der FPÖ und hat das gesagt. So schnell ändern sich offensichtlich bei Ihnen die Befindlichkeiten, abhängig von der Frage, ob Sie selbst von so einem Proporz betroffen sind oder nicht.

Damit komme ich zu dem meiner Meinung nach politisch wichtigsten Teil, der heute auch schon vom Herrn Landeshauptmann angesprochen worden ist. Tatsache ist nämlich, dass Sie von einem Sideletter sprechen, der mir nicht bekannt ist. Ich würde Sie bitten, mir den anschließend an meine Rede in Kopie zu geben und zur Verfügung zu stellen. *(StR Johann Herzog: In einer nicht unbekannten österreichischen Zeitung ist das gestanden!)*

Was ich Ihnen nämlich zur Verfügung stellen kann, und zwar mit den Unterschriften des kurzzeitig geplanten Lhptm Haider und des jetzigen Lhptm Dr Christoph Zernatto, ist eine Vereinbarung der FPÖ-Kärnten und der ÖVP-Kärnten. Ich kann Ihnen garantieren, dass eine derartige politische Aufteilung, wie sie in Kärnten unter dem in Aussicht genommenen und Gott sei Dank nicht "passierten" Lhptm Haider in diesem Pakt vorgesehen war, in Wien undenkbar gewesen wäre und auch weiterhin undenkbar ist. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Anscheinend doch nicht!)*

Ihr individuelles Glück, Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, ist ja, dass die Wählerinnen und die Wähler Sie bisher nur ganz, ganz selten in die Situation gebracht haben, dass Sie überhaupt die Chance gehabt haben, solche Vereinbarungen zu schließen, nämlich ein einziges Mal. Ich möchte nun aus dieser Vereinbarung zitieren, denn das muss man sich nämlich auf der Zunge zergehen lassen. Ich zitiere nur wenige Dinge, aber jeder einzelne Satz wäre zitierenswert.

Der erste Punkt ist, dass die Freiheitlichen Christoph Zernatto zum Landeshauptmann wählen. - Das ist noch nichts Ehrenrühriges.

Weiters interessant, weil wir heute insbesondere vom Landesschulrat oder Stadtschulrat sprechen - ich zitiere wörtlich diese von Jörg Haider unterschriebene Vereinbarung -: "Die FPÖ erhält den Landesschulratspräsidenten, das Vorschlagsrecht bei den Positionen Knopf und Krainer" - also da ist offenbar ganz konkret über Leute geredet worden - "erhält die ÖVP. Die FPÖ erhält den Vorsitz im Arbeitnehmer-Förderungsbeirat. Die Bildung" - das ist ja auch ein Punkt der heutigen Dringlichen Anfrage - "der Landesholding wird umgehend realisiert und" - man höre und staune! - "der Vorsitz in der Landesholding verbleibt" - man kann es gar nicht glauben - "bei der FPÖ." *(Abg Ilse Forster: Nein, das gibt es nicht!)*

Zum Punkt "Öffentlichkeitsarbeit, Neuordnung des Protokolls" heißt es weiter: "Gleiche Ausstattung der

Büros des Landeshauptmanns und des Landeshauptmann-Stellvertreters." (*Abg Ilse Forster: Alles nur für die Anständigen und Ehrlichen!*)

Und weiters - ich glaube, das ist auch hoch brisant und interessant -: "Die Sendung des Landeshauptmanns im ORF wird neu gestaltet und steht auch dem Landeshauptmann-Stellvertreter der FPÖ zur Verfügung." (*Abg Kurt Wagner: Das ist hoch interessant! Was sagen Sie dazu?*)

Ein ausgesprochen wesentlicher Punkt in Bezug auf die heutige Dringliche Anfrage: "Zwischen der FPÖ und ÖVP wird eine gemeinsame Vorgangsweise über Personalfragen und die Wahl der Vorsitzenden in untergeordneten Gremien vereinbart (zum Beispiel Vereine, Beiräte, Landesgesellschaften, Hypo et cetera)."

"Die Obmänner" - offenbar dürfte es in Kärnten nur Männer geben - "der Sozialhilfeverbände sind durch ÖVP- und FPÖ-Personen zu besetzen, wobei in jenen Bezirken, wo die FPÖ stimmenstärkste Partei geworden ist, der FPÖ der Vorsitz zusteht." (*Abg Johann Hatzl: Sonja, das ist nicht Proporz, das ist Haider'sche Objektivierung! - Heiterkeit.*)

"Die Kärntner Tourismusgesellschaft wird organisatorisch reformiert. Die FPÖ erhält eine Option auf die Neubesetzung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats."

Ich könnte noch lange weiter zitieren, ich glaube aber, der Inhalt spricht für sich. Die Unterschriften sind drauf. Ich kann es Ihnen gerne vervielfältigen. Ich muss Ihnen sagen, ich bin an sich für diese Dringliche Anfrage heute ausgesprochen dankbar, weil sie ein Vorurteil von mir einfach widerlegt hat: Es gibt einen Punkt, wo die FPÖ absolut sattelfest und kompetent ist, das ist Postenschacher. Aber ich würde Sie bitten, lassen Sie uns in Ruhe damit! (*Beifall bei der SPÖ und bei den AoK. - StR Johann Herzog: Da muss sogar die SPÖ lachen!*)

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger **Stix** (AoK): Also ich gebe zu: Solche Sachen lassen sich nicht erfinden. (*Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei den AoK und bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zurück zur Problematik, in der wir uns alle befinden: Gibt es Postenschacher? - Ja, natürlich gibt es ihn. Ist der Postenschacher schlecht? - Ja, natürlich ist er schlecht. Gibt es ihn auch bei der Freiheitlichen Partei? - Ja, ich glaube schon (*Heiterkeit bei der SPÖ.*), wenn ich an das 94er Paktum und andere Sachen - ich komme noch dazu - denke. Das ist an sich schade, weil die Freiheitliche Partei eine Kraft war, der ich nicht nur Jahrzehnte meines Lebens geopfert habe - natürlich, gar keine Frage -, sondern auf die ich gehofft habe. Und ich habe die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben. Aber dazu kommen wir noch.

Gibt es Posterschacher auch vor diesem Pakt von 1994, wie Jörg Haider nicht Landeshauptmann ge-

worden ist? - 1994 waren es ja nur 48 Stunden. Ja, gibt es natürlich, mit allen üblichen Tricks. Jörg Haider hat als Landeshauptmann verdienstvollerweise neue Organisationseinrichtungen geschaffen, zum Beispiel eine Verkehrsabteilung. Es ist sicher reiner Zufall, dass dieser Leiter der Verkehrsabteilung - was für ein Zufall - jetzt Klubdirektor im Freiheitlichen Parlamentsklub ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja, solche Zufälle gibt es. Man kann in dem Fall nicht einmal sagen: Zufall mit "CV" geschrieben. Das kann ich in diesem Fall ausschließen, so weit ich die handelnden Personen kenne. (*Abg Johannes Prochaska: Schlagender! - Heiterkeit.*) Jörg Haider als Schlagender hat seine Partien, glaube ich, durchaus gefochten. Bei Dr Moser könnte ich es jetzt nicht mit Sicherheit sagen, ob er tatsächlich auch in ein Duell mit blanker Waffe gezogen ist.

Zurück zum Ernst. Die Frage Eigentümerversammlung ist natürlich eine sehr grundsätzliche Frage und es ist sicher keine Lösung, wenn wir uns - heute als Landesgesetzgeber weniger angesprochen, aber im Normalfall als Gemeinderat der Stadt Wien - den Verpflichtungen der Eigentümerversammlung entschlagen. Da hat Kollege Herzog nicht Unrecht. Es gibt genügend gesetzliche Möglichkeiten. Die zitierten Bestimmungen des Aktienrechts sind durchaus Sachen, die wir immer vertreten haben, die Hirnschall vertreten hat, die Pawkowicz vertreten hat und die auch wir vertreten. Gar keine Frage.

Trotzdem sind bei der Frage Eigentümerversammlung zwei Dinge sehr deutlich zu unterscheiden. Das eine ist: Eigentümerversammlung, aber Produkthaftung. Das ist sehr salopp formuliert, aber ich will jetzt ganz bewusst - um da einmal Emotionen herauszunehmen - einen Bereich als Beispiel nehmen, den wir alle kennen, für den wir aber nicht verantwortlich sind. Ich meine die Frage der Hausberufungen, auf die Kollege Wehsely, glaube ich, sehr korrekt aufmerksam gemacht hat. Hausberufung gibt es natürlich an den Universitäten, und zwar bis zum Erbrechen, muss ich sagen. Da haben wir genau den Mechanismus, dass man sich im Zweifelsfall natürlich in seiner eigenen Mittelbaukurie dann eher darüber einigt, dass man halt Seilschaften bildet. Das ist ein ganz normaler menschlicher Mechanismus. Wäre ich in diesem Mechanismus, glaube ich nicht, dass ich mich dem entziehen würde. So ehrlich bin ich schon.

Das heißt aber, beim Produkt einer Firma - insofern hat Kollege Herzog natürlich nur Recht bezüglich des Aktienrechts - ist ganz klar: Die Produkthaftung trägt der Produzent. Das Produkt einer Firma ist auf dem Markt, die Produkthaftung ist ganz klar. Nehmen wir das Produkt - und ich bleibe jetzt ganz bewusst bei diesem Beispiel, damit Präsident Scholz nicht das Problem hat, dass wir heute sozusagen in einer Halbverantwortlichkeit dastehen - der Universitäten. Da ist niemand von uns hier schuld, aber wir kennen alle das Beispiel. Die Produkthaftung für das Produkt der Universität trägt das Produkt selber. Das klingt brutal, es ist aber auch ganz brutal. Wenn Sie heute als Akade-

mikerin oder als Akademiker sozusagen als Produkt der Universität hinausgehen, können Ihre Professorinnen, Ihre Professoren, die ganze Universität ein völliger Scheiß - Entschuldigung! - gewesen sein, Sie haben das Problem, dass Sie sozusagen die Produkthaftung am eigenen Leib haben. Sie können dann nicht hergehen und sagen: Jawohl, aber die Kurie X oder der Mittelbau Y oder die Bestellung Z oder auch der Ministerialrat ABC haben falsch entschieden. Das ist der große Unterschied zum betrieblichen Bereich. Das ist der Unterschied zum Aktienrecht.

Jetzt gibt es wiederum eine Möglichkeit. Ich kann sagen: Na schön, Eigentümerversammlung nach Aktienrecht geht in dem Fall nicht, Eigentümerversammlung kann natürlich nicht die reine Selbstverwaltung sein, weil das Produkt sonst die Produkthaftung trägt. Dann machen wir es ehrlich, dann wählen wir. Das wäre in etwa das amerikanische System. Niemand in Amerika kann sich darüber beklagen, dass ein Oberstaatsanwalt, also dort ein Judge Advocate, in einem Land parteipolitisch bestellt ist. Der ist nämlich nicht nur parteipolitisch bestellt, er ist gewählt. Der Judge Advocate wird schlicht und einfach gewählt.

Genauso gut könnte man sagen. Na gut, dann wird eben der Chef der OstA - also die Frau oder der Mann, aus dem Justizstand natürlich, die sich für die Position des Oberstaatsanwalts bewirbt - gewählt. Er wird für eine Funktionsperiode gewählt und kann dann wiedergewählt oder auch abgewählt werden. Das wäre die andere Möglichkeit, dass also die Eigentümerversammlung mit einer klaren demokratischen Legitimation versehen ist.

Wir müssen aber auf jeden Fall schauen - denn sonst haben wir überhaupt keine Chance; da können uns noch so ausgefeilte Verfahren, die hoffentlich eine gewisse Objektivierbarkeit oder zumindest eine gewisse Nachvollziehbarkeit ermöglichen, nicht vor Fehlentwicklungen schützen -, dass die- oder derjenige, der für die Bestellung verantwortlich ist, auch für das Ergebnis verantwortlich ist.

Salopp formuliert heißt das, Herr Präsident Scholz - Sie verzeihen mir -, dass man Sie zum Teufel jagen könnte, wenn Bestellungen, für die Sie verantwortlich sind, sich eben als Schmarren herausstellen würden, oder dass Sie umgekehrt dann nach einem langen, verdienstvollen Wirken mit Ehren und Orden und mit unserem Dank verabschiedet werden, weil eben Ihre Bestellungen gut waren. - Aber dasselbe gilt für jeden von uns. Das gilt für mich, das gilt für jeden, der da in Frage kommt.

Ich glaube daher, dass wir das System so umstellen müssen, dass der Erfolgsnachweis, die Ergebnisorientierung das Kriterium ist, und wir müssen auch die Möglichkeit haben, korrigieren zu können. Es kann nach bestem Wissen und Gewissen eine Bestellung erfolgen und sie kann sich nach drei Jahren als ein völliger Topfen herausstellen. Dann muss man das korrigieren können, aber es muss nach klaren, objektivierbaren Ergebnissen korrigiert werden können.

Lassen Sie mich zum Abschluss aber noch den armen Kollegen Strobl in Schutz nehmen. Ich weiß schon, er braucht nicht unbedingt meine Hilfe. Er ist da Manns genug, hier heraußen zu stehen. Lieber Kollege Ministerialrat Abg Helmut GÜNTHER, es tut mir Leid, dass ich dich anspreche, nachdem der Hilmar zu feig ist, hier direkt seine eigene Debatte zu führen. Bitte, wir alle erinnern uns doch: Es gab einen fleißigen und offensichtlich willigen Politangestellten in einer politischen Fraktion der Freiheitlichen Partei. Ich erinnere mich, das war ein gewisser Mag Hilmar Kabas. (*Abg Johann Hatzl: Das war im Parlament!*) Im Parlament, ja, ein lieber, braver, netter Parteisekretär, wie es viele von uns waren. Ich war auch einmal Sekretär vom Guggerbauer und vom Frischenschlager. Das ist ja etwas Ordentliches. Warum nicht. Er war halt Sekretär beim ... (*Abg Johann Hatzl: Ich glaube, er hat sogar eine bestimmte Aufgabe dort gehabt!*) Er hatte einige Aufgaben gehabt. Ich könnte jetzt einiges nennen, aber ich möchte über die Entscheidungen in Gremien, wo ich dabei war, hier nicht sprechen, sondern nur über die Sachen sprechen, die sich auch in der Öffentlichkeit nachvollziehbar abgespielt haben.

Jetzt hat dieser liebe, fleißige, willige Politsekretär Hilmar Kabas eine historische Rolle gespielt, die ihm nicht vorzuwerfen ist. Es gibt nämlich eine Lex Kabas. Dieser Politsekretär Kabas war Anlass, dass die Parlamentsdirektion rechtlich dahin gehend geändert wurde, dass Parteisekretäre der Klubs unter bestimmten Voraussetzungen Beamte werden können - das sind die jetzigen Regelungen des Art. 30 B-VG, Bundesverfassungsgesetz -, und es wurde daher auf Grund dieser Lex Kabas völlig zu Recht und in Ordnung auch dieser Politsekretär Hilmar Kabas, wie andere auch, Parlamentsbeamter, also versorgt. Ich nehme an, durchaus ohne dass es da größere Schwierigkeiten gibt.

Jetzt wurde dieser ... (*Abg Heinz Sramek: Wo ist er denn überhaupt?*) Ich weiß nicht, wohin er sich geflüchtet hat. (*Abg Dr Helmut GÜNTHER: Das hat er nicht notwendig, Herr Kollege!*) Wahrscheinlich fürchtet er sich vor seiner Biographie. Auf die tatsächlichen Berichtigungen und auf die Debatten freue ich mich schon. Jetzt hat dieser Politsekretär Kabas, der inzwischen bereits Parlamentsbeamter geworden ist ... (*Abg Johann Hatzl: Ich sage Ihnen, wo er ist: Er sucht die freiheitliche Objektivität! - Heiterkeit.*) Ich dachte, er ist beim Kollegen Westenthaler, den ich heute auch noch nicht gesehen habe. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Er muss ja seine Weisungen einholen, sonst wird doch der Knebelungsvertrag schlagend, und ein Jahresgehalt hinzulegen, das ist auch für einen Ex-Politsekretär nicht so ganz einfach.

Jetzt ist dieser Politsekretär Kabas als Beamter versorgt worden und - was für ein Zufall! - in der Zwischenzeit hat er ein Mandat angenommen, das nicht ihm gehört hat, sondern dem burgenländischen Kollegen Paul Schießler, das er ehrenwörtlich angenommen hat, weil Schießler vorübergehend verzichtet

hat. Der Kollege Kabas hat das Mandat nicht wieder zurückgegeben, aber, okay, das sollen sich Schießler und Kabas ausmachen, das ist eine andere Sache.

In der Zwischenzeit wurde sein Parteiobmann, ein gewisser Dr Steger, der ehrlich Vizkanzler und Handelsminister geworden ist, in die Lage versetzt, eben diesen Parlamentsbeamten und ehemaligen Politsekretär Kabas als Beamten im Handelsministerium zu versorgen. Er dürfte dort seinen Dienst durchaus brav versehen haben. Ich könnte auch nichts Gegenteiliges berichten, soweit ich mich erinnern kann, ich gehe da durchaus als Zeuge für den Kollegen Kabas. *(Abg Heinz Sramek: Womit hat er denn gehandelt? - Heiterkeit.)* Tatsache ist, dass der Politsekretär Kabas, versorgt als Parlamentsbeamter, eben als Beamter und Abteilungsleiter im Handelsministerium versorgt wurde. Ich nehme an, die Bestellung war so weit rechtmäßig. Ich könnte zumindest nichts Gegenteiliges sagen.

Ich finde es schade - lassen Sie mich damit schließen -, dass eine an sich ernste Diskussion darüber, wie wir das Problem lösen, dass wir, die wir Eigentümervertretungsrechte wahrnehmen müssen - wir können uns ja nicht entschlagen -, diese einerseits so objektiviert vollziehen können, dass die Verpflichtungen von uns als Eigentümern gewahrt sind, gleichzeitig aber auch die Ergebnisse bestmöglich sind und es eine Ergebnisverantwortlichkeit gibt, dass also so eine Diskussion dann durch Blödhheiten und durch Steine werfen von Leuten, die im Glashaus sitzen, derart ins Kabaretthafte gezogen wird. *(Beifall bei den AoK, bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsidentin Erika **Stubenvoll**: Als nächster Redner ist Herr Abg Dr GÜNTHER zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Abg Godwin Schuster: Der wird das alles widerlegen!)*

Abg Dr Helmut **GÜNTHER (FPÖ)**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird eine durchaus interessante Debatte. Es ist nämlich interessant, wenn ein Kollege, der selbst im Glashaus sitzt, wie der Kollege Stix, mit Steinen wirft. Da gab es einen wenig erfolgreichen Ministerbüromitarbeiter des Ministers Frischenschlager, der auch mit einer Abteilung belohnt wurde, die man ihm dann, wie das Ganze wieder vorbei war - das nannte sich Wissenschaftlicher Hilfsdienst -, wieder weggenommen hat. Ob das jetzt gut oder schlecht war, wage ich hier nicht zu beantworten. Kollege Stix ist sicher ein ausgezeichnete Beamter, daran will ich ... *(Abg Godwin Schuster: War der Frischenschlager von der SPÖ?)* Er ist seit seinem 18. Lebensjahr im Verteidigungsministerium gewesen. *(Abg Godwin Schuster: Frischenschlager war welches Parteimitglied? - Abg Johann Hatzl: Wo war er vorher?)* Wo der vorher war? Er war dann freiheitlicher Minister *(Abg Godwin Schuster: Ah! Oh! Dass Sie es halt herausbringen!)*, dem es doch wohl offen steht, in sein Kabinett Leute seines Vertrauens zu nehmen. Das wird doch wohl jeder Politiker - auch Ihre Minister nehmen Leute ihres Ver-

trauens in ihr Kabinett - auch einem freiheitlichen Minister zugestehen. Das haben wir alle nicht bestritten. Also darüber wollen wir nicht diskutieren, ob ein Minister einen Mitarbeiter seines Vertrauens nimmt. *(Abg Godwin Schuster: Ich wollte nur wissen, welcher Partei er angehört hat!)*

Aber noch einmal zurückkommend auf Klubobmann Kabas. Der war Parlamentsrat und dann Vorsitzender des Justizausschusses und hat sich für eine im damaligen Handelsministerium ausgeschriebene Abteilung beworben, die er auch bekommen hat. In der Funktion als Parlamentsrat ist er gleichzustellen mit dem Kostelka, mit dem jetzigen Präsidenten Fischer und mit einigen anderen mehr, die halt in der Hierarchie des Parlaments als Beamte des Parlaments in Klubs tätig waren, eben wie auch Kostelka, wie einige andere mehr.

Heute hier herauszugehen und zu sagen, da hat ein Beamter ... *(Abg Johann Hatzl: Da gibt es einen Unterschied! Ich halte es sogar für legitim!)* Ich auch. *(Abg Johann Hatzl: Ich halte es nur für komisch, dass Sie etwas, was legitim ist, jetzt plötzlich als unschicklich bezeichnen!)* Ich habe es weder als legitim noch als illegitim hier dargestellt, ich habe dem Kollegen Stix auf einen Vorwurf geantwortet, der falsch war. Etwas anderes war das nicht. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich kann über die Geschichte vieler hier befindlicher Kollegen Auskunft geben, auch über meine eigene. Ich bin selber seit langem Beamter, seit dem Jahr 1978, und in dieser Funktion durchaus auch als Beamter tätig. Das wissen Sie, das wissen einige andere auch in diesem Haus. *(Abg Godwin Schuster: Über die Vielzahl der Abteilungen, die bei Frischenschlager geschaffen und proporzmäßig besetzt wurden, sollten Sie auch etwas sagen!)*

Ich darf nur noch einmal auf die Kollegin Wehsely zurückkommen. Sie hat vom Proporz gesprochen und vom ehemaligen Lhptm Haider und von dem Papier, das damals ausgearbeitet wurde. Das stimmt, dass damals ein Papier ausgearbeitet wurde. Das hat in Wien die SPÖ bis 1996 nicht notwendig gehabt. Das war der Unterschied. Die SPÖ hat in Wien niemanden fragen müssen, denn sie hat alle Positionen mit ihren Leuten besetzen können, solange sie die absolute Mehrheit gehabt hat. Jetzt hat sie diese Mehrheit nicht mehr, aber daran ist wirklich nicht die ÖVP schuld, denn mit 15 mageren Abgeordneten hier zu sagen, sie sei verantwortlich, dass es jetzt keine Absolute der SPÖ mehr gebe, ist schon kühn. *(Abg Mag Franz KARL: Mager stimmt nicht! - Heiterkeit.)* Also muss man schon sagen, das waren die 206 000 Wähler, die den Freiheitlichen ihr Vertrauen gegeben haben. Deshalb kam dann die ÖVP zum Zug.

Jetzt kann man schon feststellen, die ÖVP ist im Postenschacher durchaus erfahren. Sie hat ja jetzt schon einige Jahre ihre Erfahrungen in der großen Koalition gesammelt und das Peinliche, was in letzter Zeit vorgeht, ist zum Beispiel die Besetzung der Nachfolge von Botschafter Scheich in Brüssel. Da kommt

der Bundeskanzler (*Abg Gerhard Kubik: Wir sind hier in Wien und nicht in Brüssel!*) - Herr Kollege hören Sie zu, vielleicht verstehen Sie dann das eine oder andere - und möchte den derzeitigen Sektionsleiter aus dem Finanzministerium dorthin entsenden, einen ausgezeichneten Sektionsleiter. Dann kommt der Außenminister und sagt: Ich hätte dort gerne den Botschafter Woschnagg! Auch ein ausgezeichnete Mitarbeiter. Da gibt es überhaupt nichts, das sind zwei ausgezeichnete Kandidaten. Was passiert? - Das vierte Mal wird im Ministerrat zurückgestellt, weil sich die beiden Herren Politiker nicht einigen können, wen Österreich nach Brüssel schickt.

Wenn das kein Postenschacher ist, dann weiß ich nicht. Das ist Postenschacher in Reinkultur! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und dann geht es weiter. Jetzt komme ich zu meinem eigenen Ressort. (*Abg Johann Hatzl: Da gebe ich Ihnen schon Recht! Bei einer freiheitlichen Regierung wäre schon ein Freiheitlicher dort, egal, wie er ist!*) Herr Klubobmann, das ist ein Vorwurf, den Sie nicht belegen können. Dazu haben Sie überhaupt keine Möglichkeit. (*Abg Johann Hatzl: Weil ihr glücklicherweise nie in der Lage wart!*) Behauptungen kann jeder aufstellen. (*Abg Kurt Wagner: Ja, ja! Das stimmt auch!*) Nein, Sie aus Ihrer Fraktion. Aber ich gehe weiter. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege Schuster, hören Sie mir zu! Sie können von der ÖVP im Bereich von Postenschacher noch etwas lernen. (*Abg Johannes Prochaska: Das glaube ich auch!*) Von Ihnen kann man etwas lernen. Kollege Tschirf zeigt jetzt gerade auf, der liegt hier durchaus richtig, denn es geht um das Wirtschaftsministerium.

Da gibt es einen Minister, der sich gerade seines Büros "entleibt". Als Allererstes hat er den Dr Koren angebracht. Der hätte in die FGG, die Finanzierungsgarantiesgesellschaft, kommen sollen. Daraus ist deshalb nichts geworden, weil sich die Bayrische Landesbank an der BAWAG beteiligt hat und über den Einfluss der CSU im Bereich der ÖVP hat jetzt der schwarze Koren einen Vorstandsposten in der BAWAG bekommen.

Weil also diese Position frei ist, kommt der nächste Ministerbüromitarbeiter des Wirtschaftsministeriums, für den man gerade eine Gruppe eingerichtet hat, und dieser geht jetzt in die FGG und der Dritte kommt jetzt in das Haus hier als Vorstandsdirektor der Wiener Verkehrsbetriebe. Hier, meine Damen und Herren, können Sie deutlich sehen: Das wirklich Interessante daran ist, wenn ein Minister seine Büros leert. Da gibt es genau zwei, die mir derzeit bekannt sind: Das eine ist mein eigener Minister, der Zweite ist Minister Einem, der auch gerade seine Leute im Haus und sonst wo unterbringt. (*Abg Godwin Schuster: Wie war das mit dem Frischenschlager?*)

Gehen wir weiter! Der Aufsichtsrat dieser Stadtwerke AG ist frisch bestellt worden und auf einmal sind da zwei neue Kandidaten drinnen. Zuerst einmal als Vorsitzender der Magistratsdirektor - her-

vorragend geeignet -, der Finanzdirektor - hervorragend geeignet, da gibt es überhaupt keine Kritik - und zwei neue Mitglieder. Einer davon ist der Koren von der ÖVP und weil es ja nicht geht, dass nur die ÖVP einen Neuen hineinbringt, muss natürlich die SPÖ auch ein neues Mitglied in diesen Aufsichtsrat hineinbringen, Frau Dr Kahr. Die kenne ich lange. Sie ist eine wirklich ausgezeichnete Juristin, die derzeit auch für andere Funktionen genannt wird - etwa als Höchststrichlerin. Ich weiß nicht, welche Chancen sie dort hat, sie ist jedenfalls in ihrer Karriere durchaus einen ähnlichen Weg über verschiedenste Ministerbüros gegangen. (*Abg Godwin Schuster: Kollegin Wehsely hat wirklich Recht! Sie sind perfekt im Postenschacher!*) Sie wissen es nicht mehr so gut, denn so lange sind Sie noch nicht im Geschäft, aber Klubobmann Hatzl kennt den Lebensweg der Kollegin Kahr ganz sicher. (*Abg Johann Hatzl: Sie erklären mir das noch mit dem Rudolph!*)

Und jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich noch ganz kurz dem Kollegen Strobl Antwort geben, der gesagt hat, er hat in diesem ... (*Zwischenruf des Abg Godwin Schuster.*) Haben Sie noch nie etwas ausgemacht? Und wie ist das bei den Mitarbeitern von den anderen Fraktionen mit dem Ausmachen? (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg Godwin Schuster.*)

Herr Kollege Schuster, Sie sind zu mir gekommen, Sie persönlich! Jetzt erkläre ich Ihnen das, ich wollte Ihren Namen nicht nennen. Da geht es darum, die Position des Präsidenten des UVS nachzubesetzen, weil die Amtszeit abgelaufen ist und die Ausschreibung für den Präsidenten kommt. (*Abg Ilse Forster zu Abg Godwin Schuster: Wirst du das?*) Dann kommt auf einmal der Kollege Schuster zu mir und sagt: Schauen Sie, könnten wir bei dieser Nachbesetzung nicht mit dem derzeitigen Präsidenten etwas machen? (*Abg Godwin Schuster: Ja, im Objektivierungsverfahren!*) Die ÖVP verlangt immer so viel von mir und das halte ich leider nicht aus. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Und dann auf einmal sagen die Leute, wir haben ja nichts ausgemacht. So ist es mit den Bereichen, wo man angeblich nichts ausmacht. (*Abg Godwin Schuster: Nein, das stimmt ja überhaupt nicht!*)

Dann kommt das Nächste. Da oben (*Der Redner deutet auf die Galerie.*) sitzt der Präsident des Stadtschulrats. Und da wieder zum Kollege Strobl, weil man ja nie etwas ausmacht. Das war noch vor 1996, also bevor er hier im Haus war. Da geht es um die Bestellung des Nachfolgers des Leiters der Sportlehranstalt Schmelz im Bereich Schilaulauf. Der langjährige Leiter dort, ein Naturfreund und politisch einwandfrei, sagt, er hätte als Nachfolger gerne einen parteifreien, einen eine katholische Mittelschule besuchenden jungen aktiven Mann. Na gut. Es kommt zu einem Hearing und dort heißt es auf einmal, der rote Kandidat ist zwar fachlich nicht so stark wie der parteifreie, aber er ist eloquenter. Und dann kommt es zu der Sitzung im Kollegium und dort schlägt der schwarze Kollege Strobl den roten Kandidaten vor. Dieser wird auch

bestellt, worauf der Naturfreund zum Herrn Präsidenten geht und fragt: Sag' einmal, was ist das? Wieso muss da der rote bestellt werden? Der parteifreie wäre besser geeignet. Und die Antwort des Präsidenten ist: Was willst? Willst einen von uns oder einen von den anderen? - Aber wir machen ja nichts aus in Wien!

Und das Dritte: Da gibt es die Europakommission und in diese Europakommission wurde Kollege Tschirf vom Gemeinderat entsandt. Und dann gibt es die Europaakademie. Die ist vor einigen Jahren eingegangen. In ihr waren alle Fraktionen vertreten. Dann hat noch Finanzstadtrat Mayr Geld zusammengekratzt, damit er die Schulden abdecken konnte, und auf einmal entsteht diese Europaakademie wieder unter dem Vorsitz von Kollegen Schicker, einem Menschen, der wirklich viel von Europa versteht, auf Grund seiner fachlichen und beruflichen Tätigkeit und auch auf Grund seiner Tätigkeit hier. Aber wir haben plötzlich einen neuen Europaexperten, der dort auf einmal als Vizepräsident eingesetzt wird, das ist Kollege Strobl. Und das ist mir neu! Ich habe von ihm als Lehrer schon nicht so übertrieben viel gehört, aber von ihm als Europaexperten habe ich überhaupt noch nichts gehört. Wenn Sie den Kollegen Tschirf dort eingesetzt hätten, hätte ich jedes Verständnis gehabt, denn er ist ein qualifizierter Europarechtler, aber Kollege Strobl hat hier noch nichts gezeigt, was mit europarechtlichen Vorstellungen auch nur in irgendeiner Form in Einklang zu bringen ist. *(StR Karin Landauer: Er sitzt da oben beim Präsidenten auf der Galerie!)*

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich nicht hier heraus und sagen Sie nicht, Sie machen nichts aus, rufen Sie nicht aus den Reihen heraus, Sie machen nichts aus, denn wenn man Butter am Kopf hat, dann soll man sich nicht in die Sonne stellen. *(Abg Mag Sonja Wehsely: Jawohl!)* Versuchen Sie nicht, etwas so stark zu verheimlichen, was die Spatzen von den Dächern pfeifen.

So, meine Damen und Herren, wird von Ihnen der Postenschacher in Wien betrieben. So wird er von uns sicher nicht mitgetragen werden! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abg Dr Rüdiger Stix gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ich habe zwei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen und dann noch zwei reguläre Wortmeldungen.

Abg Dr Rüdiger **Stix** (AoK): Nur 90 Sekunden!

Kollege GÜNTHER sollte es eigentlich wissen: Ich bin fast seit meinem 18. Lebensjahr, genau seit 2. Juli 1975, Mitglied des österreichischen Bundesheers. Deswegen braucht auch Mag Kabas nicht fluchtartig den Raum zu verlassen, es passiert nichts weiter. Ich habe mich im Jahr 1986 selbstverständlich um eine Ministerialabteilung beworben. *(Abg Dr Helmut GÜNTHER: Pech, kann man nur sagen!)* Man kann auch ernannt werden, ohne sich zu bewerben. Das weißt du sehr genau.

Ich habe mich beworben, wurde von einer unter

roter Führung stehenden, aber unter schwarzer Mehrheit befindlichen Personalbegutachtungskommission unter acht Bewerbern einstimmig erstgereiht, habe mit Stolz diese Funktion angenommen und habe sie, wie ich Mandatar geworden bin, zurückgelegt. Relativ simpel, weil diese Funktion unter anderem die Funktion eines Leiters der Kriegsmaterialkontrollbehörde, also über den Vollzug des Bundesgesetzes über Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, ist. Das ist etwas, was man nicht nebenbei wahrnehmen kann. Ich glaube, das Mitleid kann sich Kollege GÜNTHER für unseren versorgten Politsekretär Mag Kabas sparen. - Danke. *(Beifall bei den AoK.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Eine weitere tatsächliche Berichtigung kommt von Herrn Abg Dr Tschirf. - Bitte.

Abg Dr Matthias **Tschirf** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zunächst eine nicht-tatsächliche Berichtigung: Man merkt tatsächlich, dass Faschingsdienstag ist, vor allem im Hinblick auf die vorletzte Wortmeldung. Der Kollege Koren ist nicht Mitglied des Vorstands der BAWAG und wäre sicher dankbar, wenn er den entsprechenden ihm zugewiesenen Bezug bekäme. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Eine weitere tatsächliche Berichtigung kommt von Herrn Abg Schuster. - Bitte. *(Zwischenruf des Abg Johannes Prochaska.)*

Abg Godwin **Schuster** (SPÖ): Nur damit kein falscher Eindruck entsteht und damit hier nicht weiterhin Gerüchte gekocht werden.

Nicht nur beim Kollegen GÜNTHER, auch bei Vertretern der GRÜNEN habe ich mich erkundigt, welche Meinung sie zum UVS-Präsidenten haben, und zwar auch deshalb, weil ich persönlich zutiefst davon überzeugt bin, dass er in der Vergangenheit ein hoch qualifizierter Präsident im UVS war, und ich persönlich auch haben hätte wollen, dass er weiterhin UVS-Präsident bleibt.

Daher habe ich mich erkundigt - Postenschacher wäre, mit Alternativangeboten etwas zu erreichen -, wie die Haltung der FPÖ, wie die Haltung der GRÜNEN zur Person des Präsidenten Moser ist. Nicht mehr und nicht weniger. Das wollte ich damals erfahren. Ich habe dann relativ bald erfahren, wie Ihre Position ist, ich habe aber auch erfahren, dass es zwischenzeitlich Gespräche mit der ÖVP gab, in denen man gemeint hat, ich schachere mit Posten. Das ist kein Postenschacher. Postenschacher existiert dann, wenn ich sage: Wenn ihr das unterstützt, dann bekommt ihr das!, und dieses Angebot gab es in keinerlei Hinsicht.

Präsidentin Maria **Hampel-Fuchs**: Als nächster Redner ist Herr Abg Kreißl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. *(StR Johann Herzog: Die Kollegin Wehsely hat das ganz anders gesagt! Das widerspricht deutlich der Meinung der Kollegin Wehsely! Deutlich!)*

Abg Michael **Kreißl** (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr

geehrte Damen und Herren!

Nach tiefer Polemik und zahlreichen tatsächlichen Berichtigungen möchte ich wieder zum ursprünglichen Thema zurückkehren.

Tatsache, meine Damen und Herren, ist, dass Wien bis vor kurzem eine Stadt war, fest in sozialistischer Verwaltung, man konnte nichts werden ohne sozialistisches Parteibuch. Tatsache ist, dass Wien noch immer eine Stadt ist, fest in sozialistischer Verwaltung, und man kann noch immer nichts werden ohne sozialistisches Parteibuch, mit zwei Ausnahmen. Die eine Ausnahme ist die, dass die SPÖ jetzt nicht mehr die absolute Mehrheit hat und daher einen Partner suchen musste, welcher diese von Verantwortungslosigkeit motivierte Personalpolitik der letzten Jahrzehnte politisch weiter mitträgt. Gott sei Dank, sie hat nicht lange suchen müssen, sie hat diesen Partner im Bereich der Österreichischen Volkspartei gefunden. Schwer gezeichnet von der letzten Gemeinderatswahl und zur politischen Bedeutungslosigkeit in unserer Bundeshauptstadt verkommen, nahm die Österreichische Volkspartei dankbar jeden Krümel auf, welcher ihr von der SPÖ gegeben worden ist. Es war schön für die Visitenkarte, einige Pöstchen zu bekommen, etwa den Ersten Landtagspräsidenten, sehr hübsch für die Visitenkarte, politisch relativ bedeutungslos. Im Gegensatz zu dieser Position gab es einige andere auch noch, beispielsweise Vizebürgermeister, obwohl man das mit so wenig Stimmen laut Verfassung normalerweise gar nicht werden könnte.

Bei der Kompetenzverteilung ist die SPÖ natürlich entsprechend hart geblieben und die ÖVP hat sich, geblendet von diesen großzügigen Geschenken, von diesen Postengeschenken, eigentlich alles aus der Hand nehmen lassen und die weitaus wichtigsten Regierungskompetenzen sind weiterhin im Bereich der SPÖ geblieben.

Ich möchte jetzt gleich zum Kollegen Strobl und zu den Schulen kommen, und zwar zu den wunderschönen Beteuerungen, dass es im Schulbereich keine Parteibuchwirtschaft, dass es dort keinen Postenschacher gibt. Jetzt haben wir das Interview vom "Standard", in dem uns der Herr Landeshauptmann erklärt hat, die Frau Unterrichtsministerin hat den geschäftsführenden Stadtschulratspräsidenten gleich angerufen und diese Äußerungen bedauert. Die Frau Unterrichtsministerin hat sie offensichtlich so bedauert, dass sie vor zwei Tagen dieselbe im "Kurier" nochmals wiederholen hat müssen. - Das ist bezeichnend.

Wenn wir uns jetzt die Wiener Pflichtschulen, für die ja der Landeshauptmann zuständig ist, für die die Landesregierung entsprechende Kompetenz hat, anschauen, möchte ich auf den Kollegen Smoliner zurückkommen und möchte bei diesen zwei Landesschulinspektoren bleiben. Es gibt zwei Landesschulinspektoren in Wien, der eine ist fest in roter Hand, der andere fest in schwarzer Hand.

Der schwarze Landesschulinspektor wird sich, das

wissen wir schon seit geraumer Zeit, in die Pension verabschieden, und es kam zu einer Ausschreibung. Es kam zu einer Ausschreibung, obwohl eigentlich schon vorher festgestanden ist, wer der neue Landesschulinspektor wird, natürlich ein Schwarzer, weil das ja eine schwarze Position ist, aber man hat die Ausschreibung trotzdem durchgeführt, sozusagen um die Bevölkerung mit formaldemokratischen Ausschreibungsangelegenheiten zu blenden, um ihr eine gewisse Objektivität vorzuspielen. Denn erstens wußte, wie gesagt, schon jeder, dass diese Position in ÖVP Hand kommt, und zweitens - ich möchte jetzt, da ich ein paar Namen von Lehrern nenne werde, vorausschicken, dass ich die Qualifikation dieser Personen nicht kenne und ihre Qualifikation grundsätzlich nicht anzweifle, aber das Wie und Warum, das äußerst bedenklich ist - war beispielsweise schon vor der Ausschreibung bekannt, dass dieser neue Landesschulinspektor, der überhaupt erst bestellt werden soll, ein gewisser Herr Zach von der ÖVP sein wird.

Und es ist interessant: Dieser Herr Zach ist derzeit Bezirksschulinspektor und es ist auch schon bekannt, dass dieser Bezirksschulinspektorposten ebenfalls in schwarzen Händen bleiben muss. Das Einzige, worüber jetzt noch ein bisschen herumgestritten wird, ist, ob das ein schwarz-genehmer Schwarzer werden wird oder ein rot-genehmer Schwarzer. Das ist das Einzige, was dabei noch etwas schwierig ist, allerdings weiß man genau, wie das weiterlaufen wird. Meine Damen und Herren! Diese Art und Weise der Bestellung ist eines Rechtsstaats nicht würdig!

Wenn ich jetzt von der ÖVP einen Schauplatzwechsel in Richtung SPÖ mache, um zu zeigen, wie das an die entsprechenden Personen schön aufgeteilt wird - denen ich die Qualifikation nicht abspreche -, gehe ich in den 23. Bezirk. Im 23. Bezirk wird auf freiem Feld in der Karl-Berger-Gasse eine Mittelschule gebaut. Dort wollte man ursprünglich auch Wohnungen bauen, diese Wohnungen hat man allerdings bis dato nicht gebaut und wird sie höchstwahrscheinlich auch nicht bauen. Die Mittelschule steht aber und diese Mittelschule soll im kommenden Herbst in Betrieb gehen. Wenn man eine Mittelschule hat, so hat man für die 1. Klasse normalerweise 80 bis 90 Anmeldungen, in der Karl-Berger-Straße hat man - da merkt man die Wichtigkeit - bis dato 23 Anmeldungen, weil es dort eben keine Wohnungen und auch keine Jugendlichen gibt.

Für diese Mittelschule soll es natürlich einen Leiter oder eine Leiterin geben und diese Stelle wird auch ausgeschrieben, obwohl man eigentlich auch schon vorher weiß, wer es wird. Und es ist natürlich klar, in Liesing - vorher hatten wir schwarz - muss das natürlich rot werden. Das wird - das kann ich Ihnen, das Ergebnis der Ausschreibung vorwegnehmend, auch schon sagen - eine gewisse Frau Wurm werden. Der geneigte Hörer wird sich denken: Komisch! Wurm? Heißt doch der Bezirksvorsteher des 23. Bezirks auch Wurm. Das wird doch nicht seine Gattin sein? Und?

Es ist nicht seine Gattin. Ich kann Sie beruhigen, es ist nämlich die Schwägerin von ihm. Und diese Schwägerin hat natürlich, abgesehen von der Qualifikation, noch einen anderen großen Vorteil, denn der Gatte ist früherer BSA-Vorsitzender im AHS-Bereich und dazu noch hoher Beamter im Stadtschulrat.

Bleiben wir gleich im 23. Bezirk. Der zuständige Bezirksschulinspektor wird dort auch in Pension gehen und da wissen wir auch schon, wer Nachfolger werden wird, obwohl der Posten noch gar nicht ausgeschrieben wurde, wir wissen es insofern, als vom 15. Bezirk vor einem halben Jahr eine treue Genossin als Direktorin in den 23. Bezirk versetzt wurde, meine Damen und Herren. Und eben diese Dame ist für diesen Posten des Bezirksschulinspektors vorgesehen und diese wird es natürlich auch werden.

Da sage ich, meine Damen und Herren: Wir machen da eine Ausschreibung, die erstens aufwändig ist, zweitens Geld kostet, die allerdings überhaupt nichts bringt, weil schon vorher zwischen Rot und Schwarz ausgepackelt worden ist, wer welche Stellung bekommt. Und das kann sicher nicht im Interesse der Wiener, das kann nicht im Interesse der Demokratie und das kann nicht im Interesse unserer lernenden Jugend sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn mir jetzt irgendjemand sagen würde, stimmt ja gar nicht, was ich gesagt habe, dann fragen Sie bitte nach. Das weiß länger als ich der viel zitierte Schulwart, das wissen die Elternvereine. Jeder Elternverein kann Ihnen diese Schachereien bestätigen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in Wien, besonders auch im Schulbereich, nicht nur das Parteibuch für eine Besetzung, sondern ausschließlich objektive Kriterien ausschlaggebend sind, die wir schaffen sollten. Wir sollten sie, wie schon gesagt, im Interesse der betroffenen Bewerber, aber natürlich und besonders auch im Interesse der Bevölkerung und der Jugend schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem gemeldet. Frau Abg Jerusalem hat noch 1 Minute 52 Sekunden Redezeit. - Bitte. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Das glaube ich gerne, dass Herr Strobl will, dass ich jetzt nichts mehr rede. Ich sage es trotzdem. Ich zitiere den "Standard" vom 30.1.1999. Da stehen zwei falsche Sachen drinnen. Sie behaupten: "In der Ettenreichgasse liegt schriftlich vor, dass zwei Personen als sehr geeignet eingestuft werden: Reingard Glatz und Günther Wagner." - Diese Behauptung ist falsch. Zweite Behauptung. "Während Wagner den Computertest für die Schottenbastei mit einem deutlichen Punktevorsprung bewältigt hat." - Falscher kann eine Behauptung überhaupt gar nicht sein.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lügen oder der Roman Freihsl saugt sich das alles aus den Fingern. *(Abg Johannes Prochaska: Das ist Ihr Parteiorgan!)* Dann werden Sie ihn ja ganz sicher am

nächsten Tag angerufen haben, um zu sagen, dass das alles nicht stimmt, was hier steht. - Das ist das eine.

Das Zweite, was ich sagen möchte, ist: Sollte sich tatsächlich jemand dafür interessieren, worin der Verfahrensfehler bei allen drei Schulen besteht, sind Sie alle herzlich zu meiner Pressekonferenz am kommenden Montag eingeladen. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Hatzl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Johann Hatzl (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Es wäre schade, wenn man nach einer solchen Diskussion bei der Dringlichen nicht auch eine Zusammenfassung versuchte. *(Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.)* Für mich stellt sich das in diesem Zusammenhang so dar, dass das, wenn man die freiheitlichen Ideen aufgreift - gelegentlich auch andere, aber ich bleibe jetzt ganz besonders bei den Freiheitlichen, weil es eine Dringliche von ihnen war - und wenn man das analysiert, dann heißt:

Erstens. Ausschreiben mit Verpflichtung der Bekanntgabe des Bekenntnisses, ob zu einer politischen Partei zugehörig und zu welcher.

Zweitens. Personen mit roter oder schwarzer Mitgliedschaft und wahrscheinlich auch mit einem grünen oder liberalen Naheverhältnis sind auszuschneiden.

Drittens. Gesinnungsschnüffelei muss zur Perfektion erhoben werden.

Dazu sage ich Ihnen, das wird mit uns sicher nicht passieren, denn wir sind der Meinung: Die geeignetste Person soll nach einem objektiven Verfahren auch für die entsprechende Position zur Verfügung stehen und diese auch bekommen. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* Daher zeigt Ihr Gelächter in Wirklichkeit so deutlich, wie Sie in diesen Bereichen agieren. *(Abg Mag Hilmar Kabas: Das können Sie nur am Faschingsdienstag sagen! Morgen ist Aschermittwoch!)*

Ich sage Ihnen noch etwas Zweites und das sage ich ganz persönlich: Wenn sich bei jemandem herausstellt, dass er auch eine politische Gesinnung besitzt, dann ist das kein Ausschlussgrund, sondern dann sollte man in einer Demokratie und in einer Republik stolz sein, dass es auch Menschen mit solchen Bekenntnissen gibt. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - StR Johann Herzog: Herr Kollege, die Betonung liegt auf "auch"!)*

Meine Damen und Herren! Daher die Zusammenfassung: Eine Partei, die so in Skandale verwickelt ist wie die Freiheitliche Partei und die in ihrem inneren Bereich die pure Feudalherrschaft zur maximalen Größe erhoben hat, ist für demokratische Objektivierungsverfahren ein sehr schlechter Ratgeber, und wir sollten uns hüten, da irgendwelche Ideen zu übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - Abg Mag Hilmar Kabas: Bauskandal-Manager!)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Beant-

wortung der Dringlichen Anfrage ist somit beendet.

Wir kommen zur Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung.

Bevor ich für eine, wie ich hoffe, kurze Präsidiale unterbreche, hat sich noch Herr Abg Pöschl zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet. - Bitte.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Da Sie angekündigt haben, dass Sie eine Sitzungsunterbrechung machen, kann man es sehr kurz fassen.

Wir haben heute im Rahmen der Aktuellen Stunde die Möglichkeit gehabt, über die politische Kultur in diesem Haus zu diskutieren, und Sie, meine sehr verehrten Kollegen von ÖVP und SPÖ, haben nicht zu Unrecht auch die Verantwortung der Politiker für die politische Kultur in diesem Haus eingefordert. Aber die von der Präsidentin - ich habe es auch nicht geglaubt, dass sie sich dieser Vorgangsweise wirklich anschließen wird - vorgeschlagene Vorgangsweise vor der Sitzungsunterbrechung wäre ein Tiefpunkt der politischen Kultur in diesem Haus gewesen.

Daher halte ich in diesem Zusammenhang fest: Auch wenn es unterschiedliche Auffassungen über Thematiken gibt, war es in diesem Haus Usus, dass es, wenn keine Einigkeit darüber besteht, ob ein Antrag zugelassen wird oder nicht, eine Sitzungsunterbrechung gibt und eine Beratung in der Präsidialkonferenz stattfindet. Wenn das jetzt stattfindet, so findet das unsere Zustimmung. - Danke.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich unterbreche die Sitzung und hoffe, dass das nur für kurze Zeit ist. Deshalb bitte ich die Abgeordneten, hier im Saal oder zumindest in der Nähe anwesend zu bleiben.

Die Mitglieder der Präsidiale bitte ich, in das Büro von Herrn RegR Kusta zu kommen. - Bitte.

(Die Sitzung wird um 18.22 Uhr unterbrochen und um 18.39 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich darf festhalten, dass weitere Wortmeldungen zum Geschäftsstück, das wir soeben behandelt haben, nicht vorliegen. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. - Bitte.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Meine Damen und Herren!

Ich werde es kurz machen. Zur Stellungnahme des Kollegen des Liberalen Forums: Bedauerlich ist es, dass Kollege Smoliner sich offensichtlich ins Schmollwinkeln zurückgezogen hat, weil er seinen Antrag nicht genug beachtet fühlt. *(Abg Gerhard Kubik: Er ist eh da! Er hat sich nur versteckt!)* Wir haben schon im Ausschuss darüber diskutiert, dass wir es für sinnvoll erachten würden, den Antrag erst dann zu beantworten, wenn man auch wirklich inhaltlich sagen kann, wie das Gesetz ausschaut. Ich denke, das ist eine vernünftige Vorgangsweise. Das Schmollen bedaure ich persönlich, freue mich aber politisch dar-

über, dass es inhaltlich offensichtlich keine Kritik an dem Gesetz gibt.

Zu der Stellungnahme des Kollegen GÜNTHER. Es ist, glaube ich, im Ausschuss sehr deutlich auch von den Experten des Hauses erklärt worden, dass dieser Vorwurf, dass ein Nachverhandeln weiterhin möglich ist, nicht gerechtfertigt ist. Das ist eine sehr, sehr klare Regelung.

Zu den Stellungnahmen der grünen Fraktion, im Besonderen zu dem gestellten Antrag, möchte die Ablehnung empfehlen. Der eine Teil dieses Antrags, nämlich Bietergemeinschaften zu verbieten, ist EU-rechtswidrig, der zweite Teil des Antrags, der von der Intention her ein positiver ist, nämlich über das Sub-Unternehmertum insoweit Kontrolle zu haben, dass hier eben nichts passiert, was den politischen, arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Intentionen dieses Hauses widerspricht, dem ist schon Rechnung getragen worden, indem es einen Abänderungsantrag, der das Sub-Unternehmertum einschränkt, im Ausschuss gegeben hat.

Grundsätzlich denke ich, dass diese genaue Gesetzesvorlage den Anforderungen der Klarheit, der Transparenz und der größeren Rechtssicherheit entspricht, und das noch dazu verbunden mit Anwendbarkeit und Praxisnähe. Ich glaube, dass gerade die Einschränkung der Sub-Vergabe auch mehr Sicherheit für Arbeitnehmerschutz, für Kampf gegen Schwarzarbeit und Schwarzunternehmertum vorsieht.

Ich möchte an dieser Stelle daher vor allem den Beamten des Hauses, die hier eine ganz ausgezeichnete Arbeit geleistet haben, Danke sagen, und bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke für die Berichterstattung.

Es wurde ein Zusatzantrag von den GRÜNEN eingebracht, den ich zuerst zur Abstimmung bringe. Er behandelt die Erweiterung, dass Arbeits- und Bietergemeinschaften unter bestimmten Bedingungen untersagt werden sollen.

Wer für den Antrag der GRÜNEN ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es wurde von den GRÜNEN ein Beschluss- und Resolutionsantrag eingebracht, der zu diesem Geschäftsstück keinen Konnex rechtlicher Art aufweist. Er ist deshalb gemäß § 27 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung zu bringen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um

ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig? Ist das richtig? (*Widerspruch.*) Nein. Die Liberalen nicht. Ohne Liberale mit großer Mehrheit angenommen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Auskunftspflichtgesetz geändert wird.

Die Berichterstatterin hierzu ist Frau amtsf StR Mag Renate Brauner. - Bitte.

Berichterstatterin amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte, der Novelle des Wiener Auskunftspflichtgesetzes zuzustimmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 5 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt 9d vom 10. Dezember 1998, um Zustimmung zur Verfolgung des Herrn Abg Harry Kopietz wegen des Verstoßes gegen § 113 Strafgesetzbuch.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abg Schuster, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Immunitätskollegium hat am 12. Februar getagt, sich mit diesem Auslieferungsbegehren sehr intensiv auseinander gesetzt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag zu empfehlen, diesem Begehren nicht Folge zu leisten.

Ich bitte um Diskussion.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Josef Wagner. Ich erteile es ihm.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht bei diesem Auslieferungsbegehren um den Antrag eines Nationalratsabgeordneten, der die Auslieferung und Verfolgung des Landesparteisekretärs der SPÖ, Harry Kopietz, durch das Straflandesgericht verlangt und fordert. Ich möchte Ihnen kurz unsere Haltung zu diesem Begehren darlegen, und zwar anschließend an die Debatte im Vorjahr, wo es um ähnlich gelagerte Fälle gegangen ist und wo wir eine andere Entscheidung seitens der SPÖ wahrnehmen mussten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion - das nehme ich gleich vorweg - wird selbstverständlich diesem Auslieferungsbegehren nicht Folge leisten, weil wir in der Frage der politischen Immunität immer eine klare Linie vertreten haben und weil wir selbstverständlich diese klare Linie auch beibehalten werden, unabhängig davon, um welche Personen aus welchen Fraktionen es hier geht.

Wenn wir unsere klare Linie beibehalten, dann müssen wir aber auch erwähnen, dass die SPÖ einen Schwenk um 180 Grad macht. Erinnern wir uns: Im Vorjahr im Juni gab es ein Auslieferungsbegehren, wo es darum ging, dass auch ein Nationalratsabgeordneter, diesmal der SPÖ, einen Antrag auf Verfolgung durch das Straflandesgericht gegen einen freiheitlichen Landtagsabgeordneten, Ing Peter Westenthaler, gestellt hat.

Jetzt frage ich mich, welchen Unterschied es macht und wie hilfsbedürftig jemand ist, der Landesparteisekretär ist, im Vergleich zu einem Generalsekretär, warum hier die SPÖ Unterschiede in der Behandlung und in der Auslieferung macht. Diese Frage konnte uns im Vorjahr nicht erklärt werden, sie konnte uns auch im Immunitätskollegium nicht erklärt werden, und ich bitte daher, darüber nachzudenken, ob Sie damit der Demokratie und der Immunität, also dem Schutz, dem verfassungsgemäß gewährleisteten Schutz des Gremiums Landtag etwas Gutes erwiesen haben, nämlich im Vorjahr etwas Gutes erwiesen haben, wie Sie eindeutig gegen Ihre bis dahin geltende Linie gehandelt haben, während Sie heute wieder zu Ihrer alten Linie zurückkehren und sich den anderen Fraktionen anschließen, die meinen, dass bei Meinungsdelikten zwischen Abgeordneten nicht ein Strafgericht darüber zu befinden hat, sondern in Wirklichkeit das der Wähler tun soll und der Wähler das auch viel besser kann und dass Abgeordnete untereinander auch keinen Richter brauchen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Versuch, entsprechende Richtlinien und Regelungen vorzubereiten, wie man sich in der Zukunft hier im Hohen Haus in der Frage der Auslieferung und der Immunität verhalten soll, der ist auch etwas sonderbar, möchte ich feststellen, weil dieser Versuch darauf abzielt, von vornherein den freien Abgeordneten und die Fraktionen festzulegen, wann und in welchen Fällen einem Auslieferungsbegehren stattgegeben werden soll. Ich glaube, dass das der falsche Weg ist.

Der richtigere Weg wäre: Überlassen Sie den Abgeordneten dieses Hauses die Beurteilung, wann und bei welchem Delikt ein Abgeordneter des Hauses auszuliefern ist! Wir jedenfalls werden einem Auslieferungsbegehren, dort, wo es um einen SPÖ-Mandatar geht, auch dann nicht zustimmen, wenn dieser SPÖ-Mandatar nachhaltig und wiederholt beleidigende Äußerungen macht und Äußerungen oder Druckwerke herausgibt, die selbstverständlich von einem Nichtpolitiker, von einer Privatperson zu Recht zu beanstanden wären, zu verfolgen wären und der Ruf nach dem

Gericht gerechtfertigt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind froh, dass Sie - ich nehme an, dass Sie das Auslieferungsbegehren auch nicht unterstützen werden - wieder zu Ihrer alten Linie zurückgekehrt sind. Wir dürfen aber erwarten, dass Sie auch in Zukunft Ihre Methode aus dem Vorjahr gegen freiheitliche Politiker nicht mehr zum Einsatz bringen werden. - Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg Godwin Schuster: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe den Eindruck, hier wurde einiges wirklich nicht richtig verstanden oder es wird bewusst nicht verstanden. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Wir hatten in den letzten Sitzungen, wie es um Immunitätsfragen ging, im Besonderen auch - und ich betone es sehr, im Besonderen auch - von der Freiheitlichen Partei den Wunsch geäußert bekommen, dass wir, also alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, uns zusammensetzen und über die Auslieferungspraxis im Detail ohne Bezugnahme auf irgendeinen Vorfall diskutieren. Ich hatte einen Termin in Absprache mit Kollegen Serles fixiert, ausschließlich um auch Herrn Kollegen Serles die Möglichkeit zu geben, bei diesem Gespräch dabei zu sein. Wir hatten am 27. Jänner in Anwesenheit von Vertretern aller Parteien, mit Ausnahme des Kollegen Serles, diese unsere Besprechung abgehalten. Ich hatte ihn dann ungefähr eine viertel Stunde nach Beginn dieser Sitzung im Büro angerufen und er hat sich hierfür auch entschuldigt. Das muss man hier auch in aller gebotenen Höflichkeit sagen. Er hat den Termin dann leider nicht wahrnehmen können.

Ich habe am 12. Februar dem Kollegen Serles, damit er den gleichen Informationsstand hat, eine Information des damaligen Gesprächs aus dieser Zusammenkunft gegeben, und ich bitte wirklich, den Land-

tag nicht so zu informieren, dass es hier Vorgaben oder Auflagen gäbe. Wir haben ausdrücklich in diesem Papier vermerkt - und Sie kennen es, Kollege Wagner -, dass die Freiheit des Mandats in keinsten Weise durch ein Gespräch oder eine Notiz über ein Gespräch irgendwie beeinflusst werden soll und ich bitte, das wirklich nicht in dieser Form fälschlich darzustellen.

Zum Zweiten: Wir ändern durch diese Praxis nicht unsere bisherige Praxis. Wir haben bei dieser Besprechung auch festgehalten, dass, wenn aktive Politiker untereinander einen Diskurs, eine Meinungsverschiedenheit haben oder möglicherweise in der Öffentlichkeit eine Äußerung gegen sie gerichtet wird, die sie rechtlich bekämpfen wollen, unserer Meinung nach die Immunität zu gelten hat. Hier gibt es genügend Möglichkeiten, das auch zu tun.

In den drei Fällen, von denen Kollege Wagner gesprochen hat, war das nicht mehr so der Fall. Ein Abgeordneter zum Nationalrat war schon im Stadium des Ausscheidens begriffen und daher war es so. *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.)* - Man kann natürlich auch darüber lächeln. *(Abg Gerold Saßmann: Er war so hilflos!)*

Ich bitte trotzdem, der einstimmigen Entscheidung des Immunitätskollegiums beziehungsweise dessen Empfehlung an den Landtag Folge zu leisten, das heißt, zuzustimmen, dass diesem Auslieferungsbegehren nicht Folge geleistet wird.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Ich danke. Ich stelle Stimmeneinheit fest.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Faschingsdienstagabend.

(Schluss der Sitzung um 18.54 Uhr.)

